

DEFINING THE FUTURE OF LOTTERY



2022
GESCHÄFTSBERICHT



ZEAL

STARKE ENTWICKLUNG TROTZ WELTWEITER UNSICHERHEIT

€ 758 Mio.

TRANSAKTIONSVOLUMEN
(2021: € 656 Mio.) +16 %

703 Tsd.

REGISTRIERTE NEUKUNDEN
Segment Deutschland
(2021: 544 Tsd.) +29 %

€ 105,2 Mio.

UMSATZERLÖSE
(einschließlich Jackpot-Versicherungen¹)
(2021: € 86,8 Mio.) +21 %

1.070 Tsd.

MAU (MONTHLY ACTIVE USERS)
Segment Deutschland
(2021: 964 Tsd.) +11 %

12,9 %

BRUTTOMARGE
Segment Deutschland
(2021: 12,2 %) +0,7 %-Punkte

€ 31,7 Mio.

EBITDA
(2021: € 27,7 Mio.) +14 %

€ 286 Mio.

FÜR DEN GUTEN ZWECK
(2021: € 246 Mio.) +16 %

€ 35,97

COST PER LEAD, CPL
Segment Deutschland
(2021: € 27,94) +29 %

Weitere Highlights



- Anteil am Online-Lotteriemarkt auf 41 % ausgebaut
- Neukundenwachstum intensiviert
- Geschäftsvolumen stark gewachsen
- Profitabilität weiter gestiegen
- Erlaubnis zur Lotterievermittlung in Deutschland bis 2029 erneuert
- Umsatzsteuerverfahren zu Gunsten von ZEAL abgeschlossen

¹ Erträge aus Versicherungen zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie Freiheit+. Diese Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, während Jackpot-Gewinne die Umsatzerlöse mindern. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 4 und 5 des Konzernabschlusses dargestellt.

Die Definitionen der oben dargestellten Kennzahlen und Indikatoren sind im Abschnitt Steuerungssystem auf den Seiten 75 und 76 dieses Geschäftsberichts enthalten.

Die ZEAL Network SE ist der führende deutsche Anbieter staatlicher Lotterien und anderer erlaubter Lotteriewerke im Internet. Unser Ziel ist es, Innovationen und den Wandel im Lotteriesektor voranzutreiben und unsere Online-Marktführerschaft weiter auszubauen.

UNSER ANSPRUCH

Die Zukunft der Lotterie definieren!

Als Technologieunternehmen arbeiten wir fortlaufend daran, Innovationen bei unseren Angeboten einzuführen. Wir nutzen dafür unsere langjährige Erfahrung im eCommerce-Bereich, Lotteriewerkeexpertise und die Kenntnis über Wünsche, Ziele und Spielverhalten unserer Kundinnen und Kunden.

UNSER ZIEL

Wir lassen Menschen träumen und leisten einen gesellschaftlichen Beitrag.

Mit unserer Arbeit ermöglichen wir Menschen große Träume. Und mit jedem verkauften Lotterielos leisten wir einen Beitrag für die Gesellschaft mit der Unterstützung sozialer Zwecke durch unsere Soziallotterien oder durch die Teilnahme unserer Kundinnen und Kunden an den staatlich veranstalteten Lotterien.

Inhalt

Vorwort	2	Konzernlagebericht	71
Bericht des Aufsichtsrats	8	Konzernabschluss	96
Über ZEAL	12	Konzernanhang	103
Die ZEAL-Aktie	22	Bestätigungsvermerk	148
Erklärung zur Unternehmensführung	25	Konzern-Kennzahlen	156
Nachhaltigkeitsbericht	31		

ZEAL SETZT ENTWICKLUNG FORT

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die ZEAL-Gruppe blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück: Wir haben die gegenüber dem Vorjahr verbesserte Jackpotlage genutzt, um unser Geschäftsvolumen stark auszubauen und weitere Neukundinnen und Neukunden zu gewinnen, und wir haben mit einem Anteil von 41 % unsere Onlinelotterie-Marktführerschaft weiter leicht ausgebaut. Dabei haben wir unsere Profitabilität gesteigert und erneut wichtige Meilensteine unserer Geschäftsentwicklung erreicht: Zum einen haben wir bereits unsere Erlaubnis zur Lotterievermittlung in Deutschland bis 2029 erneuert. Zum anderen konnten wir unser B2B-Partnerportfolio mit dem renommierten Nachrichtenportal n-tv weiter ausbauen und so neue Zielgruppen ansprechen. Mit dem gezielten Einsatz KI-getriebener Technologien haben wir unser Produktangebot zudem noch sicherer für unsere Kundinnen und Kunden gemacht. Insgesamt haben wir 2022 einen weiteren Grundstein für ein weiterhin erfolgreiches Geschäftswachstum gelegt.

STARKES WACHSTUM DES GESCHÄFTSVOLUMENS IN VERBESSERTER JACKPOTLAGE

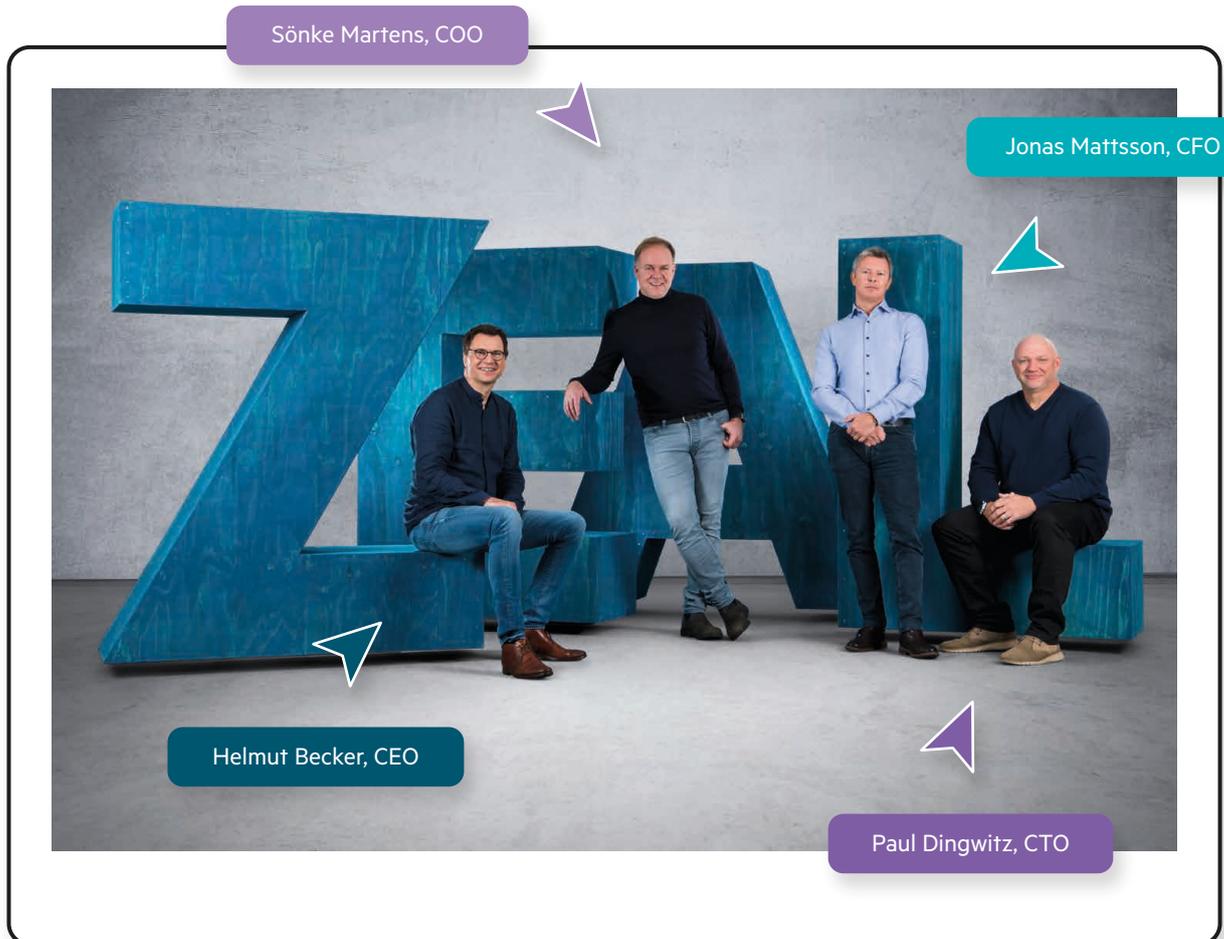
Im Vergleich zum schwachen Niveau des Vorjahres hat sich das Jackpotumfeld im Geschäftsjahr 2022 für unsere beiden Hauptprodukte positiv entwickelt und entspricht damit dem statistisch¹ zu erwartenden Durchschnitt. Beim Eurojackpot wurde die seit der Regeländerung im März 2022 von € 90 Mio. auf € 120 Mio. angehobene maximale Jackpot-Höhe dreimal erreicht (2021: dreimal € 90 Mio.): zunächst im Juli und danach bei zwei aufeinanderfolgenden Ziehungen im November. Zuvor hatte der Eurojackpot im ersten Quartal 2022 vor der Regeländerung die ehemalige Grenze mit € 89 Mio. einmal annähernd erreicht und schon im Mai mit € 106 Mio. den ehemaligen Rekord gebrochen. Bei LOTTO 6aus49 verbesserte sich das Jackpot-Umfeld im Vergleich zu der sehr schwachen Jackpotlage des Vorjahres ebenfalls, auch wenn die Jackpot-Höhe im zweiten Halbjahr 2022 durchgängig niedrig ausfiel: Die Marke von € 45 Mio., die eine Zwangsausschüttung auslöst, wurde zweimal (im Januar und im April) jeweils für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht (2021: keinmal).

Wir haben die Phasen hoher Jackpots genutzt, um unsere Neukundenakquise zu intensivieren und gewannen 2022 mit 703 Tsd. registrierten Neukunden 29 % mehr als im Vorjahr (2021: 544 Tsd.). Hierfür haben wir erhöhte CPL von € 35,97 (2021: € 27,94) in Kauf genommen. Allerdings wird aufgrund einer sukzessiven Verbesserung der von Neukunden generierten Umsatzerlöse eine vergleichbare Effizienz erwartet. Dabei stieg die durchschnittliche Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden pro Monat um 11 % auf 1.070 Tsd. (2021: 964 Tsd.), was unser Geschäftswachstum gefördert hat. So ist es uns gelungen, unser Transaktionsvolumen um 16 % auf € 758,4 Mio.² (2021: € 656,5 Mio.) zu steigern und unseren Anteil im Online-Lotteriemarkt auf 41 % auszubauen. Dank eines margenstärkeren Produktmixes wuchsen unsere Umsatzerlöse mit 21 % überproportional auf € 105,2 Mio. (2021: € 86,8 Mio.³) an und unsere Bruttomarge übertraf ihr Vorjahresniveau mit 12,9 %⁴ um 0,7 %-Punkte (2021: 12,2 %).

»Wir sind stolz darauf, dass wir uns 2022 auf Innovationen konzentriert und gleichzeitig unsere Marktführerschaft ausgebaut haben.«

Helmut Becker, CEO





PROFITABILITÄT WEITER GESTIEGEN

Um unsere Kundenbasis auszubauen, haben wir unsere Marketingaktivitäten in Phasen hoher Jackpots stark ausgeweitet, infolgedessen stiegen die Marketingaufwendungen um € 11,8 Mio. auf € 34,1 Mio. (2021: € 22,4 Mio.) was wiederum ein Wachstum der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 15,9 Mio. auf € 57,0 Mio. (2021: € 41,1 Mio.) zur Folge hatte. Für uns stellt dies eine lohnenswerte Investition in zukünftiges Wachstum dar, da uns die hierdurch gewonnen Neukunden erwiesenermaßen lange treubleiben. Dennoch ging dies nicht zu Lasten der Profitabilität; das Wachstum im Kerngeschäft führte zu einem im Vergleich zum Vorjahr um € 3,9 Mio. erhöhten EBITDA. Das EBIT übertraf mit € 22,9 Mio. seinen Vorjahreswert (2021: € 19,0 Mio.). Auch das Periodenergebnis legte dank des um € 2,2 Mio. gestiegenen Finanzergebnisses und trotz der um € 1,0 Mio. erhöhten Steuerbelastung auf € 16,6 Mio. zu (2021: € 11,4 Mio.) zu.

ERLAUBNIS ZUR LOTTERIEVERMITTLUNG IN DEUTSCHLAND BIS 2029 ERNEUERT

Einen wichtigen Meilenstein haben wir mit dem Erhalt der Folgeerlaubnis zur Lotterievermittlung in Deutschland für die LOTTO24 AG erreicht. Dies ist die erste Erlaubnis für die LOTTO24 AG unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag, der seit dem 1. Juli 2021 gilt. Sie ist sieben Jahre bis zum 30. Juni 2029 gültig. Die unter dem früheren Glücksspielstaatsvertrag notwendige, separate Werbeerlaubnis ist von der neuen Vermittlungserlaubnis mitumfasst.

¹ Basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre LOTTO 6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert.

² Das Transaktionsvolumen des spanischen ONCE-Geschäfts wird hierbei aus vertraglichen Gründen nicht berücksichtigt.

³ Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen, die 2021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren.

⁴ Da das spanische ONCE-Geschäft nicht im Transaktionsvolumen, sondern nur in den Umsatzerlösen enthalten ist, wird unsere Margenentwicklung besser im Segment Deutschland als auf Gruppenebene wiedergespiegelt.

**»2022 war erfolgreich:
Trotz deutlich erhöhter
Marketingaufwendungen
als Voraussetzung für wei-
teres Wachstum konnten wir
die Profitabilität steigern
und die Ziele erreichen.«**

Jonas Mattsson, CFO



UMSATZSTEUERVERFAHREN ZU GUNSTEN VON ZEAL ABGESCHLOSSEN

In seiner Entscheidung vom 12. August 2022 hat der Bundesfinanzhof die Revision des Finanzamts Hannover-Nord gegen die Entscheidung des Finanzgerichts Hannover vom November 2019 zu Gunsten der myLotto24 Limited rechtskräftig zurückgewiesen. Wir haben dementsprechend Anfang 2023 die von der myLotto24 Limited geleistete Abschlagszahlung von rund € 54 Mio. zurückerhalten. Eine zusätzliche Rückzahlung der damit verbundenen Zinsen in Höhe von rund € 2 Mio. wird noch erwartet. Die Rückerstattung hatte keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL, da die entsprechende Forderung bereits in den sonstigen Vermögenswerten angesetzt war.

TV-KAMPAGNE ZUR STÄRKUNG UNSERER MARKE

Um unsere Kundenbasis weiter auszubauen, haben wir die Marketingaktivität zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden intensiviert. Zu diesem Zweck haben wir eine TV-Kampagne im deutschen Fernsehen umgesetzt, die nicht nur nachhaltig unsere Marke stärkt, sondern zudem auch unsere Reichweite systematisch ausweitet. Für die Werbespots setzen wir den bekannten deutschen Schauspieler Sky du Mont als Markenbotschafter ein.

STRATEGISCHE AUSWEITUNG DES B2B-PARTNERPORTFOLIOS

Durch eine Kooperation mit dem reichweitenstarken Nachrichtenportal n-tv haben wir im August unser B2B-Partnerportfolio strategisch ausgeweitet: Spielerinnen und Spieler haben nun die Möglichkeit, neben den 1&1-Portalen WEB.DE und GMX auch in einem eigenen n-tv-Webshop über die Produkte von LOTTO24 an staatlichen Lotterien teilzunehmen. Zusätzlich zu einer Vergrößerung unserer Reichweite bedeutet die Partnerschaft für uns eine Chance zur zielgerichteten Ansprache der gut informierten und onlineaffinen Zielgruppe.

Mit unserer Marke ZEAL Instant Games sind wir auf Grundlage internationaler Kooperationen im Games-Geschäft aktiv: Seit Oktober arbeiten wir mit dem US-amerikanischen Full-Service Lotterieanbieter Park Avenue Gaming zusammen, der seit dem ersten Quartal 2023 die erfolgreichen Online-Games von ZEAL Instant Games in seine Online-Plattformen in Peru und sein Video-Lotterie-Terminalgeschäft in Argentinien einbindet. Da Premium-Instant-Lotterie-, Scratch- und Instant-Spiele einen wichtigen strategischen Wachstumsfokus der ZEAL-Gruppe bilden, ist das Angebot unseres Portfolios auf internationaler Ebene ein bedeutender Schritt in diese Richtung.

Weiterhin planen wir, nach dem Erhalt der Erlaubnis für virtuelle Automatenspiele in Deutschland unser Games-Portfolio auch national auszurollen.

SICHERERE SPIELERLEBNISSE DANK KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Obwohl Lotterierprodukte ohnehin nur ein geringes Suchtpotenzial bergen, stehen für uns als Anbieter von Online-Lotterien der Schutz unserer Spielerinnen und Spieler sowie die Glücksspielsuchtprävention an erster Stelle. Daher kooperieren wir seit Juni 2022 mit dem dänischen Unternehmen Mindway AI, um das Lotterierlebnis bei unserem Produktangebot zukünftig noch sicherer zu machen. Im Rahmen dieser Kooperation kommt Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz, die potenziell glücksspielsuchtgefährdetes Spielverhalten identifiziert. Dabei setzt ZEAL den sogenannten GameScanner ein, der wie ein virtueller, KI-getriebener Psychologe funktioniert und sich auf sämtliche Spielarten anwenden lässt. Damit nutzen wir eines der ersten Produkte am Markt, das zu 100 % auf die Erkennung von Glücksspielproblemen ausgerichtet ist. Mit der Kooperation untermauern wir unseren Anspruch, auch beim Spielerschutz- und Compliance-Niveau unserer Angebote marktführend zu sein.

Ebenso wichtig wie die Glücksspielsuchtprävention ist für uns der Jugendschutz. Insbesondere arbeiten wir fortlaufend daran, die Identifikation zu Zwecken der Altersverifikation so einfach wie möglich, aber so sicher wie nötig zu gestalten. Daher kooperieren wir seit Juli 2022 mit dem Hamburger Unternehmen Nect. Im Zuge der Kooperation setzen wir das Produkt Nect Ident ein, ein vollautomatisches, KI-basiertes Identifizierungstool. Innerhalb von rund zwei Minuten können sich Spielerinnen und Spieler mithilfe eines Ausweisdokuments und eines Selfie-Videos eigenständig per App identifizieren. Die integrierte Technologie nimmt nicht nur einen Gesichtsausgleich und eine Dokumentenprüfung vor, sondern erkennt zudem digitale Manipulationsversuche. So können wir sicherstellen, dass Spielerinnen und Spieler, die sich für unsere Online-Angebote registrieren, beispielsweise die Altersvoraussetzungen erfüllen und die Personen sind, die sie vorgeben zu sein. Zudem erwarten wir durch den schnelleren und unkomplizierteren Registrierungsprozess eine erhöhte Wachstumsrate im Neukundenbereich.

€ 286 MIO. FÜR DAS GEMEINWOHL ERWIRTSCHAFTET

Etwa 40 %¹ der Spieleinsätze bei den Produkten des DLTB fließen dem Gemeinwohl zu. Im Jahr 2022 wurden so in Deutschland knapp € 3,2 Mrd. (2021: über € 3,2 Mrd.) durch Lottospieleinsätze des DTLB generiert und in Form von Steuern und Abgaben an Destinatäre und die jeweiligen Landeshaushalte zu Gunsten wohlthätiger Zwecke abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag über € 8,7 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären. Bei Soziallotterien, wie unserer Freiheit+ und der Deutschen Fernsehlotterie, kommen mindestens 47 % des Spieleinsatzes als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugute.

Insgesamt haben wir durch die Vermittlung von Spieleinsätzen unter unseren Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2022 somit € 286 Mio. (2021: € 246 Mio.) für wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben eingeworben.

»Mit viel Herzblut haben wir clever in die Zukunft investiert und mit einer TV-Kampagne die Neukundenansprache auf ein neues Level gehoben.«

Sönke Martens, COO



¹ Quelle: Lotto- und Totoblocks (DLTB)

»Wir haben 2022 unsere Plattform weiter optimiert, um unsere Webseiten noch performanter und unser Produktportfolio mit KI-Innovationen noch sicherer zu machen.«

Paul Dingwitz, CTO



127 GROSSGEWINNER, DAVON 27 MILLIONÄRE

2022 waren noch mehr LOTTO24- und Tipp24-Kundinnen und Kunden unter den Gewinnern als im Vorjahr: Bei einer ausgezahlten Gesamtgewinnsumme von rund € 410 Mio. durften sich insgesamt 1,5 Mio. Kundinnen und Kunden über Gewinne freuen. Unter den 127 Großgewinnern, die Beträge von € 100.000 oder mehr erspielten, waren auch 27 neue Millionäre.

Es freut uns besonders, dass eine LOTTO24-Spielgemeinschaft aus Nordrhein-Westfalen den € 110 Mio.-Eurojackpot im Mai 2022 geknackt und somit den bis dahin größten Lotteriegewinn in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erzielt hat. Insgesamt 15 Spielerinnen und Spieler haben mit der Spielgemeinschaft JackpotSmaragd gemeinsam getippt und pro Anteil € 6,9 Mio. gewonnen. Spielgemeinschaften wie JackpotSmaragd sind eigens von

ZEAL entwickelte Produkte, die in dieser Form einzigartig und bei keinem anderen Anbieter erhältlich sind. Sie basieren ausschließlich auf den erlaubten Lotterierprodukten und bieten unseren Kundinnen und Kunden ein erweitertes Spiel- und Gewinnerlebnis. Für uns bedeuten diese erweiterten Funktionalitäten eine zusätzliche Ertragsquelle.

DIVIDENDENPOLITIK BESTÄTIGT

Aufgrund des positiven Ergebnisses und zum Zweck der weiteren Optimierung der Kapitalstruktur werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende von € 3,60 (2021: € 2,10 pro Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 78,0 Mio. (2021: € 47,0 Mio.). Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 2,60 zusammen.

AUSBLICK 2023

Im Geschäftsjahr 2023 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotterierprodukten weiter auszubauen sowie neue Produkte einzuführen, darunter "Online-Games" unter der von uns beantragten Erlaubnis für virtuelle Automaten Spiele. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei für das Segment Deutschland – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen in einer Bandbreite von € 800 Mio. bis € 830 Mio. Zudem gehen wir davon aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 in einer Bandbreite von € 110 Mio. bis € 120 Mio. liegen werden. Für das bereinigte EBITDA rechnen wir mit einer Bandbreite von € 30 Mio. bis € 35 Mio. Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren und erwarten Marketingaufwendungen in Höhe von € 34 Mio. bis € 39 Mio.

LIEBE AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2022 haben wir unser Kerngeschäft erfolgreich ausgebaut und dabei den Innovationsfokus nicht aus den Augen verloren. Wir haben erneut wichtige Meilensteine erreicht und blicken zielgerichtet auf eine erfolgreiche Zukunft, in der wir unser Geschäft konstant weiterentwickeln und ausbauen werden. Danke, dass Sie uns auch weiterhin auf unserem Wachstumskurs unterstützen.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Paul Dingwitz
Vorstand Technology

Sönke Martens
Vorstand Operations

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

Helmut Becker, CEO

Helmut Becker ist seit 1. September 2015 CEO der ZEAL, nachdem er über zwei Jahre Marketingvorstand (CMO) war. Zuvor war er seit Mitte 2011 Aufsichtsratsmitglied der ZEAL und seit September 2009 Chief Commercial Officer der XING AG. Dort war er verantwortlich für die Bereiche Produkt, Marketing und Revenues. Vor dem Wechsel zur XING AG war Helmut Becker Senior Director Advertising und Internet Marketing bei eBay Deutschland sowie Managing Director der eBay Advertising AG. Zuvor leitete er als Geschäftsführer die eBay-Tochter Shopping.com in Deutschland und als Director den Bereich Strategy and Corporate Development bei eBay. Seine Karriere begann er als Berater bei McKinsey. Helmut Becker studierte Physik an der Universität Hamburg und an der University of Cambridge.

Paul Dingwitz, CTO

Paul Dingwitz ist seit 5. Juni 2021 Mitglied des ZEAL-Vorstands, nachdem er zuvor mehr als fünf Jahre lang für die Bereiche Technology Operations, Security und Engineering bei ZEAL verantwortlich war. Er ist seit mehr als 20 Jahren in der Technologiebranche tätig, davon mehr als zehn Jahre in leitenden Positionen. Bevor er zu ZEAL kam, war er Vice President of Technology bei Rue La La in Boston sowie CTO bei ONE Media Corp in Atlanta. Darüber hinaus hatte er eine leitende technische Funktion bei CNN inne, wo er an der Entwicklung und Bereitstellung des ersten Online-Live-Videoportals für das Netzwerk beteiligt war. Sein Hintergrund und sein Fachwissen sind vielfältig – sie erstrecken sich über die Bereiche Betrieb, Sicherheit und Technik – und nahmen 1997 mit dem Militärdienst zu Beginn seiner Karriere ihren Anfang. Er studierte Technologiemanagement an der American Military University (AMU/APU).

Sönke Martens, COO

Sönke Martens ist seit 1. Juli 2021 Mitglied des ZEAL-Vorstands, nachdem er zuvor mehr als sieben Jahre Teil der ZEAL-Gruppe war. Er ist seit über 15 Jahren in der Digitalindustrie tätig, davon über zehn Jahre in leitender Funktion. Vor dem Wechsel zu ZEAL gründete Sönke Martens das Start-up loftville, einen Online-Marktplatz für Immobilien. Davor war er in mehreren Rollen in der Geschäftsentwicklung für die New Work SE (vormals XING AG) tätig, zuletzt als Director Corporate Development. Seine Karriere begann der Diplom-Kaufmann nach einer Bankausbildung bei der Hamburgischen Landesbank und dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie in Buenos Aires als Consultant bei Roland Berger Strategy Consultants.

Jonas Mattsson, CFO

Jonas Mattsson kann auf mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung in der Geschäftsführung von Unternehmen mit einem Schwerpunkt in der Telekommunikations- und Technologiebranche zurückgreifen. Vor seinem Wechsel zu ZEAL war er als CFO und Executive Vice President des Telekommunikationsunternehmens O3b Networks tätig, wo er entscheidend zu Kapitalerhöhungen im Gesamtwert von 1,3 Mrd. USD und zur Etablierung einer globalen Organisation beitrug. Zuvor arbeitete er als CFO in verschiedenen Unternehmens-einheiten von SES, einem weltweit führenden Satellitenbetreiber. Davor war Jonas Mattsson im Management verschiedener Bereiche von Ericsson beschäftigt, was einen internationalen Einsatz in Japan sowie die Arbeit im Start-up-Unternehmen Ericsson Microsoft Mobile Venture umfasste.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der ZEAL Network SE die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe, deren Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Er berichtete dem Aufsichtsrat innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah, umfassend und regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für die Gruppe unmittelbar eingebunden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2022

Der Aufsichtsrat hielt 2022 insgesamt acht Sitzungen ab. An fünf Sitzungen nahmen alle Mitglieder teil. An drei Sitzungen haben nur fünf Mitglieder teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sechs Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt, um insbesondere die zeitweise empfohlenen Kontaktbeschränkungen zu Zwecken der COVID-19-Prävention zu gewährleisten und den Reiseaufwand in einem angemessenen und insbesondere das Klima schonenden Rahmen zu halten. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten. Folglich war eine unverzügliche Information des Aufsichtsrats zu jeder Zeit gewährleistet.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL,
- die Beratung und Erörterung der Unternehmensstrategie,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Festlegung der regulatorischen Ziele und der entsprechenden strategischen Ausrichtung,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland, im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Überwachung und Beratung zu den Schwerpunkten der ESG-Strategie und Nachhaltigkeitsfragen der Unternehmensführung,
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie die Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen,
- die Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2021 sowie die Festlegung der Ziele für das Jahr 2022 (kurzfristige variable Vergütung),
- der Jahres- und Konzernabschluss der ZEAL Network SE und die Abschlussprüfung und
- die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss hat im Jahr 2022 vier Sitzungen abgehalten. Unter anderem behandelte der Präsidialausschuss den Inhalt der Vorstandsdienstverträge der erneuten Bestellungen von Helmut Becker und Jonas Mattsson.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahr 2022 hielt der Prüfungsausschuss sechs Sitzungen ab, jeweils unter Teilnahme des Finanzvorstands. Wichtige Sachverhalte, mit denen sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2022 befasst hat, waren unter anderem der Risikobericht, der Vorschlag an die Hauptversammlung für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Genehmigung des Prüfungsplans, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Konzern-Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen von ZEAL. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ZEAL-Gruppe überprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt sowie, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Im Jahr 2022 hielt der Investitionsausschuss eine Sitzung ab, auf der die bestehenden Investitionen und mögliche Kapitalerhöhungen in Start-up-Unternehmen behandelt wurden.

SONDERAUSSCHUSS

2022 hielt der Sonderausschuss eine Sitzung ab, auf der aufgabengemäß über die Zustimmung zu der Stimmabgabe der Gesellschaft hinsichtlich der Entlastung des Vorstands auf der ordentlichen Hauptversammlung der LOTTO24 AG entschieden wurde.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 25 abgedruckt ist.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mit Wirkung zum 30. November 2022 hat Marc Peters sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die Niederlegung erfolgte vorsorglich, um einem möglichen Interessenkonflikt in der Zukunft vorzubeugen. Marc Peters ist Gesellschafter der Tippland GmbH, die im Jahr 2022 das Geschäft der gewerblichen Spielvermittlung aufgenommen hat. Der Aufsichtsrat bedauert die Niederlegung und dankt Marc Peters für seinen Einsatz im Aufsichtsrat und die Einbringung seiner Ideen und Perspektiven. Marc Peters gehörte dem Aufsichtsrat der ZEAL Network SE seit 2019 an. Er gründete das Unternehmen gemeinsam mit Jens Schumann im Jahr 1999. Bis 2007 gehörte er dem Vorstand an. Marc Peters bleibt dem Unternehmen über seine Beteiligung weiterhin verbunden.

Auf Antrag des Aufsichtsrats und Vorstands hat das Amtsgericht Hamburg Kenneth Chan gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung erfolgte mit Wirkung zum 26. Januar 2023 für den Zeitraum bis zur diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, Kenneth Chan der ordentlichen Hauptversammlung 2023 zur Wahl vorzuschlagen.

AUS- UND FORTBILDUNG

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr 2022 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der ZEAL Network SE sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Hauptversammlung hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Andreas Möbus seit dem Geschäftsjahr 2022 und als verantwortlicher Prüfungspartner Carl-Heinz Klimmer seit dem Geschäftsjahr 2019.

Vorstand und Abschlussprüfer haben sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. März 2023 in Anwesenheit der Abschlussprüfer intensiv behandelt und erörtert. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht), der jedoch nicht in die Abschlussprüfung einbezogen wurde. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023 wurde der Prüfungsbericht in Anwesenheit der Abschlussprüfer umfassend geprüft. Die Abschlussprüfer berichteten über den Umfang, die Schwerpunkte und wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stellten dabei insbesondere die wichtigsten Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen dar. Es wurden keine bedeutsamen Mängel des internen Risikomanagementsystems des Unternehmens berichtet. In dieser Sitzung erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Prüfungsausschusses und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir billigen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Wir haben dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 3,60 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 2,60 zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands gilt unser ausdrücklicher Dank für die anhaltend hohe Leistungsbereitschaft.

Hamburg, 22. März 2023



Peter Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WE MAKE BIG WINNERS

Jede Woche wird unsere Arbeit mit Großgewinnerinnen und -gewinnern belohnt. Träume erfüllen zu können, Leben zu verändern und Möglichkeiten zu schaffen, kann aber auch im Kleinen stattfinden. Jeder Gewinn findet seine(n) Gewinnerin oder Gewinner.

Komfortabel & automatisch: Bei uns zu gewinnen, ist ein genauso komfortables Erlebnis, wie der Spielscheinkauf. Der Gewinn wird automatisch ermittelt und nach der Quotenermittlung dem Benutzerkonto gutgeschrieben. Die Kundin oder der Kunde wird per E-Mail und meist auch per SMS informiert und kann dann entscheiden, ob sie oder er sich den Gewinn aufs Bankkonto auszahlen lassen oder ihn für den nächsten Spielschein nutzen möchte.

Gewinnerinnen und Gewinner ab € 100 Tsd. rufen wir persönlich an, um die Details zu besprechen und mit hilfreichen Ratschlägen zur Seite zu stehen.

Bei uns kann kein Gewinn verloren gehen! Vorbei sind die Zeiten, in denen ein Spielschein mitgewaschen oder weggeworfen wurde. Wir suchen auch keine Gewinner, wir kennen unsere Kundinnen und Kunden. Alle. Wir haben die Möglichkeit, mit Ihnen in Kontakt zu treten und sie können das auch. Per E-Mail und Kontaktformular oder auch persönlich ist unser freundlicher Kundenservice bis auf sonntags täglich von 9 bis 21 Uhr für unsere Kundinnen und Kunden da.

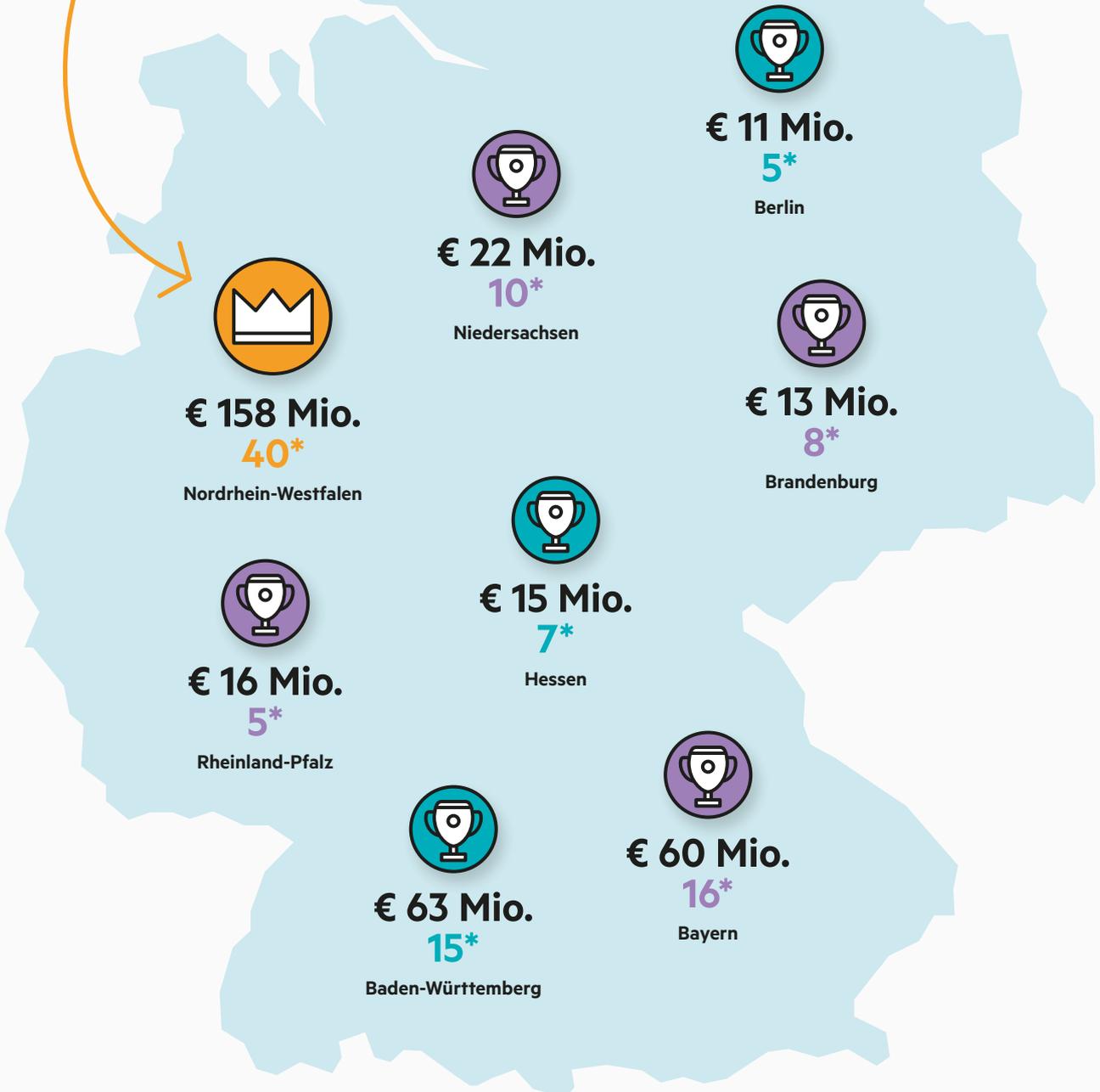


€ 410 Mio.

AUSGEZAHLTE GESAMTGEWINNSUMME

€ 110,2 Mio.

gewann die **Spielgemeinschaft
JackpotSmaragd** – mindestens
€ 6,9 Mio. für jede(n) ihrer
15 Spielerinnen und Spieler!



Bremen

€ 1,5 Mio./2*

Hamburg

€ 7,6 Mio./5*

Mecklenburg-Vorpommern

€ 4,6 Mio./3*

Saarland

€ 2,5 Mio./1*

Sachsen

€ 10,5 Mio./2*

Sachsen-Anhalt

€ 9,9 Mio./5*

Schleswig-Holstein

€ 9,5 Mio./2*

Thüringen

€ 5,3 Mio./1*

* Anzahl der Gewinner mit
mehr als € 100 Tsd.



»Gerade als Online-Unternehmen ist es uns wichtig, insbesondere bei großen Gewinnen den persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden zu haben.«

Günter Kupich, Senior Customer Specialist
bei LOTTO24



Eine Gewinnerin oder einen Gewinner anzurufen, ist immer ein Highlight. Die meisten warten auf den Anruf, weil sie es trotz Benachrichtigungen nicht glauben. Am schönsten ist eine Gewinnerin oder ein Gewinner, die oder der noch nichts von seinem Glück weiß. Da hat man die Möglichkeit, bei dem Moment dabei zu sein, der das ganze Leben verändern kann – wenn die Emotionen übersprudeln, diese unbändige Freude, diese Dankbarkeit und manchmal auch erstaunliche Demut. Das ist eine nahezu therapeutische Situation, denn die Gewinner öffnen sich direkt. Obwohl sie mit einem fremden Menschen sprechen, geben sie Einblick in ihre familiäre und finanzielle Situation, in ihre Sorgen und Nöte, in ihr Leben.

Wir hören spannende Geschichten: Der Gewinn kommt passend zum neuen Haus, oder der Ruhestand kann jetzt vorgezogen und die gemeinsame Zeit mit der Partnerin oder dem Partner genossen werden. Im Grunde passt jeder Gewinn immer gut zu einem Lebensabschnitt. Wirklich berührt hat uns ein fast 60-Jähriger, der uns erzählte, dass er an dem Freitag der Lotterziehung beschlossen hatte, sein Leben grundsätzlich zu verändern. Er war so gefangen, dass er nur noch ausbrechen, einen Neuanfang wagen wollte. Am gleichen Abend bekam er die Nachricht, dass er knapp € 320 Tsd. gewonnen hat. Oder eine ältere Frau, die € 100 Tsd. in der Glücksspirale gewann – der kleinste Gewinn, bei dem wir anrufen. Und genau dieser Betrag ermöglichte es ihr, ihr Haus barrierefrei zu machen und in der gewohnten Umgebung zu bleiben. So etwas bewegt und macht einen glücklich!



52 %

sind **treue Spielerinnen und Spieler!** Sie spielen Lotterien seit mehr als 5 Jahren.¹

93 %

spielen weiter! Entweder haben sie ihr Spielverhalten nicht verändert oder sie spielen noch häufiger.¹



Was Gewinnerinnen und Gewinner tun:

1. eine Traumreise
2. eine Großanschaffung
3. Geschenke für Familie & Freunde

63 %

der Großgewinnerinnen und -gewinner finden, ihr **Leben hat sich nach dem Gewinn nicht wesentlich verändert**² ABER

33 %

fühlen sich **deutlich entspannter**² UND für

0 %

hat sich der Gewinn auf ihr Leben **negativ ausgewirkt**.²

72 %

der Gewinner haben **durch eine Benachrichtigung** von ihrem Gewinn erfahren.¹

71 %

der Gewinner haben **zufällig ausgewählte Zahlen** gespielt.¹



¹ Quelle: Im November 2022 durchgeführte Umfrage bei 580 Gewinnerinnen und Gewinnern (Gewinn von mehr als € 1.000 in 2022)

² Quelle: Im November 2022 durchgeführte Umfrage bei 132 Gewinnerinnen und Gewinnern von mindestens € 10 Tsd.

WE EXPAND OUR REACH

Als Marktführer für Online-Lotterien in Deutschland und kontinuierlich wachsender E-Commerce-Anbieter ist die Zusammenarbeit mit attraktiven Partnern Teil unserer Wachstumsstrategie.

Aus diesem Grund pflegen wir bereits seit Jahren Partnerschaften mit starken Kooperationspartnern wie den 1&1-Portalen WEB.DE und GMX und seit 2022 auch mit dem reichweitenstarken Nachrichtenportal n-tv. Für unsere Marke ZEAL Instant Games befinden wir uns aktuell ebenfalls im Aufbau eines starken internationalen Partnernetzwerks.

B2B-Partnerschaften bringen Vorteile für beide Seiten: So ermöglicht eine Kooperation in der Regel beiden Partnern, mit passenden Inhalten die Relevanz ihres jeweiligen Angebots zu erhöhen und ihre Reichweiten dadurch besser zu monetarisieren. Für uns stellen Kooperationen eine attraktive Möglichkeit dar, auf neuen, prominenten Plattformen präsent zu sein, auf denen sich potenzielle Lottospieler ohnehin bewegen, sei es, um Mails zu lesen, Nachrichten zu konsumieren oder um etwas zu bestellen. Dabei profitieren wir auch vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die jeweiligen Partnermarken. Für unsere Partner ist die Einbindung unseres Produkt-Portfolios in einen eigenen Webshop besonders attraktiv,

denn Lotterieprodukte stellen für deren Kunden ein beliebtes neues Angebot dar: Rund die Hälfte der erwachsenen Deutschen spielt regelmäßig Lotto! Über die lange Treue der Kundinnen und Kunden zum Lottospiel erhalten auch unsere Partner die Gelegenheit, diesen Kundenstamm an die eigenen Angebote und Produkte zu binden.

Unsere Partnerschaftsformate sind breit gefächert: Sie reichen von Affiliate-Integrationen bis hin zu Content-Partnerschaften mit Shops, die wahlweise als Co-Branding oder als Vollintegration in die Markenwelt unserer Partner erfolgen. Dies bietet Kundinnen und Kunden ein sehr komfortables Erlebnis, weil man von der Erstregistrierung über Mails bis zum Wiederkauf über viele Jahre immer in der Portal- und Markenwelt der Partner bleibt – "seamless experience, powered by LOTTO24". Dabei überprüfen wir fortlaufend, welche neuen technischen Integrationsformate möglich sowie zielführend sein können und wie diese einfach zu skalieren und im Betrieb zu optieren sind.

Kommerziell funktionieren unsere Partnerschaftsbeziehungen über Vergütungen pro Neukundin oder Neukunde über Kundenqualitätsboni bis zu Umsatzteilungen über die Laufzeit der Kooperation. Mit diesen unterschiedlichen Vergütungs- und Incentivierungsstrukturen ermöglichen wir unseren Partnern, das besten Marketingkonzept für ihre Kundenbasis zu wählen. Dies ermöglicht eine langfristige, gleichgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit.





»An LOTTO24 schätze ich die professionelle und pragmatische Zusammenarbeit, die sich über die Jahre auch immer mehr ausgezahlt hat.«

André Blaschke, Head of Premium Products & Distribution von WEB.DE und GMX



Interview mit André Blaschke



Warum haben Sie sich dafür entschieden, die Produkte von LOTTO24 in die Portale von WEB.DE und GMX einzubinden?

André Blaschke (AB): LOTTO24 ist der größte private Anbieter für staatliches Lotto in Deutschland, mit einer starken Online-Kompetenz und einem vielfältigen Produktportfolio.

Die ZEAL-Gruppe und WEB.DE & GMX sind seit langem enge Partner. Wie blicken Sie auf diese Partnerschaft zurück?

AB: Wir sind sehr zufrieden, insbesondere mit dem Partnermanagement der ZEAL-Gruppe. Wir schätzen die Flexibilität in den Geschäftsmodellen und die technische Zusammenarbeit bei der Integration des Angebots auf unseren Webseiten.

Inwiefern profitieren Ihrer Meinung nach beide Seiten von unserer Kooperation?

AB: Wir bringen unsere hohe Reichweite mit hochwertigen und treuen Kunden sowie unsere Vermarktungskompetenz ein. Im Gegenzug profitieren wir von der LOTTO24-Plattform, die sowohl die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben als auch die Spielsuchtprävention sicherstellt.

Wie schätzen Sie das Potenzial unseres gemeinsamen Angebots in den nächsten zwei Jahren ein und denken Sie, dass sich die Bedürfnisse unserer gemeinsamen Kunden in dieser Hinsicht ändern werden?

AB: Wir sehen weiterhin großes Potenzial im Ausbau der Vermarktung. Dies betrifft insbesondere die digitale Transformation des Lotto-Markts. Denn vielen Spielern sind die Vorteile des Online-Lottos gegenüber dem Tippschein noch gar nicht bekannt. Diese reichen von der flexiblen Abgabe der Tipp-Zahlen bis hin zur automatischen Gewinnbenachrichtigung per E-Mail.



GMX

ntv

NOTHING VENTURED, NOTHING GAINED

"Wir gestalten die Zukunft der Lotterie", dies ist nicht nur ZEALs Vision, sondern etwas, das wir aktiv verfolgen. Einen wesentlichen Teil trägt auch unser Start-up-Inkubator ZEAL Ventures hierzu bei.

2017 haben wir das ZEAL Venture-Programm ins Leben gerufen und bisher über € 6 Mio. in sieben verschiedene Unternehmen im Online-Lotterie- und Gewinnspielsegment investiert. Aktuell fördern wir sechs junge Unternehmen in verschiedenen Wachstumsstadien. Davon befinden sich drei noch am Anfang ihrer Reise, während zwei bereits erste Profite erzielen. Ein weiteres Unternehmen schloss bereits mehrere erfolgreiche Finanzierungsrunden ab und strebt mittelfristig einen Börsengang an.

Die Vorteile für beide Seiten sind dabei offensichtlich: Die Start-ups profitieren von der Expertise der ZEAL-Gruppe, unter anderem in den Bereichen Marketing, Regulation und Strategie, während ZEAL in Echtzeit Einblicke in die Zukunft der Lotterieindustrie bekommt. Neben innovativen Geschäfts- und Produktideen



»Nachhaltiges Wachstum braucht mehr als Kapital.«

Dirk Reiche, VP Corporate Development bei ZEAL

können wir auch die Umsetzung neuer Marketingstrategien mitverfolgen und mit überschaubarem Risiko evaluieren, welche dieser Maßnahmen funktionieren und sich gegebenenfalls für unsere eigene Strategie übernehmen lassen. Unsere bisherigen Erfahrungen waren bereits unbezahlbar und hatten erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und Umsetzung unseres Produktportfolios.

Uns beflügelt der Erfolg der ZEAL Ventures! 2022 haben wir unser Portfolio weiter ausgebaut und auch bereits neue Investments in Aussicht. Die Einblicke, die wir gewinnen und das Netzwerk, das wir uns hierüber aufbauen, werden ein wesentlicher Faktor von ZEALs Innovations- und Internationalisierungsstrategie. Wir sind stolz auf unsere Start-ups und deren Gründerteams, die mit viel Fleiß und Ideenreichtum ihre Visionen voranbringen. Wir freuen uns darauf, weiterhin kontinuierlich Marktwert für unsere Beteiligungen zu schaffen.



€ 6 Mio.

INVESTIERT SEIT 2017

Dazu bringen wir unsere Expertise ein und tauschen Erfahrung und Innovationsideen aus.

Unsere Beteiligungen



PICKMYPOSTCODE ist eine der ersten ausschließlich werbefinanzierten Lotterien der Welt. Sie finanziert sich zusätzlich über die Bereitstellung von Umfragen an die über 100.000 täglich aktiven Kundinnen und Kunden.

Chris Holbrook, CEO, Gründer



Langweilige Lotterie war gestern. Mit Hauptgewinnen wie einzigartigen Erlebnissen und Traumreisen spricht **DAYMADE** ein deutlich jüngeres Publikum an – mit attraktiven Kleinpreisen gewinnt jedes vierte Los.

Lisa Nederveen, CMO,
Mitgründerin



ZEAL VENTURES



Viel Leidenschaft für PS und Einzigartigkeit sind das Konzept von **7DAYS**, die Hochleistungsautos sowie Sondereditionen von Uhren, Unterhaltungselektronik und Cash-Preise verlost.

Ross Youngman, Co-CEO,
Mitgründer



THE RACEHORSE LOTTERY zeigt, dass man Pferdesport mit Lotterie verbinden kann. Hauptpreis: Eigentum an einem aktiven Rennpferd, inklusive zukünftiger Gewinne und dem Gefühl des "Owner's Lifestyle".

Hugh O'Donnell, CEO,
Gründer



Bei **CIRCL** können Kundinnen und Kunden ein Fußballspiel im TV und gleichzeitig ihr virtuelles Glücksrad in der App verfolgen. Ereignisse im Spiel bringen das Glücksrad zum Drehen und sorgen für Nervenkitzel.

Will Hawkins, CEO, Mitgründer



Bei **OMAZE** haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, ein Traumhaus im Vereinigten Königreich oder an anderen attraktiven europäischen Standorten zu gewinnen.

Amit Lakhani, VP Finance



AT ZEAL, WE CARE

Wir bringen Menschen zum Träumen! ZEAL definiert die Zukunft des Lotterie- und Glücksspiels und bietet dabei nicht nur ein attraktives und sicheres Kundenerlebnis, sondern leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft.



€ 286 Mio.

FÜR DEN GUTEN ZWECK 2022

Wir schützen unser Klima!



»ZEAL Network ist eine beachtliche Referenz für alle, die nun Ownership für klimabezogene Chancen und Risiken aufbauen möchten. Das Zusammenspiel von Verbindlichkeit auf Top Management-Ebene mit Offenheit auf operativer Ebene hat das Team von ZEAL in kürzester Zeit mit den notwendigen Daten, wissenschaftsbasierten Metriken und Perspektiven ausgestattet. Wir sind begeistert von diesem Kunden, der unseren Climate Impact Report sowie die Vernetzung und den Kompetenzaufbau über unseren Stakeholder Council genutzt hat, um sich aufzustellen.«

Hannah Helmke, Founder & CEO right. based on science

right^o

Neue Art der Prävention von Glücksspielschäden

Für uns als Anbieter von Online-Lotterien stehen der Schutz unserer Spielerinnen und Spieler sowie die Glücksspielsuchtprävention an erster Stelle. Aus diesem Grund ist es für uns auch unabhängig von gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich, erprobte Technologien und Methoden zum Schutz von Spielerinnen und Spielern einzusetzen. Wir sind stolz, seit Juni 2022 mit Mindway AI einen Partner gefunden zu haben, der sich auf die Erkennung von Glücksspielrisiken spezialisiert hat und in seine Produktentwicklung neben innovativen Technologien wie KI auch wissenschaftliche Aspekte wie Neurowissenschaften und Psychologie einfließen lässt. Wir freuen uns, mit dem Einsatz des GameScanner unseren Spielerinnen und Spielern ein verbessertes, noch sichereres Spielerlebnis bieten zu können.

Unkomplizierte Online-Identifizierung

Im Zuge der Zusammenarbeit mit dem Anbieter von KI-basierten Trust Services setzen wir seit Juli 2022 das Produkt Nect Ident ein, eine vollautomatische Identifizierung, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basiert. Innerhalb von rund zwei Minuten können sich Spielerinnen und Spieler so mithilfe eines Ausweisdokuments und eines Selfie-Videos eigenständig per App identifizieren. Die integrierte Technologie nimmt nicht nur einen Gesichtsabgleich und eine Dokumentenprüfung vor, sondern erkennt zudem auch digitale Manipulationsversuche.

Durch den Einsatz von Nect Ident stellen wir ab sofort nicht nur sicher, dass Spielerinnen und Spieler volljährig sind, sondern können auch gefälschte Profile rechtzeitig erkennen. So ist es durch die automatische Identifizierung beispielsweise nicht möglich, durch falsche Identitäten Spieler-sperren zu umgehen.

DIE ZEAL- AKTIE

ZEAL mit attraktiver Dividende

im Jahr 2022

Aktienmärkte 2022

Die Entwicklungen des Kapitalmarkts im Jahr 2022 gehörten zu den schwächsten seiner jüngeren Geschichte. An den Aktienmärkten dominierten 2022 die negativen Nachrichten: der Ukrainekrieg, hohe daraus resultierende Inflationsraten, eine restriktivere Geldpolitik, steigende Zinsen sowie Corona-Lockdowns in China forderten ihren Tribut. Dabei waren die Kursverluste vor allem auf die deutlich gestiegenen Zinsen zurückzuführen, auf die Aktien von Unternehmen mit hohen erwarteten Wachstumsraten besonders sensibel reagierten.

Entsprechend negativ haben sich die oben beschriebenen Faktoren auf die Aktienmärkte ausgewirkt. So fiel der DAX zeitweise bis auf 12.000 Punkte und erholte sich bis zum Jahresende auf 13.924 Punkte, was einer Jahresperformance von -12,3 % entspricht.

Mit einem Rückgang um 28,8 % musste der SDAX mehr als doppelt so große Einbußen hinnehmen und schloss bei 11.926 Punkten.

ZEAL-Aktienkursentwicklung

Die ZEAL-Aktie durchlebte im Börsenjahr 2022 zwei Phasen: Im ersten Halbjahr konnte sie sich von den negativen volkswirtschaftlichen Faktoren nahezu entkoppeln und lag relativ stabil in einem Korridor zwischen € 36 und € 38. Im weiteren Verlauf hingegen fiel der Kurs auf sein Jahrestief von € 24,90 (25. Oktober). Im November 2022 haben wir den schwachen Aktienkurs der ZEAL-Aktie genutzt und im Rahmen eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots rund 3,2 % des Grundkapitals (714.285 ZEAL-Aktien) zu einem Preis von € 28 je ZEAL-Aktie zurückerworben. Auch nach Beendigung des Aktienrückkaufangebots behauptete sich die Aktie auf dem Niveau von € 28 und schloss am 30. Dezember 2022 bei € 28,15 (Jahresperformance: -29,3 %).

Hauptversammlung

Am 30. Juni 2022 haben wir unsere ordentliche Hauptversammlung im Zuge der Corona-Krise wiederum als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 78 % des stimmberechtigten Kapitals wurden die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Bestellung des Abschlussprüfers stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns auf der Agenda. Aufgrund unserer positiven Liquiditätssituation und der zu erwartenden, weiter steigenden Profitabilität hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Gesamtausschüttung von € 4,70 Mio. vorgeschlagen (2021: € 20,1 Mio.). Dies entsprach einer Gesamtdividende von € 2,10 pro Aktie, bestehend aus einer Basisdividende von € 1,00 für das Geschäftsjahr 2021 (2020: € 0,90) sowie einer Sonderdividende von € 1,10. Neben der Billigung des Vergütungsberichts für Vorstand und Aufsichtsrat, der mit rund 93 % des stimmberechtigten Kapitals zugestimmt wurde, wurden auch die Vorschläge zur Wahl des Aufsichtsrats sowie zur Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit großer Mehrheit angenommen.

Kursverlauf der ZEAL-Aktie



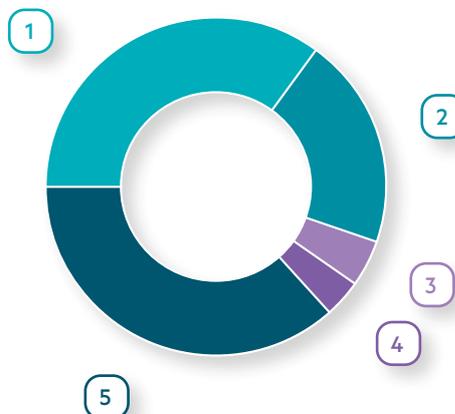
- 1 03.01. Eröffnungskurs
- 2 12.02. Höchstkurs
- 3 24.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021
- 4 12.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.I 2022
- 5 30.06. Hauptversammlung
- 6 11.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022
- 7 25.10. Tiefstkurs
- 8 10.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q.III 2022
- 9 30.12. Schlusskurs
- * Ad-Hoc-Mitteilungen

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 nennwertlose, auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 743.118 Aktien im eigenen Bestand, entsprechend rund 3,3 % des Grundkapitals. Dieser Bestand resultierte aus dem öffentlichen Aktienrückkauf 2022 im Umfang von 714.285 ZEAL-Aktien sowie hinsichtlich 28.833 weiterer ZEAL-Aktien aus einem Aktienerwerb im Jahr 2018.

Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sowie zusätzlichen Informationen, die wir von Aktionären erhalten haben, ergab sich am 22. März 2023 folgende Aktionärsstruktur:

35,17 %	1	Günther-Gruppe
20,15 %	2	Working Capital
4,46 %	3	Marc Peters
3,58 %	4	Jens Schumann
36,64 %	5	Streubesitz



Dividende

Unsere Dividendenpolitik der letzten drei Jahre basierte auf Kontinuität und nachhaltiger Ergebnisentwicklung mit entsprechenden Investitionen in die Entwicklung unseres Geschäfts. Wie angekündigt, haben wir unseren Aktionären 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine gestiegene Basisdividende in Höhe von € 22,4 Mio. (€ 1,00 je Aktie) gezahlt. Aufgrund der positiven Liquiditätssituation der Gesellschaft wurde zusätzlich eine Sonderdividende in Höhe von € 24,6 Mio. (€ 1,10 je Aktie) ausgeschüttet.

Aufgrund des positiven Ergebnisses und zum Zweck der weiteren Optimierung der Kapitalstruktur wird zur kommenden Hauptversammlung am 9. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende von € 3,60 vorgeschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 78 Mio. Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von rund € 21,7 Mio. (€ 1,00 je Aktie) sowie einer Sonderdividende in Höhe von rund € 56,3 Mio. (€ 2,60 je Aktie) zusammen.

In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der ZEAL-Gruppe beabsichtigen wir zudem, den Aktionären in den nächsten Jahren eine jährlich steigende Basisdividende vorzuschlagen.

Aktienrückkauf 2022

Wir haben von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und unseren Aktionären am 2. November 2022 ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 3,2 % des Grundkapitals (714.285 ZEAL-Aktien) unterbreitet. Bis Ablauf der Annahmefrist wurden uns insgesamt über 2 Mio. Aktien angedient. Entsprechend den Angebotsbedingungen wurden Annahmeerklärungen für bis zu 100 angediente ZEAL-Aktien bevorrechtigt in vollem Umfang und im Übrigen verhältnismäßig zu rund 35,0 % berücksichtigt.

Konferenzen und Roadshows

Unser Investor Relations-Team hat im Geschäftsjahr 2022 wie gewohnt einen offenen, intensiven und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt gesucht und geführt. Dabei lag der Fokus auf transparenter Kommunikation mit Privataktionären, nationalen und internationalen Investoren sowie mit Equity-Analysten. In zahlreichen Gesprächen haben ZEAL-Vorstand und Investor Relations-Team Finanzkennzahlen, Strategie sowie Geschäftsentwicklung erläutert. Auch das steigende Interesse des Kapitalmarkts an Nachhaltigkeitsthemen spiegelte sich häufig in den Gesprächen wider. Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie führten wir nach wie vor einen Teil der Gespräche und Kapitalmarktконференzen im Berichtsjahr in virtueller Form durch. Auf unserer Internetseite (zealnetwork.de/de/investoren/berichte-präsentationen)

stellen wir alle Geschäfts- und Zwischenberichte, Präsentationen sowie die Audio-Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen als Webcast dauerhaft zur Verfügung. Für 2023 planen wir weiterhin verstärkte vielfältige Investor Relations-Aktivitäten, um den Kontakt zu unseren bestehenden Investoren zu pflegen und neue Anlegergruppen zu erschließen.

Analysten

Im Jahr 2022 beobachteten und bewerteten uns die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Jefferies International Limited sowie M.M.Warburg & CO.

Basisdaten zur ZEAL-Aktie

Wertpapierkennnummer (WKN)	ZEAL24
ISIN ¹	DE000ZEAL241
Börsenkürzel	TIMA
Reuterskürzel	TIMAn.DE
Bloombergkürzel	TIMA:GR
Börsennotiz	Frankfurt, Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	SDAX
Designated Sponsor	M.M.Warburg & CO

¹International Securities Identification Number

Kennzahlen zur ZEAL-Aktie	2022	2021
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	22.396.070	22.396.070
Höchstkurs (in €)	39,95	46,10
Tiefstkurs (in €)	24,90	36,50
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in €)	28,15	39,80
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in € Mio.)	630,45	891,40
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in € Tsd.)	350	666
Ergebnis je Aktie (in €)	0,72	0,48

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im folgenden Abschnitt berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 315d und § 289f HGB über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung von ZEAL.

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche der Gruppe umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unserer Gruppe. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung der Aktivitäten der Gruppe sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Kontrolle von ZEAL fördern.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAL Network SE erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im März 2022 den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 ("DGCK 2020"), im Zeitraum bis zur Bekanntgabe der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 ("DGCK 2022") mit den nachfolgend unter Ziffer 1 genannten und begründeten Ausnahmen und den Empfehlungen des DCGK 2022 seit dessen Inkrafttreten am 27. Juni 2022 mit den nachfolgend unter Ziffer 2 genannten und begründeten Ausnahmen, entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird:

1. Zeitraum bis zum Inkrafttreten des DCGK 2022 am 27. Juni 2022

B.1 und C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Beachtung von Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands)

Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, sodass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.

2. Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK 2022 am 27. Juni 2022

A.1 (Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie)

Den Empfehlungen bezüglich der angemessenen Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung wurde und wird bedingt entsprochen. Die ökologischen und sozialen Ziele sind in der Unternehmensstrategie noch nicht angemessen berücksichtigt, sodass auch die Unternehmensplanung entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele noch nicht umfasst. ZEAL arbeitet derzeit an der Integration der Nachhaltigkeitsziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Auf Basis dieser angepassten Strategie werden korrespondierende nachhaltigkeitsbezogene Ziele zukünftig in die Unternehmensplanung integriert. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022 eine ESG-Strategie mit langfristigen ökologischen und sozialen Zielen entwickelt. ZEAL beabsichtigt, den Empfehlungen zukünftig vollumfänglich zu entsprechen.

A.3 (Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele)

Entgegen der Empfehlung A.3 sind das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem noch nicht auf die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele ausgerichtet und erfassen noch keine Prozesse und Systeme zur Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2022 eine ESG-Strategie mit langfristigen ökologischen und sozialen Zielen entwickelt. ZEAL beabsichtigt, den Empfehlungen zukünftig vollumfänglich zu entsprechen.

B.1 und C.1 (Benennung und Veröffentlichung des Stands der Umsetzung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Beachtung von Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands)

Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Der Aufsichtsrat sieht jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand ab, um sich in seinem Auswahlermessen nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

G.4 (vertikaler Vergütungsvergleich)

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, sodass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.

Hamburg, im März 2023

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Unternehmensverfassung und

Leitungsstruktur

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

ROLLE

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechenden Umsetzung zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gesellschaft zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

Helmut Becker ist als Vorsitzender des Vorstands zuständig für dessen Leitung sowie für die Unternehmensstrategie, strategische Produktentwicklung, externe Kommunikation, Recht und Compliance und Organisation. Er verantwortet auch Abstimmungen über Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der LOTTO24 AG, bei denen ein anderes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der LOTTO24 AG wäre.

Paul Dingwitz ist zuständig für die Bereiche Technologie, Daten-systeme, Cybersicherheit, IT-Risk-Management, Geschäftskunden- und Plattformvertrieb sowie für das Personalwesen.

Sönke Martens verantwortet die Bereiche Endkundenvertrieb, Marketing, Markenführung, Produkte und Kundenservice.

Jonas Mattsson ist zuständig für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Investor Relations, Vermögensverwaltung, Bankbeziehungen, Abschlussprüfung und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die Gesamtgeschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder, jedoch nicht weniger als zwei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht, gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

NACHFOLGEPLANUNG UND DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen dar.

Der Aufsichtsrat strebt bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Diversität im Hinblick auf die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und Internationalität an. Als ein im Online-Glücksspielgeschäft tätiges Unternehmen ist die Kandidatenauswahl für ZEAL aus branchenspezifischen Gründen im Vergleich zu anderen Unternehmen eingeschränkt.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Beschränkung der Auswahl qualifizierter Kandidaten und Kandidatinnen hat der Aufsichtsrat bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands abgesehen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt. Der Vorstand besteht derzeit zwar ausschließlich aus männlichen Mitgliedern, die jedoch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe mitbringen, ver-

schiedene Altersgruppen repräsentieren und häufig ausländische Staatsbürgerschaften innehaben. Daher sind Aufsichtsrat und Vorstand der Auffassung, dass der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung ein hohes Maß an Diversität verkörpert.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE SEINER AUSSCHÜSSE

ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gesellschaft durch die Aktionäre bestellt und abberufen.

Im Folgenden sind die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten sowie in vergleichbaren Kontrollgremien aufgeführt:

Peter Steiner (Vorsitzender)

- Clariant International AG (Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)²
- Wienerberger AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)²

Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)

- Günther Holding SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)¹
- Günther SE (Vorsitzender des Verwaltungsrats)¹
- MAX Automation SE (Mitglied des Verwaltungsrats)¹
- All4cloud Management GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- All4cloud GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats)²
- G Connect GmbH i.L. (Vorsitzender des Beirats)²
- Günther Direct Services GmbH (Vorsitzender des Beirats)²
- kata agorein Stiftung (Vors. des Stiftungsrates)²

Kenneth Chan (ab 26. Januar 2023)

Thorsten Hehl

- LOTTO24 AG (Mitglied des Aufsichtsrats, Konzernmandat)¹
- Günther Direct Services GmbH (Mitglied des Beirats)²

Marc Peters (bis 30. November 2022)

Jens Schumann

- LOTTO24 AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernmandat)¹
- Insurance Hero GmbH (Mitglied des Beirats)²
- LemonSwan GmbH (Mitglied des Beirats)²

Frank Strauß

- Bullfinch Asset Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats)¹
- Clark SE (Vorsitzender des Aufsichtsrats)¹
- European Bank for Financial Services GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)²
- FNZ Group Limited (Mitglied des Board of Directors)²
- Precede Capital Partners Limited (Vorsitzender des Board of Directors)²
- The Fifty Five Foundry, Inc. (Mitglied des Board of Directors)²

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten

² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/ Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen und
- Kenntnisse der relevanten Fragestellungen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG).

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil. Die Ausfüllung des vorstehenden Kompetenzprofils durch die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie Angaben zu den Qualifikationen als Finanzexperte i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Steiner	Jaster	Chan	Hehl	Schumann	Strauß
Lotteriegeschäft	✓	✓		✓	✓	
Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling	✓	✓	✓	✓		✓
Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld					✓	✓
Führung und Überwachung eines Konzerns	✓	✓		✓	✓	✓
Nachhaltigkeit	✓					✓
Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG	✓	✓		✓		
Experte Rechnungslegung	✓	✓		✓		
Experte Abschlussprüfung	✓					

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt und auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung verzichtet. Bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat ist dieser bemüht, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit sowie den Besitz unternehmensrelevanter Kenntnisse. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass seine Mitglieder in der Regel nicht länger amtierenden sollen als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 74. Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Investitionsausschuss und einen Sonderausschuss eingerichtet, die jeweils aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichtet der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig an den Aufsichtsrat. Sofern ein Ausschuss keinen Vorsitzenden hat, berichtet der gesamte Ausschuss. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Ausschussstruktur, um bei Bedarf zusätzliche Ausschüsse einzurichten oder nicht mehr benötigte Ausschüsse aufzulösen.

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist für die Vorbereitung der Aufsichtsrats-sitzungen, die Koordination der Ausschusssitzungen und den laufenden Austausch mit dem Vorstand im Namen des Aufsichtsratsvorsitzenden zuständig. Ferner nimmt der Präsidialausschuss die Rolle eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Der Präsidialausschuss tagt nach Bedarf.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der externen Abschlussprüfung sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens zuständig. Der Finanzvorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil.

INVESTITIONSAUSSCHUSS

Der Investitionsausschuss ist für die Kontrolle der externen Beteiligungen und internen Start-ups von ZEAL sowie in bestimmten Fällen für Entscheidungen über eine Zustimmung zu hiermit zusammenhängenden Investitionen zuständig.

SONDERAUSSCHUSS

Dem Sonderausschuss obliegt die Erteilung der nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats für die Stimmabgabe der Gesellschaft bei Beschlussfassungen in einer Hauptversammlung der LOTTO24 AG, bei denen ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft einem Stimmverbot unterliegen würde, wenn er selbst Aktionär der LOTTO24 AG wäre.

In der folgenden Tabelle sind die Mitgliedschaften und Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschüssen dargestellt:

Peter Steiner	Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Zuletzt hat der Gesamtaufichtsrat im Geschäftsjahr 2021 jeweils umfassende Selbstbeurteilungen auf Grundlage von Fragenkatalogen durchgeführt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

TRANSPARENZ

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und die Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Pressebeziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Internetseite (zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, Geschäfte in Bezug auf Wertpapiere von ZEAL durch Mitteilung an die Gesellschaft sowie an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte des jeweiligen Mitglieds im Kalenderjahr € 20 Tsd. erreicht oder übersteigt. Diese Meldungen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter zealnetwork.de veröffentlicht.

Jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied legt mögliche oder aufgetretene Interessenkonflikte unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Im Vorstand sind im Geschäftsjahr 2022 keine Interessenkonflikte aufgetreten. Über etwaige dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 offengelegte Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Sie wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wiederbestellt. Als Abschlussprüfer unterzeichnen Andreas Möbus seit dem Geschäftsjahr 2022 und als verantwortlicher Prüfungspartner Carl-Heinz Klimmer seit dem Geschäftsjahr 2019.

Praktiken der Unternehmensführung

INTERNES KONTROLLSYSTEM

ZEAL verfügt über ein umfangreiches internes Kontroll- und Risikomanagementsystem ("IKS"), das den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf entspricht. Das IKS ist darauf ausgelegt, das Risiko wesentlicher Falschaussagen durch Absicht oder Fehler der Mitarbeiter sowie Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Wir überwachen das IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen. Des Weiteren beurteilt der Konzernabschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Weitere Informationen zum IKS sind im Risiko- und Chancenbericht enthalten.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Das Risiko- und Compliance-Management-System ist als integriertes System ausgestaltet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement- und Compliance-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Angestellten oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Angestellte oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen. Das Hinweisgebersystem ist über zeal.whistleblownetwork.net erreichbar.

NACHHALTIGKEITS- BERICHT

Vorwort

Liebe Stakeholder, unser Anspruch ist groß: Wir wollen das beste E-Commerce-Unternehmen im Bereich Lotterie und Glücksspiel werden. Dafür denken wir groß. Dafür stellen wir den Status quo in Frage. Dafür übernehmen wir Verantwortung. Unser Verantwortungsanspruch reicht dabei über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus. Er umfasst die Welt, in der wir wirtschaften, die Menschen, die mit uns in Verbindung stehen und die Gesellschaft, die uns den Rahmen gibt, in dem sich unser Erfolg entfalten kann.

Nachhaltigkeit ist für uns kein neues Thema. Neu ist jedoch unser Anspruch an uns selbst auch hier den Status quo in Frage zu stellen. Dafür haben wir im vergangenen Jahr unser Engagement und unsere Leistungen noch stärker systematisiert und messbar gemacht. Wie weit wir im vergangenen Jahr gekommen sind, zeigt schon der Umfang unseres diesjährigen Berichts, der noch mehr Informationen zu noch mehr Themen bietet als der des letzten Jahres.

Wo andere Risiken wittern, sehen wir Chancen und positive Veränderungen. Diese Haltung ist Kern unseres Geschäftsmodells und Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. In den vergangenen Jahren haben wir deshalb neue personelle Ressourcen geschaffen und das Thema Nachhaltigkeit über alle Abteilungen hinweg im Unternehmen verankert. Gleichzeitig haben wir die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten zentralisiert und eine ESG-Datenbank aufgebaut, durch die wir unsere Fortschritte messen und überwachen können. Zudem haben wir mithilfe moderner Software unser Risikomanagement als Systemansatz aufgestellt.

Bewährtes aus den vergangenen Jahren haben wir fortgesetzt und weiter verbessert. Wir haben unsere Attraktivität als Arbeitgeber noch einmal gesteigert, indem wir uns auf die durch die Pandemie veränderten Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser eingestellt und eine New Work-Policy verabschiedet haben. Wir bieten jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die gleichen Chancen und um dieser Verpflichtung Ausdruck zu verleihen, haben wir eine Arbeitsgruppe für ein strategisches Diversity Management ins Leben gerufen.

Aber auch für die Zukunft haben wir uns konkrete Ziele gesetzt. Den Kern unserer Nachhaltigkeitsagenda bildet unsere Nachhaltigkeitsstrategie, nach der wir unsere Ziele und Maßnahmen ausrichten. Wir wollen klimaneutral werden. Wir wollen diverser werden. Und wir wollen an der Vision weiterarbeiten, die Zukunft des Glücksspiels neu und – nachhaltig – zu erfinden. Begleiten Sie uns auf diesem Weg!

Mit herzlichen Grüßen



Helmut Becker

Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Dieser nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) dokumentiert unsere Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Er ist der zweite Bericht, den wir in dieser Art vorlegen und umfasst den Zeitraum des abgelaufenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Soweit nicht anders ausgewiesen, beziehen sich alle Angaben in diesem Bericht auf die ZEAL Network SE (ZEAL) inklusive unserer Marken LOTTO24, Tipp24, ZEAL Iberia, ZEAL Instant Games, ZEAL Ventures und freiheit+ sowie unsere Standorte in Hamburg (Deutschland), London (Vereinigtes Königreich) und Madrid (Spanien).

Im Vergleich zum vorangegangenen Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2021 weiten wir darauf aufbauend auch unsere Berichterstattung erheblich aus. Das Spektrum der Themen, zu denen wir berichten, ist angewachsen, neue Kennzahlen wurden definiert und erhoben, unsere Datensammlung zentralisiert und die Grundlagen für unser unternehmerisches Handeln für uns, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle, die mit uns interagieren in Form von Richtlinien für unser Unternehmen verbindlich fixiert.

Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Wichtige Bausteine für diese Weiterentwicklung sind zum einen die Erkenntnisse aus unserem 2021/22 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Prozess sowie die Verarbeitung der Ratings, die wir durch MSCI, ISS und Sustainalytics erhalten haben. Dafür haben wir Tools entwickelt, mit denen wir unsere Erkenntnisse systematisch sammeln, in Maßnahmen übersetzen und steuern können.

Weiterhin haben wir im letzten Jahr gemeinsam mit Vertretern aus den Abteilungen People & Culture, Compliance, Investor Relations, Legal, Risk, Corporate Development, Finance, Projektmanagement sowie Office Management das Thema Nachhaltigkeit abteilungsübergreifend und damit interdisziplinär im Unternehmen verankert.

Für die Vergleichbarkeit unserer Leistungen im Zeitverlauf verwenden wir in diesem Bericht, wann immer möglich, die Darstellung von Dreijahreszeiträumen (2020, 2021, 2022). Wenn erforderlich, wurden Zahlenangaben in diesem Bericht entsprechend gängigen kaufmännischen Standards gerundet. Prozentangaben, können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen auf 98-102 % summieren.

METHODIK UND RAHMENWERKE

Um einen möglichst hohen Standard zu erzielen und die Vergleichbarkeit unserer ökonomischen und sozioökologischen Leistungen auch branchenweit zu ermöglichen, orientieren wir uns an verschiedenen Rahmenwerken, auch wenn wir aktuell noch nicht einen hohen oder gar vollständigen Erfüllungsgrad für uns in Anspruch nehmen können.

Da in unserem Bericht unsere Stakeholder im Zentrum stehen, orientieren wir uns primär an den Empfehlungen der Global Reporting Initiative (GRI) mit ihrem multiperspektivischen Stakeholder-Ansatz sowie am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der Umfang unserer nachhaltigen Berichterstattung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, um sukzessive den Erfüllungsgrad der GRI- und DNK-Empfehlungen zu erhöhen. Zudem zeigen wir auf, zu welchen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) wir einen Beitrag leisten wollen. Weitere Angaben und Operationalisierungen finden sich im Abschnitt zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Weiterhin prüfen wir eine Teilnahme am United Nations Global Compact (UNGC) in 2023.

EVALUATION

Für die Evaluation unserer Leistungen im Nachhaltigkeitsbericht setzen wir auf unterschiedliche Maßnahmen. Zum einen haben wir relevante ESG-Daten definiert (ESG – "Environmental, Social, Governance") und in einer zentralen Datenbank gesammelt. Diese Datenbank wird fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf erweitert. Zum anderen haben wir ein umfangreiches Risikomanagementsystem installiert über das mehr im Kapitel Risikomanagement zu erfahren ist.

Weiterhin setzen wir auf klare Zuständigkeiten und Rollen. Auch diese stellen wir im Rahmen des folgenden Berichts vor. Die Überwachung unserer ESG-Strategie und -Aktivitäten ist bei uns auf der Ebene des Aufsichtsrats angesiedelt. Die konkrete Steuerung liegt bei unserem Vorstand. Gleichzeitig haben wir zur Koordination und Umsetzung unserer ESG-Strategie und -Aktivitäten verschiedene Verantwortlichkeiten im Unternehmen festgelegt. Zur kontinuierlichen Begleitung und Bewertung der Nachhaltigkeitsprozesse von ZEAL trifft sich eine ESG-Arbeitsgruppe im zwei wöchentlichen Rhythmus.

Innerhalb der Arbeitsgruppe sind die Zuständigkeiten wie folgt:

Bereich	Verantwortung
CO ₂ -Reduktion/Management	Helge Poel (Security & Compliance)
RR-Plan/GREEN ZEAL	Nevra Dingwitz (Office Management)
ESG-Strategie	Dirk Reiche (Corporate Development) Helge Poel (Security & Compliance)
Verantwortungsvolles Marketing	Carsten Muth (Legal) Jan Kretschmer (Public Policy)
Verantwortungsvolles Gambling	Jan Kretschmer (Public Policy)
Transparente Produkte	Carsten Muth (Legal)
Menschenrechte	Carsten Muth (Legal) Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Digitale Technologien/Innovation	Helge Poel (Security & Compliance)
Datenschutz/Datensicherheit	Carsten Muth (Legal) Helge Poel (Security & Compliance)
Mitarbeiterzufriedenheit/Arbeitnehmerrechte/Mitarbeiterschutz	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Diversität	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
CSR (Corporate Social Responsibility)	Yvonne Gröbbels (People & Culture)
Stakeholderdialog	Dirk Reiche (Corporate Development)
Compliance	Carsten Muth (Compliance Officer) Jan Kretschmer (Public Policy) Frank Hoffmann (Investor Relations) Helge Poel (Security & Compliance)
Fairer Wettbewerb	Carsten Muth (Legal) Jan Kretschmer (Public Policy)
Korruption/Geldwäsche	Jan Kretschmer (Public Policy)
Lobbyismus	Jan Kretschmer (Public Policy)
Risikomanagement	Carsten Muth (Legal) Helge Poel (Security & Compliance)

WICHTIG ZU WISSEN

Der Bericht wird in englischer und deutscher Sprache veröffentlicht und steht auf unserer Unternehmenswebsite (zealnetwork.de) zur Verfügung.

Alle unsere Leserinnen und Leser sowie alle unsere Stakeholder werden herzlich eingeladen, uns Feedback, Anregungen oder Fragen zu unserem zweiten Nachhaltigkeitsbericht zu übermitteln. Dies ist unter anderem telefonisch über die Nummer +49 (0)40 809036065 oder per E-Mail an office@zealnetwork.de möglich.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

UNSERE WERTE – DAS FUNDAMENT UNSERER STRATEGIE

Unser Ziel ist es, Menschen zum Träumen zu bringen. Unsere Mission ist es, ein sicheres Kundenerlebnis zu bieten und durch unseren Geschäftserfolg auch einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Unsere Vision ist es, die Zukunft des Glücksspiels neu zu definieren.

Um unsere Ziele zu verwirklichen, haben wir klare Unternehmenswerte entwickelt, die die Grundlage für unser wirtschaftliches Handeln als Unternehmen bilden:

- **Act like an owner:** Wir treffen fundierte Entscheidungen, indem wir die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden verstehen und bewusst Chancen und Risiken abwägen. Wir setzen die Dinge um und sind für das Ergebnis verantwortlich. Wir bleiben fokussiert, halten es einfach und alles, was wir tun, dient der Erfüllung der hohen Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- **We are game changer:** Wir denken in großen Dimensionen und stellen den Status quo in Frage, nehmen Misserfolge und Fehler in Kauf, lieben außergewöhnliche Ideen und sind stolz darauf, das beste E-Commerce-Unternehmen im Bereich Lotterie und Glücksspiel zu werden.
- **We play as a team:** Wir behandeln uns gegenseitig mit Fairness und Respekt. ZEAL ist ein sicheres Umfeld. Wir sind transparent, offen und sagen unsere Meinung auch in schwierigen Situationen. Wir glauben, dass Bescheidenheit und Verletzlichkeit uns stärker machen. Wir stehen füreinander ein und wachsen gemeinsam an jeder Herausforderung, der wir begegnen.

Diese Werte bilden die Grundlage unseres ZEAL Codes (Verhaltenskodex/Code of Ethics) und wurden in diesem Rahmen vom Vorstand entwickelt und freigegeben.

UNSER INTEGRIERTES GESCHÄFTSMODELL

Unsere Unternehmensstrategie ist auf unseren wirtschaftlichen Erfolg und unseren langfristigen Unternehmenswert ausgerichtet. Wir übernehmen dabei auch Verantwortung für unser unternehmerisches Handeln. Das bedeutet, dass wir die Bedürfnisse und Interessen unserer Stakeholder respektieren, unseren positiven Beitrag auf Umwelt und Gesellschaft stärken und unsere negativen Auswirkungen reduzieren bzw. idealerweise beseitigen.

Zu unseren positiven Beiträgen und damit auch Chancen gehören:

- **Ein erfolgreiches Geschäftsmodell:** Mit dem Erfolg unseres Geschäftsmodells steigt der Mehrwert, den wir für das Gemeinwohl leisten können, denn Lotteriemärkte sind umsatzstarke Märkte und das Zahlenlotto ist die mit Abstand beliebteste Glücksspielart in Deutschland. Auch wenn die Gewinnwahrscheinlichkeiten für einen Großgewinn für den Einzelnen gering sind, profitiert das Gemeinwohl bei jeder Ziehung, in Form von Steuern und Sozialabgaben aus den Spieleinsätzen.

- **Produkte mit sozialem Mehrwert:** Unsere Soziallotterien wie zum Beispiel **freiheit+** verstärken diesen Mehrwert für die Gesellschaft, denn pro gespieltem Feld geht ein zusätzlicher Beitrag an ausgewählte Projekte.
- **Resilienz durch ethisches Verhalten und gute Geschäftspraxis:** Unser kundenorientiertes Geschäftsmodell lebt von unserer guten Reputation sowie von unserem verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Handeln. Die Anforderungen unserer Stakeholder an uns sind diesbezüglich hoch. Die Etablierung einer ethischen und guten Geschäftspraxis stärkt daher insgesamt auch die Resilienz unseres unternehmerischen Erfolgs. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Vermeidung von branchenspezifischen Risiken und Gefahren bei der Nutzung unserer Produkte zu. Insbesondere die Bereiche Geldwäscheprävention, Jugend- und Spielerschutz, fairer Wettbewerb und transparente Unternehmensführung sowie unabhängige Kontrollinstanzen bilden unsere Fokusbereiche ethischen Handelns. Strategisch begegnen wir diesen Herausforderungen, indem wir ein systematisches Monitoring unseres Handelns etablieren und eine Kontrolle und größtmögliche Transparenz durch unabhängige Instanzen und Stakeholder sicherstellen.
- **Technologien und Innovationen:** Um unsere Vision zu verwirklichen, die Zukunft des Glücksspiels neu zu definieren, setzen wir auf Technologien und Innovationen. Damit wollen wir unseren Kundinnen und Kunden ein noch attraktiveres, noch sichereres Spielerlebnis bieten und unsere Angebote noch zugänglicher gestalten. Ein großer Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb mit der Produktentwicklung, Skalierung, cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit betraut.
- **Attraktive Arbeitsplätze:** Um uns als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und dadurch, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unser Unternehmen zu begeistern und zu erhalten, setzen wir auf das strategische Management von Rekrutierung, Bindung von Talenten und Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Investition in die Zufriedenheit unserer Belegschaft macht uns langfristig leistungsfähig, kreativ und innovativ.

Den negativen Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Handelns, die für uns zugleich auch Risiken darstellen, begegnen wir lösungsorientiert. Unser Ziel ist es, durch ein entsprechendes Risikomanagement unseren Negativimpact so gering wie möglich zu gestalten. Dazu gehören:

- **Risiken, die bei gefährdeten Personen zu problematischem Verhalten oder Glücksspielsucht führen können:** Auch wenn das Zahlenlotto im Vergleich zu anderen Glücksspielarten ein niedriges Risiko aufweist, nehmen wir dieses Risiko sehr ernst. Wir befolgen nicht nur die Vorgaben des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – kurz GlüStV), indem wir

ein Sozialkonzept für die von uns vertriebenen Glücksspielprodukte vorhalten und die Werbebeschränkungen zum Schutz von gefährdeten Spielern und Minderjährigen einhalten, sondern setzen darüber hinaus auch technische Innovationen ein, die unsere Kundinnen und Kunden schützen.

- Risiken, die aus der Verarbeitung personenbezogener Daten resultieren: Daten bieten uns nicht nur neue Geschäftschancen. Sie fordern von uns auch ein hohes Maß an Sorgfalt und Sicherheit. Der Schutz der Daten unserer Kundinnen und Kunden bildet die Vertrauensbasis, auf der sich unser geschäftlicher Erfolg entfaltet. Nur indem wir relevante Daten verarbeiten, können wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die sichere Abwicklung von Zahlungen ermöglichen, einen Beitrag zum Schutz von Spielenden und Jugendlichen leisten sowie Datenmissbrauch verhindern.
- Risiken durch ein zu geringes Maß von Diversität: Unsere Stakeholder fordern von uns ein höheres Maß an Diversität. Auch wir fordern mehr Diversität von uns, haben aber einen langen Weg vor uns, da die Glücksspielbranche und damit auch unser Unternehmen traditionell eher Männer anspricht. Aber auch eine lange Reise beginnt mit den ersten Schritten, sodass wir uns hier kontinuierlich weiterentwickeln und eine vielfältige und produktive Unternehmenskultur schaffen wollen.
- Klimabezogene Risiken: Wir vertreiben zwar primär digitale Produkte, verursachen aber auch Abfall und Treibhausgas, verbrauchen Strom und Wasser. Der Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch wir einen Beitrag leisten wollen.

STRATEGISCHES FUNDAMENT UNSERER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

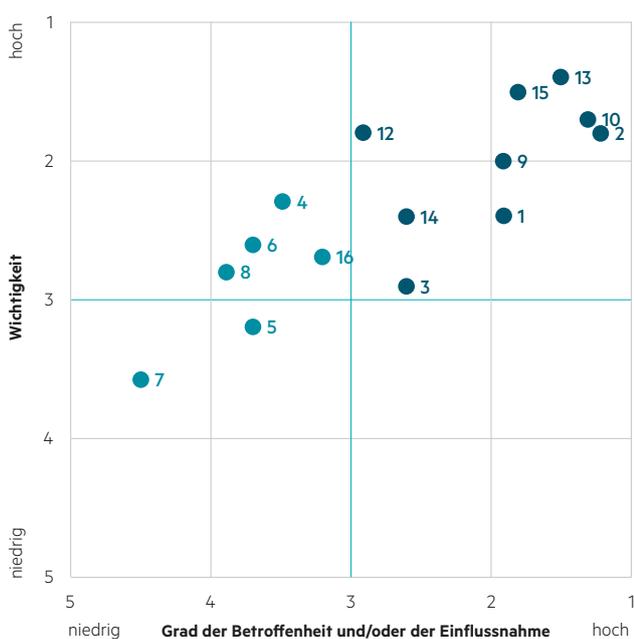
ZEAL hat 2021/22 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Zu diesem Prozess gehörte ein systematisches Stakeholder-Mapping, gemäß den Vorgaben von AccountAbility nach AA1000 und GRI 3.1 sowie ein dreiteiliger Stakeholder-Engagement-Prozess, der aus einer Dokumentenanalyse, einer Online-Befragung und qualitativen Interviews bestand. Insgesamt waren mehr als 59.565 Stakeholder eingeladen, die Relevanz von insgesamt 48 Themen zu bewerten und mitzuteilen, welche Erwartungen und Wünsche sie an ZEAL richten. Die Ergebnisse dieses Prozesses haben wir im vergangenen Nachhaltigkeitsbericht in Form einer Wesentlichkeitsanalyse dargestellt.

Aufgrund der durch die Wesentlichkeitsanalyse ausgelösten Veränderungsprozesse und Erkenntnisse im vergangenen Jahr hat sich die Priorisierung unserer Stakeholdergruppen und damit die Bewertung unserer wesentlichen Themen verändert. Wir haben für 2022 deshalb eine Neubewertung unserer Stakeholdergruppen und Themen durchgeführt.

STAKEHOLDER-MAPPING UND WESENTLICHE THEMEN

Grundlage für Auswahl und Priorisierung der Stakeholder waren die folgenden Dimensionen: Abhängigkeit, Verantwortung, Spannungen, Einfluss, neue Perspektiven, nachfolgend im Spannungsfeld von "Wichtigkeit" und "Grad der Betroffenheit und/oder der Einflussnahme" ausgewiesen.

Stakeholder-Mapping



- 1) Kundinnen und Kunden
- 2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 3) Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner
- 4) NGOs
- 5) Sponsoring- und Spendenpartnerinnen und -partner
- 6) Medien und Meinungsbilderinnen und -bilder
- 7) Universitäten und Forschungsinstitute
- 8) Expertinnen und Experten (Psychologinnen und Psychologen, Suchtexpertinnen und -experten)
- 9) Landeslotteriegesellschaften
- 10) Aufsichtsrat
- 11) Rating-Agenturen
- 12) Aktionärinnen und Aktionäre, Investorinnen und Investoren
- 13) Aktivistinnen und Aktivist, Investorinnen und Investoren
- 14) Finanzinstitute
- 15) Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik
- 16) Spielerschutz- und Therapieeinrichtungen

Dieses Mapping war wiederum Grundlage für die Bewertung unserer wesentlichen Themen. Die wesentlichen Themen wurden auf dieser Basis im Spannungsfeld von Managementüberlegungen und Stakeholder-Bedürfnissen neu verortet und wie folgt zu strategischen Feldern geclustert.

In jedem strategischen Feld haben wir uns zu einer Reihe von Zielen und Maßnahmen verpflichtet und werden im Folgenden Auskunft zum Status quo unseres Fortschritts geben.

Insgesamt ergeben sich für uns sechs wesentliche, strategische Felder: Unsere Attraktivität als Arbeitgeber, ethisches Verhalten & gute Geschäftspraxis, Spieler- & Jugendschutz, Umweltschutz, Datenverantwortung und Technologie.

Strategisches Feld	Strategisch wichtige Maßnahmen	Zu finden im Bericht
Attraktiver Arbeitgeber	Rekrutierung und Bindung von Talenten	S. 56
	Gute Arbeitsbedingungen in einer sich verändernden Arbeitswelt	S. 57
	Gute Führung	S. 56
	Sicherheit und Gesundheit	S. 57
	Chancengleichheit, gerechte Bezahlung	S. 54–56
	Mitarbeiterentwicklung	S. 58
	Diversity Management	S. 54
	Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	S. 56
	Eigeninitiierte Nachhaltigkeitsprojekte	S. 44
Ethisches Verhalten & gute Geschäftspraxis	Korruptions- & Geldwäschebekämpfung,	S. 63
	Abwehr von Manipulation und Kriminalität	S. 61–64
	Regulatorische Stabilität	S. 34
	Audits	S. 48–50, 56, 58, 66
	Menschenrechte	S. 45
	Transparente Kommunikation	S. 45–48
	Einhaltung von Sozial-Standards in der Lieferkette	S. 45, 60
	Unabhängiger Aufsichtsrat	S. 62
	Fairer Wettbewerb	S. 63
Steuer-Transparenz	S. 58–59, 83, 90	
Spieler- & Jugendschutz	Verantwortungsvolle, sichere Produktgestaltung	S. 45–48
	Transparente Produkte	S. 48
	Safe Gaming inklusive Bereitstellung von Informations- & Hilfsangebote zu den Gefahren des Glücksspiels	S. 48
	Verantwortungsvolles Marketing	S. 45–47
		S. 47–48
Umweltschutz	Energieeffizienz, Energiemanagement	S. 40–44
	Reduktion von Emissionen	S. 40–42
	Abfallmanagement	S. 43–44
	Nachhaltige Geschäftsreisen	S. 42
Datenverantwortung	Datenschutz und Datensicherheit	S. 49–50
Technologieführerschaft	Digitale Technologien und Innovationen	S. 49
	Hohe Kundenzufriedenheit	S. 59

UNSER BEITRAG ZUR AGENDA 2030

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen ein weltweit anerkanntes Leitbild für die nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Um die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) zu erreichen, muss die Privatwirtschaft und mit ihr auch ZEAL einen Beitrag leisten.

Die SDGs sind für uns eine Möglichkeit, unsere Strategie auf auch auf gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse abzustimmen. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir deshalb mit unseren Stakeholdern überprüft, zu welchen SDGs wir im Rahmen unserer Strategie einen Beitrag leisten können und haben diesen Beitrag entsprechend mit Hilfe des "SDG Compass" des UNGC und der EU-Plattform "SDG & me" operationalisiert.

FOLGENDE SDGS STEHEN IM FOKUS UNSERES HANDELNS:



Glücksspiele machen Spaß, können manche Menschen aber auch krank machen. Wir begegnen den negativen Auswirkungen unseres Geschäftsmodells durch einen umfassenden Managementansatz zum Schutz von gefährdeten Spielerpersönlichkeiten und Jugendlichen.

Weiterhin können wir zum SDG 3 beitragen, indem wir ein inklusives, vielfältiges Arbeitsumfeld bieten, indem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkenorientiert entwickeln können. Zudem sorgen wir dafür, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch umfassende Arbeitsschutzmaßnahmen und eine gute Arbeitsorganisation zu erhalten. Dies bietet eine wichtige Grundlage, auf der wir auch zum SDG 8 beitragen können.



Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder auch in gesellschaftlich relevante Projekte. Die Höhe der Steuern und Sozialabgaben sind gesetzlich geregelt. Entsprechend resultiert unser wirtschaftlicher Erfolg auch in Abgaben, die dem Allgemeinwohl zukommen.

Wir betreiben keine Steuervermeidungskonstruktionen, denn wir profitieren von einer guten Infrastruktur, einer attraktiven Region und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für sie schaffen wir interessante Arbeitsplätze, achten auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie eine gerechte, leistungsorientierte Bezahlung.



Mit unseren Soziallotterien leisten wir zum SDG 12 einen besonderen Beitrag. Zudem tragen wir durch Innovationen und Technologien dazu bei, das Spielerlebnis für unsere Kundinnen und Kunden noch attraktiver und sicherer zu gestalten.

Weiterhin können wir zu diesem Ziel beitragen, indem wir uns zu transparenten Produkten und einer ethisch korrekten Vermarktung verpflichten.

Wir sind bei unserer Arbeit auch auf Hardware angewiesen. Wir können deshalb einen weiteren Beitrag zu diesem Ziel leisten, indem wir bei der Anschaffung unserer Hardware auf deren Reparierbarkeit und Updatebarkeit achten und funktionsfähige Altgeräte stiften, um beispielsweise an Schulen die digitale Ausbildung von Kindern zu fördern.



Auch unser Geschäft verursacht Emissionen. Wir wollen vollständig CO₂-neutral werden und haben den Weg zu diesem Ziel mit einer sorgfältigen Erfassung unserer Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen geebnet.

Dem "Measure to manage"-Prinzip folgend erfassen wir zudem unsere Elektrizitäts- und Wasserverbräuche und streben in beiden Dimensionen eine nachhaltige Reduktion an. Unsere Energieversorgung wollen wir vollständig auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen umstellen.

Im Rahmen unseres Reduce and Recycle-Planes streben wir sowohl eine Reduktion der von uns produzierten Abfälle und genutzten Ressourcen an als auch die bestmögliche Wiederverwendung bereits genutzter Ressourcen. Wir erfassen unsere Abfälle systematisch und arbeiten an deren kontinuierlicher Verringerung.

BESCHREIBUNG UNSERER VALUE CHAIN

Wir sind Anbieter von digitalen Spielerlebnissen und Lotterien. Unsere Value Chain ist daher grundsätzlich in folgende Bereiche untergliedert und um das sichere und erfolgreiche Betreiben unserer Online-Plattformen zentriert:

1. Regulierung und Lizenzierung: Als Anbieter von Glücksspielangeboten und Lotterien ist die Sicherstellung der Einhaltung von geltenden Gesetzen und Regulierungen in den jeweiligen Angebotssegmenten sowie von entsprechenden Lizenzen wesentlicher Teil unserer Value Chain.
2. Plattformentwicklung: Dies beschreibt die Entwicklung, Innovation und Aktualisierung der technischen Infrastruktur für unsere Onlineangebote und Produkte, die wir auf unseren Plattformen bereitstellen.
3. Marketing und Werbung: Um die Visibilität unserer Produkte zu erhöhen und Kundinnen und Kunden für unsere Produkte zu interessieren, betreiben wir Marketing und bewerben diese Produkte auf verschiedenen Kanälen und Medien.
4. Zahlungsmanagement: Unser Zahlungsmanagement sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsoptionen, also Ein- und Auszahlungsmöglichkeiten zur Bezahlung unserer Produkte und den Einsatz von Geldbeträgen.
5. E-Commerce Plattform für Lotterierprodukte: Dies umfasst das Angebot, die Bereitstellung und die Durchführung unserer digitalen Spielerlebnisse und Lotterierprodukte.
6. Kundenzufriedenheitsmanagement/Support: Im Rahmen unseres Produktangebots leisten wir Support bei Problemen unserer Kundinnen und Kunden, der die Inanspruchnahme unserer Produkte, das Zahlungsmanagement sowie regulatorische, sicherheits- und compliance-relevante Bereiche beinhaltet.
7. Security und Compliance: Um die Sicherheit unserer Produkte, der durch uns erfassten Daten und des Zahlungsmanagements zu gewährleisten, spielt der Bereich Sicherheit und Compliance für uns eine große Rolle. Er umfasst das Monitoring, die Steuerung und verschiedene Maßnahmen, die faire und gesetzeskonforme Produkte sicherstellen.
8. Datenanalyse: Zur Verbesserung unseres Angebots und Optimierung unserer Marketingstrategie erfassen wir Daten und Informationen über die Nutzung unserer Produkte.

UNSER ZENTRALER VERHALTENSKODEX: DER ZEAL CODE

Wir sorgen für eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur. Zu unseren grundlegenden Werten gehören Entscheidungsstärke, Vertrauen, Respekt und Mut. Wir fördern eine Kultur der Innovation und ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Status quo in Frage zu stellen.

Gute Unternehmensführung braucht ein gutes Fundament, das die Kultur und mit ihr das Handeln des Unternehmens in den gewünschten Bahnen hält und zugleich sicherstellt, dass alle, die mit uns interagieren, wissen, worauf wir als Unternehmen Wert legen. Unsere Anforderungen hinsichtlich Integrität und Ethik haben wir in einem Verhaltenskodex (auch Code of Ethics oder Code of Conduct), dem ZEAL Code, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festgeschrieben und in Prozesse und Überwachungsmaßnahmen übersetzt. Mehr dazu findet sich auch im Abschnitt zu unseren Policies.

Der ZEAL Code wurde im Berichtsjahr 2022 in einer aktualisierten Fassung veröffentlicht. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern legen wir vor allem Wert auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Kapitalmarkt, Wettbewerb, Anti-Korruption, Gesundheit- und Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Für eine höhere Verbindlichkeit müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den ZEAL Code anerkennen. Wir planen, abhängig vom jeweiligen Risiko der Geschäftsbeziehung, auch von unseren Vertragspartnern eine entsprechende Kenntnisnahme und Befolgung unserer Handlungsgrundsätze zu verlangen.

Environment (Umwelt)

Unser Geschäft verursacht Abfall und Treibhausgase, verbraucht Strom und Wasser. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die von uns verursachten Auswirkungen auf unsere Umwelt gering zu halten, indem wir sie messen, steuern und an Möglichkeiten zur Reduktion oder zum Recycling arbeiten.

UNSER BEITRAG

Der Klimawandel zählt zu den großen Herausforderungen unserer Zeit und wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, ihn zu bekämpfen. Als fundamentalen Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen wir daher das auf der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 beschlossene Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels. In diesem Abkommen haben sich 197 Staaten darauf geeinigt, die globale Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter möglichst auf 1,5 Grad Celsius, mindestens aber "deutlich unter" 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die dazugehörige Kennzahl werden wir ab 2023 ausweisen.

Wir verpflichten uns dazu, unseren Beitrag zur Einhaltung dieses Ziels zu leisten und entsprechend die eigene Dekarbonisierung voranzutreiben. Dies wollen wir erreichen, indem wir unseren absoluten Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen reduzieren und grüne Energieformen nutzen. Diese Ziele haben wir auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Auf diese Weise tragen wir zum Sustainable Development Goal 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz" und den Zielen des Pariser Klimaabkommens bei. Das fordern auch unsere Stakeholder von uns, die Klimathemen als besonders wesentlich eingestuft haben.

Zur Erreichung dieser Dekarbonisierung haben wir intern klare Zuständigkeiten zugewiesen: Das Thema CO₂-Reduktion verantwortet bei ZEAL Helge Poel (Director Security & Compliance). Zudem arbeiten wir mit dem Climate Tech Unternehmen right. based on science GmbH (right°) zusammen, um unseren Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens zu messen und zu steuern.

right° hat das X-Degree Compatibility (XDC) Model entwickelt, um die Klimawirkung wirtschaftlicher Aktivitäten zu berechnen und in einer einfachen Grad-Celsius-Zahl auszudrücken. So wird ein direkter Bezug zum 1,5 °C-Ziel hergestellt. Das XDC Model ist wissenschaftsbasiert, peer-reviewed und integriert ein auch vom Weltklimarat IPCC verwendetes Klimamodell in seine Berechnung. Berechnet wird, um wieviel Grad Celsius sich das Klima erwärmen würde, wenn die gesamte Welt die gleiche Klima-Performance hätte wie das betrachtete Unternehmen. Die Metrik kann auch zur Szenarioanalyse genutzt werden – etwa um zu prüfen, ob geplante Klimaschutzmaßnahmen für die 1,5 °C-Konformität ausreichen.

ZEAL nutzt das XDC Model, um die eigene Klimawirkung auszuwerten und eine wirkungsvolle 1,5 °C-konforme Klimastrategie zu definieren.

UNSER ZIEL: REDUKTION UND KOMPENSATION VON EMISSIONEN

Wir sind bestrebt, den reduzierbaren Anteil unserer Emissionen sukzessive zu verringern, um sie langfristig zu "vermeiden" und nicht nur zu "kompensieren". Aktuell umfassen unsere Kompensationsmaßnahmen noch die Unterstützung internationaler Klimaschutz- und Kompensationsprojekte wie zum Beispiel das Eden Reforestation Project. Damit unser Beitrag wirksam wird, brauchen wir verlässliche Daten. Wir haben 2022 damit begonnen, Strukturen und Prozesse zu etablieren, um unsere Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen messen zu können. Dazu haben wir das "Environmental Footprint Tool" cozero Log der Cozero GmbH eingeführt, mit dem wir unseren CO₂-Ausstoß entlang der gesamten Wertschöpfungskette quantifizieren, überwachen und dokumentieren können. Dieses System basiert auf den Empfehlungen des Greenhouse Gas (GHG) Protocols.

UNSERE ZIELE

1. Sammlung unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen bis Ende 2022.
2. Wesentlichkeits- und Machbarkeitsanalyse der Scope 3-Kriterien bis Ende Q1 2023.
3. Sammlung unserer Scope 3-Emissionen bis Ende Q2 2023.
4. Etablierung geeigneter Due-Diligence-Prozesse um Klimaneutralität zu erreichen bis Ende 2023.
5. Etablierung von Due-Diligence-Prozessen zur Anwendung von Umweltkriterien bei der Auswahl von Lieferanten oder Beschaffungspartnern bis Q1 2024.
6. Vollständige Umstellung unserer Energieversorgung (Elektrizität und Heizenergie) auf erneuerbare Energiequellen.

UNSERE CO₂-EMISSIONEN

Angewandetes Rahmenwerk	GHG Protocol, zukünftig Science Based Targets
Basisjahr	2021
Einbezogenes Treibhausgas	CO ₂
Ausweisungsmethode Scope 2	Market-/Location-based
Kriterien für Scope 3 Ausstoß	8 von 15 ¹
Konzernweites Reduktionsziel	Netto-CO ₂ -Neutralität (Konkretes Zeitziel noch in Diskussion)

¹ auf Basis der durch das GHG Protocol für Scope 3 festgelegten 15 Kriterien

Die Erfassung unserer CO₂-Emissionen ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu unserem gesetzten Ziel, unser Unternehmen zukünftig vollständig klimaneutral zu transformieren und somit unseren Netto-CO₂-Ausstoß um 100 % gegenüber dem Basisjahr zu reduzieren. Einen konkreten Zeithorizont werden wir voraussichtlich 2023 auf Basis der durch die Erfassung unserer derzeitigen Emissionen geschaffenen Daten ausweisen können.

Wir bemessen unsere CO₂-Emissionen und damit unseren Corporate Carbon Footprint gemäß den Empfehlungen des GHG Protocol. Dieses ordnet die Emissionen in drei Kategorien als Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ein. Mit dieser Kategorisierung wird sichergestellt, dass direkte und indirekte Emissionsquellen unterschieden und dokumentiert werden können.

Dazu haben wir zunächst alle vom GHG Protocol aufgeführten Emissionsarten auf ihre Relevanz untersucht und ermittelt, dass die Relevanz unserer Scope 1-Emissionen (Emissionen, die vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden) niedrig bzw. nicht gegeben ist. Die Analyse unserer Scope 2-Emissionen (indirekte Emissionen als Folge der Geschäftstätigkeit) ergab eine mittlere bis hohe Relevanz.

Auch die Berechnung der Scope 3-Emissionen erfolgt nach Kategorien, wobei wir acht von den 15 vom GHG Protocol vorgegebenen Emissionsarten für uns als wesentlich identifiziert haben:

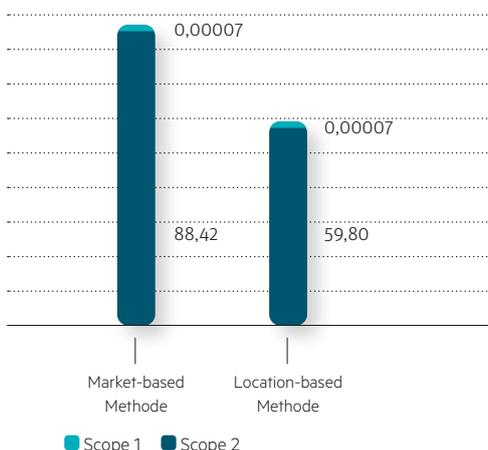
- Investitionsgüter
- Eingekaufte Dienstleistungen
- Betriebliche Abfälle
- Vorgelagerte Emissionen: Eingekaufter Strom
- Büroartikel
- Nutzung verkaufter Produkte
- Geschäftsreisen
- Betriebliche Wassernutzung

Für die Berechnung unserer Scope 3-Emissionen schaffen wir dieses Jahr zunächst die Prozesse. Basisjahr für die Berichterstattung unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen ist deshalb 2021, für unsere Scope 3-Emissionen voraussichtlich ebenfalls 2021.

Unsere konzernweiten Scope 1- und Scope 2-Emissionen für das Basisjahr 2021 beliefen sich in Summe auf 88,42 (market based) beziehungsweise 59,80 (location based) Tonnen CO₂. Aufgeschlüsselt waren dies:

- Scope 1 (2021): < 0,01 Tonnen CO₂ (konzernweit, market und location based)
- Scope 2 (2021): 88,42 Tonnen CO₂ (konzernweit market based) beziehungsweise 59,80 Tonnen CO₂ (konzernweit location based)

CO₂-Emissionen 2021 nach Scope (t)

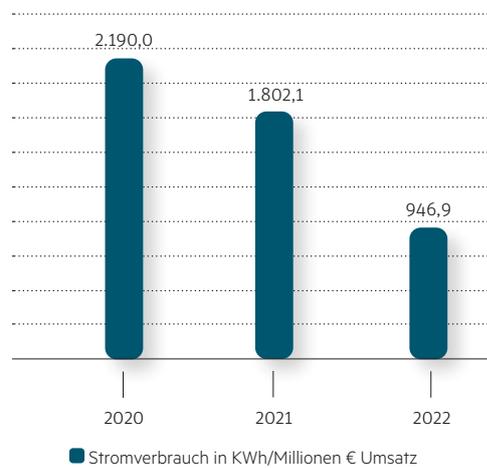


Basierend auf den oben genannten Werten berechnet sich ausschließlich für die Scope 2-Emissionen mit Hilfe des XDC-Modells eine Gradzahl von 1,8 Grad Celsius (market based, Basisjahr 2021; Zieljahr 2100). Damit gehören wir in unserem Sektor (NACE Code 92) zu den Top 10 % der Unternehmen mit den geringsten Temperaturwerten für diese Emissionskategorie.

UNSER STROMVERBRAUCH

Wir verbrauchen Strom primär in unseren Rechenzentren sowie an unseren Standorten in Hamburg und Madrid. Insgesamt haben wir im Jahr 2022 an diesen Standorten 99.624 kWh Strom verbraucht.

Stromverbrauch



Gesamelter Stromverbrauch in allen Datencentern und Bürogebäuden in kWh pro Million € Umsatz.

Im Dreijahresverlauf wird erkennbar, dass wir unseren Verbrauch kontinuierlich senken konnten. Dazu haben von 2019 bis 2021 vor allem die Effekte der Corona-Pandemie (Homeoffice, Rückgang von Geschäftsreisen, etc.) beigetragen, aber auch Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren realisiert haben. So haben wir beispielsweise unsere Computer und Monitore energetisch optimiert. Mittlerweile haben fast alle das Energy Star-Zertifikat für höchste Energieeffizienz.

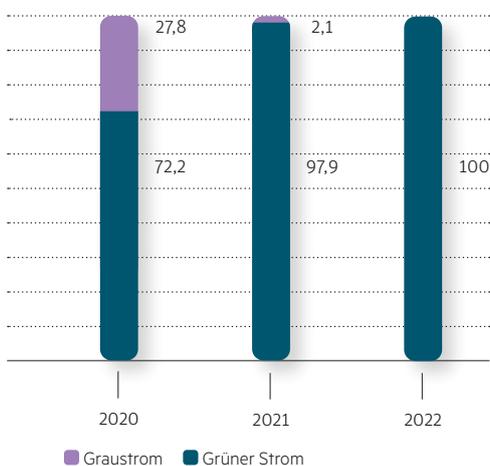
Nach dem Wegfall von Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Pflicht im Rahmen der Pandemie haben wir unsere Arbeitsorganisation nicht wieder auf das Vor-Pandemieniveau umgestellt, sondern unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf vielfachen Wunsch das Arbeiten von zu Hause weiterhin ermöglicht. Seit dem 1. September 2022 ist dies in unseren neu verfassten New Work Guidelines geregelt. Mehr Informationen hierzu finden sich im Abschnitt Social.

Die flächendeckende Implementierung digitaler und cloudbasierter Besprechungs- und Organisationstools bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei maximale Freiheit und kann gleichzeitig den Energieverbrauch in unseren Büros verringern.

Ein wichtiger Ansatz zur Reduktion unserer Emissionen war für das vorliegende Berichtsjahr der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen. An unserem Hauptstandort in Hamburg, an dem 162 unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, haben wir bereits vollständig auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt.

Anteil grüner Strom an Gesamtverbrauch

Bürostandort Hamburg (%)



Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Bürostandort Hamburg.

UNSER WASSERVERBRAUCH

Wasser ist eine Grundlage für das Leben auf unserem Planeten. Auch wenn Wasser für den Erfolg unseres Geschäftsmodells eine nur untergeordnete Rolle spielt, wollen wir dazu beitragen, die lebensnotwendige Ressource Wasser zu schonen.

Wir verbrauchen Wasser an allen unseren Standorten. Wir benötigen Wasser hauptsächlich in unseren sanitären Einrichtungen und Büroküchen. Wir verdunsten, speichern und binden darüber hinaus kein Wasser, das hier auszuweisen wäre.

Der nachhaltige Umgang und das Management von Wasser bedeuten für uns daher in erster Linie Wasser nicht zu verschwenden und effizienter zu nutzen.

Um unseren Verbrauch zu überwachen und Möglichkeiten zur Senkung zu identifizieren, haben wir 2021 erstmals unseren Wasserverbrauch gemessen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen uns die Angaben zu unserem Wasserverbrauch im Jahr 2022 noch nicht vor. Im Jahr 2021 betrug unser Wasserbrauch 74.320 Liter.

UNSER ZIEL: REDUCE AND REUSE (RR)

Unser Managementansatz beim Thema Abfall umfasst die Reduktion und Wiederverwendbarkeit von Abfällen (Reduce and Reuse). Als Unternehmen, das digitale Spielerlebnisse vermarktet, beschränkt sich unser Abfallaufkommen entlang unserer Wertschöpfungskette auf IT-Hardware (Computer, Monitore), Verpackungsmaterial und Schreibpapier sowie sonstige Büroabfälle, wie sie z. B. in unseren Büroküchen anfallen.

REDUCE: BÜROABFÄLLE

Müll vermeiden, bevor er anfällt – diesem Prinzip folgen wir bereits bei der Beschaffung und kaufen nur das, was wir auch wirklich benötigen.

Workstations haben wir durch Laptops und Dockingstationen ersetzt. Diese sind energiesparsamer und vermeiden überflüssige Hardware in unseren Büros beziehungsweise zu Hause bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da somit insgesamt weniger Geräte beschafft werden müssen, sinkt langfristig auch der anfallende Elektromüll.

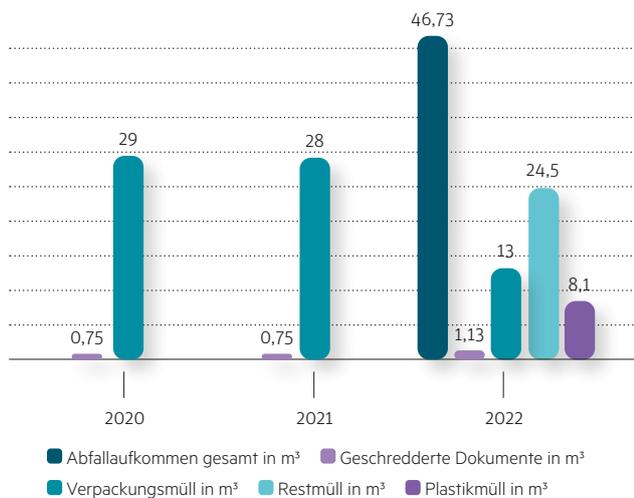
Außerdem versuchen wir, Papiausdrucke im Büro zu vermeiden und achten beim Einkauf von Getränken und Snacks für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Herkunft und ökologische Produktion. Zudem greifen wir möglichst auf unverpackte Snacks wie Obst zurück.

Zudem haben wir uns 2022 dem Measure-to-manage-Prinzip verpflichtet und erfassen seitdem unsere Büroabfälle wie folgt:

- Sammeln und messen geschredderter Dokumente
- Sammeln und messen von Verpackungsmaterialien
- Sammeln und messen des Restmülls (aufgrund eingeschränkter Zugänglichkeit Berechnung anhand von repräsentativen Stichproben)

Wir können erst im Fall von Verpackungsmüll und geschredderten Dokumenten einen Dreijahresverlauf ausweisen. 2022 ist unser Basisjahr, weil es das Ende der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Homeoffice-Pflicht markiert. Seit diesem Jahr messen wir zusätzlich auch alle weiteren Müllarten, das heißt Restmüll und recycelbare Wertstoffe.

Abfallaufkommen am Bürostandort Hamburg



Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Bürostandort Hamburg.

REUSE: IT-HARDWARE

Im Bereich IT-Hardware haben wir gleich zwei Bereiche identifiziert, in denen wir nachhaltiger sein können: Beim Stromverbrauch für den Betrieb sowie bei der Lebensdauer unserer Hardware.

Wir begrüßen die Initiative der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, zukünftig die Update- und Reparierbarkeit von Hardware sicherzustellen. Die am 30. März 2022 seitens der EU-Kommission vorgeschlagene Neufassung der EU-Ökodesignrichtlinie sieht Leistungs- und Informationsanforderungen für fast alle Produktkategorien am EU-Markt unter anderem für folgende Aspekte vor:

- Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Enthaltene Stoffe, die die Kreislauffähigkeit hemmen
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Recyclinganteil
- Wiederaufbereitung und Recycling
- Informationspflichten wie beispielsweise die Bereitstellung eines digitalen Produktpasses

In ihrem Koalitionsvertrag 2021-2025 haben auch die Regierungsparteien des deutschen Bundestags das Thema aufgegriffen und das "Recht auf Reparatur" als Koalitionsziel verankert. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen defekte Geräte selbst reparieren oder Reparateure frei wählen können, indem Hersteller zum Beispiel Reparaturanleitungen veröffentlichen. Zudem soll die Reparierbarkeit von Produkten bereits in deren Design einfließen – etwa, indem sie mit handelsüblichem Werkzeug reparierbar sind. Eine Implementierung entsprechender Gesetze soll sukzessive auf alle Produktgruppen ausgeweitet werden. Während rechtlich bindende Verordnungen dazu aktuell noch auf sich warten lassen,

verpflichten wir uns schon heute dazu, Angaben zu Reparatur- und Updatebarkeit bei der Anschaffung neuer Produkte und insbesondere bei der Anschaffung von IT-Hardware mit hoher Priorität in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Bei unserer Server-Hardware ist Reparatur- und Updatefähigkeit schon heute Industriestandard.

Eine weitere, wichtige Komponente unserer Maßnahmen ist die Reduktion von Elektromüll. Unser IT-Gerätepark hat ein durchschnittliches Alter von 3 Jahren. Diese verhältnismäßig kurze Laufzeit ist durch IT-Sicherheitsabwägungen begründet, denn unsere IT muss immer auf dem neusten Stand der Technik sein.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir ausgediente Geräte wegwerfen und unnötigen Elektromüll produzieren. Im Gegenteil: Im Jahr 2022 hat ZEAL fast keinen Elektromüll produziert, denn wir spenden ausgediente und funktionstüchtige Geräte beispielsweise an Schulen, um dort die Ausstattung und Ausbildung zu verbessern. Auf diese Weise verlängern wir den Lebenszyklus unserer Hardware nochmals deutlich und tragen dazu bei, den Zugang zu Technologie für junge Menschen zu verbessern.

Durch "Reuse" leisten wir einen Beitrag für Umweltschutz und Bildung.

GREEN ZEAL

Unser Ziel ist es, Klimaschutz in unseren Arbeitsalltag zu integrieren. Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv, sich an den Initiativen und Projekten im Rahmen von GREEN ZEAL zu beteiligen.

2021 wurde dazu im Rahmen eines Hackathons die Initiative GREEN ZEAL ins Leben gerufen. Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch auf die kleinen Dinge zu achten. Ein Erfolg war 2021 der Austausch unserer Kapsel-Kaffeemaschinen gegen umweltfreundlichere Modelle.

2022 wurde im Rahmen der GREEN ZEAL Initiative die Beleuchtung innerhalb aller Toiletten- und Duschräume nicht nur durch sparsame LED-Beleuchtung ersetzt. Zusätzlich zu den neuen Leuchtmitteln wurden auch Bewegungsmelder installiert, die den Stromverbrauch noch weiter reduzieren, sodass die Beleuchtung in diesen Räumen nicht dauerhaft ist. Für 2023 sind weitere Anpassungen der Bürobeleuchtung geplant.

Social

Unser Geschäftsmodell richtet sich an Menschen und wird durch Menschen möglich. Durch unser Handeln soll niemand in seiner Würde verletzt, gekränkt oder in irgendeiner anderen Weise beeinträchtigt werden. Wir übernehmen für unser Lotterieangebot Verantwortung und schützen unsere Spielerinnen und Spieler entsprechend. Auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie Verantwortung übernehmen und bieten ihnen im Gegenzug ein Arbeitsumfeld mit gleichen Chancen und zahlreichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Durch unser Engagement im Bereich Social werden wir als Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich sein.

VERANTWORTUNG

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden uns vorbehaltlos vertrauen können und arbeiten jeden Tag hart daran, ihr Vertrauen zu verdienen, indem wir unsere Angebote verantwortungsvoll gestalten und bewerben.

MENSCHENRECHTE

Die Wahrung der Menschenrechte ist eine globale Aufgabe, bei der sich jeder Einzelne und jedes Unternehmen beteiligen muss.

ZEAL bekennt sich uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und unterstützt die Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auch entlang unserer Lieferketten. Diese sind für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschenrechte in unserem Einflussbereich eingehalten werden. Dazu gehören vor allem folgende Menschenrechte:

- Die Wahrung von Freiheit, Gleichheit und Solidarität (Kapitel Diversität)
- Das Verbot der Diskriminierung (Kapitel Diversität)
- Das Recht auf Sicherheit (Kapitel Arbeitsschutz und Sicherheit)
- Die Anerkennung als Rechtsperson und den Anspruch auf Rechtsschutz sowie den Anspruch auf rechtliches Gehör (Kapitel Integrität)
- Die Unschuldsvermutung (Kapitel Integrität)
- Der Schutz der Freiheitssphäre (Kapitel Diversität)
- Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (ZEAL Code)
- Die Meinungs- und Informationsfreiheit (ZEAL Code)
- Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Kapitel Arbeitnehmerrechte)
- Das Recht auf gleichen Lohn (ZEAL Code)
- Das Recht auf Erholung und Freizeit (Kapitel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Das Recht auf Bildung (Kapitel Weiterbildung)

Aufgrund unseres Geschäftsmodells weist unsere Lieferkette nur ein geringes Risiko für Menschenrechtsverletzungen auf. Wir erwarten jedoch von unseren Vertragspartnern, dass sie die Menschenrechte uneingeschränkt achten und sich allen Anforderungen, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie weiteren arbeitsrechtlichen Normen ergeben, befolgen.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten wir keinerlei Kontroversen, Beschwerden oder Verfahren im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit feststellen.

VERANTWORTUNGSVOLLES GAMBLING

Glücksspiele machen Spaß, aber sie brauchen klare Regeln, damit problematisches Verhalten und Glücksspielsucht keine Chance haben.

Spielsucht kann sich wie folgt bemerkbar machen:

- Der Betroffene hat das unwiderstehliche Verlangen immer wieder spielen zu müssen.
- Der Betroffene belügt sein Umfeld, um so sein Spielverhalten geheim halten zu können.
- Der Betroffene vernachlässigt seine familiären, beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Der Betroffene leiht sich häufig Geld innerhalb der Familie oder im Freundeskreis.
- Der Betroffene versucht auf illegalen Wegen an Geld zu kommen.
- Der Betroffene kann die gewünschte Erregung nur durch immer höhere Einsätze beim Spielen erreichen.
- Der Betroffene leidet unter Stimmungsschwankungen und innerer Unruhe.

Im Vergleich zu anderen Glücksspielarten hat das Zahlenlotto ein sehr geringes Risiko für problematisches Glücksspielverhalten.¹ Damit bei uns aber nicht nur Gewinnerinnen und Gewinner unserer Jackpots glücklich sind, verfolgen wir einen stringenten Spieler- und Jugendschutz. Dabei verfolgen wir vier konkrete Ziele:

- Strikter Jugendschutz: Kein Glücksspiel für Minderjährige
- Reduktion des Suchtrisikos unserer Produkte
- Prävention, Intervention und Betreuung in Fällen von Glücksspielsucht im Zusammenhang mit unseren Produkten
- Konsequentes Monitoring der praktischen Umsetzung unserer Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling.

Nach § 6 GlüStV sind wir dazu verpflichtet, ein Sozialkonzept für die von uns vertriebenen Glücksspielprodukte zu erstellen. Dieses erfüllt in vollem Umfang die gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden und unterliegt fortwährenden internen Prüfungen. Es bildet gleichzeitig gemeinsam mit unserem

¹ www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/BZgA-Forschungsbericht_Gluecksspielsurvey_2019.pdf

ZEAL Code unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling ab (Responsible Gambling Policy). Darin ist dargestellt, mit welchen Maßnahmen wir den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorbeugen und wie wir diese beheben wollen.

Zu diesem Konzept gehören:

- die Aufklärung unserer Spielerinnen und Spieler über die Gefahren von Glücksspielsucht, ihre persönlichen Gewinn- und Verlustchancen sowie über potenziell problematisches Spielverhalten,
- die Unterstützung unserer Spielerinnen und Spieler bei der Vermeidung und Prävention von problematischem Spielverhalten und bei der Suche sowie Inanspruchnahme von Beratungs- und Behandlungsangeboten im Falle von Glücksspielsucht,
- Jugendschutz: Unsere Produkte sind ausschließlich an Erwachsene gerichtet. Wir stellen sicher, dass Minderjährige keinen Zugang erhalten und prüfen unsere Zugangsbeschränkungen kontinuierlich auf mögliche oder tatsächliche Umgehung,
- die Ergreifung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um den rechtmäßigen Zugang zu unseren Produkten sowie problematisches Verhalten bereits im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern und
- die regelmäßige und obligatorische Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dem Umgang und der Erkennung von problematischem Spielverhalten.

Unsere Kontrollmechanismen sowie unser kontinuierliches Monitoring stärken sowohl die Möglichkeit der Selbstkontrolle unserer Spielerinnen und Spieler, sie verhindern aber auch Missbrauch durch entsprechende Vorkehrungen zur Fremdkontrolle und dokumentieren problematisches Spielverhalten, wodurch Produkte und Inhalte mit besonderem großem Suchtpotenzial identifiziert und nach Möglichkeit angepasst werden können.

Zentrale Grundlage sind unsere jederzeit zugänglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die über Kontrollmechanismen und Ausschlüsse informieren. Zur Sensibilisierung unserer Spielerinnen und Spieler finden sich auf all unseren Websites, einschließlich der Portale unserer Kooperationspartner (lotto24.de, tipp24.de, lotto.gmx.de, lotto.web.de, lotto.n-tv.de, freiheitplus.de) entsprechende Informationen und Verlinkungen, zum Beispiel zur Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) [check-dein-spiel.de](https://www.check-dein-spiel.de). Wir weisen dort sowohl auf die anonyme und kostenlose Telefonberatung der BzGA unter der Nummer +49 800 1 37 27 00, als auch auf unsere interne Kundenhotline mit der Nummer +49 40 299 960 808 hin, unter der für das Thema sensibilisierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis samstags von 9:00 bis 24:00 Uhr erreichbar sind. Weitere externe Hilfe zur Glücksspielsucht finden Spielerinnen und Spieler unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de.

Mithilfe den nachstehend und ebenfalls auf den Spielerschutzseiten unserer Websites aufgeführten Verhaltenstipps zur Vermeidung von Glücksspielsucht können unsere Kundinnen und Kunden selbst etwaigen Gefährdungen vorbeugen. Dort empfehlen wir:

- Nur zum Freizeitvergnügen spielen, nicht um Probleme zu lösen
- Den Spieleinsatz als Verlust ansehen und nicht als erwarteten Gewinn
- Das eigene Budget einhalten und Limits setzen
- Nur mit eigenem, niemals mit geliehenem Geld spielen
- Nicht den eigenen Verlusten hinterherjagen, sondern einen kühlen Kopf bewahren
- Glücksspiele lösen niemals private, finanzielle oder soziale Probleme
- Ausschließlich nüchtern und stets bei klarem Verstand spielen
- Regelmäßig Pausen einlegen

Einem unkontrollierten Geldeinsatz unserer Kundinnen und Kunden wirken wir durch ein monatliches Einzahlungslimit entgegen. Hinzu kommen individuell wählbare Einsatz-, Einzahlungs- und Verlustlimits. Im Jahr 2022 haben 46.676 Kundinnen und Kunden ein individuelles Einzahlungslimit festgelegt. Von allen Personen, die bei den Befragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 angaben, in den letzten zwölf Monaten mindestens ein Glücksspiel gespielt zu haben, lag bei 1,7 % ein mindestens problematisches Verhalten vor. Weitere 10 % wiesen ein auffälliges Glücksspielverhalten auf.¹ Gemessen an diesen Zahlen freuen wir uns über den vergleichsweise großen Anteil unserer Kundinnen und Kunden, die unsere Präventionsangebote nutzen. Zudem informieren wir unsere Kundinnen und Kunden täglich beim ersten Login über ihre Spielhistorie der letzten 30 Tage mit kumulierten Einsätzen, Gewinnen und Verlusten. Vor jedem Spiel informieren wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Risiken, die mit dem Glücksspiel verbunden sein können, geben Hinweise auf Prävention und Hilfestellung, informieren über die Teilnahme und Ausspielungsbedingungen sowie über alle spielrelevanten Aspekte. Zur Selbsteinschätzung und besseren Beurteilung des eigenen Glücksspielverhaltens raten wir zur Durchführung eines Selbsttests, der beispielweise auf der Webseite der BZgA ([check-dein-spiel.de](https://www.check-dein-spiel.de)) kostenlos angeboten wird, weisen unsere Kundinnen und Kunden aber darauf hin, dass solch ein Selbsttest niemals eine ärztliche Diagnostik ersetzen kann.

¹ Banz, M. (2019). GLÜCKSSPIELVERHALTEN UND GLÜCKSSPIELSUCHT IN DEUTSCHLAND. Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. S. 160.

Durch ein mehrstufiges Altersverifikationsverfahren stellen wir sicher, dass unser Angebot von Minderjährigen nicht genutzt werden kann. Wir prüfen dieses kontinuierlich auf Sicherheit und mögliche Manipulationen. Jede Spielerin und jeder Spieler muss sich vor Spielteilnahme registrieren. Im Rahmen des Registrierungsprozesses werden die angegebenen Daten geprüft und verifiziert.

Nur einwandfrei verifizierte Benutzerkonten können am angebotenen Glücksspiel teilnehmen. Eine Spielteilnahme von Personen unter 18 Jahren kann dadurch ausgeschlossen werden. Mithilfe einer Blocking-Software können unsere Kundinnen und Kunden sich sowie Minderjährige zudem vor der Teilnahme an Online-Glücksspielen schützen. Diese ist auf unseren Spielerschutzseiten ausgewiesen und wird dort näher beschrieben. Wir fordern unsere Kundinnen und Kunden zudem aktiv dazu auf einen Beitrag zum Schutz Minderjähriger zu leisten und Familienmitglieder unter 18 Jahren nicht unbeaufsichtigt mit mobilen oder stationären Geräten das Internet nutzen zu lassen sowie bereits vorsorglich mit Minderjährigen in ihrem Haushalt über die Gefahren des Internets im Allgemeinen und von (Online-) Glücksspiel im Besonderen zu sprechen.

Weiterhin verlinken wir zu einem externen Selbsttest, den Spielerinnen und Spieler problemlos nutzen können, um sich bei auffälligem Spielverhalten oder Täuschungsversuchen auch durch Dritte von einer zukünftigen Spielteilnahme sperren lassen zu können. Längere Sperren richtet unser Kundenservice auf Anfrage ohne Widerspruch gerne ein. Die Sperre umfasst folgende Punkte:

- Bei Beauftragung der Selbstsperre kann die gewünschte Dauer der Sperre angegeben werden. Die Mindestdauer beträgt drei Monate. Wird keine spezielle Dauer gewünscht, beträgt die Sperrzeit ein Jahr.
- Mit Aktivierung der Sperre wird der Zugang zum Benutzerkonto gesperrt.
- Nach Absprache mit dem Nutzer wird die Sperre gegebenenfalls zusätzlich an das Spielersperrsystem OASIS gemeldet. Dann betrifft sie auch alle anderen Konten, die der Nutzer bei Anbietern hat, die an das Spielersperrsystem angeschlossen sind.
- Ungespielte Rubbellose und Games werden mit sofortiger Wirkung automatisch gespielt. Etwaige Gewinne werden dem Benutzerkonto gutgeschrieben.
- Bereits bezahlte Spielscheine (inklusive Dauerscheine) nehmen noch an den bereits bezahlten Ziehungen teil. Etwaige Gewinne werden dem Benutzerkonto gutgeschrieben.
- Aktive Dauerscheine werden nach Ablauf der bereits bezahlten Ziehungen automatisch beendet.
- Die Auszahlung eventueller Gewinne oder Guthaben ist über unseren Kundenservice veranlassbar.
- Nach Ablauf der Sperrzeit bleibt die Sperre zum Schutz des Spielenden weiter bestehen und muss aktiv durch diesen aufgehoben werden lassen.

Für unsere derzeit 24 internen und sechs externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt (Kundensupport, Beauftragte für Zahlungsbetrug und Beauftragte für verantwortungsvolles Spielen) findet einmal jährlich ein verpflichtendes Schulungs- und Sensibilisierungsprogramm zu relevanten Themen statt, wie beispielsweise der Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust des Glücksspielens, dem Gefähr-

dungspotenzial von Glücksspielen, dem Verbot der Teilnahme Minderjähriger oder Möglichkeiten der Beratung und Behandlung von Glücksspielproblemen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Teams werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses umfangreich geschult. Darüber hinaus haben wir einen Spielerschutzbeauftragten, der als Schnittstelle zwischen den Spieleanbietern, dem Hilfesystem für gefährdete Spielerpersönlichkeiten und der entsprechenden wissenschaftlichen Begleitung fungiert und zudem die Entwicklung und Umsetzung beziehungsweise die Fortführung etwaiger Maßnahmen zum Spielerschutz koordiniert.

Die Person, die bei uns hauptverantwortlich für das Thema Spielerschutz zuständig ist, hat als Compliance Manager die Kompetenzen, nötige Verbesserungen beim Spielerschutz zügig zu beschließen und umzusetzen. Außerdem hat sie einen direkten Zugang zum gesamten Vorstand, wenn Fragen und Themen in Bezug auf verantwortungsvolles Glücksspiel auf dieser Ebene zu klären sind. Zudem treibt der Compliance Manager die Entwicklungen neuer Prozesse und eines effektiveren Monitorings voran.

Um Spielern eine sichere Umgebung zu bieten und ZEAL noch stärker als Vorreiter in Sachen Spielerschutz zu positionieren, treiben wir konstant Innovationen voran. Ein Beispiel hierfür ist ein neues KI-basiertes Kontrollinstrument, das wir im ersten Quartal 2022 eingeführt haben. Hiermit können wir durch die Erfassung und Evaluierung konkreter Leistungskennzahlen im Bereich verantwortungsvolles Glücksspiel unser Monitoring massiv ausbauen.

Als Bestandteil unserer Kernziele zu verantwortungsvollem Spielen ist geplant, zukünftig kontinuierlich und transparent zu berichten über:

- Fälle abgewiesener Spieler aufgrund nicht bestandener Altersverifikation,
- Fälle durch unsere Kontrollmechanismen gemeldeter Spieler mit problematischem Spielverhalten und
- Spieler, denen durch uns oder auf eigenen Wunsch der Zugang zu Produkten gesperrt wurde.

Bereits jetzt erfassen wir etwaige Kontroversen, Verfahren sowie mutmaßliche und verifizierte Verstöße durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ZEAL oder Dritte gegen unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Gambling. Im Jahr 2022 sind keine solche Verstöße, Verfahren oder Kontroversen in dieser Sache festgestellt worden. Beschwerden gegen unsere Produkte sowie gegen die uns gesetzten Grundsätze nehmen wir jederzeit gern über alle unsere Kontaktkanäle auf und behandeln diese stets mit größtmöglicher Priorität.

VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING

Für unsere Branche ist verantwortungsvolles Marketing eine wichtige Aufgabe, denn unsere Produkte haben Risiken, über die wir aufklären und die wir nicht verschleiern dürfen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine risikofreie und angenehme Spielerfahrung und das beginnt bereits bei der Bewerbung unserer Angebote, die wir derzeit über unsere Marken LOTTO24 und Tipp24 vermitteln. Der Anteil der Angebote, für die Werbung betrieben wird, beträgt 100 %.

Unseren grundlegenden Ansatz zum Schutz von Spielerinnen und Spielern haben wir im ZEAL Code festgehalten. Für 2023 ist zudem eine gesonderte interne Policy für verantwortungsvolles Marketing vorgesehen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Marketingbereich die Möglichkeiten und Grenzen eindeutig definieren und Entscheidungsprozesse dadurch vereinfachen wird.

Schon heute stehen unsere Vermarktungsaktivitäten in Einklang mit allen Gesetzen und nationalen Selbstverpflichtungen und den Anforderungen der uns erteilten Erlaubnisse. Wesentliche Grundlage ist für uns der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (kurz GlüStV 2021), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), der Medienstaatsvertrag (MStV) sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Unser Handlungsplan steht im engen Zusammenhang mit unserer Verantwortung, sicheres Gambling zu gewährleisten und umfasst folgende Verpflichtungen zu Platzierung, Gestaltung und Inhalt unserer Werbeaktivitäten:

- Verpflichtung zu Ehrlichkeit: Unsere Marketingmaßnahmen und Kampagnen sollen unseren Zielgruppen das Lotterieangebot und unsere Produkte realistisch und ohne unzulässige Übertreibungen vorstellen und relevante Informationen nicht vorenthalten.
- Verpflichtung zur Ablehnung von positiven Verzerrungen und Übertreibungen: Wir vermitteln unseren Kundinnen und Kunden transparent, wie hoch ihre Chancen auf einen Gewinn sind. Diese Angaben finden sich auf all unseren Websites und den Portalen unserer Partner.
- Verpflichtung zum Ausschluss minderjähriger und gefährdeter Zielgruppen: Wir vermarkten nicht an Personen unter 18 Jahren, denn diese können die Absicht von Werbung nicht immer erkennen beziehungsweise einordnen.
- Verpflichtung zur Platzierung von Hinweisen zu Suchtgefahren und Hilfsangeboten für gefährdete Spielerpersönlichkeiten: Alle Werbemaßnahmen werden mit Hinweisen zu Suchtgefahren sowie einem Spielverbot für Minderjährige sowie Verweisen auf Hilfsangebote versehen.
- Verpflichtung zu barrierefreien Informationen: Hinweise zu den Suchtgefahren und Hilfsangeboten in einfacher, lokaler Sprache und einem möglichst barrierefreien Zugang zu diesen Informationen.

- Vereinbarung restriktiver Werberichtlinien mit Geschäftspartnern und Lieferanten.

Auditierung unserer Marketingvorgaben

Überwacht und freigegeben werden alle Aktivitäten durch unsere Legal- und Compliance-Abteilungen.

Zudem ermutigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner und Kundinnen und Kunden aktiv, uns tatsächliche oder vermutete Verstöße – bei Bedarf auch anonym über unser Hinweisgeberportal – gegen die uns selbst gesetzten Grundsätze zu verantwortungsvollem Marketing sowie gegen die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben mitzuteilen. Wir behandeln diese Hinweise mit größtmöglicher Priorität.

Im Jahr 2022 haben wir keine Verstöße, Verfahren oder Kontroversen in Zusammenhang mit unethischem oder gesetzeswidrigem Marketing festgestellt.

TRANSPARENTE PRODUKTE

Zum Schutz der Spielerinnen und Spieler und zur verantwortungsvollen Vermarktung zählen auch transparente Produkte. Herzstück der Aufklärungsarbeit von ZEAL sind transparente Produktbeschreibungen und gut sichtbare Warnhinweise. Diese Produktbeschreibungen beinhalten die zugrundeliegenden Teilnahmevoraussetzungen, Spielbedingungen, Spielformeln, Gewinnklassen, Auszahlungsquoten, Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, Suchtrisiken, sowie den Zeitpunkt und die Art der Gewinnziehung. 100 % unserer Produkte sind bereits auf diese Weise beschrieben.

Zur Produkttransparenz gehören auch gut sichtbare Warnhinweise zu eventuellen Produktgefahren. Weitere Informationen hierzu haben wir im Kapitel Spielerschutz zusammengestellt.

Die entsprechenden Informationen können auf unseren Websites und den Portalen unserer Kooperationspartner abgerufen werden. Insbesondere der Hilfe & Servicebereich unserer Websites hält detaillierte Informationen zu unseren verschiedenen Produkten bereit. Zudem bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, uns persönlich zu kontaktieren, zum Beispiel per E-Mail oder über unsere Service-Hotline.

Im Jahr 2022 konnten wir allein 1,5 Mio. (2021: 1,3 Mio.) Menschen mit Gewinnen von insgesamt € 411 Mio. (2021: € 293 Mio.) glücklich machen. Dabei verzeichnen wir 13 Millionentreffer.

DIGITALE TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN

Digitale Technologien und Innovationen stellen für unser Geschäftsmodell Wettbewerbsvorteile dar, denn durch sie können wir unseren Kundinnen und Kunden ein attraktives Spielerlebnis bieten und sie gleichzeitig vor den Nebenwirkungen des Glücksspiels schützen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen befassen sich deshalb bei uns mit der Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloud-basierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance.

IT-Sicherheit

Wir schützen uns gegen Cyber- und E-Crime durch hocheffiziente technische und organisatorische Maßnahmen. Durch sie stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten unserer Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Verlust, unberechtigten Zugriff oder unzulässigen Veränderungen sowie gegen Missbrauch geschützt sind. So verwenden wir zum Beispiel, wo immer möglich, Verschlüsselungstechnologien. Bei der Einführung neuer Soft- und Hardware haben wir einen klaren Überprüfungsprozess definiert, der sicherstellt, dass die neue Software bzw. der neue Rechner unsere Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen erfüllt. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden laufend an die verbesserten technischen Möglichkeiten angepasst. Zusätzlich werden die von uns implementierten Maßnahmen jährlich nach ISO27001 sowie dem TÜV-Datenschutz auditiert und zertifiziert.

Produktsicherheit, Performanceoptimierung

Eine hochmoderne Datenerfassung gibt uns noch bessere Kontrollmöglichkeiten, mit denen wir problematisches Spielverhalten schneller und zuverlässiger identifizieren können. Zu den von uns verwendeten innovativen Technologien gehört zum Beispiel der "Game-Scanner" von Mindway AI, der unsere bisherigen Überwachungssysteme ersetzt hat. Das eingesetzte System erkennt automatisiert, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Algorithmen, frühzeitig glücksspielsuchtgefährdete Spielerinnen und Spieler. Durch die im Juni 2022 bekannt gegebene Kooperation mit Mindway AI verbessern wir weiter das bereits hohe Spielerschutz- und Compliance-Niveau bei unseren Angeboten.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten ist für uns als Online-Lottoanbieter elementar. Der Schutz der Daten ist die Vertrauensbasis, auf der sich unser geschäftlicher Erfolg entfalten kann.

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sieht vor, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte des Einzelnen nicht beeinträchtigt werden. Zu den personenbezogenen Daten, die wir erheben, zählen Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Daten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie von Besucherinnen und Besuchern unserer Websites und Lieferantendaten.

Aufgrund der hohen Bedeutung ist das Thema Datensicherheit bei uns auf Vorstandsebene angesiedelt und fällt in die Zuständigkeit unseres CTOs Paul Dingwitz.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben haben wir zudem einen Datenschutzbeauftragten bestimmt. Seit 2019 ist Dr. Uwe Schläger, Datenschutz Nord GmbH, als Datenschutzbeauftragter bestellt und unter der E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@lotto24.de erreichbar. Unser Datenschutzbeauftragter handelt unabhängig und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-DSGVO.

Darüber hinaus haben wir auf all unseren Websites und kundenorientierten Plattformen (zum Beispiel tipp24.de, lotto24.de) detaillierte Datenschutzerklärungen veröffentlicht, in denen wir unsere Kundinnen und Kunden transparent informieren, wie wir ihre Daten verarbeiten, wenn sie unsere Dienste nutzen.

Um die Wichtigkeit der Datenschutz- und Datensicherheitsfragen im gesamten Unternehmen zu verankern hat ZEAL im Jahr 2022 als Ergänzung des ZEAL Codes erstmals eine Datenschutz-Policy vorgelegt, deren Gültigkeit sich auf den gesamten Konzern (ZEAL-Gruppe: ZEAL Network SE, LOTTO24 AG, ZEAL Iberia ES und weitere verbundene Unternehmen) und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Personen erstreckt, zu denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Daten verarbeiten. Diese Policy umfasst folgende Angaben:

- Grundsätze des Umgangs mit personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Art und Umfang der Prozesse und Regeln für die Speicherung und den Umgang mit Daten innerhalb der Gruppe.
- Erläuterungen zur Erhebung und zum Umgang beziehungsweise Weitergabe personenbezogener Daten inklusive aller Wahlmöglichkeiten und Rechte, die betroffene Personen im Kontext unserer Datenverarbeitung haben. Dies beinhaltet das umfassende Recht auf Einsicht, Anpassung und Löschung aller konzernweit erfassten personenbezogenen Daten durch Berechtigte im Einklang mit der in Deutschland gültigen EU-DSGVO, sofern dies nicht durch rechtliche Erfordernisse eingeschränkt ist.
- Vorgaben zur Weitergabe von Daten an Dritte. Diese erfolgt nur, wenn unsere Kundinnen und Kunden gemäß der EU-DSGVO, eingewilligt haben oder eine gesetzliche Pflicht vorliegt.
- Überblick über alle Maßnahmen, die ZEAL ergreift, um die Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten, und wie sich Betroffene an uns wenden können, wenn sie Fragen zu unseren Datenschutzpraktiken haben.
- Prinzipien für den Umgang mit neuen Technologien.
- Verhaltensregeln bei Verstößen.

Die neu eingeführte IT-Policy wurde an die gesamte Belegschaft und die gesamte Unternehmensgruppe kommuniziert. Im Jahr 2022 konnten keine Verstöße gegen unsere IT-Policy festgestellt werden.

Im Einklang mit der EU-DSGVO führen wir zur Verankerung der Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit für ZEAL für unsere gesamte Belegschaft mindestens einmal im Jahr eine verpflichtende Schulung zu diesen Themen durch. Die Schulungen umfassen grundlegende technische und verhaltensbezogene Themen, wie die Definition von Sicherheitsvorfällen, das Erkennen von Phishing-Angriffen und Verhaltensvorgaben im Umgang mit Verstößen. Der Umgang mit Passwörtern und mobilen Geräten ist ebenfalls Teil der Schulung. Um die Effektivität sicherzustellen, erfolgt die Wissensabfrage laufend während der Schulung. Zum Bestehen der Schulung müssen mindestens 80 % der Fragen korrekt beantwortet werden.

Die Schulungen für den Bereich Datenschutz und Datensicherheit sind als circa 45-minütiges Modul mit anschließender, inkludierter Lernkontrolle aufgebaut. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Online-Schulung bereits durchlaufen haben, ist im Folgejahr jeweils nur die erfolgreiche Absolvierung der Lernkontrolle erforderlich. Um auf aktuelle Entwicklungen wie neue regulatorische Anforderungen zu reagieren, wird das Schulungsmaterial kontinuierlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Außerplanmäßige Schulungen werden dann durchgeführt, wenn geänderte Gesetze, Rahmenbedingungen, interne Richtlinien oder Häufung von Verstößen dies begründen.

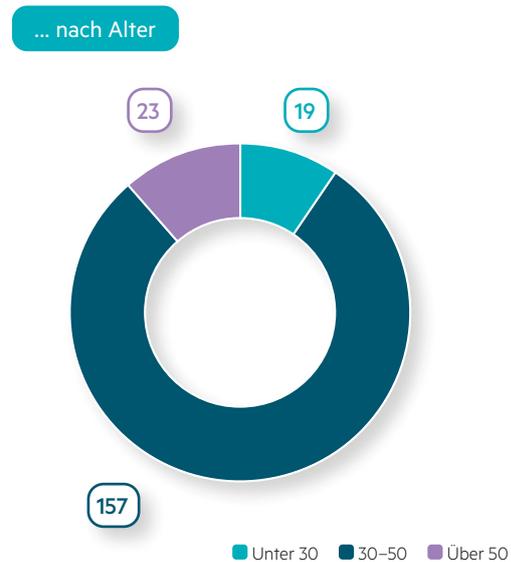
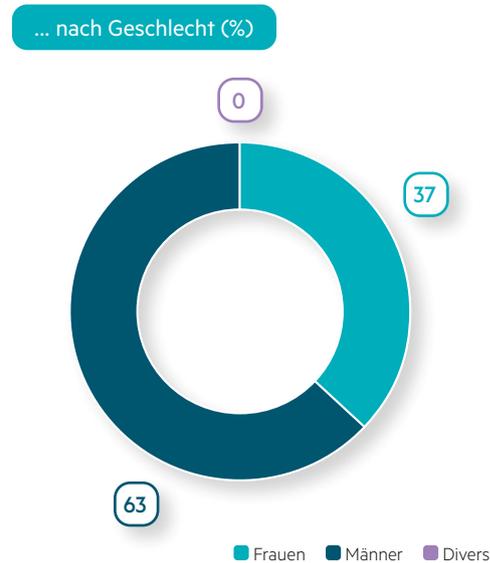
Zur Koordination all dieser Maßnahmen verfügen wir über ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS), das im Rahmen jährlicher Audits gemäß ISO-Richtlinie 27001 zertifiziert wird.

Bisher konnten keinerlei Verstöße festgestellt werden, durch die die Datensicherheit ernsthaft gefährdet war.

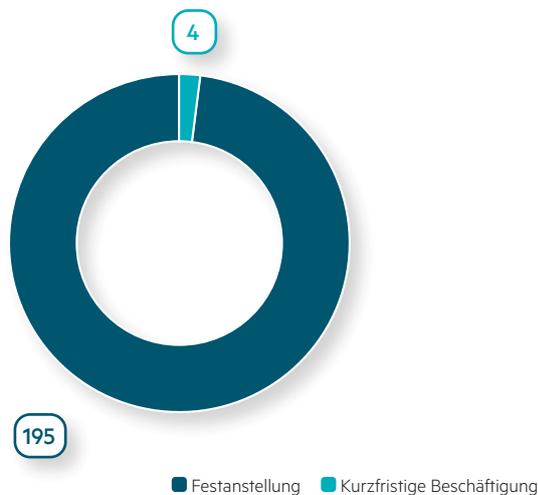
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND ARBEITSUMFELD

Talente zu finden und langfristig zu binden und ihre Leistungskraft durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Aktuell setzt sich unsere Belegschaft wie folgt zusammen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



... nach Beschäftigungsart



Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	178	167	199
davon Männer	116	110	126
davon Männer (in %)	65,2	65,9	63,3
davon Frauen	62	57	73
davon Frauen (in %)	34,8	34,1	36,7

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Beschäftigungsart

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit	143	132	164
davon Frauen	33	33	46
davon Männer	110	99	118
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit	35	35	35
davon Frauen	29	24	27
davon Männer	6	11	8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festanstellung	175	163	195
Kurzfristig Beschäftigte	3	4	4

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	30	26	33
Nach Land			
Deutschland	27	22	29
davon Frauen	7	11	13
davon Männer	20	11	16
Spanien	1	4	2
davon Frauen	0	2	1
davon Männer	1	2	1
Vereinigtes Königreich	2	0	2
davon Frauen	0	0	2
davon Männer	2	0	0

Mitarbeiterfluktuation

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Fluktuationsrate	3,0	3,45	1,47

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Altersstruktur

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Durchschnittsalter	37	38	39
Nach Altersgruppe			
Unter 30 Jahre	20	16	19
30 bis 50 Jahre	145	138	157
Über 50 Jahre	13	13	23

Nationalitäten

Zum 31.12.	2020	2021	2022
Anzahl der Nationalitäten	25	23	32

Mitarbeiterzufriedenheit und -Fluktuation

Die Grundlage unseres Erfolgs der letzten Jahre ist ein Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkenorientiert entwickeln können. Gemäß unserem Anspruch "Act like an owner" setzen wir auf die Eigenverantwortlichkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu unserem Managementkonzept gehören:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle
- Leading by Objectives und Stärkung der Eigenverantwortung
- Gesundheitsförderung
- Attraktive Vergütung
- Mitarbeiteraktienprogramm
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung
- Diverses und inklusives Arbeitsumfeld

Zudem haben wir 2022 eine New Work Policy eingeführt.

Diese umfasst:

- Die Verwendung der HR-Plattform HiBob.
- Die Option für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 30 Tage Urlaub zu nehmen.
- Die Möglichkeit, bis zu vier Wochen pro Jahr von einem EU-/EWR-Mitgliedsland aus zu arbeiten.
- Die Förderung des Arbeitsklimas durch das feste Einplanen von Zeitfenstern für den privaten Austausch während Besprechungen und dem Arbeitstag.
- Die persönliche Anwesenheitspflicht während Unternehmensevents.
- Die Möglichkeit für Teams, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spezielle Bedürfnisse zu definieren.
- Die Verpflichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher, sich zu registrieren. Alle Nutzer müssen einen negativen Antigentest vorlegen. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- Die Verpflichtung für jeden Büronutzer, die Räumlichkeiten sauber zu halten und Ressourcen wie Wasser und Energie sparsam zu verwenden.
- Die grundsätzliche Erlaubnis von Hunden im Büro nach Absprache mit dem Team und dem Vorgesetzten. Hundehalter müssen sicherstellen, dass das Tier keine Belästigung oder Gefahr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andere Tiere darstellt.

Um frühzeitig Problembereiche zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, führen wir seit 2016 im Wochenrhythmus anonyme Mitarbeiterbefragungen durch. Diese Befragungen fördern neben ihrer Monitorfunktion die Auseinandersetzung mit unserem Unternehmen und den Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kernindikator ist der eNPS, der Employee Net Promoter Score, der die Weiterempfehlungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter misst. Diese Bereitschaft wird skaliert auf einer 11 Punkte Skala angegeben und als Summe der Promotoren (hohe Weiterempfehlungsbereitschaft) abzüglich der Detraktoren (geringe Weiterempfehlungsbereitschaft) angegeben (mögliche Bandbreite zwischen -100 bis +100).

2020	2021	2022
eNPS: 55	eNPS: 65	eNPS: 62
Promotoren: 61 %	Promotoren: 68 %	Promotoren: 65 %
Neutrale: 33 %	Neutrale: 31 %	Neutrale: 33 %
Detraktoren: 6 %	Detraktoren: 3 %	Detraktoren: 3 %
Participation Rate gesamte Befragung: 60 % (113 von 187)	Participation Rate gesamte Befragung: 55 % (99 von 179)	Participation Rate gesamte Befragung: 62 % (113 von 182)
Participation Rate eNPS-Frage: 45 % (85 von 187 abs.)	Participation Rate eNPS-Frage: 41 % (74 von 179 abs.)	Participation Rate eNPS-Frage: 43 % (80 von 182 abs.)

Im Rahmen der wöchentlich durchgeführten Befragungen wird der eNPS quartalsweise abgefragt und alle Angaben stellen Mittelwerte eines Jahres dar. Im Vergleich zu den Vorjahren haben wir die Participation Rate um die "Missing Data" bereinigt, was zu Veränderungen beim eNPS-Wert und der Participation Rate geführt hat.

Durch die Corona-Pandemie mussten wir in den letzten Jahren die Art und Weise wie wir zusammenarbeiten neu organisieren. Trotz aller Veränderungsprozesse ist es uns gelungen, das Zufriedenheitsniveau unserer Angestellten auf einem hohen Niveau zu halten. Dabei wird vor allem die gute Beziehung zu Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen geschätzt.

Mit Blick auf die Altersstruktur unserer Belegschaft nimmt die Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren den größten Anteil ein (79 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Ein knappes Zehntel der Belegschaft ist unter 30 Jahre und rund 12 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre.

Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alter	Unter 30	30 bis 50	Über 50
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19	157	23
%	9,55	78,89	11,56

Fluktuationsquote nach BDA-Formel und unter ausschließlicher Berücksichtigung der arbeitnehmerseitigen Abgänge

	2020	2021	2022
Durchschnittlicher Personalbestand	178	167	199
Fluktuation für Betrachtungszeitraum	3,0	3,45	1,47

Rückgang der Fluktuationsrate: Im Vergleich zum Vorjahr (3,45 %) ist es uns gelungen, die Fluktuationsrate auf einen Wert von 1,47 % zu senken. Wir werten dies als weiteren Beleg für das attraktive Arbeitsumfeld, das ZEAL seiner Belegschaft bietet.

Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle

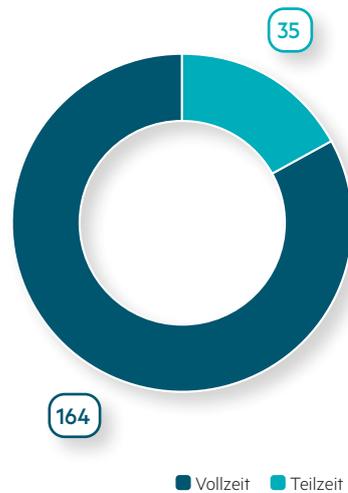
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen zunehmend hohe Anforderungen an eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Familienfreundlichkeit stellt bei der Auswahl und Bewertung eines potenziellen Arbeitgebers ein wichtiges Kriterium dar. Um hier im Wettbewerb Talente überzeugen zu können, verfolgt ZEAL das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine möglichst hohe Vereinbarkeit von individuellen Lebenskonzepten mit dem Berufsleben zu ermöglichen.

Wir fördern die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen. Bei ZEAL kann die vertraglich festgelegte Arbeitszeit frei eingeteilt werden (Vertrauensarbeitszeit). Wo erwünscht, bieten wir zudem die Möglichkeit von Teilzeitarbeit an, die je nach Bedarf auch wieder in Vollzeitstellen umgewandelt werden kann, wenn sich die Lebenssituation ändert. Die Möglichkeit einer Freistellung zu besonderen Anlässen wie Umzug, Heirat, Geburt eines Kindes sowie sieben zusätzliche, bezahlte Urlaubstage bei Krankheit des Kindes geben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mehr Planungssicherheit und Flexibilität. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben rund 17 % die Möglichkeit genutzt, sich für besondere Anlässe freistellen zu lassen. Knapp 14 % nutzten das Angebot von bezahlten Urlaubstagen bei Krankheit des Kindes Gebrauch zu machen.

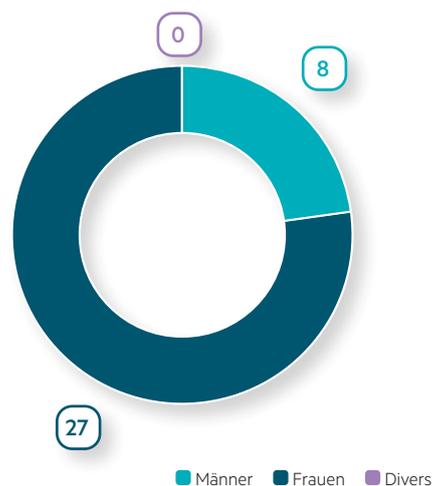
Durch unsere neue Urlaubsregelung haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, nach Absprache mehr als 30 Tage Urlaub zu nehmen. Auf diese Weise möchte ZEAL seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität bieten und ihre Gesundheit und Produktivität schützen.

Vor allem durch die Folgen der Corona-Pandemie mussten wir neue Wege gehen. Auf vielfachen Wunsch aus unserer Belegschaft ist deshalb auch nach dem Ende der gesetzlichen Homeoffice-Pflicht mobiles Arbeiten ein fester Teil unserer Arbeitskultur geblieben. Wir ermöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nach Absprache mit ihrem Manager und Team) mobiles Arbeiten auch künftig und stellen frei, vier Wochen pro Jahr von einem EU- oder EWR-Land aus zu arbeiten. Im Jahr 2022 haben insgesamt 13 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot wahrgenommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Arbeitszeitmodell



Teilzeit nach Geschlecht



Die Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle sind in einer speziellen Richtlinie festgehalten, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Darin sind ihre Rechte und Pflichten bezüglich der verschiedenen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsverhältnisses erklärt. Im Jahr 2022 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt drei Tage pro Woche von zu Hause gearbeitet.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren die Arbeitnehmerrechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsvereinbarungen. Bei ZEAL gibt es aktuell keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tarifvertrag. Grundsätzlich stehen wir aber der Gründung von Arbeitnehmervertretungen und kollektiver Vereinbarungen offen gegenüber und werden entsprechende Bestrebungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht behindern.

Wir respektieren es auch, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich einer Gewerkschaft anschließen und würden dann auch konstruktiv mit Arbeitnehmervertretern und deren Organisation zusammenarbeiten.

Diversität

Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (Diversity, Equity and Inclusion – DEI) werden für Unternehmen immer wichtiger, denn eine vielfältige Belegschaft wirkt sich nicht nur positiv auf die Arbeitgebermarke aus, sondern kann auch die Unternehmenskultur und die Mitarbeiterzufriedenheit positiv beeinflussen. Außerdem trägt ein vielfältiges Arbeitsumfeld dazu bei, den Fachkräftemangel zu kompensieren und bessere Arbeitsergebnisse zu erzielen. Um die vorhandene Vielfalt in einem Unternehmen zu nutzen und auszubauen, muss diese gezielt gesteuert werden. Dies geschieht durch Diversity Management.

Als internationales Unternehmen legt ZEAL natürlich großen Wert auf Vielfalt und eine ausgewogene Vertretung aller Geschlechter, Herkünfte, Religionen und Altersgruppen. Dennoch sind wir uns bewusst, dass wir in diesem Bereich noch Entwicklungspotenzial haben und unsere Vielfalt in bestimmten Bereichen noch steigern können.

Wir streben nach einer Belegschaft, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt. Damit Diversität aber ein wirklicher Vorteil wird, muss sie auf dem Gleichstellungsprinzip basiert sein und gezielt gesteuert werden. Wir haben 2022 damit begonnen einen Managementansatz zu entwickeln, der unsere Entwicklung in diesem Bereich fördern soll. Dazu gehört, dass wir den bewussten Umgang sowie die Akzeptanz und Gleichstellung unterschiedlicher Menschen in Unternehmen, unabhängig von zum Beispiel Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, Weltanschauung oder sexueller Orientierung, fördern.

Unsere Arbeitskultur ermöglicht Chancengleichheit unabhängig von diesen oder anderen diskriminierenden Merkmalen. Wir fördern den Abbau von Vorurteilen und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Diversität, Inklusion und interkultureller Kompetenz. Unsere Branche zieht häufig eher Männer an, weshalb wir generell einen geringeren Frauenanteil aufweisen können als es in anderen Branchen der Fall ist. Das spiegelt sich auch in unserem Aufsichtsrat und im Vorstand wider.

Mit gezieltem Diversity Management und direkter Verantwortung dieses Themas bei unserem Vorstandsvorsitzenden Helmut Becker möchten wir jedoch einen Beitrag zu einer vielfältigen Unternehmenskultur leisten und langfristig diverser werden. Um den Frauenanteil wie auch die Diversität unseres Unternehmens insgesamt zu fördern, haben wir uns mit den Empfehlungen der Charta der Vielfalt auseinandergesetzt und folgenden Maßnahmenplan entwickelt, dessen Umsetzung wir aktuell prüfen. Zudem haben wir bereits im 4. Quartal 2022 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Diversity Management bei ZEAL übernehmen wird. Ziel ist es, das Thema Diversity gemeinsam mit renommierten Beratern und Stakeholdern voranzutreiben und die Belegschaft zu sensibilisieren.

Kurzfristige Ziele	Beschreibung	Status
Arbeitsgruppe bestimmen	Arbeitsgruppe, die das Thema bei ZEAL intern entwickeln und verantworten wird	2023
Leitlinien	ZEAL Code (Code of Ethics)	Abgeschlossen
Flexible Arbeitsmodelle	Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie	Abgeschlossen
Analyse Personalstruktur	Wie verteilen sich die Geschlechter? Welche kulturellen Hintergründe hat unsere Belegschaft auf unterschiedlichen Erfahrungsebenen? Wie ist die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die verschiedenen Hierarchien, Bereiche und Abteilungen verteilt? Wo ist der Bedarf für mehr Diversität besonders hoch?	Abgeschlossen
Diversity-Kalender als Ausdruck unserer Wertschätzung einer diversen Unternehmenskultur	Z. B. Informationen zum Weltfrauentag, zum internationalen Tag von Menschen mit Behinderung	In Planung
Unterzeichnung der Charta der Vielfalt	Ausdruck der Verpflichtung sich in Zukunft noch diverser auszurichten	In Planung
Diversity-Erfolgsgeschichten im Intranet	Erfolgsgeschichten aus gemischten Teams, Statements von Führungskräften zu ihrem Diversity Management oder die Erfahrungen von Rollenvorbildern sollen Anreize setzen und die Vorteile von Vielfalt erlebbar machen	In Diskussion
Führungskräfte als Vorbilder	Ein klares Zugeständnis von unseren Führungskräften an unseren Diversity-Anspruch	In Diskussion
Diversity-Veranstaltungen	Zum gezielten Abbau von Vorurteilen und zum Austausch von Erfahrungen	In Diskussion

Mittelfristige Ziele	Beschreibung	Status
Neutrale Stellenanzeigen und Dokumente	Um unsere Offenheit für Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Hintergründen klar zum Ausdruck zu bringen	In Planung
Einarbeitungspläne/Onboarding	Für Chancengleichheit beim Karrierestart	In Diskussion
Zielvereinbarungen	Für Erfolge im Diversity Management	In Diskussion
Stellenprofile	Klare Kompetenzprofile mit Ergebnissen und Zielvereinbarungen, die die Chancengleichheit bei der Auswahl sicherstellen sollen	In Diskussion
Teambesetzung	Leitlinien, wie wir möglichst auf gemischte Teams achten können	In Diskussion

Langfristige Ziele	Beschreibung	Status
Externe Unterstützung einholen	Um Problembereiche und Potenziale noch besser identifizieren und einen Handlungsplan entwickeln zu können.	2023
Fokusgruppen	Gerade in der Anfangszeit von Diversity Management: Austausch von unterschiedlichen Führungskräften, Beschäftigten und internen sowie externen Netzwerk-Partnern, um Erfahrungen weiterzugeben und das Konzept an die ZEAL Gegebenheiten anpassen	2023
Senior Trainee Programm	Wiedereinstieg hochqualifizierter Kräfte nach mehrjähriger Elternzeit	In Diskussion
Bonussysteme	Belohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aktiv für eine wertschätzende, offene Organisationskultur einsetzen	In Diskussion
Teilzeit auf Probe	Barrieren und Vorurteile abbauen, um die Akzeptanz von Teilzeitarbeit bei Männern (und auch Frauen) zu fördern	In Diskussion
Flexibles Arbeitsplatzkonzept	Kein fester Arbeitsplatz, sondern freie Wahl des Arbeitsplatzes, der am besten zur momentanen Tätigkeit passt; Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten sowie große Gemeinschaftsküche und Aufenthaltsraum zum kollegialen Zusammensein	In Erprobung

Wir setzen uns dafür ein, Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen abzubauen und eine inklusive Unternehmenskultur zu fördern. Derzeit ist bei uns eine Person mit Behinderung beschäftigt.

Zusammensetzung unserer Workforce

Im Geschäftsjahr 2022 waren insgesamt 199 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ZEAL beschäftigt. Das durchschnittliche Alter unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Jahr 2022 bei 39 Jahren (2021: 38). Dabei waren 19 jünger als 30 Jahre und 157 zwischen 30 und 50 Jahren. Insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bei uns in 2022 demnach älter als 50 Jahre.

Hinsichtlich der Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedienen wir uns in erster Linie Schätzwerten. So gehen wir davon aus, dass über 99 % unserer Belegschaft einen Schulabschluss besitzen. Zudem schätzen wir, dass von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 90 % einen Bachelor-Abschluss, bis zu 40 % einen Master-Abschluss und bis zu 5 % eine Promotion vorzuweisen haben.

Im Vorstand (4 Personen) und im Aufsichtsrat (6 Personen) sind aktuell keine Frauen vertreten. Über den Frauenanteil hinaus streben wir aber eine angemessene Diversität im Hinblick auf die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität an. Diese Aspekte werden auch jetzt schon auf Vorstandsebene repräsentiert. ZEAL ist zudem im Online-Glücksspielgeschäft tätig. Die Kandidatenauswahl ist aus branchenspezifischen Gründen im Vergleich zu anderen Branchen daher eingeschränkt.

Auf der zweiten Managementebene haben wir aktuell einen Frauenanteil von mehr als 34 % (2021: 17 %). Unser Ziel, den Frauenanteil hier bis 2025 auf 30 % zu heben, haben wir damit bereits erreicht. Im Jahr 2022 machten Frauen insgesamt 36,7 % unserer gesamten Belegschaft aus (2021: 34,1 %).

Um auch nach außen ein positives Signal zu setzen, bemühen wir uns um eine gendergerechte Sprache. Dadurch möchten wir möglichst viele Menschen in der Ansprache inkludieren. Gleichzeitig bemühen wir uns um möglichst geringe Sprachbarrieren (Unternehmenssprache Englisch) für eine gute Zusammenarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus derzeit über 32 verschiedenen Nationen (2021: 23).

Wie in den Jahren zuvor, gab es auch im Jahr 2022 bei uns keine Kontroversen im Hinblick auf die Themen Diversität und Diskriminierung.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergewinnung und Bindung von Talenten

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Gesamtpaket aus konkurrenzfähiger Vergütung, umfangreichen Zusatzleistungen und Weiterbildungsangeboten und einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur auf Augenhöhe. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt 33 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein (2021: 26), davon 29 in Deutschland (2021: 22), 2 im Vereinigten Königreich (2021: 0) und 2 in Spanien (2021: 4). Unser gesamter Rekrutierungsprozess ist diskriminierungsfrei und auf Vielfalt ausgerichtet. Im Jahr 2022 fielen 48,48 % der Neueinstellungen auf Frauen (2021: 50 %).

ZEAL zahlt ein marktübliches, wettbewerbsfähiges Gehalt. Die Vergütung richtet sich dabei nach Position, Verantwortung und Aufgaben, nicht nach persönlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Herkunft. Zusätzlich zum fixen Gehalt tragen variable, leistungsbezogene Gehaltsbestandteile zur Motivation bei. Im Rahmen der persönlichen Entwicklungsgespräche wird die Höhe der Vergütung regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst. In diesem festgelegten Rahmen führen wir eine Überprüfung der bestehenden Gehälter durch und passen diese dann an, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin ein marktübliches und leistungsgerechtes Gehalt bieten zu können. Im Jahr 2022 betrug das durchschnittliche Monatsgehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ZEAL ohne Berücksichtigung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Studenten € 5.978 (2021: € 5.782).

Unsere Führungskräfte erhalten neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung mit kurz- und langfristiger Anreizwirkung, die an individuelle und unternehmensbezogene Themen geknüpft ist. Die Feststellung der Zielerreichung sowie die Festlegung neuer Ziele wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen. In den Verträgen des Vorstands sind Rückforderungsklauseln enthalten. Ausdrückliche Malus-Regelungen sind auf Schadensersatz bei Dienstvergehen beschränkt. Das aktuelle Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Detail im Vergütungsbericht beschrieben.

Um die Verbundenheit mit dem Unternehmen zu stärken und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Beteiligung am Unternehmenserfolg und ihrer Arbeit daran zu ermöglichen, erleichtern wir unseren unbefristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erwerb von Unternehmensanteilen im Rahmen eines breit angelegten Mitarbeiteraktienplans (Employee Stock Purchase Plan; ESPP). Beteiligungspakete werden im jährlich einmaligen Erwerb in einer Spanne von € 900 bis € 3.600 angeboten, und ZEAL gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen festen Bruttorebatt von 20 % (inkl. Steuern und Abgaben) des investierten Endbetrags. Insgesamt 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2022 an unserem ESPP teilgenommen und Unternehmensanteile an ZEAL gehalten (2021: 42). Dies entspricht einem Anteil von 20,6 % an der gesamten Belegschaft von ZEAL (2021: 25,2 %).

Umfangreiche Zusatzleistungen umfassen je nach Standort bezuschusste Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, betrieblich gefördertes Bike-Leasing, Zuzahlungen zu den Beiträgen für das Fitnessstudio, kostenloses Essen und Getränke im Büro, Einkaufsrabatte, ein Budget für die persönliche Entwicklung, Sprachkurse, Team- und Firmenveranstaltungen, Kita-Vouchers, Beiträge zur Krankenversicherung, Lebensversicherung und eine betriebliche Altersvorsorge. Im Jahr 2022 machten 22,1 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch, eine Bezuschussung für die Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu erhalten. Zudem haben 22,6 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zuzahlungen von ZEAL zu den Beiträgen des Fitnessstudios genutzt. Insgesamt 6,0 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzten die Möglichkeit, Kita-Vouchers zu erhalten.

Die Bindung und Förderung von Talenten sind uns besondere Anliegen, da sie den weiteren Geschäftserfolg von ZEAL sicherstellen. Verantwortlich für dieses Thema ist unser Learning & Development Manager. Dessen Aufgabe ist die Leitung von Projekten, die der Personalentwicklung dienen, unter anderem der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Programms zur Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Dieses Programm soll basierend auf Kennzahlen wie der Mitarbeiterzufriedenheit oder individuellen Entwicklungsfortschritten gesteuert werden. Unsere strategischen Ziele werden durch konkrete, messbare Zielvereinbarungen greifbar gemacht. Wir verwenden das OKR (Objectives and Key Results)-Framework, um in einem kontinuierlichen, flexiblen Prozess die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden und so deren Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken.

Abhängig von der Geschäftseinheit und dem Ansatz der zuständigen Person im Management können Ziele bei uns als Einzel-, Team- oder Geschäftseinheitsziele festgelegt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ziele zu setzen. Es gibt bei uns keine Standardvorlage oder -methode für die Festlegung von Zielen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass die Ziele SMART, d.h. spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert, sein sollten. Mindestens einmal im Jahr wird bei uns die Erreichung dieser Ziele überprüft. Sollten die gesetzten Ziele erreicht und vorab eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden sein, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daraufhin ihre persönliche Bonuszahlung.

Im Tagesgeschäft stellen wir eine transparente Kommunikation und faire Aufgabenverteilung mit der RASCI-Methode¹, einem verbreiteten Projektmanagement-Instrument, sicher. Beide Verfahren, d. h. SMART und RASCI-Methode, werden regelmäßig auditiert. Eine aktive Teilhabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an jedem Prozessschritt fördert und fordert das Engagement jedes Einzelnen.

Unser erfolgreiches Rekrutierungs- und Talentmanagement spiegelt sich in Top-Bewertungen auf Internet-Portalen und einer sehr niedrigen Fluktuationsrate von 1,47 % im Jahr 2022 (2021: 3,45 %) wider.

¹ Die RASCI-Matrix ist ein Projektmanagement-Instrument, das dazu beiträgt, die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Organisationen und Personen in komplexen Strukturen zu klären. RASCI ist ein Akronym, das sich aus den fünf am häufigsten verwendeten Schlüsselkriterien ableitet: Verantwortlich, Rechenschaftspflichtig, Unterstützend, Konsultiert und Informiert (Responsible, Accountable, Supporting, Consulted and Informed)

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schaffen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, denn wir reduzieren so unsere finanziellen Risiken, die durch gesundheitsbedingte Ausfälle, psychische und physische Belastungen entstehen und schützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Unfällen. Die größten, mit unserem Geschäftsmodell verbundenen gesundheitlichen Risiken resultieren aus der Beschaffenheit unserer Arbeitsplätze, den Folgen von zu langem Sitzen und durch Stress verursachte psychische und physische Belastungen.

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst daher für uns insbesondere den unmittelbaren Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz durch angemessenes, gesundheitsförderliches Arbeitsmobiliar und Einrichtungen, die Vermeidung von Arbeitsunfällen, zum Beispiel durch Stolperfallen oder nicht gewartete elektrische Geräte, sowie die Förderung eines gesunden Lebensstils bei der beruflichen Tätigkeit. Zu unserer Sicherheitskultur gehören deshalb regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, die Bestellung mehrerer Arbeitsschutzbeauftragter sowie die konsequente Einbindung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch Schulungen.

Die Arbeitsschutzbeauftragten sind für die Umsetzung konkreter Projekte verantwortlich. Bei Bedarf können sich die Beauftragten jederzeit beratende Unterstützung durch externe Expertinnen und Experten einholen. Diese unterstützen beispielsweise bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Auch unsere geschulten Facility-Manager prüfen regelmäßig die Ausstattung und Technik an unseren Arbeitsplätzen.

ZEAL bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie seinen Gästen ein sicheres und gesundes Umfeld gemäß internationalen Standards und anwendbaren Gesetzen. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es bei ZEAL verpflichtend, an einer internen Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz teilzunehmen. Dabei erhalten sie beispielsweise einen Überblick zu vorhandenen Notausgängen in ihrem Bürogebäude oder Informationen zu konkreten Abläufen in Notfallsituationen. Einmal im Jahr müssen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer 30-minütigen Schulung teilnehmen, um ihren Kenntnisstand zu unseren Arbeits- und Gesundheitsvorschriften aufzufrischen. Wenn es zu Änderungen in den entsprechenden Vorschriften kommt, informieren wir unsere Belegschaft unverzüglich.

Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien vertraut sind und diese immer genau befolgen. Sollte es dennoch zu Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften kommen, werden diese konsequent von uns verfolgt und sanktioniert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle Situationen oder Prozesse, die ein Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen könnten, umgehend zu melden.

Um arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen, erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Angebote. Diese umfassen insbesondere die Betreuung durch den Betriebsarzt, Gesundheitstage, verschiedene Sportangebote und ein aktives Stressmanagement.

Der Betriebsarzt hält beispielsweise regelmäßig Workshops zum Thema ergonomisches Arbeiten. Gleichzeitig sind unsere Schreibtisch-Arbeitsplätze unter Ergonomie-Gesichtspunkten optimiert, das heißt, es wird regelmäßig kontrolliert, dass Tische und Stühle optimal eingestellt sind.

Durch das Angebot von Gesundheitstagen versuchen wir ebenfalls das Wohlergehen unserer Belegschaft zu fördern. Die beiden angebotenen Gesundheitstage im Jahr 2022 haben rund 42 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

Unser Sportangebot umfasst vor allem die Bezuschussung von Besuchen in Fitnessstudios, Schwimmbädern oder anderen Sporteinrichtungen. Dieses Angebot haben im Jahr 2022 rund 21 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt. Zudem können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal in der Woche an einem angeleiteten Online-Training teilnehmen, insbesondere um Verspannungen oder Rückenschmerzen vorzubeugen. Alle zwei Wochen können sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem von einem professionellen Physiotherapeuten während der Arbeitszeit behandeln und beraten lassen.

Ein aktives Stressmanagement ist ebenfalls Teil unserer Präventionsstrategie, weshalb unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Trainings zum Thema mentale Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten. Dabei wirken Eins-zu-Eins-Gespräche über Stressoren wie Arbeitsbelastung oder Teamkonflikte beratend. Bei Bedarf vermitteln wir im vertraulichen Rahmen externe, psychotherapeutische Angebote. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, sofern ihr Tätigkeitsbereich dies erlaubt, zu flexiblen Zeiten zu arbeiten. Dadurch versuchen wir, eine optimale Work-Life-Balance zu ermöglichen.

Durch unsere Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge konnten wir eine Unfallrate von 0,51 % im Jahr 2022 (2021: 2,78 %) erreichen. Auch gab es in 2022 nur eine arbeitsbedingte Verletzung (2021: 1) und keine Todesfälle (2021: 0). Die Krankheitsrate lag bei ZEAL im Jahr 2022 bei 3,61 % (2021: 2,78 %). Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle lag im Jahr 2022 bei 0 (2021: 0). Die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Woche pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter lagen bei ZEAL in 2022 bei 38,1 (2021: 38,0). Insgesamt gab es im Jahr 2022 bei ZEAL keine Kontroversen bezüglich des Themas Arbeits- und Gesundheitsschutz und keine Vorfälle von Verletzungen unserer Arbeits- und Gesundheitsvorschriften.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden und ihre Entwicklung fördern

Unser Weiterbildungs- und Trainingsprogramm stellt sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Sinne unserer Unternehmensstrategie entwickeln und alle dafür notwendigen Kompetenzen vermittelt bekommen.

Zu unserem Weiterbildungsprogramm gehören regelmäßige Schulungen entsprechend den jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereichen.

Zudem bieten wir individuelle Weiterbildungsangebote, die auf den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leistungsbeurteilungen und internen Befragungen basieren. Dies können Empfehlungen für Coachings zu einem speziellen Thema sein oder fachliche beziehungsweise technische Weiterbildungen und Schulungen zum Aufbau von Sozialkompetenzen.

Dafür erhält jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter ein jährliches Fortbildungsbudget von € 1.500, Führungskräfte erhalten € 2.500. Hiervon nahmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2022 durchschnittlich € 1.064 in Anspruch (2021: € 354; 2020: € 510).

Im Jahr 2022 hat ZEAL Weiterbildungskosten in Höhe von € 211.677 aufgewendet.

Um die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser zu fördern, haben wir bei ZEAL die Stelle eines Learning & Development Managers neu geschaffen. Diese ist seit dem 1. Februar 2023 besetzt. Dessen Aufgabe ist die Leitung von Projekten, die der Personalentwicklung dienen, unter anderem der Aufbau eines Programms zur Förderung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Dieses Programm soll basierend auf Kennzahlen wie der Mitarbeiterzufriedenheit oder individuellen Entwicklungsschritten gesteuert werden. Zudem soll er unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dazu ermuntern, das für sie zur Verfügung stehende Trainingsbudget auszunutzen und die vielfältigen Angebote wahrzunehmen.

Neben freiwilligen Weiterbildungsangeboten gibt es bei ZEAL verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Datenschutz sowie der Informationssicherheit. Ergänzend dazu werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kritischen Bereichen zusätzlich im Kontext von verantwortungsvollem Responsible Gambling geschult. Die grundsätzlich geltenden Richtlinien werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem zentralen Ort zur Verfügung gestellt und die Einhaltung dieser wird in regelmäßigen Abständen auditiert.

Die Details zu Umfang, Durchführung und Kontrolle der Schulungen sind in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Übernahme von Verantwortung gehört fest zu unseren Werten. Als Anbieter von Lotteriepunkten tragen wir eine besonders große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, denn Glücksspiel kann zu Suchtverhalten führen. Aber, Lotterieangebote haben auch eine wichtige, gesellschaftliche Funktion, denn sie sind traditionell eine wichtige Säule für das Gemeinwohl.

LOTTERIEN UND DAS GEMEINWOHL

Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % der Spieleinsätze bei den Lotteriepunkten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften fließen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu. Nach Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) wurden 2022 rund € 3,2 Mrd. (2021: über € 3,2 Mrd.) in Form von Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte oder die Destinatäre abgeführt. Das sind bundesweit jeden Tag rund € 8,7 Mio. für das Gemeinwohl – Gelder, ohne die viele Projekte in den Bereichen Wohlfahrt, Sport und Kultur sowie in der Denkmalpflege und im Umweltschutz in Deutschland nicht finanzierbar wären.

Auch ZEAL leistet als steuerpflichtiges Unternehmen seinen Beitrag für die finanzielle Grundlage unseres Gemeinwesens. Wir betreiben keine Steuervermeidungskonstruktionen. Verantwortlich für das Thema Steuern ist bei uns unser CFO Jonas Mattsson.

Im Jahr 2022 zahlte ZEAL insgesamt € 30,3 Mio. an Steuern und Sozialabgaben (2021: 31,4 Mio.). Zudem konnten wir durch unsere Vermittlungstätigkeit wie in den Vorjahren Mittel für wichtige soziale und gesellschaftliche Projekte im Umfang von € 286 Mio. generieren (2021: 246 Mio.; 2020: 246 Mio.).

Mit unseren Soziallotterien leisten wir einen zusätzlichen Beitrag. Unsere eigenen Lotterierprodukte wie zum Beispiel Freiheit+ sind Charity Lottery Produkte, bei denen unser Partner Bildungschancen einen Beitrag für soziale Projekte leistet.

In Summe haben derzeit alle, das heißt 100 %, unserer Produkte einen sozialen und/oder ökologischen Impact und kommen dem Gemeinwohl zugute.

Eine ausführliche Auflistung aller Steuern, die das Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften in verschiedenen Jurisdiktionen und Ländern abführt, befindet sich im finanziellen Teil unseres Geschäftsberichts.

STAKEHOLDER DIALOG

Für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln ohne Scheuklappen ist der Dialog mit unseren Stakeholdern unerlässlich. Durch den kontinuierlichen Austausch können wir die Ziele und Bedürfnisse der unterschiedlichen Interessengruppen, die wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse erfasst haben, in unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigen und langfristige Probleme und Streitfragen frühzeitig erkennen. Einen Überblick über unsere Aktivitäten im Bereich des Stakeholder Dialogs einschließlich zentraler Daten und Maßnahmen sind im Folgenden ausgeführt.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

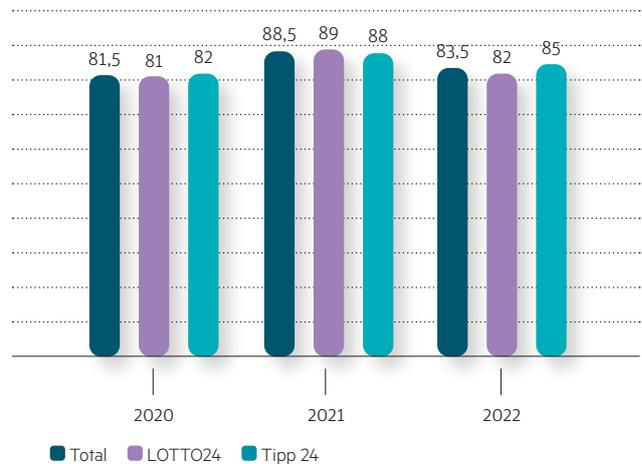
ZEAL definiert die Zukunft der Lotterie und des Glücksspiels, indem wir ein aufregendes, aber sicheres Kundenerlebnis bieten und gleichzeitig einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft leisten. Deshalb messen wir die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden regelmäßig im Rahmen von Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Die Befragung unserer Kundinnen und Kunden erfolgt online per Einladung via E-Mail. Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 1.068 Kundinnen und Kunden für LOTTO24 (n = 477) und Tipp24 (n = 591) befragt.

Dabei liegen dank eines weitgehend stabil gehaltenen Befragungsinstruments aus den vergangenen Jahren Normen vor, mit denen wir zudem Veränderungen zuverlässig erfassen und auf diese reagieren können.

Ein wichtiger Indikator ist dabei die Erfassung der Gesamtzufriedenheit, für die wir eine 7er Skala von 1 = sehr unzufrieden bis 7 = sehr zufrieden einsetzen und die Top3-Boxen (Skalenpunkte 7, 6 und 5) zusammengefasst ausweisen.

Kundenzufriedenheit (%)



2022: n = 1.068 (n = 477 LOTTO24 + n = 591 Tipp24), Darstellung der Top3-Boxen auf einer 7-Punkte-Skala von 1 = sehr unzufrieden bis 7 = sehr zufrieden

Die Werte zeigen, dass die Gesamtzufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht zurückgegangen ist, im Zeitverlauf aber auf einem stabilen Gesamtniveau von über 80 % liegt.

DIALOG MIT SHAREHOLDERN UND RATINGAGENTUREN

Durch den kontinuierlichen und aktiven Austausch mit unseren Shareholdern können wir ein Verständnis dafür entwickeln, welche Bedürfnisse und Einschätzungen sie mitbringen und inwiefern wir unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit ihren berechtigten Interessen gewährleisten können. Gleichzeitig hilft uns dies dabei, das Verhalten unserer Shareholder als Investoren in unser Unternehmen besser einzuschätzen und Probleme bereits im Vorfeld zu adressieren. Im Interesse unserer Shareholder sind wir dabei bestrebt, ein größtmögliches Maß an Transparenz über unser Handeln, unsere Strategien und Entscheidungsgrundlagen zu gewährleisten.

Unsere Aktionäre rufen wir aktiv dazu auf, sich einzubringen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das deutsche Recht gibt dabei strenge und durch uns nicht veränderliche Regeln vor. Diese beinhalten eine Schwelle für das Recht auf Tagesordnungsergänzung bei Hauptversammlungen ab einer Schwelle von 5 % aller ausgegebenen Aktien oder einem anteiligen Betrag von € 500.000. Das Stimmrecht bei Hauptversammlungen ist in Deutschland nach der Regel "one share, one vote" verankert.

In 2022 haben wir den Austausch mit relevanten ESG-Rating-Agenturen weiter vertieft. Als Teil einer Rating Impact Analyse haben wir dazu unsere Nachhaltigkeitsratings geprüft und systematisch ausgewertet. Auf dieser Basis konnten wir ergebnisorientiert in den Dialog mit den Ratingagenturen treten. Hierdurch konnten wir unsere Nachhaltigkeitsratings in einem ersten Schritt bereits verbessern und Ziele für die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsperformance definieren. Davon profitieren wir als Unternehmen, indem wir durch Ratingverbesserungen unsere Attraktivität für Investoren stärken. Gleichzeitig bedeutet eine stärkere Ratingperformance einen Gewinn für unsere Stakeholder, indem wir unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

STARKE PARTNERSCHAFTEN

Im Rahmen unserer Corporate Social Responsibility übernehmen wir Verantwortung, indem wir Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen – wie beispielsweise der spanischen Organización Nacional de Ciegos Españoles (ONCE) – eingehen. ONCE, eine spanische Organisation für Sehbehinderte, unterstützt Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben, dabei, ein unabhängiges Leben zu führen. Das 1938 gegründete Unternehmen ist stolz darauf, eine Reihe von spezialisierten Dienstleistungen geschaffen zu haben, die es Tausenden von Menschen ermöglicht haben, ihr Potenzial zu entfalten.

Zu ONCEs Aufgaben gehört es, Arbeitsplätze zu schaffen, Stipendien anzubieten sowie Krankenhäuser, Schulen und speziell ausgestattete Sport- und Freizeiteinrichtungen zu bauen. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu vergrößern und den Online-Vertrieb zu optimieren, ging ONCE 2012 eine Partnerschaft mit unserer Tochtergesellschaft ZEAL Iberia ein, die seitdem den digitalen Vertriebskanal, vom Produktmanagement bis hin zur Spielerakquise und -bindung, verwaltet.

Zudem haben wir bereits 2016 als erster deutscher Lotterievermittler die Deutsche Fernsehlotterie, die traditionsreiche Soziallotterie zugunsten hilfsbedürftiger Menschen, in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Bei der von uns aufgelegten Spielgemeinschaft "Das Grüne Glück" können unsere Kundinnen und Kunden mit dem Erwerb von Anteilen das Pflanzen von Bäumen in Entwicklungsländern unterstützen, da wir je verkauftem Spielgemeinschaftsanteil einen Baum, bei zwei Anteilen drei Bäume und bei vier Anteilen acht Bäume spenden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden dadurch mit Hilfe unseres Projektpartners "Eden Reforestation Projects" mehr als 243.000 Bäume (2021: 209.000 Bäume) durch die heimische Bevölkerung gepflanzt. Seit Start der Spielgemeinschaft sind es bereits mehr als 680.000 Bäume. So bietet dieses Projekt neben einem aktiven Einsatz gegen den Klimawandel auch Erwerbsperspektiven für die lokale Bevölkerung.

Mit der Soziallotterie freiheit+, die ZEAL im Auftrag der Bildungschancen gGmbH entwickelt hat, fördern wir seit März 2020 Bildungsprojekte in Deutschland und der ganzen Welt. Sie soll es Menschen ermöglichen, ihre individuellen Potenziale zu entfalten – ein Ziel, dessen Erreichen letztendlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Seit 2020 wurden so bereits über € 13 Mio. an Bildungsprojekte vergeben, in 2022 waren es allein € 5,9 Mio. (2021: € 5,4 Mio.). Gefördert werden dabei Projekte der drei Initiatoren Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, aber auch zahlreiche Projekte freier Träger. Im Jahr 2022 konnten wir insgesamt 69 Bildungsprojekte (2021: 103; 2020: 51) unterstützen.

SOZIALE STANDARDS IN DER LIEFERKETTE

ZEAL ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht unmittelbar durch das Lieferkettengesetz verpflichtet. Trotzdem achten wir bei der Auswahl unserer Vertragspartner sorgfältig auf mögliche Risiken für die Verletzung von Menschenrechten.

Unsere Vertragspartner haben ihren Firmensitz insbesondere in der EU und den USA und erbringen weitestgehend elektronische Dienstleistungen. Die in diesen Ländern geltenden hohen Standards gewährleisten die Einhaltung der Menschenrechte in hohem Maß. Zudem bestehen bei der Erbringung elektronischer Dienstleistungen nur sehr geringe Risiken für die Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir daher noch keine konkreten Risikoanalysen veranlasst. Wir verlangen aber von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in unserem ZEAL Code dargelegten Grundsätze und Anforderungen zu sozialen, ökologischen, und Governance-Themen erfüllen.

INTEGRITÄT – DIE BASIS FÜR UNSEREN ERFOLG

Wir sind davon überzeugt, dass ethisches Verhalten und wirtschaftlicher Erfolg kein Widerspruch sind. Ein integriertes Geschäftsgebaren sichert unsere Reputation als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Geschäftspartner. Integrität bedeutet, das Richtige zu tun, auch wenn niemand zuschaut. Diesen Kern haben wir in unserem 2022 ins Leben gerufenen ZEAL Code klar definiert und dabei auch festgelegt, wie uns dieser Wert im Arbeitsalltag in der Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Interessengruppen wie unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern oder Investoren leiten soll.

Unsere Reputation als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Geschäftspartner ist ein wichtiger Faktor für nachhaltigen Erfolg. Daher soll unser Verhalten, unsere Kommunikation und alle anderen Interaktionen mit unseren Interessengruppen das Vertrauen in uns stärken. "Compliance" bedeutet im weitesten Sinne "Einhaltung von Regeln". Für ZEAL bedeutet dies die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Regulierungen und internationaler Richtlinien, insbesondere des Glücksspielstaatsvertrags, der EU-DSGVO, der IT-Sicherheit, der Finanzvorschriften.

Unsere eigenen Richtlinien und Policies, allen voran unser ZEAL Code (Code of Ethics) zeigen auf, wie wir unsere Werte leben wollen und wie wir die Einhaltung von Regeln in unserem Alltag sicherstellen können.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Schaffung eines Arbeitsumfelds und einer Arbeitskultur ein, die ethisches Verhalten fördert und Compliance-Verstöße verhindert. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und sich persönlich für die Einhaltung der Gesetze und unserer internen Richtlinien verantwortlich fühlen. Integrität bedeutet für uns, nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Entscheidung in Einklang mit unseren Werten und ethischen Erwartungen zu treffen, auch wenn es keine schriftlichen Regeln gibt, und zu sagen, wenn etwas gegen das Rechtsempfinden verstößt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

COMPLIANCE MANAGEMENT

Compliance bedeutet für uns die Reduktion rechtlicher Risiken, die Sicherung unserer Reputation und die Steuerung unserer Unternehmenskultur. ZEAL hat mehrere Richtlinien, die auf dem ZEAL Code basieren und dem gesamten ZEAL-Team als Leitfaden dienen, um in schwierigen Situationen die richtige Entscheidung treffen zu können. Ein Beispiel sind unsere Regeln zur Annahme oder Gewährung von Einladungen und Geschenken von Geschäftspartnern. Ein anderes Beispiel ist das Vier-Augen-Prinzip bei Finanzfragen.

Wir haben ein Compliance-Management-System (CMS) eingeführt, das aus einer Reihe von Maßnahmen und Prozessen besteht, die auf dem etablierten Prüfungsstandard IDW PS 980 basieren. Es unterstützt unser Ziel, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und Selbstverpflichtungen einzuhalten. Wir achten insbesondere auf die Einhaltung der Vorgaben in den Bereichen Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und Betrug, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Nichtdiskriminierung.

Unsere Maßnahmen sind datenbasiert und das Ergebnis einer gründlichen, regelmäßig wiederholten Risikoanalyse (siehe Kapitel Risiko Management). Außerdem beobachten wir ständig die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen. So wird die Effektivität und Effizienz unseres Content Management Systems kontinuierlich sichergestellt. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Schulungen sorgen dafür, dass das gesamte ZEAL-Team immer auf dem neuesten Stand ist, und jeder ist aufgefordert, (potenziell) unethisches Verhalten in seiner Geschäftsbeziehung mit ZEAL an unser Compliance-Team zu melden. Unser Compliance Team steht ständig über unsere internen Kontaktmöglichkeiten für Compliance-bezogene Fragen zur Verfügung. Die eingehenden Fragen werden dokumentiert und analysiert, um auf deren Basis das CMS kontinuierlich zu verbessern.

Alle Führungskräfte sind dazu im Sinne eines "Tone at the top" verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten und ihre Haltung eine Kultur des Risikomanagements vorzuleben, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten und Verstöße zu vermeiden. Führungskräfte, deren Verantwortungsbereiche mit besonders sensiblen Compliance-Themen zusammenhängen, treffen sich regelmäßig zu Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen festzulegen. Der Compliance-Bbeauftragte ist für die Koordination dieser Workshops und für das gesamte CMS verantwortlich und berichtet direkt an den Vorstand.

Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand, § 8 Abs. 3, soll der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informieren. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Informations- und Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat obliegt dem gesamten Vorstand unter Koordination des Vorstandsvorsitzenden. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgen in der Regel in Textform. Sachdienliche Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zuzuleiten. Des Weiteren sind wirtschaftliche, leistungsbezogene Komponenten Teil unseres Vergütungssystems des Vorstands. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in das Vergütungssystem wird derzeit geprüft. Die Vergütung unseres Vorstands ist im finanziellen Teil dieses Berichts aufgeführt.

Eine schlagkräftige Strategie zur Prävention und Vermeidung von Compliance-Risiken erfordert darüber hinaus geeignete, informierte und unabhängige Kontrollinstanzen. Zentrale Bedeutung kommt hier neben einer ausgewiesenen Branchenexpertise für unser Tätigkeitsfeld und damit zusammenhängende spezifische Erfordernisse und Gefahren unserem Aufsichtsrat zu. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats steht im Einklang mit dem deutschen Aktienrecht und Vorgaben zur Corporate Governance.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung integrier Unternehmensstätigkeit sowie Daten beispielsweise zu Verstößen oder Beschwerden sind in den Kapiteln zu fairem Wettbewerb, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Lobbyismus und Risikomanagement bei ZEAL aufgeführt. Nachstehend weisen wir zudem wesentliche Kennzahlen zu unserem Compliance-Management aus. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen weisen wir ausführlich und gemäß IAS 24 (Related Party Disclosures) in Anhangangabe 30 zum Konzernabschluss aus. Vollständige Angaben zum Geschäftsjahr 2021 sind im Geschäftsbericht 2021, ebenfalls im Abschnitt 30 des Anhangs, aufgeführt.

FAIRER WETTBEWERB

Der Lotteriemarkt in Deutschland ist streng reguliert und wird von den 16 staatlichen Gebietsmonopolen der Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) dominiert. Wir schätzen die Freiheit des Wettbewerbs und setzen uns für faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer ein, denn diese gewährleisten uns und unseren Mitbewerbern, Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen einzuhalten. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum fairen Wettbewerb ein und legen diese unserem Managementansatz zugrunde. Als gewerblicher Spielvermittler bietet ZEAL eine vom staatlichen Eigenvertrieb unabhängige Alternative, staatliche Lotterien und andere Glücksspielprodukte über ein einheitliches Angebot zu nutzen. ZEAL befolgt dabei die in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU gültigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere die Glücksspiel- und wettbewerbsrechtlichen Anforderungen.

Wir treffen keine Preisabsprachen, legen keine Absatzquoten oder die Aufteilungen von Märkten fest noch dulden wir ein solches Gebaren. Wir halten uns auch an das UWG und akzeptieren keine wettbewerbsverfälschenden Handlungen wie beispielsweise die Herabsetzung von Mitbewerbern oder den Einsatz irreführender Werbung (siehe auch Abschnitt Verantwortungsvolles Marketing). Zu unserem Managementansatz gehört ebenfalls, dass wir Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kundinnen und Kunden immer eindeutig treffen und diese im Rahmen von Verträgen dokumentieren. Mündliche oder gar verdeckte Nebenabreden werden nicht geduldet und haben auch keine Gültigkeit. Zudem schließen wir wettbewerbswidriges Verhalten durch unseren ZEAL Code (Verhaltenskodex/Code of Ethics) aus und stellen ein Hinweisgebersystem (Whistleblower System) zur anonymen Anzeige etwaiger Verstöße bereit.

Da Fairness im Wettbewerb für uns von großer Bedeutung ist, haben wir zudem eine Partnerschaft mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V. (Wettbewerbszentrale), einer bundesweit und grenzüberschreitend tätigen Selbstkontrollinstitution zur Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb, geschlossen. Die Wettbewerbszentrale steht uns vor allem bei wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen beziehungsweise bei Fragen zur rechtlichen Praxis im Wettbewerb als Berater zur Verfügung. Dies ermöglicht uns unter anderem, wettbewerbsrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu managen. Auf diese Weise kommen wir auch unserer sozialen Verantwortung nach, uns für faire Geschäftsbeziehungen und einen fairen Wettbewerb in unserer Branche einzusetzen.

In den vergangenen drei Jahren hatten wir keinerlei Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens und auch keine anderen monetären Verluste, die aus unethischem oder rechtswidrigem Verhalten resultierten.

GEGEN KORRUPTION UND GELDWÄSCHE

Insbesondere dem im Glücksspielsektor höheren Risiko für Geldwäsche begegnen wir durch eine Vielzahl an Maßnahmen, die neben einem engmaschigen Monitoring, die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein anonymes Meldesystem als Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems umfassen.

Korruption und Geldwäsche stellen im In- wie im Ausland Straftaten dar, die wir nicht dulden und die ein Risiko für unsere Reputation darstellen. Wir tolerieren keine Form der Korruption, wie Bestechung, Untreue, Geldwäsche, Erpressung oder andere Formen korrupten Verhaltens. Vor allem akzeptieren wir nicht, dass unser Lotterie-Angebot zu vorstehenden Zwecken missbraucht wird. Daher fordern wir auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, uns Verstöße und Fehlverhalten unverzüglich mitzuteilen. Wir verfolgen jeden Versuch der unrechtmäßigen Einflussnahme und Korruption umgehend und schließen dabei auch die Beendigung der Zusammenarbeit nicht aus.

Unser Managementansatz basiert auf unserem ZEAL Code. Zudem fördern wir eine offene Unternehmenskultur, in der unsere Belegschaft "mutig denken" und offen Bedenken äußern kann. Es soll für jeden immer möglich sein, etwaige Zweifel am korrekten Verhalten anderer im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs frei auszusprechen. Dazu stehen verschiedene Kanäle und Möglichkeiten offen: Tatsächliche oder vermutete Verstöße sowie Bedenken können wahlweise gegenüber Vorgesetzten geäußert, direkt an den Vorstand gerichtet oder anonym über unser öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) unter zeal.whistleblowernetwork.net übermittelt werden.

Unsere Hinweisgeberrichtlinie (Whistleblower-Policy) ist ebenfalls öffentlich über unser Hinweisgebersystem zugänglich. Das System ist in allen für ZEAL-Angestellte relevanten Sprachen verfügbar. Darüber hinaus können Hinweise auch per E-Mail an ethics@zealnetwork.de übermittelt werden. Alle Hinweise werden von der Compliance-Abteilung unter Hinzuziehung von externen Compliance-Spezialisten bearbeitet und die nötigen Schritte in die Wege geleitet. Hinweisgeber werden durch uns nicht denunziert, benachteiligt, bestraft oder anderweitig belangt.

Weiterhin führt die Lotto24 AG jährliche Prüfungen des Geldwäscherisikos durch. Über die LOTTO24 AG werden die Endkundenangebote in Deutschland vertrieben. Die letzte Prüfung fand im März 2022 statt und erfolgte im Einklang mit den Vorgaben des ISO Standards 31000.

Wir berücksichtigen dabei insbesondere die von der Nationalen Risikoanalyse der Bundesrepublik Deutschland 2018/2019 identifizierten Bereiche:

- Hohe Geldwäschebedrohung bei gleichzeitig niedrigem Risiko einer Terrorismusfinanzierung
- Verschleierungen durch eine hohe Zahl an Transaktionsmöglichkeiten beim Online-Spiel, beispielsweise durch Nutzung mehrerer Zahlungskonten unterschiedlicher Zahlungsanbieter
- Missbrauch von Spielkonten für illegal erworbene Gelder
- Falschdeklaration von Auszahlungen als Glücksspielgewinn

Zur weiteren Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von Zahlungsbetrug haben wir die Abteilung "Payment, Fraud and Verification" eingerichtet, welche derzeit fünf Vollzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter umfasst, und haben unsere Geldwäsche-strategie im Geldwäschepreventionskonzept der LOTTO24 AG festgeschrieben. Elemente dieser Strategie sind:

- Einführung und Einhaltung von effektiven und effizienten Prozessen zur Geldwäscheprevention für Verwaltung und Tagesgeschäft,
- Entwicklung und Einhaltung angemessener Kontrollmechanismen bezüglich der anwendbaren Gesetze und Regulierungen,
- Einführung und Einhaltung angemessener und effizienter Prozesse zur Meldung geldwäscheverdächtiger Aktivitäten,
- Einführung und Betreuung von Prozessen, die Zuverlässigkeit, Identifizierung und weitere KYC-Anforderungen auf Basis eines risikobasierten Ansatzes steuern, sowie Prozessen, die verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Hochrisikokunden, wie beispielsweise politisch exponierte Personen, erfüllen,
- Einführung und Betreuung von risikobasierten Systemen und Prozessen zur fortlaufenden Überwachung der Spieleraktivitäten,
- Prozesse, nach denen verdächtige Aktivitäten intern und gegebenenfalls an die zuständigen Behörden gemeldet werden,
- Erstellung und Betreuung von ausreichenden Reports für die vorgeschriebenen Mindestzeiträume,
- Einführung und Betreuung von Prozessen, die Identifizierung, Sorgfaltspflichten für und Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand eines risikobasierten Ansatzes überprüfen und unterstützen,
- Schulung und Sensibilisierung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- Bereitstellung von ausreichenden Informationen für Geschäftsführung und Aufsichtsbehörden bezüglich der Einhaltung der festgelegten und/oder sich aus dem Gesetz ergebenden Anforderungen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über die hier dargelegten Grundsätze und die Möglichkeit, das Whistleblower-System zu nutzen, informiert.

Unser umfassendes Präventionskonzept werden wir zukünftig kontinuierlich überwachen und sämtliche Fälle mutmaßlichen oder verifizierten Fehlverhaltens sowie Meldungen in dieser Sache erfassen.

LOBBYING UND VERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN

Lobbyismus als Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist Teil unserer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung. Es liegt im Interesse unseres Unternehmens und unserer Aktionäre, dass wir unsere Perspektive in den politischen Diskurs einbringen und potenziell geschäftsschädigende Streitfragen adressieren – dies immer im Einklang mit unseren Compliance- und Antikorruptionsleitlinien. Dabei verpflichten wir uns den Grundsätzen von Überparteilichkeit, demokratischer Meinungsbildung, Pluralismus und Transparenz. ZEAL unterstützt keine politischen Parteien, Kandidierende und Amtsträger – unser politisches Engagement ist stets themen- und ergebnisbezogen. Dies haben wir in unserem ZEAL Code verankert.

Als Teil unseres Transparenzversprechens machen wir unsere Mitgliedschaft in Verbänden öffentlich. Im Jahr 2022 waren dies:

- Deutscher Lottoverband
- CDU Wirtschaftsrat
- SPD Wirtschaftsforum
- Berufsverband der Compliance Manager
- Wettbewerbszentrale

Wesentliche Themen unserer lobbyistischen Tätigkeiten sind:

- Glücksspielregulierung
- Datenschutz
- Kapital- und Finanzmarktthemen

STRUKTUREN

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet das Schaffen von klaren Zuständigkeiten für ESG-relevante Themenbereiche. ZEAL verfolgt dabei einen systematischen Ansatz und siedelt Verantwortung in unserer Unternehmensführung, aber auch in einzelnen Ressorts mit jeweils voneinander divergierenden Schwerpunkten an. Während unserem Aufsichtsrat die Überwachung unserer

ESG-Strategie obliegt, erfüllt der Vorstand die zentrale Leitungsfunktion aller nachhaltigkeitsrelevanten Ziele und Weichenstellungen und deren Nachverfolgung. Auf Basis dieser grundlegenden Entscheidungen findet die Koordination und Implementierung der strategischen Nachhaltigkeitsziele durch unsere Direktoren mit verschiedenen Themenschwerpunkten statt.

Hauptverantwortliche für unsere ESG-Strategie und -Aktivitäten



RISIKOMANAGEMENT

Die frühzeitige Identifikation von Risiken sichert unsere Handlungsfähigkeit und unternehmerische Resilienz. Innerhalb des Unternehmens ist das Risiko- und Chancenmanagement ein zentraler Bestandteil der internen Geschäftsplanung und beeinflusst so alle möglichen Dimensionen unseres Handelns sowohl auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene, als auch im Kontext von Governance und Compliance. Unser Compliance Officer berichtet direkt an den Vorstand, sodass dieser jederzeit über die Lage und die Perspektiven von ZEAL informiert ist.

Unser Managementansatz umfasst klare Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente, mit denen wir Risiken frühzeitig erkennen und ihnen adäquat begegnen können. In 2022 haben wir unser Risikomanagement neu und noch datenbasierter ausgerichtet und das KI-basierte Governance, Risk & Compliance Tool "Alyne" eingeführt. Mittels Alyne erfassen wir alle kritischen Unternehmens-Assets, identifizieren, klassifizieren und bewerten Risiken und halten unsere Einstufungen über jährliche Assessments aktuell.

Ein Vorteil unseres Ansatzes ist, dass wir das Risikomanagement in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens angesiedelt und damit umfassender angelegt haben.

Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter wird in seinen Entscheidungen durch das softwarebasierte Risikomanagement unterstützt und kann so auf dessen Expertise zurückgreifen, wodurch das ganze Unternehmen kompetent in Bezug zu möglichen und tatsächlichen Risiken aller Prozesse und Entscheidungen handeln kann.

Unser Management sowie unser Aufsichtsrat beurteilen darüber hinaus jeweils mindestens einmal jährlich unsere Risikomanagementprozesse, sodass wir unseren datenbasierten Ansatz mit unseren strategischen Zielen optimal kombinieren können.

Außerdem haben wir im Jahr 2022 begonnen, ein zusätzliches, internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen, das finanzkritische Prozesse, deren Risiken und Kontrollen erfasst. Beide Systeme, Alyne und IKS, sollen in 2023 verbunden werden, um unseren Risikomanagementprozess noch umfassender und sicherer gestalten zu können.

CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

In der nachstehenden Übersicht sind maßgebliche Governance- sowie Reporting- Standards aufgeführt, die wir erfüllen sowie nähere Angaben zu Prüfzyklen.

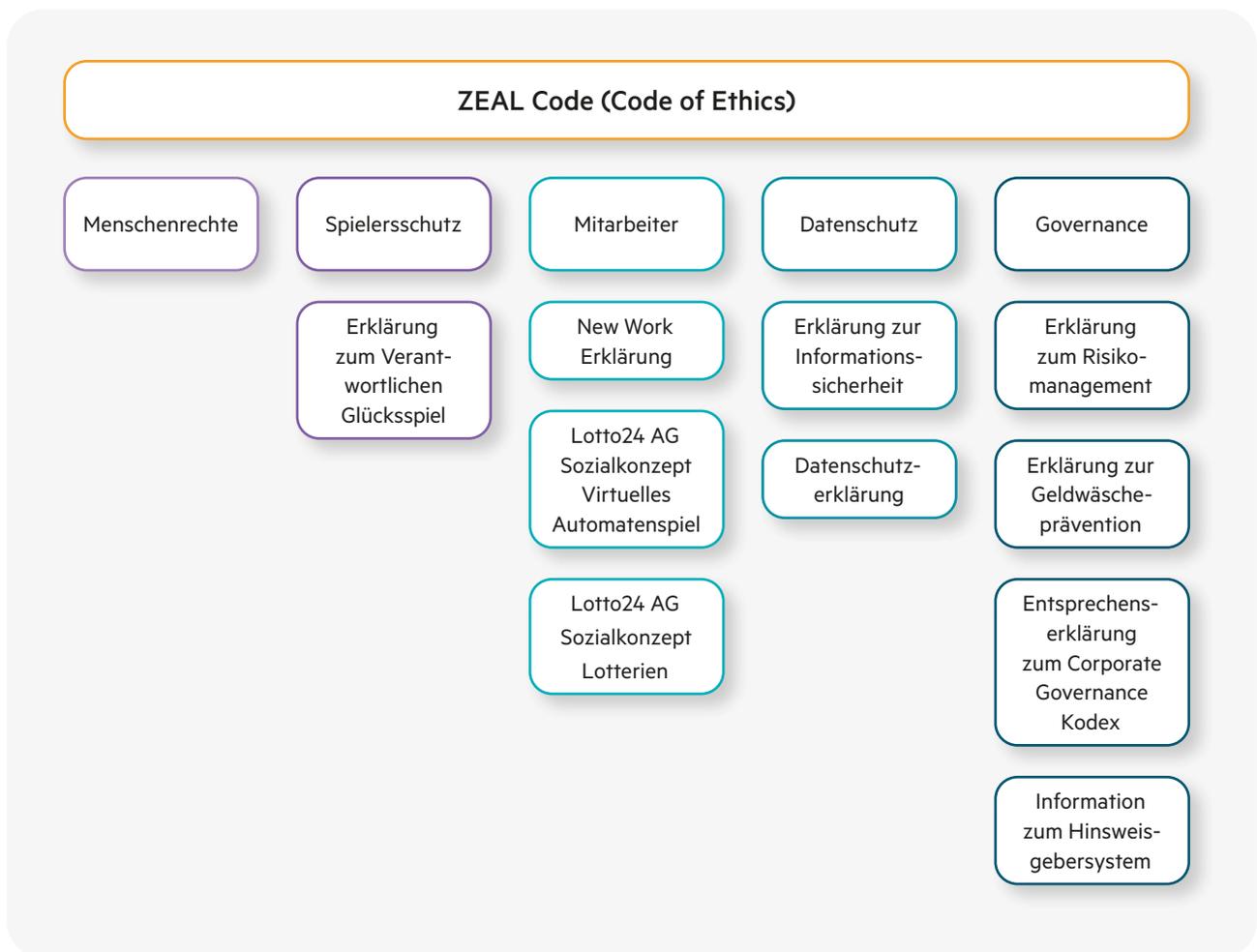
Bereich	Standard
Angewandte Standards für die Prüfung der Rechnungsführung	ISA (International standard on auditing)
Angewandte Standards für die Prüfung von nicht-finanziellen Informationen	ISO27001
Häufigkeit der Prüfung von Finanzinformationen (pro Jahr)	Jährlich mit halbjährlichen Überprüfungen
Häufigkeit der Prüfung von nicht-finanziellen Informationen (pro Jahr)	Jährlich
Angewandte Standards für die Finanzberichterstattung	IFRS (International Financial Reporting Standards)
Angewandte Standards für die nicht-finanzielle Berichterstattung	GRI, ISO27001
Zertifizierung des Business Continuity Management Systems nach einem internationalen Standard	Wir replizieren ständig unsere Daten von unserem primären auf ein sekundäres Rechenzentrum und speichern die Backups an einem externen Standort bei einem externen Anbieter. Unsere Produktionsumgebung wird derzeit in einer hochverfügbaren Cloud-Umgebung betrieben. Im Falle einer Katastrophe können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von jedem beliebigen Ort aus arbeiten. Die Systeme der ZEAL-Gruppe sind größtenteils virtuell und daher jederzeit zugänglich
Zertifizierung des Informationssicherheits-Managementsystems nach einem internationalen Standard	ISO27001
Kontroversen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Systemen und Standards	0

ETHISCHE LEITPRINZIPIEN

Die nachstehende Übersicht beschreibt die Gesamtheit unserer Leitprinzipien. Das Fundament bildet dabei unser in 2022 aktualisierter ZEAL Code, der zentrale Verpflichtungen zu allen Themenbereichen, inklusive Korruptionsprävention, Finanzberichterstattung, Umwelt- und Sozialthemen, enthält. Darauf aufbauend haben wir weitere detaillierte Konzepte und Verfahrensweisen in den Bereichen Spielerschutz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Datenschutz und Governance. Ebenso übersetzen wir zum Beispiel durch interne Richtlinien ("Group Policies") für uns relevante Werte und Gesetze, sodass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsalltag zugleich Anleitung und Orientierung erhalten.

Für weiterführende Informationen in Ergänzung zu diesem Nachhaltigkeitsbericht haben wir zusammenfassende Beschreibungen unserer Leitprinzipien für die untenstehenden Themenbereiche erstellt. Die jeweiligen Dokumente in der nachstehenden Übersicht können auf unserer Corporate Webseite zealnetwork.de abgerufen werden.

Der ZEAL Code, unsere Leitprinzipien und unsere internen Group Policies sind grundsätzlich konzernweit gültig, mit der Einschränkung unserer Sozialkonzepte (Responsible Gambling Policies), die in der LOTTO24 AG angesiedelt sind, da wir dort den Großteil unserer Produkte vertreiben.



GLOSSAR

AA1000 Stakeholder Engagement Standard (SES)

Der AA1000 Stakeholder Engagement Standard (SES) von AccountAbility ist ein allgemein anwendbares Rahmenwerk für die Gestaltung, Bewertung, Umsetzung und Kommunikation eines hochwertigen Stakeholder Engagements.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist ein branchenübergreifender Transparenzstandard für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen. Er wurde zuletzt im Februar 2022 um eine zusätzliche Berichtsoption zur EU-Taxonomie erweitert. Um den DNK zu erfüllen, erstellen Unternehmen eine Erklärung zu 20 DNK-Kriterien und den ergänzenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt die grundlegenden gesetzlichen Vorschriften für die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland dar und nimmt international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen auf.

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist eine EU-Verordnung, die Regelungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten einheitlich festlegt. Dies gilt für private und öffentliche Verantwortliche in der gesamten EU. Ziel ist es, den Schutz persönlicher Informationen innerhalb der EU zu garantieren und gleichzeitig den freien Datenfluss innerhalb des Europäischen Binnenmarkts zu ermöglichen.

Diversität

Diversität bezeichnet den bewussten Umgang sowie die Akzeptanz und Gleichstellung unterschiedlicher Menschen in Unternehmen, unabhängig von zum Beispiel ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Erneuerbare Energien

Als erneuerbare Energien werden Energiearten bezeichnet, die als nachhaltige Ressourcen gelten, weil sie sich selbst erneuern und somit als Ressource nicht erschöpft werden können. Zu den erneuerbaren Energien gehören zum Beispiel Windenergie, Solarenergie und Wasserkraft. Diese werden auch unter der Kategorie "Grünstrom" zusammengefasst, während "Graustrom" Strom aus Quellen unbekannter Herkunft und Energieträgern bezeichnet.

ESG

E = Umwelt, S = Soziales, G = Governance. ESG bezieht sich auf nicht-finanzielle Faktoren, die Anleger zur Prüfung potenzieller Investitionen verwenden. Sie beziehen sich auch auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -beiträge eines bestimmten Unternehmens und die damit verbundenen Risiken für das Unternehmen. Von Unternehmen wird zunehmend erwartet, dass sie über ESG-Faktoren berichten.

EU-Ökodesign-Richtlinie

Seit 2005 legt die EU-Ökodesign-Richtlinie einen Rahmen für einheitliche Anforderungen an ökologisches Design von Produkten innerhalb der EU fest. Diese Richtlinie fördert den Markt für effiziente und umweltfreundliche Produkte und ermöglicht erhebliche Einsparungen an Energie und Ressourcen im Bereich Geräte und Produkte.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein umfassendes Klassifizierungssystem der Europäischen Union für nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften. Ziel ist es, erstmals ein einheitliches Verständnis der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten in der EU zu schaffen.

Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ist der aktuell am weitesten verbreitete Standard zum Bilanzieren von Treibhausgasemissionen. Die Entwicklung des GHG Protocol wird vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) koordiniert.

Global Reporting Initiative (GRI)

Die Global Reporting Initiative (GRI) geht auf eine Initiative aus dem Jahr 1997 von CERES, einer US-amerikanischen Investoreninitiative, und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zurück. Die GRI ist eine internationale Standardisierungsorganisation für Nachhaltigkeitsberichte. Sie ist international akzeptiert und stellt für Nachhaltigkeitsberichte weltweit den de-facto Standard dar.

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Der GlüStV beinhaltet spielformübergreifende Vorschriften, die auch für die gewerbliche Spielvermittlung relevant sind.

International Labour Organization (ILO)

Die International Labour Organization (deutsch: Internationale Arbeitsorganisation) ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1919 gegründet. Ziel der ILO ist es, weltweit gültige Arbeits- und Sozialstandards zu definieren.

NACE (französisch: Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne)

NACE ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen und wurde durch die Europäische Union auf Basis der International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC) der Vereinten Nationen entworfen.

OKR (Objectives and Key Results)-Framework

Das Rahmenwerk Objectives and Key Results (OKR) verbindet die Aufgaben von Teams und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den Unternehmensstrategien, Plänen und Visionen. Ziele werden in qualitative Objectives und quantitative Key Results unterteilt.

IDW PS 980

Die IDW PS 980 ist ein vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gesetzter Standard zur Feststellung der Wirksamkeit von Compliance Management Systemen (CMS). Der Standard ist auf die Prüfung von CMS eines Unternehmens unabhängig von der jeweiligen Branche anwendbar.

Science Based Targets initiative (SBTi)

Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine gemeinsame Initiative des Carbon Disclosure Project, des UN Global Compact, des World Resources Institute und des World Wildlife Fund. Die SBTi unterstützt Unternehmen dabei, sich ehrgeizige Ziele zur Emissionsreduzierung auf der Grundlage der neuesten Erkenntnisse der Klimawissenschaft zu setzen.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind eine Sammlung von 17 miteinander verknüpften globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung. Sie wurden unter dem Titel "Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (kurz: Agenda 2030)" veröffentlicht. Die Aufforderung an die Unternehmen mitzuwirken, geht vor allem von der internationalen Staatengemeinschaft, in Europa maßgeblich von den EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission, von einzelnen Initiativen wie dem UN Global Compact, der Global Reporting Initiative (GRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WB-CSD), aber auch von Investorengruppen aus und findet sich in gesetzlichen Vorgaben sowie entsprechenden Standards wieder.

Wesentlichkeitsanalyse

Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein Verfahren zur Ermittlung der wichtigsten (wesentlichen) wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen und Herausforderungen eines Unternehmens. Grundsätzlich hat eine Wesentlichkeitsanalyse mehrere Funktionen. Sie hilft, die relevanten Stakeholder und damit Adressaten der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Zudem ermöglicht eine Wesentlichkeitsanalyse eine Priorisierung von Verantwortungsbereichen und Handlungsfeldern und reduziert auf diese Weise die Komplexität. Auch hilft sie bei der Auswahl geeigneter strategischer Ziele, Policies, Zertifizierungen, Kennzahlen oder Ratingschwerpunkte.

GRI Reporting Framework

Disclosure Table

GRI-Indikator		Angabe/Referenz in Report
GRI 2: Allgemeine Angaben		
2-1 a	Rechtlicher Name der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-1 b	Rechtsform der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-1 c	Hauptsitz der Organisation	Hamburg/Deutschland Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-1 d	Tätigkeitsländer der Organisation	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-2 a	Alle Entitäten der Organisation, die im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt werden	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-2 b	Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden	Keine Unterschiede Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-3 a	Berichtszeitraum und Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
2-3 b	Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung	11.2022-31.12.2022
2-3 c	Datum der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen	23. März 2023
2-3 d	Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen	Über diesen Nachhaltigkeitsbericht
GRI 3: Wesentliche Themen		
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen
3-2	Liste der wesentlichen Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen
3-3	Management von wesentlichen Themen	Stakeholder Mapping und wesentliche Themen
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Konzern-Lagebericht
GRI 205: Antikorruption		
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Gegen Korruption und Geldwäsche
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Fairer Wettbewerb
GRI 207: Steuern		
207-1	Steuerkonzept	Konzern-Lagebericht
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Risikomanagement
GRI 301: Materialien		
301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	Reuse: IT-Hardware
GRI 302: Energie		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Unser Stromverbrauch

302-3	Energieintensität	Unser Stromverbrauch
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	Unser Stromverbrauch
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Unser Stromverbrauch/Digitale Technologien und Innovation
GRI 303: Wasser und Abwasser		
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Unser Wasserverbrauch
303-5	Wasserverbrauch	Unser Wasserverbrauch
GRI 304: Biodiversität		
304-2	Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	Environment
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume	Unser Ziel: Reduktion und Kompensation von Emissionen
GRI 305: Emissionen		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-2	Indirekte energiebedingte THGEmissionen (Scope 2)	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Unsere CO ₂ -Emissionen, (Messung im Gange)
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	Unsere CO ₂ -Emissionen
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	Unser Ziel: Reduktion und Kompensation von Emissionen
GRI 306: Abfall		
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Reduce: Büroabfälle
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Reduce: Büroabfälle
GRI 401: Beschäftigung		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mitarbeiterzufriedenheit und Fluktuation; Mitarbeitergewinnung und Bindung von Talenten
401-3	Elternzeit	Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsmodelle
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-5	Mitarberschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Arbeits- und Gesundheitsschutz
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	Arbeits- und Gesundheitsschutz

GRI 404: Aus- und Weiterbildung		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbilden und ihre Entwicklung fördern
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Diversität
GRI 406: Nichtdiskriminierung		
		Diversität
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen		
		Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
GRI 408: Kinderarbeit		
		Monitoring und Leitprinzipien
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit		
		Monitoring und Leitprinzipien
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten		
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	Unser zentraler Verhaltenskodex: Der ZEAL Code
GRI 415: Politische Einflussnahme		
		Lobbying und Verbandsmitgliedschaften
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Verantwortungsvolles Gambling
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung		
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Reuse: IT-Hardware
417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Compliance Management; Fairer Wettbewerb
GRI 418: Schutz der Kundendaten		
		Datenschutz und Datensicherheit

KONZERN- LAGEBERICHT

Die ZEAL Network SE ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotteriererlebnisse anbietet. 1999 in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 AG an die Frankfurter Wertpapierbörse, als eines der zu dieser Zeit in Deutschland erfolgreichsten IPOs.

2009 verlegte die Gruppe ihren Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London.

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft und ist seitdem wieder der führende deutsche Anbieter¹ staatlicher und anderer Lotterierprodukte im Internet. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz zurück nach Deutschland verlegt.

2020 erweiterte ZEAL ihr Produktsortiment um eine eigene Soziallotterie, freiheit+. Im Januar 2022 kam eine weitere Soziallotterie, Die Deutsche Traumhauslotterie, dazu.

¹ Basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des deutschen Lottoverbands

Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg. ZEAL gliedert sich in zwei Segmente: Deutschland und Sonstige.

SEGMENT DEUTSCHLAND

Das Segment Deutschland umfasst das inländische Online-Lotterievermittlungsgeschäft sowie die Soziallotterien der Gruppe. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Hier vermitteln wir Lotterierprodukte über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko für die Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) zu übernehmen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden unter anderem die Teilnahme an den im Markt gut positionierten Lotterierprodukten LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und Deutsche Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielerinnen und Spieler tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten,

die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+ seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- Die Deutsche Traumhauslotterie, die im Januar 2022 gestartet wurde.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden: Einmal gewonnen, bleiben uns unsere aktiven Kundinnen und Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

B2B-Partnerportfolio ausgeweitet

Spielerinnen und Spieler haben auch die Möglichkeit, über die Internetseiten unserer Partner per Webshopintegration auf unser Produktportfolio zuzugreifen. Durch eine im August 2022 vereinbarte Kooperation mit dem reichweitenstarken Nachrichtenportal n-tv haben wir unser B2B-Partnerportfolio über die 1&1-Portale WEB.DE und GMX hinaus ausgeweitet.

SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich unseres Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die nationale Blindenorganisation ONCE sowie unsere Investitionen in Start-ups unter ZEAL Ventures.

Risikobasierter Portfolioansatz mit Start-up-Investitionen

ZEAL Ventures verfolgt weiterhin einen risikobasierten Portfolioansatz mit Investitionen in neue, lotteriebezogene Start-ups.

In den vergangenen Jahren haben wir in mehrere Start-ups investiert, die wir eng begleiten und gegebenenfalls unterstützen, während wir zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verfolgen.

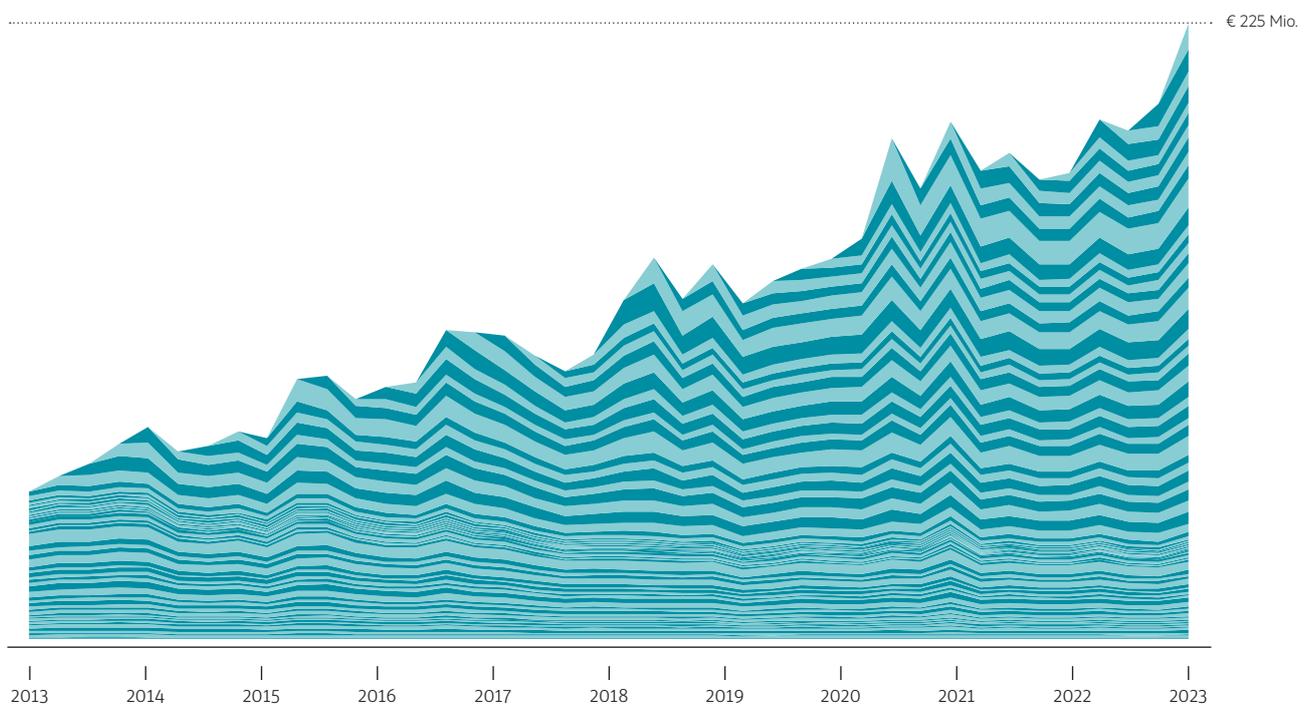
Unser Ziel ist es, von diesen Unternehmen zu lernen, Gewinne zu erzielen und spannende Geschäftsideen in die ZEAL-Gruppe zu integrieren.

Am 31. Dezember 2022 hielten wir Anteile an:

- "Omaze, Inc." (1,6 %) – die eine Online-Hauslotterie unter der Marke "Omaze" im Vereinigten Königreich zur Unterstützung wohltätiger Anliegen anbietet,
- "Pick Media Limited" (10,0 %) – die unter der Marke "Pick My Postcode" eine der weltweit größten kostenlosen, werbe- und umfragenfinanzierten täglichen Ziehungen betreibt,
- "SEVENCANYON Limited" (3,5 %) – die Verlosungen von Autos sowie anderen Preisen (Unterhaltungselektronik, Luxusuhren, Bargeld) veranstaltet,
- "Furlong Gaming Limited" (29,4 %) – die ein Gewinnspiel auf Basis von Pferderennen unter der Marke "The Racehorse Lotto" betreibt und
- "TH Travel Limited" (37,6 %) – die eine Gewinnspielplattform für Millennials mit dem Schwerpunkt auf Reisen und lokalen Erlebnissen unter der Marke "DAYMADE" betreibt.

Die Entwicklung unseres Portfolios im Geschäftsjahr 2022 ist vielversprechend. Mit der Einlage unserer Beteiligung an der Cloud Canyon Ltd in die SEVENCANYON Limited haben wir zudem Einblicke in ein für uns völlig neues Geschäftsmodell bekommen: der Auto-Verlosung. Des Weiteren freuen wir uns darauf, durch unsere im ersten Quartal 2023 eingegangene neue Beteiligung an der Circl Gaming Ltd erste Erkenntnisse im Fußballgeschäft sammeln zu können.

Spieleinsätze je Kundengeneration (LOTTO24 und Tipp24, quartalsweise)



STRATEGIE

Unsere strategischen Ziele sind,

- das Geschäftsmodell in Deutschland weiter zu skalieren und unsere starke Marktposition weiter auszubauen,
- neue Lotterien und Spiele zu etablieren,
- das spanische Geschäft über Kundenwachstum und einen erweiterten Partnerschaftsumfang weiterzuentwickeln,
- Innovationen im Gaming- und Lotteriebereich zu identifizieren, um relevante Marktkenntnisse zu gewinnen sowie neue Ideen zu testen und damit weitere Zielgruppen zu erschließen.

Als Digitalunternehmen fühlen wir uns diesen Herausforderungen dank der engen Zusammenarbeit wichtiger Funktionen wie Marketing, Produktentwicklung, Technologie, Design, Compliance, Data Analytics und Kundenservice gut gewappnet.

NEUKUNDENMARKETING

Erneut konnten wir uns als führender Online-Lotterievermittler¹ in Deutschland behaupten. Zur weiteren Verbesserung der Markenbekanntheit und Kundengewinnung haben wir 2022 eine Partnerschaft mit dem bekannten deutschen Schauspieler Sky du Mont geschlossen und mit ihm eine Kampagne gestartet, inklusive eines Werbespots, der im deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

Neben Kanälen wie Suchmaschinenwerbung ("Search Engine Advertising, SEA") oder Social Media Marketing gewinnen wir unsere Neukundinnen und -Kunden auch über Partner, Banner, textbasierte Werbung, Inhaltsmarketing ("Content Ads") oder Sonderwerbeformen. Auch innerhalb des Apple App Stores gewinnen wir Neukunden. Nachdem wir 2021 nach geänderten Glücksspielbeschränkungen als erster bundesweiter Anbieter unsere App auch im Google Play Store anbieten konnten, haben sich über diesen Kanal 2022 sowohl das Transaktionsvolumen als auch die Anzahl der neu gewonnenen Kundinnen und Kunden verdoppelt. Darüber hinaus betreiben wir diverse Kooperationsformate, die es uns ermöglichen, auch jenseits unserer eigenen Web- und App-Angebote Kundinnen und Kunden zu erreichen. Auch eine gute Suchmaschinenoptimierung ("Search Engine Optimisation, SEO") ist für unseren Marketingerfolg von großer Bedeutung. Im Gesamt-Marketingmix achten wir auf eine hohe Effizienz (Verhältnis der Ausgaben pro Kunde zu prognostiziertem Wert des Kunden im Zeitverlauf).

Mobile Nutzung

"Mobile first!" Das gilt sowohl für uns als auch für unsere Kunden, denn den Hauptteil unseres Transaktionsvolumens erwirtschaften wir über mobile Endgeräte mit unseren Apps Lotto24 und Tipp24, die auch den Direktverkauf ermöglichen. Dabei freuen wir uns insbesondere über die äußerst positiven Kundenbewertungen: Keine andere Lotto-App hat von ihren Nutzerinnen und Nutzern derart viele und gute Bewertungen erhalten.

Aufgrund des hohen Anteils mobiler Besucher optimieren wir unsere Marketingkanäle, Werbeformate und Produkte entsprechend. Wie bereits 2021 angekündigt, haben wir bezüglich der Ladegeschwindigkeit wichtige Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, mit deren Implementierung wir im ersten Halbjahr 2022 begannen. Während diese Verbesserungen geräteübergreifend vorteilhaft sind und in der Regel auch von Diensten wie Google belohnt werden, ist eine hohe Ladegeschwindigkeit insbesondere auf mobilen Endgeräten ein wichtiger Faktor, um potenzielle Kundinnen und Kunden für das eigene Angebot zu begeistern.

¹ Basierend auf dem Transaktionsvolumen der LOTTO24 AG zu den Spieleinsätzen des Gesamtmarktes nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands

DATA SCIENCE

Datenbasierte Optimierung des Kundenerlebnisses

Unser Ziel ist, allen potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden das jeweils bestmögliche Angebot zum richtigen Zeitpunkt auf dem sinnvollsten Kanal anzubieten. Nachdem wir 2021 bereits technologisch und datenarchitektonisch wichtige infrastrukturelle Investitionen vorgenommen hatten, um das Kundenerlebnis noch stärker zu personalisieren, erzielten wir bei diesem Ansatz auch 2022 wichtige Fortschritte. Diese Strategie ist auch in Anbetracht der Erweiterung unseres Produktportfolios essenziell: Sowohl im Neu- als auch im Bestandskundenmarketing nutzen wir verstärkt verhaltensbasierte Personalisierung, um die Umwandlung von Interessenten zu Kunden ("Conversion") sowie die Kundenbindung zu verbessern. Die Erfolgsmessung über alle Produkte und Kampagnen können wir annähernd in Echtzeit auswerten und wenn nötig sofort Optimierungen vornehmen. Jede einzelne Maßnahme lässt sich hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle über das zukünftige Kundenverhalten – einstufen, und ermöglichen uns eine treffsichere Entscheidungsfindung.

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots. Die Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001) sind für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Außerdem möchten wir unseren Kundinnen und Kunden gemäß einer strengen Selbstverpflichtung stets volle Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten bieten – mit umfangreichen Dokumentationspflichten, der Konsolidierung von Daten an nur wenigen Orten durch wenige Personen sowie der unverzüglichen Löschung aller personenbezogenen Daten nach Aufforderung seitens der Kundinnen und Kunden. Gerade der seit Mitte 2021 gültige neue Glücksspielstaatsvertrag hat hier nochmals stärkere Auskunftspflichten für Anbieter und Informationsrechte der Kundinnen und Kunden eingeführt, die wir seit Inkrafttreten in vollem Umfang erfüllen.

PRODUKTENTWICKLUNG

Die Zukunft des Lottospiels

Trotz weniger Neuerungen im Spielkonzept erreichen gut etablierte Produkte wie LOTTO 6aus49 oder Eurojackpot Millionen von Kundinnen und Kunden, mit einem nicht unerheblichen Anteil an Neuspielern. Wie in allen Branchen steigen auch die Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität des Onlineangebots. Daher entwickeln wir unser Produkt- und Serviceangebot kontinuierlich weiter, sei es durch eine breitere Produktpalette, was mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag prinzipiell möglich geworden ist, oder durch ein immer besseres und modernes E-Commerce-Erlebnis. Wir planen eine entsprechende Ausweitung unseres Angebots, werden jedoch stets die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundenbasis ins Zentrum stellen. Wir verbessern laufend das Kundenerlebnis entlang des gesamten Anmelde- und Spielprozesses. So konnten wir beispielsweise im Jahr 2022 die oft als Abbruchursache angesehene Kundenverifizierung für viele Nutzer so ausgestalten, dass deutlich weniger Schritte als vorher erforderlich sind.

Ein im Jahr 2022 gestartetes Angebot ermöglicht es Kundinnen und Kunden, mit Freunden und Bekannten als Tippgemeinschaft Jackpots zu jagen. Während das gemeinsame Tippen in Büros und Sportvereinen jahrzehntelang gängige Praxis ist – aber für den jeweiligen Organisator mit erheblichem Aufwand verbunden – kann das gemeinsame Spiel nun online administriert werden. Jeder bezahlt einzeln seinen Tipp, die Gruppe kann die Zahlen und den Teilnahmestatus der anderen sehen, und im Gewinnfall wird fair und automatisch in der Gruppe geteilt. Mit diesem Angebot möchten wir künftig auch an neue Zielgruppen herantreten.

Außerdem konnten wir unseren Kundinnen und Kunden diverse neue Spielgemeinschaften bereitstellen sowie weitere vorbereitende Schritte für den Start unseres Games-Angebots nach Lizenzerteilung vornehmen.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

Kundenzufriedenheit führt zu Treue. Treue führt zu wiederkehrenden Geschäften und bildet eine solide Basis für langfristiges Wachstum. Daher achtet unser Dialog-Marketing ("Customer Relationship Management, CRM") genauestens auf deren präzise und interessensgestützte Ansprache. Im Rahmen unserer Datenmodelle optimieren wir Inhalt, Botschaft und Kanal für eine möglichst zielgerichtete und relevante Kommunikation mit jedem Einzelnen. Dabei kommen Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweise, App- oder Browser-Push-Benachrichtigungen zum Einsatz.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 Spitzenplätze in unabhängigen Kundenzufriedenheits-Rankings. Hierfür setzen wir auf ein möglichst breites Angebot, um im Bedarfsfall Unterstützung zu bieten. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierte Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kundinnen und Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Weit über 50 % der relevanten Serviceanfragen werden bereits über das Self Service-Angebot bedient. Dies ist für Kunden ein besonders schneller und für uns günstiger Kanal für in der Regel einfache, wiederkehrende Anfragen. Da wir ein sehr schwankendes Anfrageaufkommen haben und dies zum Beispiel von großen Jackpots, besonderen Kampagnen oder regulatorischen Umstellungen getrieben wird, lassen wir Teile des Supports durch erfahrene externe Partner bereitstellen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft exklusiv für uns arbeiten und deren Kapazität skalierbar ist. Somit erreichen wir eine ausgewogene Mischung aus gutem Servicelevel, geringen Wartezeiten und dennoch niedrigen Servicekosten.

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Unsere Hochleistungsplattform muss einem immensen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standhalten und dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben sein. Des Weiteren muss sie in der Lage sein, verschiedene Geschäftsmodelle zu unterstützen und hierbei ausreichende Autonomie zu ermöglichen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind dementsprechend die Entwicklungsteams ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf "Inhouse"-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden. Über das Jahr 2022 hinweg haben wir insbesondere die Datenarchitektur und -haltung nochmals optimiert und wichtige Voraussetzungen für weitere Geschwindigkeitssteigerung geschaffen. Ferner haben wir die Skalierbarkeit der Infrastruktur nochmals ausgebaut und automatisiert ("Auto-Scaling"), damit wir sowohl Kosten bei geringem Geschäftsaufkommen einsparen als auch hohe Verfügbarkeit kurz vor Annahmeschluss eines Spitzenjackpots gewährleisten können, wenn oft ein Vielfaches des normalen Transaktionsvolumens zustande kommt.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung der Gruppe nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen**: von Kunden erhaltene Zahlungen für die Teilnahme an den von uns angebotenen Glücksspielen. Das Transaktionsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Produktportfolios sowie von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst.
- die **Umsatzerlöse**:
 - Provisionen der Landeslotteriegesellschaften und sonstigen Veranstalter auf die von uns vermittelten Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren für Spielaufträge unserer Kunden,
 - Zusatz-/Servicegebühren, die wir für vermittelte Spielaufträge berechnen,
 - Entgelte für die Durchführung von Soziallotterien und
 - Entgelte für andere Leistungen.
- das **EBITDA**: Ergebnis vor Finanzergebnis, Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es stellt den erzielten operativen Gewinn der Gruppe in einem bestimmten Zeitraum dar.

Kennzahlen	2022	2021
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	758.425	656.474
Umsatzerlöse	105.201	83.334
EBITDA	31.659	27.734

Das Transaktionsvolumen wuchs 2022 um 16 % (€ 101.951 Tsd.). In hohen Jackpot-Phasen haben wir die Marketingmaßnahmen stark ausgeweitet, um unsere Kundenbasis auszubauen und damit das Wachstum unseres Geschäftsvolumens unterstützt. Dank eines margenstärkeren Produktmixes haben sich unsere Umsatzerlöse dazu überproportional um 26 % (€ 21.867 Tsd.) erhöht. Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen (welche sich negativ auf die Umsatzerlöse auswirken) aus der Soziallotterie freiheit+, die 2021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren, wuchsen unsere Umsatzerlöse um 21 % (€ 18.417 Tsd.). Trotz deutlich höherer Marketingaufwendungen ist es uns gelungen, unser EBITDA um 14 % (€ 3.924 Tsd.) zu steigern.

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch über die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- Die **Bruttomarge**: Quotient aus Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) zuzüglich der Erstattungen aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen in den als Durchführer betriebenen Soziallotterien und Transaktionsvolumen. Im Segment Deutschland stieg sie 2022 dank des margenstärkeren Produktmixes um 0,7 %-Punkte auf 12,9 % (2021: 12,2 %).
- **CPL** (cost per lead): Akquisitionskosten je registriertem Neukunden, mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen. Die Akquisitionskosten berücksichtigen nicht die Kosten für Brand Marketing, Marketing-Explorationsmaßnahmen, Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc. (die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der nichtfinanziellen Kennzahlen definiert). Wegen stark ausgeweiteter Marketingmaßnahmen ist der CPL 2022 um 29 % auf € 35,97 gestiegen (2021: € 27,94).
- **ABPU** (average billings per user per month): Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Transaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Transaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Der ABPU lag 2022 mit € 59,09 auf einem um 4 % höheren Niveau als im Vorjahr (2021: € 56,77).

ZEAL hat Vereinbarungen über die Erbringung von IT- und Marketingdienstleistungen beziehungsweise den Betrieb eigener Online-Lotterieservices (B2B und Mandanten-Services) mit Partnern in Spanien und Deutschland geschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vereinbarungen sind vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz eingeflossen. Aus vertraglichen Gründen enthalten Transaktionsvolumen, CPL oder die registrierten Neukunden nicht die Ergebnisse aus dem Geschäft mit ONCE.

Mit der 1&1 Mail & media GmbH, die die Portale web.de und gmx.net betreibt und seit 2022 auch mit der ntv Nachrichtenfernsehen GmbH, die n-tv betreibt, hat die LOTTO24 AG für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unseren finanziellen Kennzahlen abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kundinnen und Kunden nicht in der "Anzahl registrierter Neukunden" enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir auch einige nichtfinanzielle Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen:

- **Anzahl der registrierten Neukunden:** Anzahl von Kundinnen und Kunden, die den Registrierungsprozess auf unseren Apps und Internetseiten erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Sie beläuft sich 2022 auf 703 Tsd., was einem Anstieg um 29 % zum Vorjahr (2021: 544 Tsd.) darstellt.
- **MAU (monthly average active users):** Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kundinnen und Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten); diese Kennzahl misst unsere Fähigkeit neue Kundinnen und Kunden zu binden und zu gewinnen. Im Geschäftsjahr 2022 stiegen sie um 11 % auf durchschnittlich 1.070 Tsd. (2021: 964 Tsd.).

- **Marktanteil:** Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns unser **Marktanteil am Online-Lotterie-Segment**.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskundinnen und -kunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Die **Unterstützung sozialer Zwecke** spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt. Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2022 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 286 Mio. unterstützt (2021: € 246 Mio.).

Kennzahl	2022	2021	Ausblick 2023
Online-Marktanteile ¹	41 %	39 %	Stabil
Kundenzufriedenheit ²			
– LOTTO24	82 %	89 %	Weiterhin sehr hoch
– Tipp24	85 %	88 %	Weiterhin sehr hoch
Beiträge zu sozialen Zwecken ³	€ 286 Mio.	€ 246 Mio.	Steigend

¹ Quelle: Deutscher Lotto- und Totoblock (DLTB)/Deutscher Lottoverband (DLV).

² Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage im November 2022 beziehungsweise November-Dezember 2021.

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie freiheit+

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Als kundenzentrisches Technologieunternehmen ist es für uns von großer Bedeutung, sowohl unsere Plattform als auch zentrale Systeme selbst zu entwickeln und zu betreiben. So können wir die Software bestmöglich auf operative Prozesse und Kundenbedürfnisse ausrichten. Ob Lottoscheinabgabe, Bezahlung, Registrierung, Datenveränderung, die Ausrichtung eigener Lotterien unter notarieller Aufsicht oder die Einrichtung und der Betrieb von B2B-Integrationen unserer Software bei Partnern – über ein Planungs- und Zielesystem ("Objectives & Key Results", "OKR") werden die nötigen Entwicklungen und Verbesserungen priorisiert und eingeplant.

2022 haben wir erhebliche Investitionen in die weitere Modularisierung unserer Plattform getätigt, um die Entwicklung zu beschleunigen, Autonomie über die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zu steigern sowie den Teams einen klareren Fokus zu ermöglichen. Diesen Umbau zu einer vollständig serviceorientierten Architektur ("SOA") können wir nun zeitnah abschließen. Entsprechend der Änderungen in den Backend-Systemen

haben wir einen ähnlichen Umbau der Frontend-Komponenten gestartet, um die Seite noch performanter zu machen. Dies ist im Onlinemarketing ein wichtiges Kriterium, wie wahrscheinlich ein Besucher auch konvertieren wird und daher mehr Traffic über schnellere Angebote eingeworben werden kann.

Daneben haben wir zum weiteren Ausbau von Personalisierungsanforderungen und insgesamt einer stärkeren Nutzung von (Echtzeit-)Daten in der Serviceausgestaltung unser gesamtes Data Warehouse von Grund auf neu konzipiert und überarbeitet. Weitere Projekte wurden für einen beschleunigten Angebotsstart für virtuelle Automatenspiele vorbereitet, sobald uns die Lizenz zugesprochen wird. Daneben sind eine Vielzahl von sogenannten AB-Tests (Vergleiche einer Umgestaltung gegen eine Kontrollgruppe) gelaufen, um das Angebot konvertierungsstärker und kundenfreundlicher zu machen. Da Lottoprodukte auch gerne verschenkt werden, haben wir außerdem Geschenkeoptionen und -prozesse entwickelt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D UND § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d und § 289f HGB wurde auf der Internetseite von ZEAL unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht sowie zusätzlich auf Seite 25 abgedruckt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 315d und § 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Wirtschaftsbericht

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag ("GlüStV") geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der ZEAL-Gruppe – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet. Die entsprechende Erlaubnis wird dabei von unserer Tochtergesellschaft, der LOTTO24 AG, gehalten. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Die Bundesländer haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig evaluiert werden. Zwei Evaluierungen sollen zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026 in Form von Zwischenberichten vorgelegt werden. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für virtuelle Automatenspiele ("Online-Games"), Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Vorausgegangen war eine mehrmonatige politische Debatte über den Grad der Marktöffnung insbesondere für Online-Games und Online-Casinos. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine neue nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Am 24. September 2012 hatte die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis erhalten, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis mit Gültigkeit bis zum 30. Juni 2021. Die Gültigkeit dieser Erlaubnis wurde mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags gemäß § 29 GlüStV bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 die Anslusserlaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten.

Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das zuständige Niedersächsische Innenministerium der LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstalterlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet. Für die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg beabsichtigen wir, kurzfristig entsprechende Ergänzungen zu beantragen.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Bereits im Juli 2021 und damit unverzüglich mit Beginn der Antragsphase hat die LOTTO24 AG einen Erlaubnis Antrag zur Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel (Online-Games) gestellt. Der Antrag befindet sich noch immer in der behördlichen Prüfung. Grund für die Verzögerung ist nach unseren Informationen, dass bei einigen Bundesländern Unsicherheit darüber bestehen, ob Veranstalter von staatlichen Lotterien auf der gleichen Internetseite auch virtuelle Automatenspiele anbieten dürfen. Diese Unsicherheit hat sich auf die Erteilung von Erlaubnissen für private gewerbliche Spielvermittler ausgewirkt. Es handelt sich dabei nicht um ein spezifisches Problem der LOTTO24 AG oder der ZEAL Network SE. Wir gehen davon aus, dass die aus unserer Sicht politischen Fragen innerhalb der Glücksspielaufsicht beantwortet werden und die Erlaubnis entsprechend erteilt wird. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht eindeutig, und es besteht daher kein Grund, der LOTTO24 AG eine entsprechende Erlaubnis nicht zu erteilen. Zum 1. Januar 2023 hat die neu gegründete GGL die Bearbeitung des Antrags übernommen.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

SPIELEINSATZSTABILITÄT IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben leicht um 0,9 % auf € 8,0 Mrd. (2021: € 7,9 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,84 Mrd. und knapp 50 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2021: € 4,0 Mrd.). Aufgrund der verbesserten Jackpotlage steigerte die europäische Lotterie Eurojackpot ihre Spieleinsätze in Deutschland auf € 1,76 Mrd. (2021: € 1,4 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2022. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, Glücksspirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2021 € 1.663 Mio. und stiegen 2022 weiter auf rund € 1.870 Mio.¹ Dies entspricht einem Online-Anteil von 23 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2022 in Deutschland (2021: 21 %). Unsere Marken LOTTO24 und tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 40,5 % ausbauen (2021: 39,4 %).

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und eigene Schätzungen

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 69,4 Mio. Erwachsene¹, von denen 27,9 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von knapp 40 % aller volljährigen Deutschen. Laut unserer jüngsten Umfrage im November 2022 unter 13.296 Internetnutzerinnen und -nutzern hat ein Anteil von 39 % der Befragten in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt. Interessant ist dabei, dass mehr als 52 % der befragten Offline-Lotteriespieler, sich vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 27,9 Mio. Lottospieler ergäben sich hieraus mindestens 14,5 Mio. potenzielle Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 9,0 Mrd.³ (davon rund € 7,1 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von € 5,6 Mrd. (€ 3,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 1,9 Mrd.).

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2022, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2021 (in Millionen)"

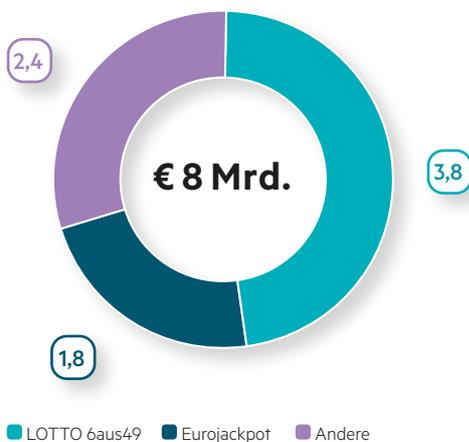
² Quelle: IfD Allensbach © Statista 2022, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2022 (in Millionen)"

³ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

Spieleinsätze Deutscher Lotto- und Totoblock 2022¹

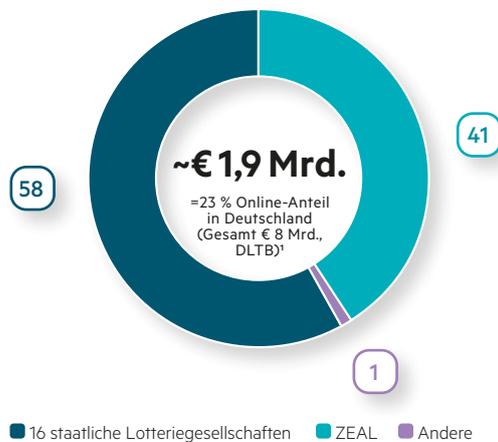
in € Mrd.



¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022

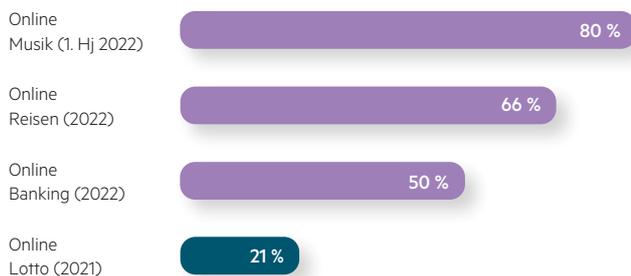
Marktanteil am Online-Markt 2022

in %



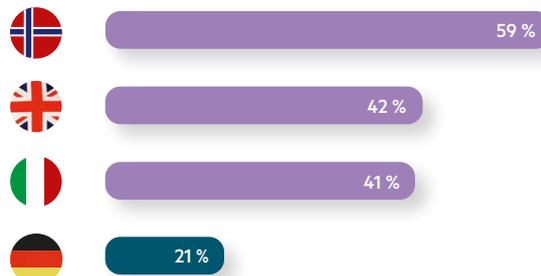
¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und eigene Schätzungen

Online Marktanteile Werte Deutschland¹



¹ Quelle: Eurostat © Statista 2023, "Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2022"

Online Penetration¹



¹ Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in online-affinen Ländern wie Norwegen (59 %¹), dem Vereinigten Königreich (42 %¹) und Italien (41 %¹) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 80 %². Ebenfalls nutzte 2022 die Hälfte der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte³, und 66 % der Reisen wurden 2021 online verkauft.⁴

¹ Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

² Quelle: BVMJ Half-Year Report 2022

³ Quelle: Eurostat © Statista 2023, "Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2022"

⁴ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2022

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von € 9,0 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

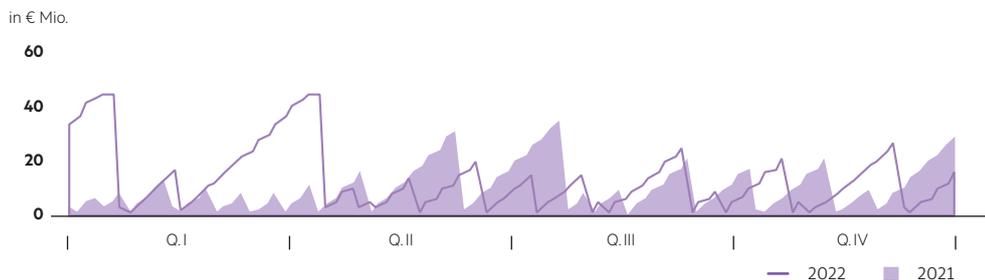
WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind. Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums elf private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2022 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

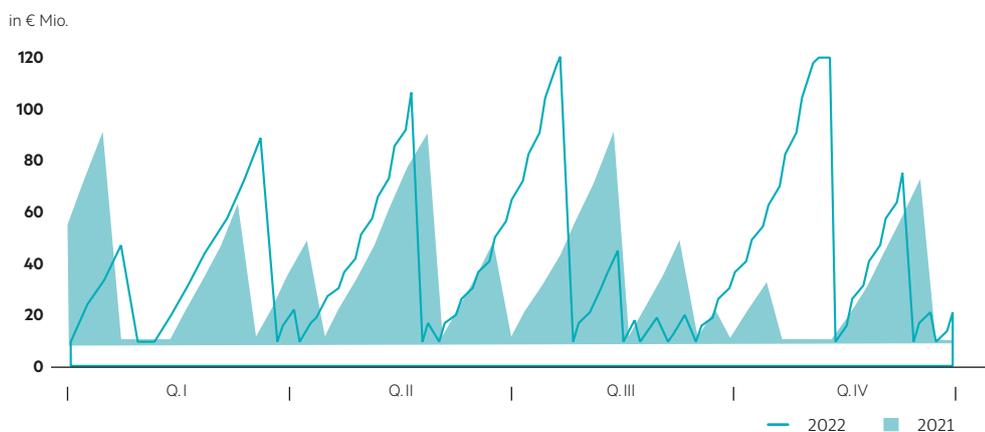
Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die nicht über eine deutsche Erlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund wettbewerbsrechtlicher Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

Jackpot-Entwicklung LOTTO 6aus49 und Eurojackpot

LOTTO 6aus49



Eurojackpot



BESSERE JACKPOT-ENTWICKLUNG ALS IM VORJAHR

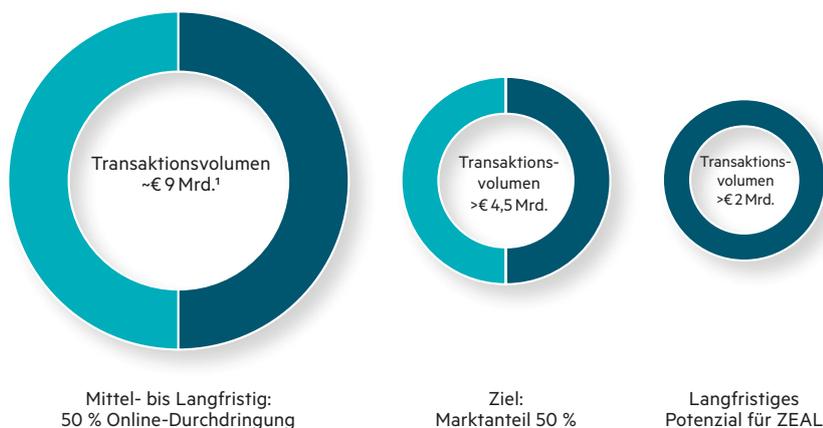
Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kundinnen und Kunden besonders stark zulegt.

Im Vergleich zu dem schwachen Niveau des Vorjahres hat sich das Jackpotumfeld im Geschäftsjahr 2022 für unsere beiden Hauptprodukte positiv entwickelt und entspricht damit dem statistisch¹ zu erwartenden Durchschnitt. Beim Eurojackpot wurde die maximale Jackpot-Höhe, die seit der Regeländerung vom März 2022 von € 90 Mio. auf € 120 Mio. angehoben wurde, dreimal erreicht (2021: dreimal € 90 Mio.): zum ersten Mal im Juli und wieder für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im November. Darüber hinaus erreichte der Eurojackpot im ersten Quartal 2022 vor der Regeländerung die ehemalige Grenze mit € 89 Mio. einmal annähernd und brach schon im Mai mit € 106 Mio. den ehemaligen Rekord.

Bei LOTTO 6aus49 hat sich das Jackpot-Umfeld im Vergleich zu der sehr schwachen Jackpottlage des Vorjahres ebenfalls verbessert, selbst wenn die Jackpot-Höhe im zweiten Halbjahr 2022 keinmal € 27 Mio. übertroffen hat: Die Marke von € 45 Mio., die eine Zwangsausschüttung auslöst, wurde zweimal (im Januar und im April) jeweils für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht (2021: keinmal).

¹ Basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre LOTTO 6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert.

Unsere Vision



¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2022 und der Anbieter von Soziallotterien 2021/2022

NEGATIVE ENTWICKLUNG DES GEOPOLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN UMFELDS

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die E-Commerce Branche von mehreren Veränderungen im geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld stark beeinträchtigt: hierzu zählen insbesondere der Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation, der sich abzeichnende erhebliche Anstieg der Zinssätze und die Angst vor einem Zusammenbruch der Finanzmärkte. All dies belastet das Verbrauchervertrauen innerhalb der E-Commerce-Branche merklich, allerdings sind die Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten unserer Kundinnen und -Kunden für Lotterierprodukte nur begrenzt beobachtbar.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir während Phasen hoher Jackpots unsere Marketingaktivitäten stark ausgeweitet, um unser Wachstum zu unterstützen und haben somit das erwartete Transaktionsvolumen erreicht. Dank eines margenstärkeren Produktmixes wuchsen unsere Umsatzerlöse dazu überproportional und lagen sehr nah an unserer Prognose. Trotz um 53 % gesteigener Marketingaufwendungen übertrafen wir unsere Profitabilitätsziele leicht.

Prognose-Gegenüberstellung	Prognose	2022	2021
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen (€ Mio.)	Mindestens 750	758,4	656,5
Umsatzerlöse (einschließlich Erstattungen aus Jackpot-Versicherungen ¹) (€ Mio.)	Mindestens 105	105,2	86,8
EBITDA (€ Mio.)	Mindestens 30	31,7	27,7

¹ Erträge aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie Freiheit+. Diese Erträge sind als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, während Jackpot-Gewinne die Umsatzerlöse mindern. Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 4 und 5 des Konzernabschlusses dargestellt.

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021	Abw. in %
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	105.201	83.334	26 %
Sonstige betriebliche Erträge	2.309	4.610	-50 %
Personalaufwand	-18.892	-19.048	-1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.965	-41.115	39 %
Marketingkosten	-34.126	-22.359	53 %
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-10.652	-9.579	11 %
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-12.187	-9.177	33 %
Wechselkursdifferenzen	6	-48	
EBITDA	31.659	27.734	14 %
Abschreibungen	-8.730	-8.689	0 %
EBIT	22.928	19.045	20 %
Finanzergebnis	72	-2.091	
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-190	-300	-36 %
Periodenergebnis vor Steuern	22.810	16.654	37 %
Ertragsteuern	-6.238	-5.251	19 %
Periodenergebnis	16.572	11.404	45 %
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)	0,72	0,48	50 %

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Umsatzerlöse um 26 % (€ 21.867 Tsd.) gestiegen. Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen (welche sich negativ auf die Umsatzerlöse auswirken) aus der Soziallotterie freiheit+, die im Geschäftsjahr 2021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren, stiegen unsere Umsatzerlöse um 21 % (€ 18.417 Tsd.). Dieser Anstieg fiel überwiegend im Segment Deutschland an (€ 18.375 Tsd.) und übersteigt das Wachstum des Transaktionsvolumens von 16 % aufgrund eines margenstärkeren Produktmixes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken 2022 um 50 % (€ 2.302 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund der Erstattungen aus der Versicherung in Höhe von € 3.450 Tsd., die im Vorjahr erfasst wurden (2022: null). Dagegen standen Erträge in Höhe von € 1.200 Tsd. aus der Ausbuchung von inaktiven Kundenbeständen aus dem ehemaligen Ventura24 Geschäft, die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommen wurde.

PERSONALAUFWAND

2022 sank der Personalaufwand leicht um 1 % (€ 156 Tsd.). Die Verringerung der variablen Vergütungen des Vorstands um € 717 Tsd. gleicht die Auswirkung des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente, FTEs, ohne Studenten und Aushilfen) von 157 auf 161 (3 %) aus.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 39 % (€ 15.850 Tsd.):

- Die Marketingaufwendungen stiegen um 53 % (€ 11.767 Tsd.). Wir haben während der hohen Jackpot-Phasen, insbesondere als der Eurojackpot im Juli und November 2022 ein Rekordniveau von € 120 Mio. erreicht hat, starke Marketingmaßnahmen umgesetzt, um neue Kundinnen und -Kunden zu akquirieren.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs haben sich um 11 % (€ 1.073 Tsd.) erhöht. Diese Entwicklung betrifft im Wesentlichen Zahlungsabwicklungskosten und entspricht dem Anstieg des Transaktionsvolumens um 16 %.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen um 33 % (€ 3.010 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Kosten für Beratung (€ 382 Tsd.), externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (€ 406 Tsd.), Versicherungen (€ 402 Tsd.) sowie für Reise-, Schulungs- und Repräsentationskosten (€ 484 Tsd.). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Rückstellungen von € 930 Tsd. für erwartete, inzwischen allerdings beigelegte, Rechtsstreitigkeiten aufgelöst.

EBITDA

Trotz der deutlichen Erhöhung unserer Marketingaufwendungen stieg das EBITDA aufgrund des stark gewachsenen Geschäftsvolumens um 14 % (€ 3.924 Tsd.) an.

ABSCHREIBUNGEN

Mit € 8.730 Tsd. (2021: € 8.689 Tsd.) blieben die Abschreibungen 2022 stabil. Sie betreffen überwiegend die planmäßige Abschreibung des LOTTO24 Kundenstamms, der im Rahmen der Übernahme im Jahr 2019 erworben wurde (€ 7.366 Tsd. pro Jahr).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wies einen Ertrag von € 72 Tsd. auf, was einem Anstieg um € 2.164 Tsd. gegenüber 2021 entspricht (2021: Aufwand von € 2.091 Tsd.). Maßgebliche Ursachen hierfür waren:

- Eine Anpassung der Berechnung der Zinserträge auf die Abschlagszahlung, die im Januar 2020 auf die strittige Umsatzsteuerverpflichtung der Vorjahre geleistet wurde. Im Vorjahr hatten wir als Folge eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, nach dem der bis dahin angewendete gesetzliche Zinssatz von 6,0 % p. a. verfassungswidrig ist, diesen auf einen angenommenen Satz von 1,8 % p. a. angepasst. Aus dieser Anpassung resultierte 2021 ein Nettofinanzaufwand von € 937 Tsd., während wir 2022 einen Ertrag von € 811 Tsd. erfasst haben. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 17 des Konzernabschlusses dargestellt.
- Ein Gewinn in Höhe von € 411 Tsd. aus der Erfassung unserer Anteile an SEVENCANYON Limited im Geschäftsjahr 2022 nach der Einlage der Cloud Canyon Limited und der 7Days Performance Limited. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 14 des Konzernabschlusses dargestellt.

STEUERN

Die auf einem Durchschnittssteuersatz von 32 % (2021: 32 %) basierende Steuerbelastung beträgt € 7.363 Tsd. (2021: € 5.376 Tsd.) gegenüber dem tatsächlich verzeichneten Steueraufwand von € 6.238 Tsd. (2021: € 5.251 Tsd.). Die wichtigsten Treiber für diese unter dem effektiven Satz liegende Steuerbelastung sind nachfolgend dargelegt:

- ein Steueraufwand von € 188 Tsd. (2021: € 128 Tsd.) für nicht abzugsfähige Aufwendungen, Anpassungen ausländischer Steuersätze und nicht steuerpflichtige Einkünfte,
- ein Steuerertrag von € 460 Tsd. (2021: € 329 Tsd.) für steuerliche Verlustvorträge, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde,
- ein Steuerertrag von € 852 Tsd. (2021: € 129 Tsd.), der hauptsächlich auf Abschreibungen von konsolidierten immateriellen Vermögensgegenständen und die Korrektur von steuerlichen Verlusten innerhalb des Konzerns zurückzuführen ist.

Im Vorjahr 2021 erfolgte eine positive Anpassung des steuerlichen Ergebnisses von € 405 Tsd. aus der Konsolidierung. Des Weiteren ergab sich im Vorjahr ein Steuerertrag von € 199 Tsd., der sich auf vorangegangene Jahre bezieht.

ANALYSE DER GESCHÄFTSSEGMENTE DES KONZERNS

Segmentberichterstattung Geschäftsbereich Deutschland	2022	2021
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	100.298	78.473
Sonstige betriebliche Erträge	1.005	4.596
Personalaufwand	-17.257	-17.967
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-54.323	-38.609
EBITDA	29.724	26.493

Im Segment Deutschland sind die Umsatzerlöse um 28 % (€ 21.825 Tsd.) gestiegen. Unter Einbeziehung der Erträge in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen aus der Soziallotterie freiheit+ (welche die Umsatzerlöse mindern), die 2021 in den sonstigen

betrieblichen Erträgen enthalten waren, haben sich unsere Umsatzerlöse um 22 % (€ 18.375 Tsd.) erhöht. Aufgrund eines margenstärkeren Produktmixes überstieg dieser Anstieg das Wachstum des Transaktionsvolumens von 16 %.

Segmentberichterstattung Geschäftsbereich Sonstige	2022	2021
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	4.903	4.862
Sonstige betriebliche Erträge	1.304	14
Personalaufwand	-1.635	-1.081
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-2.637	-2.553
EBITDA	1.935	1.242

Im Segment Sonstige nahmen die Umsatzerlöse leicht um 1 % (€ 41 Tsd.) zu. Der Anstieg des EBITDA um 56 % (€ 694 Tsd.) ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Ausbuchungen inaktiver Kundenbestände nach deren Verjährung aus dem ehemaligen Geschäft Ventura24 zurückzuführen.

- Der Eigenkapitalüberschuss dieser Fonds, der die Stabilisierung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe sicherstellen soll, wird für Investitionen gemäß unserer Wachstumsstrategie und für Ausschüttungen verwendet.
- Es bestehen Potenziale für eine optimierte Kapitalstruktur, die durch die Aufnahme von weiterem zinstragenden Fremdkapital finanziert werden. Von dem im Vorjahr vereinbarten Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. haben wir bis Ende 2022 € 28.700 Tsd. in Anspruch genommen (2021: € 8.700 Tsd.). Zusätzlich verfügen wir über einen Betrag von € 7.000 Tsd., durch einen Kreditlinienvertrag, den wir noch nicht in Anspruch genommen haben.
- Weitere Informationen sind in Anhangangabe 31 zum Konzernabschluss dargestellt.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe lauten wie folgt (die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, werden im Risikobericht auf den Seiten 87 bis 92 erläutert):

- Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit Risikostreuung in einer Vielzahl von Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Das übergeordnete Ziel unserer Anlagestrategie ist die Kapitalerhaltung – selbst dann, wenn dies zu Lasten der möglichen Renditen geht.

Wir werden der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende von € 3,60 pro Aktie (2021: € 2,10 pro Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von € 78,0 Mio. (2021: € 47,0 Mio.). Die Dividende setzt sich aus einer Basisdividende in Höhe von € 1,00 (2021: € 1,00) sowie einer Sonderdividende in Höhe von € 2,60 (2021: € 1,10) zusammen. Die Zahlung der Sonderdividende ist ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kapitalstruktur des Unternehmens.

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum haben wir € 929 Tsd. (2021: € 402 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie Business-Intelligence-Systeme, Datenbank und Arbeitsplatzausstattungen und € 500 Tsd. für Markennutzungsrechte investiert. Darüber hinaus investierten wir weitere € 594 Tsd. (£ 500 Tsd.) in unser assoziiertes Unternehmen TH Travel Limited.

	2022	2021
in € Tsd.		
Wesentliche Cashflows		
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.489	25.996
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.192	-539
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-51.161	-21.528
Sonstige Veränderungen des Finanzmittelfonds	-28	109
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt	-28.891	4.038
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	90.100	86.061
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	61.209	90.100

Der Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich 2022 auf € 28.489 Tsd. (2021: € 25.996 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund des positiven EBITDA von € 31.659 Tsd. Dem standen laufende Steuerzahlungen in Höhe von € 1.521 Tsd. gegenüber.

2022 betrug der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit € 6.192 Tsd. (2021: € 539 Tsd.). Er resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb einer Finanzanlage bei der Hamburger Sparkasse in Höhe von € 5.000 Tsd.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2022 auf € 51.161 Tsd. (2021: € 21.528 Tsd.). Dieser Mittelabfluss besteht maßgeblich aus Dividendenausschüttungen von € 48.213 Tsd. (2021: € 20.131 Tsd.) einschließlich € 1.242 Tsd. an die verbliebenen Minderheitsaktionäre der LOTTO24 AG (2021: € 4 Tsd.). Auf die von der Gruppe für Büros in London und Hamburg geleisteten Leasingzahlungen entfallen € 1.974 Tsd. (2021: € 1.536 Tsd.). Die Zahlungseingänge in Höhe von € 20.000 Tsd. aus der teilweisen Ziehung eines Ratentilgungsdarlehens wurden für den Erwerb von 714.285 eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs verwendet.

Zum 31. Dezember 2022 sind die Zahlungsmittel, verpfändete liquide Mittel und Zahlungsmitteläquivalente dementsprechend um € 28.891 Tsd. auf € 61.209 Tsd. (31. Dezember 2021: € 90.100 Tsd.) gesunken.

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich insgesamt um € 6.870 Tsd. von € 327.067 Tsd. zum 31. Dezember 2021 auf € 320.197 Tsd. zum 31. Dezember 2022 verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen des im Rahmen der LOTTO24-Übernahme im Jahr 2019 erworbenen Kundenstamms in Höhe von € 7.366 Tsd. zurückzuführen. Außerdem wirkte sich der Verbrauch von latenten Steueransprüchen in Höhe von € 4.961 Tsd. aus. Dem gegenüber stand der Erwerb einer Finanzanlage in Höhe von € 5.000 Tsd., der der mittelfristigen Kapitalanlage dient.

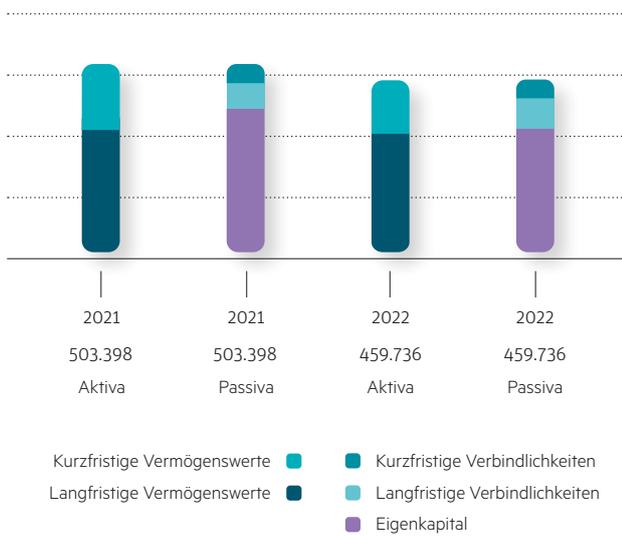
Zu den kurzfristigen Vermögenswerten gehören im Wesentlichen Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und verpfändete liquide Mittel von € 61.209 Tsd. (2021: € 90.100 Tsd.), die geleistete Abschlagszahlung an das Finanzamt in Höhe von € 56.344 Tsd. (2021: € 55.534 Tsd.) sowie laufende Forderungen aus dem Spielbetrieb von € 12.263 Tsd. (2021: € 22.569 Tsd.).

VERBINDLICHKEITEN

Die Summe der Verbindlichkeiten ist von € 118.456 Tsd. zum 31. Dezember 2021 auf € 125.699 Tsd. zum 31. Dezember 2022 gestiegen, im Wesentlichen aufgrund der Ziehung von € 20.000 Tsd. aus unserem Darlehensrahmen. Dieser stand die Senkung der laufenden Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb um € 9.337 Tsd. gegenüber.

Bilanzstruktur

in € Tsd.



GESAMTAUSSAGE

Mit stark ausgeweiteten Marketingaktivitäten konnten wir unser Geschäftsvolumen deutlich steigern und unsere Umsatzerlöse um 21 %¹ auf € 105.201 Tsd. erhöhen. Dabei stieg unser EBITDA um 14 % auf € 31.659 Tsd.

¹ Unter Einbeziehung der Erstattungen in Höhe von € 3.450 Tsd. aus der Versicherung zum Ausgleich von Jackpot-Gewinnen, die 2021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten waren.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernlageberichts sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2022 um € 50.905 Tsd. auf € 334.037 Tsd. gesunken (2021: € 384.942 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund der Dividendenausschüttung in Höhe von € 46.971 Tsd. sowie des Aktienrückkaufs in Höhe von € 20.000 Tsd. Dem gegenüber stand das Periodenergebnis von € 16.572 Tsd.

NICHT ERFASSTE VERMÖGENSWERTE

ZEAL weist im Konzernabschluss keine selbsterstellten Vermögenswerte aus. Die 2021 und 2022 angefallenen Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Entwicklung neuer Glücksspielsoftware wurden nicht erfasst, da sie nicht alle Kriterien der IAS 38 "Immaterielle Vermögenswerte" erfüllten.

NICHT BILANZIERTE FINANZINSTRUMENTE

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL im Geschäftsjahr 2022 keine wesentliche Rolle.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Umfeld behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kundinnen und Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten (Geschäfts- oder Firmenwert und Marke) erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Interviews mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Management und Diskussion der Interviewergebnisse im Vorstand. Die Risiken werden durch den Vorstand und das Management im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos dadurch kontinuierlich überwacht. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt mittels quantitativer oder qualitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstigen Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Qualitativ werden zudem Auswirkungen auf unsere Reputation berücksichtigt. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Ab einer möglichen quantitativen Auswirkung von mindestens € 1 Mio. überwachen wir Risiken regelmäßig gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ab einem Risiko mit einer möglichen Auswirkung von mindestens € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40 % liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko kann darüber hinaus vorliegen, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Auswirkung bei höherer Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Ethik und Compliance Management System (CMS) von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es orientiert sich an dem anerkannten IDW PS 980, um Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. ZEALs CMS dient dazu, geschäftliche Entscheidungen nach ethischen Grundsätzen auszurichten und sicherzustellen, dass wir uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen halten. Besondere Schwerpunkte sind für uns die Einhaltung der Vorgaben zu Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeiner Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Ethik- und Verhaltenskodex, dem "ZEAL Code" verbindlich festgeschrieben. Der ZEAL Code steht auf Deutsch, Englisch und Spanisch allen Mitarbeitern und Interessierten zur Verfügung. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "tone at the top" dazu verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten unsere Unternehmenskultur so zu formen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind, geltende Regelungen einzuhalten und einen (potenziellen) Verstoß über einen der von ZEAL angebotenen Kanäle, zum Beispiel unser Hinweisgebertool, zu melden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche besondere Berührungspunkte zu den Schwerpunktthemen unseres CMS aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren, zu bewerten sowie entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das CMS und das Risikomanagement liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet.

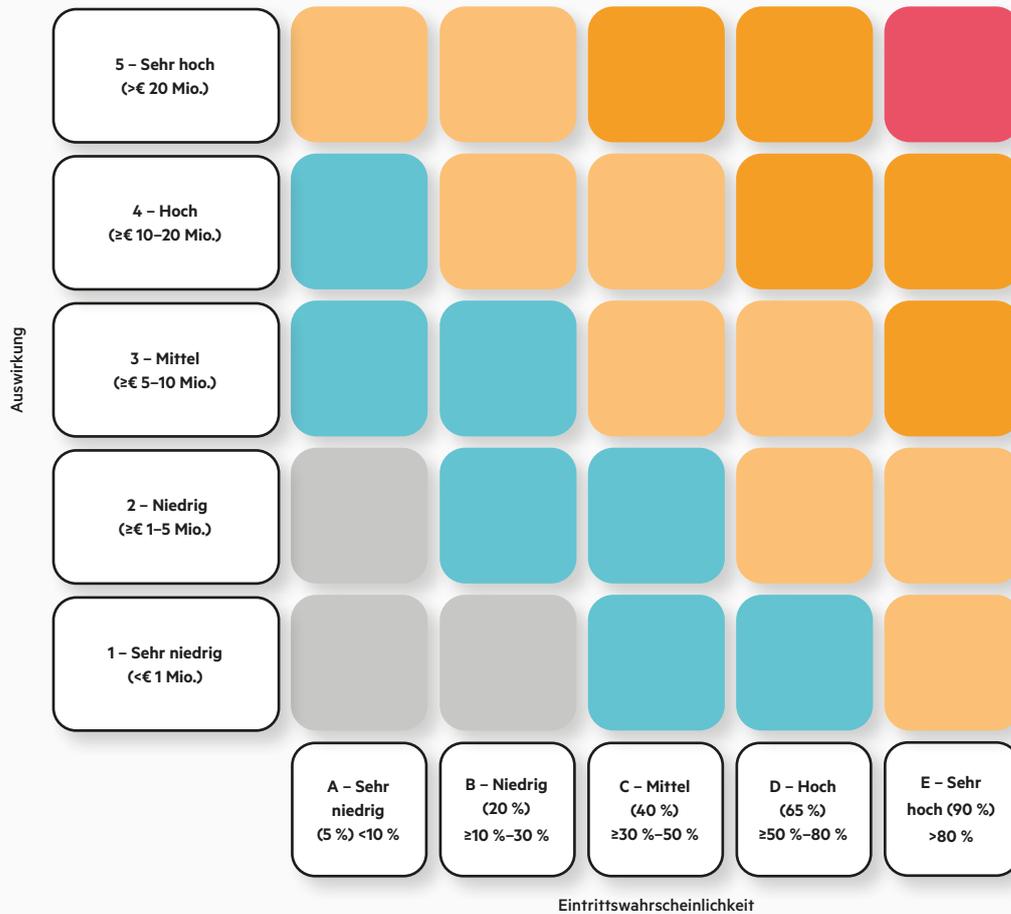
Basierend auf der regelmäßigen Risikoanalyse optimieren wir stetig unser Compliance Programm, welches nicht nur Grundsätzliches wie das 4-Augen-Prinzip in Prozessen, sondern auch konkrete "Group Policies" zu relevanten Compliance Themen, zum Beispiel zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, beinhaltet. Ebenso haben wir verschiedene Meldekanäle für Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße eingerichtet, wobei auch eine anonyme Meldung oder eine Meldung an unsere externe Compliance-Beraterin möglich ist. Die verschiedenen Kanäle stehen ebenso unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, denn ZEAL legt besonderen Wert auf das ethische Verhalten im Umgang mit Dritten und überprüft dementsprechend auch relevante Geschäftspartner, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Eine offene, transparente und von Teilhabe geprägte Unternehmenskultur zu bilden, ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für wirksames Compliance Management, denn Regeln und Prozesse allein reichen nicht aus. Um den Dialog zu fördern, Vertrauen zu schaffen und die Gründe für und Inhalte von internen Richtlinien zu kommunizieren, erstellt ZEAL daher ein Schulungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ZEAL lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv ein, sich mit Fragen, Zweifeln oder Verbesserungsvorschlägen zu Compliance-relevanten Prozessen an unseren Compliance Officer zu wenden. Dies erlaubt es uns, in Ergänzung zur Risikoanalyse ganzjährig einen Überblick über aktuelle Herausforderungen zu behalten und unser Compliance Programm wenn nötig zeitnah anzupassen. Policies formulieren wir bewusst praxisnah mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitshilfe zu dienen. Compliance-Anforderungen kommunizieren wir adressatengerecht, teilweise in Onlinetrainings, persönlichen Workshops und im Kontext mit dem täglichen Geschäft. Die so vermittelte Anwendung von Compliance-Anforderungen führt zu einer hohen Compliance-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der operativen Stelle und ist geeignet, Compliance-Verstöße bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entstehung zu verhindern. Wir sind überzeugt davon, dass dieser schlanke und praxisbezogene Ethik- und Compliance-Management-Ansatz für ZEAL ein Wettbewerbsvorteil ist, da wir uns damit nicht nur als vertrauenswürdiger Glücksspielanbieter und verlässlicher Geschäftspartner, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber mit einem geringen Maß an Bürokratie auf dem Markt positionieren.

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kundinnen und Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden steht für ZEAL als führendem Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. ZEAL hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informationssicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

Risikomatrix



Kritische negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Schwerwiegende negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Wesentliche negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Moderate negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Geringe negative Auswirkungen auf Geschäftsbetrieb und Rentabilität

- 5) Risiko bedroht Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele. Erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmensziele. Erhebliche rechtliche oder regulatorische Konsequenzen und Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens sind zu erwarten.
 - 4) Längerer Betriebsausfall und/oder Verlust der Konnektivität/Kompromittierung großer Datenmengen oder Dienste.
 - 3) Erheblicher Aufwand an Ressourcen erforderlich/Schädigung von Ruf und Vertrauen.
 - 2) Spürbarer Schaden, zusätzlicher Aufwand zur Behebung/geringer Schaden für Ruf und Vertrauen.
 - 1) Kein zusätzlicher Aufwand für die Beseitigung des Risikos/keine Beeinträchtigung von Ruf und Vertrauen.
- A) Das Auftreten ist unwahrscheinlich. Selten/kann in Ausnahmefällen vorkommen. Keine oder wenig Erfahrung mit einem ähnlichen Fehler.
 - B) Es könnte zu einem bestimmten Zeitpunkt auftreten, etwa ein- oder zweimal alle 5 Jahre. Es gibt Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, aber es gibt wirksame Kontrollen.
 - C) Das kann ein- oder zweimal im Jahr vorkommen.
 - D) Könnte einmal pro Quartal stattfinden.
 - E) Es ist zu erwarten, dass es auftritt, fast sicher. Es kann mehrmals im Monat vorkommen.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften könnten im Rahmen ihrer Monopolstellung den Eigenvertrieb im Internet übermäßig ausbauen. Internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter könnten in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen oder in weiteren strategischen Geschäftsbereichen von ZEAL im Wettbewerb stehen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch eine größere Vielfalt an alternativen Online-Glücksspielangeboten relativ zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells dieser Wettbewerber ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert deren weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. In diesem Fall würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 und die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen oder würden Apps in den jeweiligen App-Stores nicht mehr verfügbar sein, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen.

Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Verändertes Konsumklima auf Grund makroökonomischer Unsicherheiten

Das allgemeine Konsumklima hat sich im Jahr 2022 weiter verschlechtert. Die Verbraucherstimmung ist aufgrund hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit getrübt. Auch für 2023 erwarten wir eine fortbestehende Unsicherheit innerhalb der für uns relevanten Kundengruppen. Die vorhandenen Unsicherheiten können sich negativ auf die durchschnittlichen Ausgaben für unsere Angebote auswirken und zu niedrigeren Umsätzen führen.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als höher ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist das Angebot von Glücksspielen im Internet nur nach Erteilung entsprechender Erlaubnisse und darin enthaltener weiterer Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden den Unternehmen der ZEAL-Gruppe in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wie in der Vergangenheit enthalten auch die unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig für andere Glücksspielangebote zu erteilende Erlaubnisse ähnliche Einschränkungen und Unsicherheiten enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehenden Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder zukünftige Erlaubnisse erst mit erheblicher Verzögerung erteilt werden. Ein solcher Widerruf, eine Nichtverlängerung oder die verzögerte Erteilung von Erlaubnissen könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen wesentliches Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine

effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz Ersuchens um einstweiligen Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

STEUERRISIKEN

ZEAL unterlag in der Vergangenheit in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen. Insbesondere im Rahmen der Verlagerung des Geschäftssitzes von Großbritannien nach Deutschland mussten verschiedene steuerliche Aspekte, insbesondere zur Bewertung von Unternehmenswerten berücksichtigt werden. Wir sind der Ansicht, bei der Sitzverlegung sämtliche Aspekte richtig bewertet zu haben. Jedoch ist in Abhängigkeit von der Anwendung und Auslegung der britischen und deutschen Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien nicht sicher absehbar, ob Steuerbehörden nachträglich abweichende Bemessungs- oder Bewertungsgrundlagen anwenden, die zu einer künftigen steuerliche Belastung führen können.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts.

Beschwerdeverfahren gegen Festsetzung von Glücksspielabgaben in Österreich

Die myLotto24 Limited und Tipp24 Services Ltd. sind Parteien in einem Steuerverfahren in Österreich. Die myLotto24 Limited und Tipp24 Services Ltd. wenden sich gegen Bescheide über die Erhebung von Glücksspielabgaben auf Spieleinsätze im Rahmen der bis 2019 erbrachten Zweitlotterie-Dienstleistungen. Die österreichischen Steuerbehörden wenden eine aus unserer Sicht rechtswidrige Bemessungsgrundlage an. Wir gehen davon aus, dass die Festsetzung der Glücksspielabgaben vom Gericht dahingehend korrigiert wird, dass nur die Spieleinsätze von Teilnehmern mit Wohnsitz in Österreich besteuert werden. Dies entspricht geltendem Recht in Österreich, das auf Teilnahmen aus dem Inland abstellt und diese mit einer Glücksspielabgabe in Höhe von 40 % belegt. Auf Grund unserer ausführlichen Analyse des Streitgegenstands und Einschätzung unserer Berater in dem Verfahren gehen wir von einer überwiegenden Erfolgsaussicht unserer Beschwerde aus. In diesem Fall rechnen wir mit einer festgesetzten Glücksspielabgabe und Aussetzungszinsen in Höhe von insgesamt € 2,3 Mio. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf Anhangangabe 22 des Konzernabschlusses.

Anfechtungsklagen gegen Erlaubnis- und Kostenbescheide

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht auch nach der neuen Rechtslage unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen der Erlaubnisse und festgesetzten Erlaubnisgebühren auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. In einem gegen den Kostenbescheid für die Erteilung der Vermittlungserlaubnis im Jahr 2021 geführten Ver-

fahren haben sowohl das VG Hamburg als auch das OVG Hamburg unsere Rechtsauffassung bestätigt und die festgesetzten Kosten auf die Hälfte reduziert. Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Wir rechnen mit einer Revision der Aufsichtsbehörde vor dem Bundesverwaltungsgericht. In den weiteren anhängigen Verfahren gegen die Beschränkungen der Erlaubnisse rechnen wir kurz- und mittelfristig nicht mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte "Ransomware-Attacke" oder vergleichbare Störungen sein sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen

der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationschäden führen.

Jackpot-Risiko

In Deutschland führen wir für die BildungsChancen gGmbH verschiedene Soziallotterien durch. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den Spielteilnehmern. Es besteht das Risiko, dass insbesondere in der Anlaufzeit geringere Spieleinsätze nicht ausreichen, um insbesondere Höchstgewinnsummen auszus zahlen. Um das entsprechende Risiko zu vermindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken, insbesondere der höchsten Gewinnklasse, abgeschlossen.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner oder erfolgter Investments in Start-ups entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

Auch in Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Dienstleistungen digital erbracht und Medien online konsumiert. Kundinnen und Kunden nehmen mehr und mehr Onlinedienste für ehemals offline genutzte Dienstleistungen in Anspruch. Insbesondere Online-Lotteriedienstleistungen werden in Deutschland im Vergleich zum Online-Anteil im Handel noch unterdurchschnittlich genutzt. Dieser stetige Wandel und teilweise vorhandene Nachholbedarf bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 45 Mio. für LOTTO 6aus49 sowie € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Die seit dem 1. Juli 2021 geltende Fassung des Glücksspielstaatsvertrags enthält die Möglichkeit, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere virtuelle Automatenspiele und Sportwetten, im Internet anzubieten. Wir haben mit Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für virtuelle Automatenspielangebote gestellt. Wir prüfen fortlaufend, ob weitere innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere konnten wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten oder IT-Sicherheitsrisiken verringert werden. Das langjährige Gerichtsverfahren zu der Frage, ob deutsche Umsatzsteuer für Umsätze der vormalig angebotenen Zweitlotterie zu zahlen war, konnte im August 2022 rechtskräftig und erfolgreich für die myLotto24 Limited beendet werden. Auch 2022 hat sich damit das Gesamtrisiko weiter normalisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder den Widerruf erteilter Erlaubnisse, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

DAS ALLGEMEINE INTERNE KONTROLLSYSTEM

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management

Integrated Framework COSO-II Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung.

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der Gruppe und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Des Weiteren wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet.

Die Umsetzung des IKS wird unter anderem durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Dies bezieht sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt.

Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Schließlich haben wir umfangreiche Analysen und Dokumentationen unserer wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt und hierbei alle Risiken in den oben genannten Bereichen herausgearbeitet um diese zu unterbinden.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2022 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Im Ergebnis liegen dem Vorstand somit keine Hinweise vor, dass die einzelnen IKS-Bestandteile nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

DAS RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE INTERNE KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung,

die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse.

- Zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt – einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche – abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2023 planen wir, die Marktführerschaft als Online-Anbieter von Lotterienprodukten weiter auszubauen sowie neue Produkte einzuführen, darunter "Online-Games" unter der von uns beantragten Erlaubnis für virtuelle Automaten Spiele. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir dabei für das Segment Deutschland – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – mit einem Transaktionsvolumen in einer Bandbreite von € 800 Mio. bis € 830 Mio. Zudem gehen wir davon aus, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 in einer Bandbreite von € 110 Mio. bis € 120 Mio. liegen werden. Für das EBITDA rechnen wir mit einer Bandbreite von € 30 Mio. bis € 35 Mio. Dabei planen wir im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich mehr in die Neukundenakquise zu investieren und erwarten Marketingaufwendungen in Höhe von € 34 Mio. bis € 39 Mio.

	2023	2022
in € Mio.	Prognose	Ist
Transaktionsvolumen (Segment Deutschland)	800–830	758,4
Umsatz (einschließlich Erstattungen aus Jackpot-Versicherungen)	110–120	105,2
Bereinigtes EBITDA ¹	30–35	31,7

¹ Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die nachstehenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB sowie § 176 AktG, wobei Tatbestände, die bei der ZEAL Network SE nicht erfüllt sind, nicht erwähnt werden:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE € 22.396.070, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus Artikel 9(1)(c)(ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2022 hielt die ZEAL Network SE 743.118 eigene Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen.

Soweit Vorstandsmitglieder in einem Geschäftsjahr ZEAL-Aktien für bis zu 10 % ihrer Grundvergütung erwerben, wofür sie eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundvergütung erhalten, sind sie verpflichtet, die entsprechenden Aktien für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Erwerbsjahres zu halten.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zu den Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (gemeldete Beteiligungshöhe), wird auf Anhangangabe 33.3 zum Konzernabschluss (Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG) verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte Europäische Gesellschaft (SE) im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-VO, §§ 84, 85 AktG und der Satzung. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Für den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern gilt dieses Verfahren entsprechend.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-VO, § 179 AktG und der Satzung. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes, noch über bedingtes Kapital.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 ist der Vorstand ermächtigt, sämtliche zu diesem Zeitpunkt von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre unter anderem für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen zu verwenden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden. Im Jahr 2022 wurden 3.736 eigene Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe veräußert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft hält oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach näherer Maßgabe durch die Ermächtigung auf verschiedene Weise erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, die so erworbenen Aktien auch unter Ausschluss des Bezugsrechts zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Zwecken zu verwenden. Unter anderem ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG befugt, die Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Im Jahr 2022 wurden auf Grund der Ermächtigung im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots 714.285 eigene Aktien durch die Gesellschaft erworben.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Helmut Becker Vorstandsvorsitzender	Paul Dingwitz Vorstand Technology
--	--------------------------------------

Sönke Martens Vorstand Operations	Jonas Mattsson Finanzvorstand
--------------------------------------	----------------------------------

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2022	2021
in € Tsd.	Anhang		
Umsatzerlöse	4	105.201	83.334
Sonstige betriebliche Erträge	5	2.309	4.610
Personalaufwand	25	-18.892	-19.048
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-56.965	-41.115
Marketingkosten		-34.126	-22.359
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-10.652	-9.579
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs		-12.187	-9.177
Wechselkursdifferenzen		6	-48
EBITDA¹		31.659	27.734
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9; 11	-8.061	-7.942
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	-670	-747
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		22.928	19.045
Finanzerträge	7	1.439	167
Finanzaufwendungen	2.9	-746	-1.972
Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten		-621	-286
Finanzergebnis		72	-2.091
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen		-190	-300
Periodenergebnis vor Steuern		22.810	16.654
Ertragsteuern	8	-6.238	-5.251
Periodenergebnis		16.572	11.404
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		15.962	10.787
Nicht beherrschende Anteilseigner		610	616
Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	23.6	€	€
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert in €/Aktie)		0,72	0,48

¹ Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen, Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2022	2021
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis		16.572	11.404
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Änderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind (nach Steuern)	14	593	9.088
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		593	9.088
Gesamtergebnis (nach Steuern)		17.165	20.491
Hiervon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		16.555	19.876
Nicht beherrschende Anteilseigner		610	616

Konzern-Bilanz

		31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
AKTIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	9	1.155	617
Nutzungsrechte	27.1	2.661	3.838
Geschäfts- oder Firmenwert	10	158.585	158.585
Immaterielle Vermögenswerte	11	128.350	135.551
Latente Steueransprüche	12	6.948	11.908
Verzinsliche Anleihe	13	5.000	0
Sonstige Beteiligungen	14	15.424	14.666
Anteile an assoziierten Unternehmen	15	675	272
Forderungen aus Finanzierungsleasing	27.2	1.399	1.630
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		320.197	327.067
Kurzfristige Vermögenswerte			
Ertragsteuerforderungen		118	125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.433	1.791
Forderungen aus Finanzierungsleasing	27.2	894	1.196
Geleistete Anzahlungen		1.454	1.498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	17.694	25.972
Sonstige Vermögenswerte	17	56.736	55.649
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	61.209	90.100
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		139.538	176.331
AKTIVA		459.736	503.398

		31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
PASSIVA in € Tsd.	Anhang		
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	12	46.314	48.437
Verzinsliche Darlehen	19	22.938	7.613
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	4.272	4.821
Rückstellungen	22	3.983	4.001
Leasingverbindlichkeiten	19	3.630	4.924
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		81.137	69.796
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.792	3.699
Verzinsliche Darlehen	19	4.675	1.088
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	21.786	31.102
Sonstige Verbindlichkeiten	21	6.904	6.461
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.810	3.942
Rückstellungen	22	104	358
Leasingverbindlichkeiten	19	1.492	2.009
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		44.562	48.660
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	23.1	22.396	22.396
Kapitalrücklage	23.3	279.952	279.971
Eigene Anteile	23.5	-21.250	-1.411
Sonstige Rücklagen	23.7	11.066	10.473
Gewinnrücklagen	23.8	35.785	66.794
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		327.950	378.223
Nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	23.4	6.087	6.719
Eigenkapital, gesamt		334.037	384.942
PASSIVA		459.736	503.398

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2022	2021
in € Tsd.	Anhang		
Periodenergebnis vor Steuern		22.810	16.654
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9; 11	8.061	7.942
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	27.1	670	747
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	15	190	300
Wertminderung von assoziierten Unternehmen	7	-	266
Wertaufholung von assoziierten Unternehmen	7	-411	-
Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	27.2	-123	-128
Sonstige Finanzerträge	7	-905	-38
Finanzaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	27.1	227	288
Sonstige Finanzaufwendungen	7	333	1.146
Anpassung der beizulegenden Zeitwerte von sonstigen Beteiligungen	14	246	-
Umrechnungsdifferenzen		14	-49
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		99	-21
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		357	-491
Geleisteten Anzahlungen		44	-635
Sonstigen finanziellen Vermögenswerte ¹	16	8.713	-11.511
Sonstigen Vermögenswerte ²	17	-276	185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		92	92
Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	20	-9.865	14.478
Sonstigen Verbindlichkeiten	21	443	-292
Rückstellungen	22	-272	-2.249
Erhaltene Zinsen	7	123	166
Gezahlte Zinsen		-560	-498
Gezahlte Ertragsteuern		-1.521	-356
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		28.489	25.996

		2022	2021
in € Tsd.	Anhang		
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlung aus dem Erwerb von Finanzinstrumenten	13; 16	-5.400	-
Einzahlungen für den Tilgungsanteil von Untermietverhältnissen (Finanzierungsleasing)	27.2	1.186	1.040
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	11	-558	-231
Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagevermögen	9	-871	-171
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	15	-594	-404
Erhaltene Dividenden		59	-
Abgang aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften		-14	-773
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-6.192	-539
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	27.1	-1.974	-1.536
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	23.6	-20.000	-
Einzahlungen für den Verkauf eigener Aktien	23.6	114	138
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	19	20.000	8.700
Tilgung von Darlehen	19	-1.088	-
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	23.4	-	-8.699
Dividendenzahlungen	28	-48.213	-20.131
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.161	-21.528
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-28.863	3.929
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-28	109
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		90.100	86.061
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		61.209	90.100
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente laut Bilanz am Ende der Periode		61.209	90.100

¹ Ausschließlich aufgelaufener Zinsen aus einer verzinslichen Anleihe in Höhe von € 35 Tsd. und Erwerb von Finanzinstrumenten in Höhe von € 400 Tsd. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangaben 13 und 16 dargestellt.

² Ausschließlich aufgelaufener Zinsen aus einer Steuervorauszahlung in Höhe von € 811 Tsd. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 17 dargestellt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Sonstige Rücklagen	Währungs- um- rechnungs- rücklage	Gewinn- rücklage	Den Anteils- eignern des Mutter- konzerns zuzurech- nendes Eigen- kapital gesamt	Nicht beherr- schenden Anteils- eignern zuzurech- nendes Eigenkapital	Eigen- kapital gesamt
in € Tsd.									
Stand 1. Januar 2021	22.396	280.132	-1.591	1.385	-	83.043	385.365	7.897	393.262
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	10.788	10.788	616	11.404
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	9.088	-	-	9.088	-	9.088
Gesamtergebnis	-	-	-	9.088	-	10.788	19.876	616	20.491
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-20.127	-20.127	-4	-20.131
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-6.910	-6.910	-1.789	-8.699
Verkauf eigener Aktien	-	-161	180	-	-	-	19	-	19
Stand 31. Dezember 2021	22.396	279.971	-1.411	10.473	-	66.794	378.223	6.719	384.942
Periodenergebnis	-	-	-	-	-	15.962	15.962	610	16.572
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	593	-	-	593	-	593
Gesamtergebnis	-	-	-	593	-	15.962	16.555	610	17.165
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-46.971	-46.971	-1.242	-48.213
Erwerb eigener Aktien	-	-	-20.000	-	-	-	-20.000	-	-20.000
Verkauf eigener Aktien	-	-19	162	-	-	-	143	-	143
Stand 31. Dezember 2022	22.396	279.952	-21.250	11.066	-	35.785	327.950	6.087	334.037

KONZERN- ANHANG

1 Allgemeines

Die ZEAL Network SE, Hamburg (im Folgenden auch "ZEAL" oder "das Unternehmen"), ist eine deutsche börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 159581. Ihre inländische Geschäftsanschrift lautet Straßenbahning 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Der Konzernabschluss wurde für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr erstellt.

ZEAL ist die Muttergesellschaft einer E-Commerce-Unternehmensgruppe, die ihren Kundinnen und Kunden Online-Lotterierlebnisse anbietet. Sie ist hauptsächlich im Online-Lotterievermittlungsgeschäft tätig.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 22. März 2023 aufgestellt und damit zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

Die wesentlichen Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden, die ZEAL bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (€ Tsd.), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der ZEAL und ihrer Tochterunternehmen ("die ZEAL-Gruppe" oder "der Konzern") zum 31. Dezember 2022 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und "International Financial Reporting Interpretations Committee" (IFRIC) des "International Accounting Standards Board" (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach den gemäß § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind Zahlungsmitteläquivalente und die sonstigen Finanzanlagen die, wie in den folgenden Rechnungslegungsmethoden beschrieben, zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2.2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Neue und geänderte Standards und Interpretationen zu bestehenden Standards, die vom Konzern erstmalig anzuwenden waren, hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, potenziell für den Konzern relevante, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. ZEAL beabsichtigt, diese Standardänderungen erst ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Verbindlichkeiten sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IAS 8 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IAS 12 "Ertragsteuern" – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.
- Änderung des IFRS 16 "Leasingverhältnisse" – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.
- Änderung des IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Aus der Anwendung dieser neuen Regelungen erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3 WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen wurden für die Nutzungsdauern langfristiger Vermögenswerte, Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF), die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen am Abschlussstichtag folgende Annahmen, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit sich führen.

STEUERN UND SONSTIGE ABGABEN

Aufgrund von periodischen Veränderungen im steuerlichen Umfeld der Branche, in der der Konzern tätig ist, sind für die Ermittlung der Rückstellungen für bestimmte Steuern und sonstige Abgaben Schätzungen erforderlich. Die Behandlung dieses Postens ist naturgemäß oft komplex und kann erst endgültig ermittelt werden, wenn eine verbindliche Einigung mit der zuständigen Steuerbehörde erzielt wurde, was einige Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Rückstellungsbeträge werden unter Einbeziehung von Rechtsexperten und Steuerfachleuten und der Auslegung von spezifischen Steuergesetzen durch den Vorstand ermittelt. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten können von den Rückstellungsbeträgen abweichen, was sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnte.

Die meisten Steuer- und sonstigen Abgabenposten des Konzerns betreffen routinemäßige Sachverhalte und werden nicht subjektiv ermittelt. In einigen spezifischen steuer- sowie anderen abgabenrelevanten Bereichen hat der Vorstand jedoch Schätzungen und Ermessensentscheidungen getroffen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Glücksspielabgabe in Österreich

Seit Januar 2011 ist in Österreich eine Glücksspielabgabe auf Grundlage der Verbrauchsstelle zahlbar. Dabei ist zu beurteilen, ob ab 1. Januar 2018 die korrekte österreichische Glücksspielabgabe 4 % der Spieleinsätze betragen soll (2 % vor dem 1. Januar 2018), was dem Satz für "Wetten" entspricht, oder 40 % der Bruttospielumsätze, was dem Satz für "Glücksspielaktivitäten" entspricht.

Das österreichische Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel vertritt die Ansicht, dass die Durchführung von Wetten auf den Ausgang von Lotterien als Glücksspielaktivität gilt, da auch Lotterien als Glücksspiel betrachtet werden. Gegen entsprechende ergangene Bescheide wurden Rechtsmittel eingelegt. Für die durch den Vorstand erwartete Besteuerung im Umfang von 40 % der Bruttospieleinsätze wurden zum 31. Dezember 2022 € 2,3 Mio. (2021: € 2,1 Mio.) zurückgestellt. Für weitere Erläuterungen zum Sachverhalt verweisen wir auf Anhangangabe 22.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Schätzung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 12 dargestellt.

Außensteuer im Vereinigten Königreich Aufgrund Sitzverlegung

Zum 31. Dezember 2022 hat der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britische Außensteuer (sog. "Exit-tax") erneut überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen sind.

Auch nach dieser Beurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht. Somit unterbleibt eine Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung. Da ein Restrisiko einer Zahlung besteht, wurde eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2,7 Mio. angesetzt. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung. 2022 gab es keine Änderung zu dieser Einschätzung.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts (im Folgenden auch "GoF") durch. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene er für interne Managementzwecke überwacht wird. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des GoF wird der Nutzungswert auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, unter anderem in Bezug auf Transaktionsvolumina, Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten ermittelt. Diese Annahmen und Schätzungen werden vom Vorstand getroffen sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 10 dargestellt.

BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZANLAGEN

An jedem Abschlussstichtag wird der beizulegende Zeitwert nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente berechnet. Falls Markttransaktionen in Bezug auf diese Eigenkapitalinstrumente vorliegen, die weniger als zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag liegen (z. B. in Form einer repräsentativen Finanzierungsrunde) wird der beizulegende Zeitwert aus einer solchen Markttransaktion (Stufe 2) abgeleitet, sofern sich die für die Bewertung maßgeblichen Umstände nicht wesentlich geändert haben. Sofern solche Markttransaktionen nicht vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Unternehmen, an denen ZEAL beteiligt ist, ein Bewertungsmodell nach dem "Discounted-Cashflow-Verfahren" (DCF) (Stufe 3) herangezogen. Der beizulegende Zeitwert, der von ZEAL gehaltenen Anteile an den Beteiligungen, wurde anhand eines Optionspreismodells bemessen. Im Optionspreismodell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Gesellschaftern verteilt. Zu den wesentlichen Schätzungen und Annahmen im Modell gehören der Abzinsungssatz, die Ewige Wachstumsrate, die Wachstumsrate des Transaktionsvolumens und die Margenentwicklung. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 14 zu finden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTSSTREITIGKEITEN

An jedem Abschlussstichtag muss der Vorstand Prognosen zum erwarteten Mittelabfluss aus Rechtsstreitigkeiten des Konzerns treffen. Gilt es als wahrscheinlich (das heißt mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 %), dass ein Gerichtsprozess verloren wird, schätzt der Vorstand die erwarteten anfallenden Kosten und bildet eine Rückstellung. Die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Gerichtsprozess verloren wird, sowie die Einschätzung der zu erwartenden Kosten, können gemeinsam mit externen Rechtsexperten unter Berücksichtigung des anwendbaren Rechts erfolgen.

Der Vorstand schätzt, welcher Prozentsatz dieser Kosten zurückzustellen ist, wenn festgestellt wird, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Fall verloren wird. Die Schätzung basiert auf Erfahrungen aus ähnlichen Fällen und Informationen von Gerichten und/oder Aufsichtsbehörden oder anderen an dem Fall beteiligten Dritten. Einzelheiten zu den zum Jahresende gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind in Anhangangabe 22 dargestellt.

2.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst die Finanzinformationen der im Eigentum des Unternehmens stehenden Tochterunternehmen:

KONSOLIDIERUNG DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Einheiten, die vom Unternehmen beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Unternehmen seine Verfügungsgewalt einsetzen kann, um die Renditen der Beteiligung zu beeinflussen und schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist. Tochterunternehmen werden ab dem Tag in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, und bis zu dem Tag, an dem keine Beherrschung mehr vorliegt.

Die am 31. Dezember 2022 und 2021 in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden, mit Ausnahme der LOTTO24 AG (94,86 %), sämtlich mittelbar oder unmittelbar zu 100 % gehalten.

Konzerninterne Salden und nicht realisierte Gewinne und Verluste sowie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, sofern die Transaktion keine Hinweise darauf gibt, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt.

Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich GoF), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.5 EINSTUFUNG VON KURZFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die ZEAL-Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach den folgenden Kriterien.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich bei dem Vermögenswert um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, dass der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt ist.

Alle anderen Vermögenswerte sind als langfristig einzustufen.

Eine Verbindlichkeit ist kurzfristig, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär zu Handelszwecken gehalten wird,
- die Begleichung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben.

Alle anderen Verbindlichkeiten sind als langfristig einzustufen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten sind als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzustufen.

2.6 UMSATZERLÖSE

Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Konzern die folgenden wesentlichen Umsatzquellen: Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren im Rahmen des Lotterievermittlungsgeschäfts, Umsatzerlöse aus den Soziallotterien und Sonstige Umsatzerlöse.

(I) UMSATZERLÖSE AUS DER LOTTERIEVERMITTLUNG

Umsatzerlöse ergeben sich aus Provisionen und Gebühren, die der Konzern aus der Vermittlung von Spieleinsätzen im Auftrag der Kundinnen und Kunden erhält. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

- Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze berechnet werden und
- Zusatz-/Spielscheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Nach IFRS 15 gilt der Konzern auf Grundlage der folgenden Punkte als Vermittler (Agent):

- ein weiterer Dritter hält die Veranstaltererlaubnis und ist für die Vertragserfüllung verantwortlich. Dies wird in den mit dem Kunden vereinbarten Konditionen festgelegt,
- das Veranstalterisiko trägt eine andere Partei,
- die Festlegung der Preise liegt nicht im Ermessen des Konzerns und
- die Umsatzerlöse gehen in Form von Gebühren und Provisionen ein.

Für die Vermittlung der Spielscheine erhält der Konzern Provisionen und Zusatz-/Spielscheingebühren zum Zeitpunkt der Übergabe der Verfügungsgewalt auf die Lotterieveranstalter. Zusatz-/Scheingebühren werden als Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Gehen Vorauszahlungen von Kundinnen und Kunden für Abonnements ein, werden diese als Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgegrenzt, da von diesen eine Rückzahlung verlangt werden kann. Umsatzerlöse werden erst dann realisiert, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen stellen variable Gegenleistungen dar und gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert. Die Provisionen und Zusatzgebühren beinhalten keine Finanzierungskomponenten und sind entweder sofort oder gemäß Vereinbarung kurzfristig fällig.

Die von den Kundinnen und Kunden vereinnahmten Spieleinsätze werden als Transaktionsvolumen erfasst. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten zieht der Konzern die Zahlungen seiner Kundinnen und Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein. Die LOTTO24 AG überträgt die vermittelten Spieleinsätze direkt zu den Lotteriegesellschaften, ohne dass Dritte beteiligt sind. Die Transaktionsvolumina ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, unsere eigenen Umsatzerlöse. Die Transaktionsvolumina setzen sich aus den kumulierten, von den Kundinnen und Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflussen über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

(II) UMSATZERLÖSE AUS DEN SOZIALLOTTERIEN

ZEAL führt als Agent die Soziallotterien freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie im Namen und zugunsten der BildungsChancen gGmbH, Essen, durch. Der Konzern erbringt hierbei Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Administration der Soziallotterien und führt diese durch. Beide Soziallotterien veranstalten eine wöchentliche Ziehung. Neben kleineren Bargewinnen bieten die Soziallotterien die folgende Jackpot-Gewinne an:

- freiheit+: Einmalzahlung von € 250.000 und eine wiederkehrende monatliche Zahlung von € 5.000 für die folgenden 15 Jahre.
- Die Deutsche Traumhauslotterie: Einmalzahlung von € 1.000.000.

Für die erbrachten Dienstleistungen erhält ZEAL fixe Spielscheingebühren pro verkauftem Lotterieschein sowie weitere Entgelte für definierte und bei der Erbringung der Dienstleistungen entstandene Kosten. Die Ertragsrealisierung für diese Dienstleistungen erfolgt, wenn sie erbracht wird.

Darüber hinaus ist ZEAL für die Durchführung der Lotterie und auch für die Bereitstellung der Jackpot-Gewinne aus den Soziallotterien verantwortlich. Die Umsatzerlöse hieraus werden nach IFRS 9 bilanziert.

Der Kauf eines Spielscheins wird als Derivat nach IFRS 9 Finanzinstrumente bilanziert, da bei den zugrunde liegenden Verträgen:

- die Auszahlung an den Ausgang eines Ereignisses gekoppelt ist,
- der Wert des Vertrags im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise gering ist,
- die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen werden und
- die Auszahlung erst im Falle eines Gewinns nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft erfolgt.

Die Bewertung des Derivats erfolgt gemäß IFRS 13 zum Barwert ("expected present value") der für die noch nicht ausgespielten Spielscheine zu erwartenden Gewinnausschüttungen. Diese werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden erfolgswirksam als Umsatzerlöse erfasst.

Erreicht der von den Kundinnen und Kunden gewonnene Gesamtbetrag nicht die Mindestgewinnausschüttung gemäß Glücksspielstaatsvertrag, wird das verbleibende Spielentgelt in einem Sicherheitsfonds (ein auf Namen und Rechnung von ZEAL lautendes Bankkonto) einbehalten und in entsprechender Höhe als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Sicherheitsfonds wird zur Finanzierung von Jackpot-Zahlungen aus künftigen Ziehungen verwendet und als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

ZEAL leitet die Spieleinsätze abzüglich der vereinbarten fixen Beträge für die verkauften Lotteriescheine sowie der erwarteten Mindestgewinnausschüttung an die BildungsChancen gGmbH, Essen, weiter.

(III) SONSTIGE UMSATZERLÖSE

Sonstige Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Online-Marketing, User-Experience sowie Kundenakquise, die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert werden.

Kosten für die Kundengewinnung werden gemäß IFRS 15.91-94 als Aufwand erfasst. Außerdem wird von dem praktischen Behelf nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht und auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen verzichtet, da die Verträge eine erwartete Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

2.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Erträge aus allen anderen betrieblichen Aktivitäten, die nicht mit der Haupttätigkeit des Unternehmens zusammenhängen, wie zum Beispiel Erstattungen aus Jackpot-Versicherungen, Gewinne/Verluste aus Veräußerungen, Erträge aus betrieblicher Untervermietung usw.

2.8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Leistungen an den Konzern erbracht worden sind.

2.9 FINANZIERUNGSERTRÄGE

Zinserträge (inklusive Zinserträge aus Finanzierungsleasing) werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

2.10 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand für das Jahr umfasst laufende und latente Steuern. Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der tatsächliche Steueraufwand wird unter Berücksichtigung von nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten auf Basis des Jahresergebnisses sowie abzugsfähigen Verlustvorträgen berechnet. Der Berechnung der tatsächlichen Steuerschulden des Konzerns liegen die Steuersätze und Steuergesetze der jeweiligen Sitzländer der Einzelgesellschaften zugrunde, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Buchwerten im Konzernabschluss gebildet, es sei denn, die temporären Differenzen ergeben sich aus dem GoF (bei latenten Steuerschulden) oder aus dem erstmaligen Ansatz sonstiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen einer Transaktion (die kein Unternehmenszusammenschluss ist), die weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steuerschulden werden erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts größer ist als sein Steuerwert oder wenn der Buchwert einer Verbindlichkeit niedriger ist als ihr Steuerwert. Latente Steuern werden in vollem Umfang für alle temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird vom Konzern gesteuert und eine Umkehrung der temporären Differenz ist in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Dazu zählt auch die Besteuerung der angesammelten Ergebnisse von Tochterunternehmen, soweit die Dividenden zum Abschlussstichtag als Forderung erfasst oder das Tochterunternehmen einen verbindlichen Vertrag über die Ausschüttung von in der Vergangenheit erzielten Gewinnen in künftigen Perioden abgeschlossen hat.

Latente Steueransprüche werden als realisierbar angesehen und daher nur erfasst, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren Anhaltspunkte zu erwarten ist, dass sich zu versteuernde temporäre Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden oder ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, mit dem die temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zum Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, um den Vermögenswert ganz oder zum Teil zu realisieren.

Die Bemessung latenter Steuern auf nicht abgezinster Basis erfolgt unter Anwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in dem Zeitraum gelten werden, in dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich umkehren werden, unter Zugrundelegung der Steuergesetze, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

2.11 FREMDWÄHRUNG

(I) TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kursen in ihrer funktionalen Währung umgerechnet. Monetäre Posten in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des zum Abschlussstichtag geltenden Kurses in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Anteilen an Fonds oder an sonstigen kurzfristigen Einlagen in Fremdwährung werden als Finanzertrag oder -aufwand ausgewiesen. Umrechnungsdifferenzen aus Steuern werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen aus allen anderen Posten werden in das sonstige betriebliche Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

(II) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die im Jahresabschluss jedes Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden anhand der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die funktionale Währung von allen am 31. Dezember 2022 und 2021 in den Konzernabschluss mittels der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro.

2.12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten linearen Abschreibungen (sofern zutreffend) und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten entsprechen in der Regel dem vom Konzern entrichteten Betrag, sofern der Vermögenswert nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag der Übernahme ausgewiesen. Abschreibungen und Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen" ausgewiesen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte setzen sich aus Computersoftware und Entwicklungskosten zusammen, auf die in den folgenden Abschnitten zu Software sowie Forschung und Entwicklung näher eingegangen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nur bei auslösenden Ereignissen auf Wertminderung geprüft. Der Konzern überprüft regelmäßig alle Abschreibungsätze und Restwerte, um etwaige Änderungen der Umstände zu berücksichtigen, die sich auf die Bewertung und den Ausweis auswirken könnten.

Bei der Beurteilung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten stützt sich der Vorstand auf die Art des erworbenen Vermögenswerts, die Lebensdauer der Produkte, mit denen der Vermögenswert verbunden ist, und die erwarteten künftigen Auswirkungen des Wettbewerbs auf das Geschäft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Ein sich aus der Veräußerung ergebender Gewinn wird als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(I) COMPUTERSOFTWARE UND LIZENZEN

Wenn Computersoftware kein fester Bestandteil einer zugehörigen Sachanlage ist, wird sie als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Erworbenene Lizenzen für Computersoftware werden auf Grundlage der Kosten aktiviert, die für den Erwerb und die Inbetriebnahme angefallen sind.

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Erstellung identifizierbarer einzelner Softwareprodukte, die vom Konzern kontrolliert werden, entstehen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass sie zukünftig wirtschaftlichen Nutzen generieren. Die direkten Kosten umfassen die für die Software-Entwicklung angefallenen Personalkosten (einschließlich der Personalkosten von eingesetzten Fremdfirmen) sowie angemessene Teile der Gemeinkosten, die der Entwicklung des Vermögenswerts unmittelbar zurechenbar sind. Aktivierte Kosten für Computersoftware, Lizenzen und Entwicklung werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

(II) ERWORBENE MARKEN

Die erworbenen Marken werden auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die vom Konzern erworbene Marke LOTTO24 wird als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer betrachtet, da ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer nicht durch vertragliche, rechtliche, wettbewerbsbedingte, wirtschaftliche oder sonstige Faktoren beschränkt wird. Die Marke LOTTO24 hat einen hohen Bekanntheitsgrad, und es gibt keine Anzeichen dafür, dass ihre Nutzungsdauer nicht unbestimmt sein sollte.

(III) ÜBERNOMMENER KUNDENSTAMM

Der übernommene Kundenstamm wird auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt und über seine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren abgeschrieben.

(IV) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Bestimmte Entwicklungskosten werden unter den folgenden Umständen als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert:

- wenn es sich um ein klar definiertes Projekt handelt,
- wenn die Ausgaben einzeln identifiziert werden können,
- wenn die Ausgaben verlässlich ermittelt werden können,
- wenn der Ausgang mit angemessener Sicherheit bewertet werden kann (im Hinblick auf die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit),
- wenn die erwarteten Umsatzerlöse über den erwarteten Kosten liegen und der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Entwicklung abzuschließen und
- wenn ein definierbarer wirtschaftlicher Nutzen durch Umsatzgenerierung oder Kostensenkung besteht.

Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Diese Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald das Projekt abgeschlossen ist.

2.13 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Kosten beinhalten die Ausgaben, die entstehen, um den Vermögenswert in einen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträglich anfallende Kosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder gegebenenfalls als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit diesem Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Kosten verlässlich ermittelt werden kann.

Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie entstanden sind.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird bei seinem Abgang ausgebucht. Ein sich aus der Veräußerung ergebender Gewinn wird als Differenz zwischen dem Verkaufs- oder Verschrottungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts über die erwartete Nutzungsdauer wie folgt:

	Jahre
Technische Ausrüstung/Hardware	2–6
Büroeinrichtung und -ausstattung	3–12

Mietereinbauten werden über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses oder einen Zeitraum von 3–12 Jahren abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

In jedem Geschäftsjahr überprüft der Konzern alle Abschreibungssätze, um etwaigen Änderungen der Umstände Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Faktoren, die der Konzern bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer berücksichtigt, sind der erwartete Fortschritt bei technologischen Entwicklungen, die voraussichtlichen Marktanforderungen an die Anlagen sowie das Ausmaß, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden.

2.14 WERTMINDERUNG

Die folgenden Ausführungen zur Wertminderung beziehen sich auf alle langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme der finanziellen Vermögenswerte und latenten Steueransprüche.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist, wie bei GoF und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereiten Entwicklungsprojekten, eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung, ebenso wie die Marke LOTTO24, der niedrigsten Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, auf deren Ebene sie für interne Managementzwecke überwacht werden.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zins-effekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten gilt als der Betrag, der bei einer Veräußerung des Vermögenswerts erzielt werden könnte, und wird daher aus Sicht eines Marktteilnehmers ermittelt. Die Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgen ebenfalls auf Basis einer DCF-Berechnung, jedoch auf Nachsteuerbasis.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden zunächst für einzeln wertgeminderte Vermögenswerte erfasst. Wenn eine Wertminderung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ("ZGE") erfasst wird, wird die Wertminderung zuerst gegen den Geschäfts- oder Firmenwert und, falls ein Restverlust verbleibt, anteilig gegen die verbleibenden immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet.

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert haben könnte. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Wertaufholungen erfassen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.15 LEASINGVERHÄLTNISSE

ALS LEASINGNEHMER

Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zum Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und erhaltener Leasinganreize und zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder die Wiederherstellung des Vermögenswerts oder des Standorts, auf dem sich der Vermögenswert befindet.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge ab dem Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer oder bis zum Laufzeitende des Leasingverhältnisses, je nachdem was eher eintritt, linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Nutzungsrechte wird auf der gleichen Grundlage wie bei den Sachanlagen ermittelt.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. In der Regel legt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz zugrunde.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen umfassen Folgendes:

- feste Zahlungen,
- von einem Index oder Zinssatz abhängige variable Zahlungen, die erstmalig anhand des Indexes oder Zinssatzes zu Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- die im Rahmen einer Restwertgarantie zu erwartenden Zahlungen und
- den Ausübungspreis für eine Kaufoption, den der Konzern mit hinreichender Sicherheit ausübt.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen durch eine Index- oder Kursänderung geändert haben, wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich der zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit Restwertgarantien ändert oder wenn der Konzern seine Beurteilung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Beendigungsoption ausüben wird.

Eine Reihe von Immobilien-Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die ZEAL-Gruppe und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Im Regelfall kann den Konzern die Wahrscheinlichkeit der Ausübung/Nichtausübung einer Option spätestens zwei Jahre vor deren Ausübungstermin als hinreichend sicher einstufen.

KURZFRISTIGE LEASINGVERHÄLTNISSE ODER LEASINGVERHÄLTNISSE FÜR VERMÖGENSWERTE VON GERINGEM WERT

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und von Leasingverhältnissen für Vermögenswerte von geringem Wert (Anschaffungskosten netto weniger als € 5 Tsd. wenn neu) nicht zu erfassen. Die Erfassung der mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen erfolgt linear als Aufwand über die Laufzeit eines Leasingverhältnisses.

ALS LEASINGGEBER

Der Konzern vermietet einen Teil seiner Büroflächen in London und Deutschland unter. Als Zwischenvermieter weist er seinen Anteil an den Zahlungen als Hauptmieter und Untervermieter separat aus. Die Klassifizierung als Finanzierungsleasing erfolgt im Regelfall angesichts dessen, dass der Untermietvertrag über den überwiegenden Teil der Restzeit des Hauptmietvertrags abgeschlossen wurde. Der Konzern erfasst die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses erhaltenen Zahlungen linear über die Mietdauer innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft, erfasst der Konzern eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition für den Barwert der erwarteten zukünftigen Leasingerträge. Die Leasingforderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.16 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

Die identifizierbaren Nettovermögenswerte (einschließlich immaterieller Vermögenswerte) werden auf Basis ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs in den Jahresabschluss einbezogen, und die Ergebnisse der während des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen fließen ab diesem Zeitpunkt in die Konzernergebnisse ein.

Beim Erwerb eines Unternehmens oder Geschäftsbetriebs werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Die übertragene Gegenleistung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der entrichteten Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen, beziehungsweise übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt und umfasst auch den vom Konzern geschätzten beizulegenden Zeitwert einer gegebenenfalls zu zahlenden abgegrenzten Gegenleistung. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten bei ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Die erstmalige Bewertung des GoF erfolgt zu den Anschaffungskosten (das heißt zum Überschuss der übertragenen Gegenleistung und dem für nicht beherrschende Anteile und zuvor gehaltene Anteile erfassten Betrag über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und Verbindlichkeiten). Nach der erstmaligen Erfassung wird der GoF zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der bei einem Zusammenschluss erworbene GoF ab dem Erwerbszeitpunkt allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von dem Zusammenschluss profitieren, unabhängig davon, ob diesen Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet wurden.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, die zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse führen, wird der beizulegende Zeitwert des vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteils an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angeglichen und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Sieht die Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss vor, dass die Kosten des Zusammenschlusses in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen berichtigt werden, enthält die übertragene Gegenleistung den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die sich aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung ergeben. Der Konzern erfasst nicht-beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auf Einzelfallbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit ihrem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens.

2.17 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bei einem assoziierten Unternehmen handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat, es aber nicht beherrscht; dies geht im Allgemeinen mit einer Beteiligung von 20 % bis 50 % einher. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode wird die Beteiligung am assoziierten Unternehmen beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten erfasst. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens ab dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Der Anteil des Konzerns am Betriebsergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Kommt es zu einer direkt verbuchten Änderung im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens, erfasst der Konzern seinen Anteil an solchen Änderungen und weist diesen gegebenenfalls in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung aus. Nicht realisierte Gewinne und Verluste zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse des assoziierten Unternehmens werden für denselben Berichtszeitraum aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Sofern erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen, um die Rechnungslegungsmethoden des assoziierten Unternehmens an die des Konzerns anzugleichen.

2.18 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

D) FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Erstmalige Erfassung und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldtiteln beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswerts und dem vom Konzern verwendeten Geschäftsmodell zu dessen Steuerung ab. Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Für die Klassifizierung und Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten) dürfen die Zahlungsströme ausschließlich aus dem Tilgungsbetrag ("principal") und der Verzinsung ("interest") des ausstehenden Nominalbetrags bestehen. Diese Bewertung wird als SPPI-Test ("solely payments of principal and interest") bezeichnet und ist auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments vorzunehmen.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden, um Zahlungsströme zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf finanzieller Vermögenswerte oder durch beides.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft:

(I) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ("Fair Value through Profit and Loss" – FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen kurzfristige Einlagen sowie die Beteiligungen an den in Liquidation befindlichen und daher nicht mehr konsolidierten Gesellschaften eSailors Limited, Smartgames Technologies Limited und Lottovate Limited. Diese finanziellen Vermögenswerte verfügen über Zahlungsströme, die nicht ausschließlich aus Zahlungen des Tilgungsbetrags ("principal") und der Verzinsung ("interest") bestehen und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet werden. Diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Gewinnen/Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(II) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ("Amortised Cost" – AC)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- 1) der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- 2) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung oder Wertminderung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet.

(III) Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("Fair Value through Other Comprehensive Income" – FVOCI)

Im Rahmen der erstmaligen Erfassung hat der Konzern die Wahl, seine Beteiligungen an Unternehmen unwiderruflich als Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ("OCI") zu erfassen sind, zu klassifizieren, wenn die Definition des Eigenkapitals gemäß IAS 32 "Finanzinstrumente: Darstellung" erfüllt ist und diese nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung begründet wurde, sofern der Konzern von diesen Erlösen nicht als Rückerstattung eines Teils der Kosten des finanziellen Vermögenswerts profitiert. In diesem Fall werden die Gewinne im OCI erfasst. Zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesene Eigenkapitalinstrumente unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Der Vorstand hat sich entschieden, sonstigen Beteiligungen an Unternehmen, die als langfristige strategische Beteiligungen gehalten werden, dem FVOCI zuzuordnen. Jede Beteiligung wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Bewertung von Beteiligungen beruht auf dem beobachtbaren Marktpreis. Sofern diese Beteiligungen nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, oder die letzte Finanzierungsrunde länger als 12 Monate in der Vergangenheit liegt, wird zur Ermittlung ihres beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) ein Bewertungsmodell nach dem Discounted Cash Flow (DCF)-Verfahren herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an jedem Unternehmen wird anhand eines Optionspreismodells (Black-Scholes) bemessen, falls keine aktuellen Marktpreise basierend auf tatsächlichen Investitionsrunden oder aus vergleichbaren Markttransaktionen verfügbar sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für die erwarteten Kreditausfälle ("Expected Credit Losses" – ECLs) aller Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, erfasst der Konzern eine Wertberichtigung. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den fälligen vertraglichen Zahlungsströmen gemäß Vertrag und allen Zahlungsströmen, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme umfassen auch die Zahlungsströme aus dem Verkauf gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat, werden ECLs in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die sich aus Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate ergeben können (12-Monats-ECL). Bei den Kreditengagements, deren Ausfallrisiko sich seit erstmaliger Erfassung deutlich erhöht hat, ist eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit des Engagements erwarteten Kreditverluste zu erfassen, ungeachtet des Zeitpunkts des Ausfalls (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung der ECL an. Er ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Beim vereinfachten Ansatz werden die historisch für jeden Kunden abbeschriebenen Beträge verwendet, um zukunftsgerichtete Faktoren und das wirtschaftliche Umfeld bereinigt, und die ECLs auf dieser Grundlage berechnet. Der Konzern ermittelt daher keine Änderungen des Ausfallrisikos, sondern erfasst zu jedem Abschlussstichtag eine Wertberichtigung auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

ID FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb sowie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

2.19 EIGENKAPITAL UND AUSSCHÜTTUNGEN

(I) GEZEICHNETES KAPITAL, AUSGEBEBENE SCHULD- UND EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Die von der ZEAL-Gruppe ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden bei Erhalt der Erlöse, abzüglich der direkten Emissionskosten, erfasst. Emissionskosten sind die Kosten, die nicht angefallen wären, wenn kein Eigenkapitalinstrument emittiert worden wäre. Das Unternehmen hat nur Stammaktien ausgegeben.

Zurückgekaufte eigene Aktien werden direkt als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Aktien werden erfolgsneutral erfasst.

(II) DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der ZEAL werden als Verbindlichkeit im Konzernabschluss in der Periode erfasst, in der die Dividenden von den Aktionären des Unternehmens beschlossen wurden. Nach dem Abschlussstichtag beschlossene Dividenden werden nicht erfasst, da zum Abschlussstichtag keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Konzernbilanz die Grundlage für die Ermittlung der Dividende bildet.

2.20 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, für das ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben. Langfristige Rückstellungen werden bei erstmaligem Ansatz abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich und in der Folgebewertung entsprechend aufgezinst ist. Die Aufzinsungen werden in den Finanzaufwendungen erfasst.

Wenn zu erwarten ist, dass ein Teil oder der gesamte wirtschaftliche Nutzen zur Erfüllung einer Rückstellung von einem Dritten zu leisten ist, wird eine Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und die Höhe der Forderung verlässlich ermittelt werden kann.

2.21 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzern-Bilanz erfasst. Sie werden jedoch im Konzernanhang ausgewiesen, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

2.22 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Konzern hat verschiedene Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer aufgelegt, darunter Bonuspläne und sonstige Pläne im Rahmen des Arbeitsverhältnisses wie Abfindungsleistungen, anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, beitragsorientierte Vorsorgepläne und ein Mitarbeiter-Aktienkaufprogramm.

(I) MITARBEITERBONUS

Der Konzern erfasst eine Verbindlichkeit und einen Aufwand für Bonuszahlungen basierend auf einer Formel, die die Erreichung individueller Ziele sowie die Leistung des Konzerns berücksichtigt.

(II) ABFINDUNGSLEISTUNGEN

Abfindungsleistungen werden fällig, wenn der Konzern das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintritt beendet und wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Abfindungsangebot annimmt. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Restrukturierungskosten gemäß IAS 37 erfasst, die mit der Zahlung von Abfindungsleistungen einhergehen. In der Regel werden die Abfindungsleistungen basierend auf der Anzahl der Monate bemessen, die der Mitarbeiter für den Konzern gearbeitet hat.

(III) BEITRAGSORIENTIERTE VORSORGEPLÄNE

Die Einzahlungen in beitragsorientierte Pläne werden als Aufwand erfasst, sobald die Zahlungen fällig werden. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verminderung der künftigen Zahlungen möglich ist.

(IV) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG MIT BARAUSGLEICH

Für anteilsbasierte Vergütungspläne mit Barausgleich wird zum Abschlussstichtag eine Verbindlichkeit auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsprämie erfasst. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktienoptionen wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst, um den Wert der erhaltenen Arbeitsleistungen widerzuspiegeln.

Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Personalaufwand erfasst. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 26 dargestellt.

(V) MITARBEITER-AKTIEKAUFPROGRAMM

2020 hat der Konzern einen Aktienkaufplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt. In den Jahren 2022 und 2021 bot er allen festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Großbritannien, Deutschland oder Spanien tätig waren, die Möglichkeit, Aktien der ZEAL zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen dieses Plans Anteile von insgesamt 0,02 % der Aktien der ZEAL (2021: 0,02 %) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erworben. Der Konzern übernimmt hierbei 20 % des Kaufpreises sowie die Steuern und Sozialversicherung für die 20 %. Die damit verbundenen Kosten werden als Personalaufwand verbucht.

3 Segmentberichterstattung

DARSTELLUNG DER SEGMENTANGABEN

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente des Konzerns spiegeln die Führungsstruktur der Gruppe, die Bewertung der Leistung und die Zuweisung der Ressourcen durch den Hauptentscheidungsträger ("Chief Operating Decision Maker", CODM), den Vorstand, wider. Die folgenden Segmente werden verwendet:

Deutschland

In diesem Geschäftssegment wird das Ergebnis des Online-Lotterievermittlungsgeschäfts sowie das Ergebnis der Soziallotterien der Gruppe in Deutschland zusammengefasst. Seine Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Sonstige

Das Segment Sonstige umfasst die verbleibenden Bereiche unseres Geschäfts, einschließlich des Online-Lotteriebetriebs in Spanien für die gemeinnützige Organisation ONCE sowie unsere Investitionen in Start-ups unter ZEAL Ventures.

Segmentberichterstattung 2022	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	100.298	4.903	105.201
Sonstige betriebliche Erträge	1.005	1.304	2.309
Personalaufwand	-17.257	-1.635	-18.892
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-54.323	-2.637	-56.959
EBITDA	29.724	1.935	31.659
Abschreibungen			-8.730
EBIT			22.928
Finanzergebnis			72
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen			-190
Periodenergebnis vor Steuern			22.810
Ertragsteuern			-6.238
Periodenergebnis			16.572

Segmentberichterstattung 2021	Deutschland	Sonstige	Gesamt
in € Tsd.			
Umsatzerlöse	78.473	4.862	83.334
Sonstige betriebliche Erträge	4.596	14	4.610
Personalaufwand	-17.967	-1.081	-19.048
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wechselkursdifferenzen	-38.609	-2.553	-41.163
EBITDA	26.493	1.242	27.734
Abschreibungen			-8.689
EBIT			19.045
Finanzergebnis			-2.091
Anteil am Verlust assoziierter Unternehmen			-300
Periodenergebnis vor Steuern			16.654
Ertragsteuern			-5.251
Periodenergebnis			11.404

4 Umsatzerlöse

	2022	2021
in € Tsd.		
Spielscheingebühren	43.236	33.677
Provisionen	53.346	47.020
Umsatzerlöse aus der Lotterievermittlung	96.582	80.698
Sonstige Umsatzerlöse	6.848	6.279
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15	103.430	86.977
Umsatzerlöse nach IFRS 9 aus der Durchführung von Soziallotterien	1.771	-3.642
Umsatzerlöse	105.201	83.334

Umsatzerlöse nach IFRS 15

Die Spielscheingebühren und Provisionen umfassen die in Anhangangabe 2.6 beschriebenen Umsatzerlöse aus dem Lotterievermittlungsgeschäft, inklusive Spielscheingebühren aus den Soziallotterien. Die sonstigen Umsatzerlöse entsprechen im Wesentlichen Umsatzerlösen aus Lotteriedienstleistungen für die Soziallotterie der Organización Nacional de Ciegos de España ("ONCE"), Spanien.

Umsatzerlöse nach IFRS 9

Die Umsatzerlöse aus IFRS 9 aus der Durchführung von Soziallotterien entsprechen der Nettodarstellung der in Anhangangabe 2.6 (II) beschriebenen Umsatzerlöse. Abhängig vom Betrag der Gewinne und vor allem der Anzahl der in einem gegebenen Jahr angefallenen Jackpot-Gewinne, können diese Umsatzerlöse entweder positiv oder negativ sein.

5 Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
in € Tsd.		
Erträge aus Versicherungen	-	3.450
Erträge aus der Ausbuchung von inaktiven Kundenkonten	1.200	130
Erträge aus gekauften Gewinnlosen	479	480
Erträge aus Untervermietung	215	293
Auflösung von Rückstellungen	153	-
Übrige	261	257
Sonstige betriebliche Erträge	2.309	4.610

Bei den Erträgen aus Versicherungen handelt es sich um Erstattungen, die der Konzern 2021 für drei Jackpot-Gewinne bei der Soziallotterie freiheit+ von jeweils € 1.150 Tsd. erhalten hat.

2022 erfasste der Konzern Erträge in Höhe von € 1.200 Tsd. (2021: € 130 Tsd.) im Zusammenhang mit ausgebuchten Salden der Kundenkonten in Spanien (2021: Großbritannien), auf denen mindestens in den letzten 36 Monaten keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen waren und bei denen alle Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit den Kundinnen und Kunden abgeschlossen waren.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von € 479 Tsd. (2021: € 480 Tsd.) aus Gewinnen von Scheinen, die der Konzern im Rahmen der Spielgemeinschaften selbst gekauft hat, erfasst.

Bei den Erträgen aus Untervermietung handelt es sich um die Weiterberechnung von Nebenkosten aus der Untervermietung vom Konzern angemieteter Büroräume in London und Hamburg.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
in € Tsd.		
Marketingkosten	34.126	22.359
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	10.652	9.579
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	12.187	9.177
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.965	41.115

Die Marketingkosten umfassen unter anderem Aufwendungen für die Neukundenakquise sowie für Kundenbindungsmaßnahmen und Brand Marketing.

Bei den direkten Kosten des Geschäftsbetriebs handelt es sich um Kosten, die im Wesentlichen beim Betrieb des Lotterievermittlungsgeschäfts angefallen und in erster Linie mit Produkt- und Zahlungsabwicklungskosten verbunden sind.

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sind nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb des Konzerns verbundene Kosten und umfassen unter anderem Rechts- und regulatorische Kosten, Bürokosten, Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Reise-, Schulungs und Repräsentationskosten.

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs enthalten auch das Honorar des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, sowie ihrer verbundenen Unternehmen, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022	2021
in € Tsd.		
Abschlussprüfungsleistungen	514 ¹	498 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Steuerberatungsleistungen	-	26
Honorar des Abschlussprüfers, gesamt	518	528

¹ Davon für Abschlussprüferleistungen aus Vorjahr 2021: € 47 Tsd. (im Jahr 2021 aus Vorjahr 2020: € 69 Tsd.).

7 Finanzerträge und -aufwendungen

	2022	2021
in € Tsd.		
Finanzerträge		
Zinsen aus Steuervorauszahlungen	811	-
Wertaufholung von assoziierten Unternehmen	411	-
Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten	123	128
Sonstige Finanzerträge	94	39
	1.439	167
Finanzaufwendungen		
Zinsen aus Steuervorauszahlungen	-	-937
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-227	-288
Wertminderung von assoziierten Unternehmen	-	-266
Aufwendungen aus negativen Zinsen	-185	-272
Sonstige Finanzaufwendungen	-333	-209
	-746	-1.972

Die Zinserträge aus der Steuervorauszahlung beziehen sich auf die aufgelaufenen Zinsen für die im Januar 2020 an das Finanzamt Hannover-Nord geleistete Zahlung von € 54,3 Mio. Nach einem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, nach dem die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6,0 % p. a. verfassungswidrig ist, hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 die Zinsen angepasst. Außerdem wurde durch ein Gesetz vom 15. Februar 2021 die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 von 15 Monaten auf 21 Monate verlängert. Aufgrund dieser Änderungen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoaufwand in Höhe von € 937 Tsd. erfasst. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 17 dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden die in Vorjahren auf das assoziierte Unternehmen Cloud Canyon Limited erfassten Wertminderungen in Höhe von € 411 Tsd. wieder aufgeholt. Die Zuschreibung erfolgte im Rahmen der Einlage der gehaltenen Anteile in die SEVENCANYON Limited gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft. Der erzielbare Betrag von der Cloud Canyon Limited basiert auf dem Nettoveräußerungswert in Höhe der erhaltenen Anteile von SEVENCANYON Limited. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 14 aufgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 266 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Furlong Gaming Limited, da der Buchwert der Gesellschaft nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt war.

Die Zinserträge aus Finanzierungsleasing sowie Gewinne aus dem Abgang von Nutzungsrechten beziehen sich auf Büroräume in London und Hamburg, mit deren Untervermietung der Konzern im Jahr 2020 begonnen hat. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 27.2 dargestellt.

8 Ertragsteuern

Gezahlte oder geschuldete Ertragsteuern sowie latente Steuern und Quellensteuern werden im Posten "Ertragsteuern" ausgewiesen. Das Unternehmen unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer und der deutschen Gewerbesteuer. 2022 betrug der anzuwendende Körperschaftsteuersatz wie im Vorjahr 15,0 %. Der Solidaritätszuschlag lag bei 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbesteuer wird zudem auf den Gewerbeertrag erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz ermittelt. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft ihren Sitz oder eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbesteuersatz für Hamburg lag im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr bei 16,45 %. Damit beträgt der Gesamtsteuersatz 32,28 % wie im Vorjahr.

Bei den ausländischen Unternehmen werden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften und Steuersätze zur Berechnung der aktuellen Ertragsteuern zugrunde gelegt. Die Auswirkung höherer ausländischer Steuersätze ist in der nachstehenden Überleitungsrechnung als Überleitungsposten enthalten.

Latente Steuern werden mit dem durchschnittlichen Steuersatz berechnet, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden. Zur Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 wurde der oben genannte Gesamtsteuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt (31. Dezember 2021: 32,28 %). Bei den ausländischen Unternehmen wurden die entsprechenden länderspezifischen Vorschriften sowie die gültigen und angekündigten Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern angewandt.

Steueraufwand	2022	2021
in € Tsd.		
Tatsächliche Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	3.400	2.771
(Ertrag)/Aufwand für frühere Jahre	-	-199
Tatsächliche Steuern, gesamt	3.400	2.572
Latente Steuern:		
Für das Geschäftsjahr erfasster Aufwand	2.838	2.679
Latente Steuern, gesamt	2.838	2.679
Steueraufwand, gesamt (Gewinn- und Verlustrechnung)	6.238	5.251

	2022	2021
in € Tsd.		
Periodenergebnis vor Steuern	22.810	16.654
Erwarteter Steueraufwand zum Durchschnittssteuersatz von 32,28 % (2021: 32,28 %)	7.363	5.376
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	447	426
Anpassungen ausländischer Steuersätze	-249	-221
Berichtigungen für frühere Jahre	-	-199
Nutzung von bisher nicht angesetzten Verlustvorträgen	-460	-329
Effekt aus Abschreibungen konsolidierter immaterieller Vermögensgegenstände und aus nicht angesetzten steuerlichen Verlusten	-852	-129
Effekte aus der Entkonsolidierung	-	405
Sonstige	-10	-77
Steueraufwand, gesamt	6.238	5.251

9 Sachanlagen

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2021	1.665	5.275	6.940
Zugänge	163	8	171
Abgänge	-1	-272	-273
Stand 31. Dezember 2021	1.826	5.011	6.838
Zugänge	5	866	871
Abgänge	-	-56	-56
Stand 31. Dezember 2022	1.831	5.821	7.653

Kumulierte Abschreibungen	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2021	-999	-5.019	-6.018
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-463	-11	-474
Abgänge	-	272	272
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2021	-1.462	-4.758	-6.220
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-39	-293	-332
Abgänge	-	56	56
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2022	-1.501	-4.995	-6.496

Buchwert	Büroausstattung	Hardware	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 31. Dezember 2021	364	252	617
Stand 31. Dezember 2022	330	826	1.155

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten materiellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt.

10 Geschäfts- oder Firmenwert

Die ZEAL-Gruppe überprüft zu jedem Berichtszeitpunkt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung des GoF in Höhe von € 158.585 Tsd. (2021: € 158.585 Tsd.) vorliegen. Mindestens einmal zum Ende des Geschäftsjahres wird der GoF auf Wertminderung überprüft. Dazu vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der Mehrjahresplanung.

Der GoF wird für Zwecke der Bestimmung einer etwaigen Wertminderung der niedrigsten Ebene von ZGE zugeordnet, die für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Konzern hat zwei ZGE identifiziert, die den zwei operativen Segmenten "Deutschland" und "Sonstige" entsprechen. Der GoF ist für interne Managementzwecke vollständig der ZGE "Deutschland" zugeordnet. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf den für den Konzern üblichen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren.

Im Detailplanungszeitraum rechnet der Vorstand in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – mit einer Wachstumsrate des Transaktionsvolumens im mittleren einstelligen Prozentbereich (2021: niedrigen zweistelligen Prozentbereich). Dabei hat er eine durchschnittliche Jackpot-Entwicklung unterstellt. Zudem geht der Vorstand im Detailplanungszeitraum davon aus, dass das zugrunde gelegte Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich (2021: niedrigen zweistelligen Prozentbereich) liegen wird und rechnet wie im Vorjahr für das EBITDA mit hohen Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wandte der Konzern Kapitalkostensätze vor Steuern in Höhe von 15,50 % (2021: 14,44 %) bzw. 11,52 % nach Steuern (2021: 10,86 %) an, die anhand des "Capital Asset Pricing Model" (CAPM) ermittelt wurden.

Am Ende des Detailplanungszeitraums für die Jahre ab 2027 wendet die ZEAL-Gruppe eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des CAPM mit einem gewichteten Kapitalkostensatz vor Steuern von 14,50 % (2021: 13,44 %) bzw. 10,52 % nach Steuern (2021: 9,86 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Im Geschäftsjahr 2022 waren wie im Vorjahr auf Grundlage des Ergebnisses des Wertminderungstests keine Wertminderungen zu erfassen.

Die EBITDA-Marge und die Kapitalkostensätze sind die Faktoren, die den wesentlichsten Einfluss auf dem Nutzungswert haben. Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen lediglich nicht zu erwartende Änderungen der verwendeten Parameter zu einer Wertminderung führen würden. So führen nachfolgende Anpassungen der Annahmen noch nicht zu einer Wertminderung:

- Senkung der EBITDA-Marge um 25 %,
- Anstieg der Kapitalkostensätze um 5,4 %-Punkte,
- Senkung der EBITDA Marge um 15 % und Anstieg der Kapitalkostensätze um 2,3 %-Punkte.

11 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 1. Januar 2021	66.007	88.387	34.063	188.457
Zugänge	-	-	231	231
Abgänge	-	-	-4.857	-4.857
Stand 31. Dezember 2021	66.007	88.387	29.437	183.831
Zugänge	500	-	58	558
Abgänge	-	-	-2.221	-2.221
Stand 31. Dezember 2022	66.507	88.387	27.274	182.168

Kumulierte Abschreibungen	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar 2021	-	-12.019	-33.650	-45.669
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-	-7.366	-102	-7.467
Abgänge	-	-	4.857	4.857
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2021	-	-19.384	-28.895	-48.279
Während des Geschäftsjahres zugeführt	-250	-7.366	-113	-7.729
Abgänge	-	-	2.190	2.190
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember 2022	-250	-26.750	-26.818	-53.818

Buchwert	Marke	Kundenstamm	Software	Gesamt
in € Tsd.				
Stand 31. Dezember 2021	66.007	69.003	542	135.552
Stand 31. Dezember 2022	66.257	61.637	456	128.350

Die Rechte zur Veräußerung der oben genannten immateriellen Vermögenswerte sind nicht beschränkt. Es wurden keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Die Restnutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte liegen zwischen einem und neun Jahren.

12 Latente Steuern

Latente Steueransprüche	Steuerliche Verlustvorräte	Sonstige temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.			
Stand 1. Januar 2021	15.452	1.400	16.852
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.585	-358	-4.943
Stand 31. Dezember 2021	10.867	1.042	11.908
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4.867	-94	-4.961
Stand 31. Dezember 2022	6.000	948	6.948

Latente Steuerschulden	Temporäre Differenzen	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 1. Januar 2021	-50.701	-50.701
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.264	2.264
Stand 31. Dezember 2021	-48.437	-48.437
Als Ertrag/Aufwand in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.123	2.123
Stand 31. Dezember 2022	-46.314	-46.314

Die latenten Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen resultieren im Wesentlichen aus dem Ansatz von Verlustvorräten in Höhe von € 6.000 Tsd. (2021: € 10.867 Tsd.), und aus dem abweichenden Ansatz von Leasingverbindlichkeiten zwischen den IFRS- und Steuerbilanzen in Höhe von € 948 Tsd. (2021: € 1.042 Tsd.).

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus der Bilanzierung der im Zuge der Übernahme der LOTTO24 AG erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 41.197 Tsd. (2021: € 43.575 Tsd.) und aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht in Höhe von € 4.259 Tsd. (2021: € 3.853 Tsd.) sowie dem Ansatz eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen in Höhe von € 859 Tsd. (2021: € 954 Tsd.).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die gesamten steuerlichen Verlustvorräte € 33.880 Tsd. (2021: € 48.927 Tsd.). Die steuerlichen Verluste fielen überwiegend im Vereinigten Königreich, Deutschland und Spanien an und sind unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme der auf die LOTTO24 AG entfallenden Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von jeweils € 19.089 Tsd. und € 16.466 Tsd. und der auf ZEAL Iberia S.L.U entfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von € 1.086 Tsd. wurden keine latente Steueransprüche in Bezug auf diese Verluste erfasst, da derzeit unsicher ist, ob die betroffenen Unternehmen künftig einen ausreichend hohen zu versteuernden Gewinn erzielen werden, gegen den die Verluste von derzeit € 13.374 Tsd. (2021: € 12.284 Tsd.) verwendet werden können.

Die temporären Differenzen zwischen dem Netto-Vermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (so genannte "Outside Basis Differences") betragen zum 31. Dezember 2022 € 97 Mio. (2021: € 126 Mio.). Diese temporären Differenzen führen zu passiven latenten Steuern in Höhe von € 1,7 Mio. (2021: € 2,0 Mio.), die zum Stichtag nicht gebildet wurden, da ZEAL in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

13 Verzinsliche Anleihe

Am 10. Oktober 2022 hat die LOTTO24 AG bei der Hamburger Sparkasse eine Anleihe in Höhe von € 5.000 Tsd. erworben, die als verzinsliches Darlehen erfasst wurde und sich wie folgt entwickelt hat:

	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				31.12.2022
	31.12.2021	Erwerb	Tilgung	Zins-zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegenden Zeitwert	Umgliederungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Anleihe kurzfristig	-	-	-	-	35	-	-	35
Verzinsliche Anleihe langfristig	-	5.000	-	-	-	-	-	5.000
Verzinsliche Anleihe gesamt	-	5.000	-	-	35	-	-	5.035

Der Effektivzinssatz beläuft sich auf 3,1 %. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 30. April 2025 und ist bei Fälligkeit in einer einzigen Rate rückzahlbar. Abgelaufene Zinsen werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

14 Sonstige Beteiligungen

	2022	2021
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	14.666	4.588
Zugänge	411	989
Erfolgswirksam erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	-246	-
Im OCI erfasste Anpassung der beizulegenden Zeitwerte	593	9.088
davon Omaze Inc.	749	9.011
davon Pick Media Limited	-140	-
davon SEVENCANYON Limited	-16	77
Zum 31. Dezember	15.424	14.666

14.1 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ERFASST

Im Dezember 2021 wurde für die Gesellschaften eSailors Limited, Smartgames Technologies Limited und Lottovate Limited die Liquidation eingeleitet. Da sie unter die Verwaltung eines Liquidators gestellt wurden, hat der Konzern die Kontrolle über diese drei Gesellschaften verloren und sie entkonsolidiert. Der Konzern hatte den beizulegenden Zeitwert dieser Gesellschaften in Höhe von € 989 Tsd. als sonstige Beteiligung erfasst. Der beizulegende Zeitwert zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurde anhand einer Barwertmethode (Stufe 3) bewertet und entsprach im Wesentli-

chen den von diesen Gesellschaften gehaltenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von € 773 Tsd. Der Konzern verlor die Kontrolle über Vermögenswerte in Höhe von € 1.832 Tsd. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 756 Tsd. und erfasste dementsprechend aus der Entkonsolidierung einen Verlust in Höhe von € 85 Tsd., der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2022 wurde der beizulegende Zeitwert neu mit € 743 Tsd. angesetzt. Die Anpassung um € 246 Tsd. wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis (Gewinn/Verlust aus finanziellen Vermögenswerten) erfasst.

14.2 ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASST

ZEAL hält Beteiligungen an Omaze Inc. (Omaze), Pick Media Limited ("Pick my Postcode" oder "PMP") und SEVENCANYON Limited. Da diese Beteiligungen aus langfristigen strategischen Gründen erworben wurden, haben wir sie zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst.

OMAZE INC.

2017 investierte der Konzern € 1.843 Tsd. (US\$ 2.000 Tsd.) in das in Los Angeles angesiedelte Start-up Omaze, Culver City, Vereinigte Staaten. Omaze bietet eine Online-Hauslotterie unter der Marke "Omaze" im Vereinigten Königreich, zur Unterstützung wohltätiger Zwecke, an. Der Konzern erhielt einen Anteil von 2,5 % in Form von Vorzugsaktien und verschiedene Rechte zum Schutz und zur Erweiterung seiner Beteiligung. Zwischen 2019 und 2022 erfolgten weitere Investitionen durch andere Investoren, sodass der Konzern am 31. Dezember 2022 aufgrund von Verwässerungen einen Anteil von 1,6 % hält.

PICK MEDIA LIMITED

2016 erwarb der Konzern für € 1.198 Tsd. (£ 1.000 Tsd.) eine Beteiligung von 10 % an Pick Media Limited, London, Vereinigtes Königreich. Pick Media Limited veranstaltet eine der weltweit größten kostenlosen, werbe- und umfragenfinanzierten täglichen Ziehungen, Pick My Postcode, und unterhält die Umfrageseite "Findoutnow".

SEVENCANYON LIMITED

2018 investierte der Konzern € 113 Tsd. (£ 100 Tsd.) für eine Beteiligung von 5 % an Cloud Canyon Limited, London, Vereinigtes Königreich. Cloud Canyon Limited besaß und betrieb verschiedene Online-Gewinnspielseiten, darunter wshful.com (Lotto-Spielgemeinschaften) und odurn.com (Wohltätigkeitsverlosungen im Bereich Luxusmode). Im Jahr 2019 erhöhte der Konzern seine Beteiligung an Cloud Canyon Limited von 5 % auf 20 %. Nach der Erhöhung wurde die Beteiligung im Konzernabschluss als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 wurde festgestellt, dass der Buchwert der Cloud Canyon Limited nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt ist. Daher wurde der zuvor bestehende Buchwert in Höhe von € 418 Tsd. vollständig wertgemindert. Am 25. Mai 2022 wurden die Anteile an der Cloud Canyon Limited in eine neue Gesellschaft, der SEVENCANYON Limited, London, Vereinigtes Königreich, eingebracht. Im Gegenzug erhielt ZEAL hierfür 3,5 % an der SEVENCANYON Limited. Der beizulegende Zeitwert der Anteile des Konzerns an der neuen Gesellschaft in Höhe von € 411 Tsd. wurde anhand eines DCF-Verfahrens ermittelt und erfolgswirksam als Finanzertrag aus Wertaufholung von assoziierten Unternehmen erfasst.

BEWERTUNG WESENTLICHER SONSTIGER BETEILIGUNGEN

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligungen von ZEAL, beruht auf Marktpreisen (Stufe 2), wenn diese verfügbar sind. Da für Omaze die letzte Investitionsrunde im September 2021 stattfand, war abweichend zum Vorjahr kein Marktpreis vorhanden und ein Bewertungsmodell nach dem DCF-Verfahren (Stufe 3) wurde zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) herangezogen, um den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung zu berechnen. Das gleiche Modell wurde für PMP verwendet, da auch für diese Gesellschaft kein aktueller Marktpreis zur Verfügung stand.

Für SEVENCANYON Limited war der letzte verfügbare Marktpreis derjenige, der während des Anteilstauschs im Mai 2022 ermittelt wurde. Da keine Hinweise auf Wertminderung vorliegen, wurde dieser Marktpreis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts am 31. Dezember 2022 verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile von ZEAL an PMP wurde anhand eines Optionspreismodells (OPM) bemessen. In diesem Modell wird der Unternehmenswert der Beteiligung unter den einzelnen Gesellschaftern aufgeteilt, um den beizulegenden Zeitwert ihrer Beteiligung zu bestimmen.

Das DCF-Modell nutzt prognostizierte Ergebnisse vor Zinsen und Steuern für die nächsten fünf Jahre sowie anhand derer ermittelte künftige Zahlungsstromprognosen. Die Finanzplanungen berücksichtigen Erfahrungswerte, geplante Entwicklungen und Marketingstrategien. Die zugrunde liegende Wachstumsrate der Beteiligungen fällt unterschiedlich aus. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente angewendet. Diese Wachstumsrate basiert auf den geschätzten langfristigen Wachstumsraten für den Markt, in dem die Beteiligungen tätig sind. In den konkreten Fällen wurde wie im Vorjahr ein Endwert unter Verwendung einer zugrunde liegenden ewigen Wachstumsrate von 1 % angewendet. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung eines gewichteten Kapitalkostensatzes (WACC) auf ihren Barwert abgezinst. Mit diesem WACC soll der Unsicherheit darüber, wie sich Start-up-Unternehmen in der Anfangsphase entwickeln, angemessen Rechnung getragen werden.

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Referenzbewertung von Omaze und PMP am 31. Dezember 2022 und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Beteiligung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
Omaze	OPM	WACC	25 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 1.848 Tsd. verringern (um ca. € 3.694 Tsd. erhöhen).
Omaze	OPM	EUR/USD Wechselkurs	1,07	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem USD würde den beizulegenden Zeitwert um €1166 Tsd. verringern (um € 1.426 Tsd. erhöhen).
PMP	OPM	WACC	20%	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um ca. € 142 Tsd. verringern (um ca. € 16 Tsd. erhöhen)
PMP	OPM	EUR/GBP Wechselkurs	0,89	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 131 Tsd. verringern (um € 161 Tsd. erhöhen).
SEVEN-CANYON	OPM	EUR/GBP Wechselkurs	0,89	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 36 Tsd. verringern (um € 44 Tsd. erhöhen).

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Referenzbewertung von Omaze und PMP am 31. Dezember 2021 und ihre Sensitivität sind nachstehend dargelegt:

Beteiligung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wert	Spanne	Sensitivität der Inputfaktoren gegenüber dem beizulegenden Zeitwert
Omaze	OPM	Volatilität	25 %	5 %	Ein Anstieg (Rückgang) der Volatilität von 5 % würde den beizulegenden Zeitwert um < 5 Tsd. verringern (um < € 5 Tsd. erhöhen).
Omaze	OPM	EUR/USD Wechselkurs	1,13	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem USD würde den beizulegenden Zeitwert um €1.098 Tsd. verringern (um € 1.342 Tsd. erhöhen).
PMP	OPM	WACC	20 %	3 %	Ein Anstieg (Rückgang) des WACC von 3 % würde den beizulegenden Zeitwert um < €1 Tsd. verringern (um < € 1 Tsd. erhöhen).
PMP	OPM	EUR/GBP Wechselkurs	0,84	10 %	Eine Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber dem GBP würde den beizulegenden Zeitwert um € 144 Tsd. verringern (um € 176 Tsd. erhöhen).

Im Jahr 2022 haben sich Dividendenerträge in Höhe von € 59 Tsd. (2021: null) durch Beteiligungen ergeben.

15 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hat Investitionen in zwei assoziierte Unternehmen getätigt: Furlong Gaming Limited und TH Travel Limited. Die Anteile an assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	2022	2021
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	272	433
Zugänge	594	405
Abgänge	-411	-
Anteil am Verlust der assoziierten Unternehmen	-190	-300
Wertaufholung	411	-
Wertminderung	-	-266
Stand 31. Dezember	675	272

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte der Konzern seine Beteiligung an der TH Travel Limited von 34,0 % auf 37,6 % um insgesamt € 594 Tsd. (£ 500 Tsd.). Im Vorjahr erfasste der Konzern eine Wertminderung in Höhe von € 266 Tsd. für sein assoziiertes Unternehmen Furlong Gaming Limited, da der Buchwert der Gesellschaft nicht mehr durch die erwarteten künftigen Cashflows gedeckt war.

Im Geschäftsjahr wurden die in Vorjahren auf das assoziierte Unternehmen Cloud Canyon Limited erfassten Wertminderungen in Höhe von € 411 Tsd. wieder aufgeholt. Die Zuschreibung erfolgte im Rahmen der Einlage der gehaltenen Anteile in die SEVENCANYON Limited gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft. Der erzielbare Betrag von der Cloud Canyon Limited basiert auf dem Nettoveräußerungswert in Höhe der erhaltenen Anteile von SEVENCANYON Limited. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 14 aufgeführt.

16 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
in € Tsd.		
Forderungen aus dem Spielbetrieb	12.263	22.569
Sicherheitseinbehalte	2.798	2.738
Sicherheitsfonds	1.660	270
Wertpapiere	327	-
Sonstige	646	395
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	17.694	25.972

Die Forderungen aus Spielbetrieb umfassen Forderungen gegen die Landeslotteriegesellschaften aus weiterzuleitenden Kundengewinnen sowie Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen. Die Sicherheitseinbehalte beinhalten insbesondere hinterlegte Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Der Sicherheitsfonds enthält das verbleibende Spielentgelt aus den Ziehungen von Soziallotterien, das später ausgeschüttet werden muss. Weitere Einzelheiten zum Sicherheitsfonds sind in Anhangangabe 2.6 (II) dargestellt.

Sämtliche kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag wurden ebenso wie im Vorjahr keine Wertminderungen vorgenommen, da keine wesentlichen Verluste erwartet wurden.

17 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
in € Tsd.		
Abschlagszahlung an das Finanzamt	56.344	55.534
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	358	115
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	33	-
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	56.736	55.649

Nach einer Vereinbarung der myLotto24 Limited mit dem Finanzamt Hannover-Nord im Dezember 2019 hat die myLotto24 Limited im Januar 2020 eine Abschlagszahlung auf die strittige Umsatzsteuerpflichtung der Vorjahre in Höhe von € 54.316 Tsd. an die deutschen Finanzbehörden getätigt. Die Zahlung wurde geleistet, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Verzugszinszahlungen erheblich zu verringern. Der Vorstand ging davon aus, dass das finanzgerichtliche Verfahren in letzter Instanz zu Gunsten des Konzerns entschieden wird. Der Bundesfinanzhof hat in seiner Entscheidung vom 12. August 2022 die Revision des Finanzamts Hannover-Nord gegen die Entscheidung des Finanzgerichts Hannover vom November 2019 zu Gunsten der myLotto24 Limited rechtskräftig zurückgewiesen. Unter Berücksichtigung von § 233a Abs. 2 AO wurde die gezahlte Umsatzsteuer Anfang 2023 an myLotto24 Limited zurückerstattet. Die Erstattung der aufgelaufenen Zinsen in Höhe von € 2.028 Tsd. steht noch aus.

Im Geschäftsjahr 2020 erfasste der Konzern für diese Zahlung einen Vermögenswert. Der Effektivzinssatz, der zu dessen Bewertung ursprünglich verwendet wurde, betrug 4,33 % und berücksichtigte den 2020 von der Steuerbehörde angewandten Zinssatz

(6,0 % p. a.), eine zinsfreie Karenzzeit von 15 Monaten (ab dem Ende des Jahres, in dem die Umsatzsteuer laut Steuerbehörde fällig war), wie vom deutschen Steuerrecht vorgeschrieben, und einen geschätzten Rückzahlungstermin am 30. Juni 2022. Am 18. August 2021 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss, nach dem die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von 6,0 % p. a. verfassungswidrig und für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 nicht mehr anwendbar ist. Durch eine am 22. Juli 2022 in Kraft getretene Änderung des § 238 der Abgabenordnung wurde der Zinssatz für Zeiträume nach dem 1. Januar 2019 nunmehr auf 1,8 % p. a. festgesetzt. Bereits im Vorjahr war die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019 gesetzlich von 15 Monaten auf 21 Monate verlängert worden. Der Vermögenswert für die aufgelaufenen Zinsen wurde 2021 entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2021 führten diese Änderungen zu einer Reduzierung der Forderung um € 3.384 Tsd., die sich entsprechend auf das Finanzergebnis auswirkte. Der Barwert der Forderung gegenüber der Steuerbehörde belief sich zum 31. Dezember 2022 auf € 56.344 Tsd.

Der Vermögenswert für die Abschlagszahlung hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	55.534	56.470
Zinserträge/-aufwendungen aus Steuervorauszahlungen	811	-937
davon ursprünglich erfasste Zinsen (6,0 %)	-	2.448
davon Anpassung des Zinssatzes von 6,0 % auf 1,8 %	-	-3.211
davon Anpassung der zinsfreien Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019	-	-174
Stand 31. Dezember	56.344	55.534

18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	2022	2021
in € Tsd.		
Bankguthaben	60.641	71.900
Kassenbestand	1	1
Verpfändete Zahlungsmittel	-	179
Kurzfristige Einlagen	567	18.021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61.209	90.100

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt € 61.209 Tsd. (2021: € 90.100 Tsd.).

Bankguthaben umfassen im Wesentlichen kurzfristig verfügbare Termineinlagen mit variablen Zinssätzen bei verschiedenen europäischen Großbanken.

In diesen Bankguthaben in Höhe von € 60.641 Tsd. (2021: € 71.900 Tsd.) ist ein Betrag in Höhe von € 15.721 Tsd. (2021: € 28.436 Tsd.) zur Abdeckung von Kundenverbindlichkeiten enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen keine verpfändeten Zahlungsmittel mehr (2021: € 179 Tsd.).

Am 31. Dezember 2022 standen der ZEAL-Gruppe Anteile kurzfristiger Einlagen in Höhe von insgesamt € 567 Tsd. (2021: € 18.021 Tsd.) zur Verfügung. Die Veränderungen der Anteile an Eigenkapitalfonds und anderer Anteile an kurzfristigen Einlagen für den Zeitraum stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
in € Tsd.		
Zum 1. Januar	18.021	30.243
Erwerb	585	10.985
Veräußerung	-17.737	-22.921
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-302	-286
Stand 31. Dezember	567	18.021

19 Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Zahlungswirksam				Zahlungsunwirksam			31.12.2022
	31.12.2021	Erwerb	Tilgung	Zins- zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegen- den Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig	1.088	-	-1.088	-161	161	-	4.675	4.675
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig	7.613	20.000	-	-	-	-	-4.675	22.938
Verzinsliche Finanzdarlehen gesamt	8.700	20.000	-1.088	-161	161	-	-	27.612
Leasingverbindlich- keiten kurzfristig	2.009	-	-1.974	-227	227	66	1.391	1.492
Leasingverbindlich- keiten langfristig	4.924	-	-	-	-	97	-1.391	3.630
Leasingverbindlich- keiten gesamt	6.933	-	-1.974	-227	227	163	-	5.122

	Zahlungswirksam				Zahlungsunwirksam			31.12.2021
	31.12.2020	Erwerb	Tilgung	Zins- zahlungen	Aufgelaufene Zinsen	Änderung im beizulegen- den Zeitwert	Umglie- derungen	
in € Tsd.								
Verzinsliche Finanzdarlehen kurzfristig	-	-	-	-25	25	-	1.088	1.088
Verzinsliche Finanzdarlehen langfristig	-	8.700	-	-	-	-	-1.088	7.613
Verzinsliche Finanzdarlehen gesamt	-	8.700	-	-25	25	-	-	8.700
Leasingverbindlich- keiten kurzfristig	1.741	-	-1.536	-288	288	72	1.732	2.009
Leasingverbindlich- keiten langfristig	6.405	-	-	-	-	252	-1.732	4.924
Leasingverbindlich- keiten gesamt	8.145	-	-1.536	-288	288	324	-	6.933

Von einem Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. hat ZEAL bis Ende 2022 € 28.700 Tsd. (2021: € 8.700 Tsd.) in Anspruch genommen, die als verzinsliche Finanzdarlehen erfasst wurden. Der Restbetrag in Höhe von € 21.300 Tsd. kann bis Juni 2023 in Anspruch genommen werden.

Weitere Einzelheiten zu den Leasingverbindlichkeiten sind in Anhangangabe 27 dargestellt.

20 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristig	2022	2021
in € Tsd.		
Langfristiger Anteil an Gewinnen aus freiheit+	4.272	4.821
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.272	4.821

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden in Höhe von € 4.272 Tsd. (2021: € 4.821 Tsd.) betreffen den Barwert der zukünftig zu leistenden Zahlungen an die Jackpot-Gewinner der Soziallotterie freiheit+, die in mehr als einem Jahr fällig sind.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristig	2022	2021
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Spielvermittlern	21.278	30.520
Kurzfristiger Anteil an Gewinnen aus freiheit+	325	420
Vertragsverbindlichkeiten	182	162
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21.786	31.102

21 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
in € Tsd.		
Umsatzsteuer	2.156	1.458
Anteilsbasierte Vergütungen	1.252	1.838
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	2.308	2.132
Bezüge des Aufsichtsrats	627	637
Verbindlichkeiten im Rahmen von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen	368	242
Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	192	154
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.904	6.461

22 Rückstellungen

	Anfangssaldo 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Um- gliederung	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Schlussaldo 31.12.2022
in € Tsd.							
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	-	-	104	-	-	-	104
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	40	-40	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Abfindungskosten	62	-62	-	-	-	-	-
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	257	-104	-	-153	-	-	-
Kurzfristige Rückstellungen gesamt	358	-206	104	-153	-	-	104
Rückstellungen für Glücksspielabgabe in Österreich	2.087	-	-104	-	424	-201	2.206
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung	1.725	-	-1.252	-	1.039	-	1.512
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	189	-	-	-	77	-	266
Langfristige Rückstellungen gesamt	4.001	-	-1.356	-	1.540	-201	3.983
Rückstellungen gesamt	4.360	-206	-1.252	-153	1.540	-201	4.087

RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSSTEHENDE RECHNUNGEN

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrug im Vorjahr € 257 Tsd. (2022: null) und bezog sich auf Nebenkosten und andere Kosten im Zusammenhang mit leerstehenden, vom Konzern gemieteten Büros in London. Ab Mai 2022 wurden diese Büros vom Konzern untervermietet und die entsprechenden Nebenkosten seitdem vom Untermieter getragen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR GLÜCKSSPIELABGABE IN ÖSTERREICH

Die Rückstellung in Höhe von € 2.310 Tsd. zum 31. Dezember 2022 (2021: € 2.087 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus steuerlichen Prüfungen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sind keine Umsatzerlöse aus dem Zweitlotteriegeschäft mehr angefallen. Vor diesem Hintergrund und weil das Risiko eines Zahlungsmittelabflusses weiterhin besteht, bleibt die Einschätzung der zu zahlenden Glücksspielabgabe unverändert. Die Zuführung in Höhe von € 424 Tsd. betrifft die geschätzten Verfahrenskosten und Zinsen. Der Vorstand rechnet damit, dass der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr erfolgen wird und hat die Rückstellung daher als langfristig klassifiziert.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILBASIERTE VERGÜTUNG

Für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreibt der Konzern ein langfristiges Anreizprogramm. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 26 zum Konzernabschluss enthalten. Die im Rahmen dieses Programms im Jahr 2023 zu zahlende Vergütung wurde in die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellung in Höhe von € 266 Tsd. zum 31. Dezember 2022 (2021: € 189 Tsd.) entspricht der bestmöglichen Schätzung des Vorstands in Bezug auf den wahrscheinlichen Zahlungsmittelabfluss aus dem Ablauf der Büromietverträge des Konzerns. Die Rückstellung deckt die geschätzten Kosten der vertraglichen Verpflichtung, die Büroräume wieder in den Zustand wie zu Mietbeginn zu versetzen.

23 Eigenkapital

23.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2022 besteht das gezeichnete Kapital des Unternehmens aus 22.396.070 ausgegebenen und voll eingezahlten nennwertlosen Stammaktien (2021: 22.396.070). Die Aktien haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1. Jede Aktie ist stimm- und dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

23.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist derzeit nicht zur Ausgabe neuer Aktien ermächtigt. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

23.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Höhe der Kapitalrücklage entspricht dem Betrag, der über den Nennwert der Stammaktien hinaus erzielt wurde. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Kapitalrücklage € 279.952 Tsd. (2021: € 279.971 Tsd.). Die Senkung um € 19 Tsd. ist auf den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms zurückzuführen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 2.22 (V) dargestellt.

23.4 NICHT-BEHERRSCHENDE ANTEILE

Nach der Übernahme der LOTTO24 AG im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nicht-beherrschende Anteile erfasst. Dabei handelt es sich um den Anteil am Eigenkapital der LOTTO24 AG, Hamburg, Deutschland der nicht der ZEAL-Gruppe, sondern den Inhabern der nicht-beherrschenden Anteile in Höhe von 5,1 % (2021: 5,1 %) zuzurechnen ist.

Im Jahr 2021 hat ZEAL den Aktionären der LOTTO24 AG angeboten, sämtliche von der ZEAL Network SE nicht unmittelbar gehaltenen Aktien der LOTTO24 AG gegen Zahlung von € 380,97 je LOTTO24-Aktie zu erwerben. Zweck dieses öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots war es, der LOTTO24 AG zu ermöglichen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der LOTTO24-Aktien zum Börsenhandel zu stellen. Das Angebot wurde für insgesamt 22.834 LOTTO24-Aktien angenommen (entsprechend 1,42 % des Grundkapitals). Mit Ablauf des 13. September 2021 endete die Börsennotierung der LOTTO24-Aktien. Nach Abwicklung des Angebots am 23. September 2021 hält ZEAL 1.527.520 von insgesamt 1.610.326 LOTTO24-Aktien.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFRS 12 weist der Konzern die zusammengefassten Finanzinformationen der LOTTO24 AG als eigenständiges Unternehmen zum 31. Dezember 2022 wie folgt aus:

	2022	2021
in € Tsd.		
Langfristige Vermögenswerte	143.313	150.131
Kurzfristige Vermögenswerte	57.965	71.299
Langfristige Verbindlichkeiten	48.779	51.179
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34.100	39.565
Eigenkapital	118.399	130.687
Umsatzerlöse	104.049	87.196
EBITDA	26.596	24.472
EBIT	18.109	16.078
Periodenergebnis	11.868	10.371

	2022	2021
in € Tsd.		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26.908	23.136
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.753	-154
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24.783	-581
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.628	22.401

23.5 EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Zum 1. Januar	32.569	36.715
Erwerb im Rahmen eines Rückkaufangebots	714.285	-
Veräußerung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-3.736	-4.146
Stand 31. Dezember	743.118	32.569

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien bis 10 % des Grundkapitals von ZEAL Network SE zu erwerben. Der Vorstand hat im Jahr 2022 im Wege eines Rückkaufangebots von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und hierbei 714.285 eigene Aktien zu einem Preis von € 28,00 je Aktie, mithin insgesamt € 20.000 Tsd., erworben.

Der Konzern veräußerte im Jahr 2022 3.736 (2021: 4.146) eigene Aktien an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Preis von € 38,24 je Aktie (2021: € 41,52).

23.6 ERGEBNIS JE AKTIE

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) auf € 0,72 (2021: € 0,48).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im Jahr 2022 22.304.795 (2021: 22.362.465). Die Entwicklung resultiert ausschließlich aus der Veränderung des Bestands der eigenen Anteile.

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Unternehmens zuzurechnende Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der sich während des Jahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen, Bezugsrechtsvereinbarungen und anderen zum Abschlussstichtag bestehenden Plänen, die zukünftig zur Ausgabe weiterer Aktien führen könnten). Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich kein Verwässerungseffekt, da keine solche Programme bestanden (2021: kein Verwässerungseffekt).

23.7 SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf € 11.066 Tsd. (2021: € 10.473 Tsd.).

Die sonstigen Rücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage für Ventura24 in Höhe von € 82 Tsd. (2021: € 82 Tsd.) und die kumulative Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten (wie unter sonstige Beteiligungen ausgewiesen) in Höhe von € 10.984 Tsd. (2021: € 10.391 Tsd.).

23.8 GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen entsprechen den kumulativen Erträgen und Aufwendungen, die der Konzern seit der Gründung ausgewiesen hat.

24 Tochterunternehmen

Die folgende Liste umfasst alle Tochterunternehmen. Das Land, in dem jedes der unten aufgeführten Tochterunternehmen hauptsächlich tätig ist, entspricht dem Land, in dem es seinen Firmensitz hat. Der effektive Anteil ist der Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens.

Name und eingetragener Sitz	Land	Haupt- geschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL	Effektiver Anteil in %	
				2022	2021
myLotto24 Limited, London	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited, London	Vereinigtes Königreich	Service- leistungen	Tochter- unternehmen	100	100
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH, Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Zeal Iberia S.L.U. ¹ , Madrid	Spanien	Lotterie	Tochter- unternehmen	100	100
Smartgames Technologies Limited ² , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Lottovate Limited ² , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
eSailors Limited ² , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
Schumann E. K. ^{2, 3} , Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochter- unternehmen	-	-
Geonomics Global Games Limited ² , London	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
myLotto24 South Africa Pty Ltd, Cape Town	Südafrika	In Liquidation	Tochter- unternehmen	100	100
myLotto24 Limited (Malta), Valletta	Malta	Serviceleistungen	Tochter- unternehmen	100	100
LOTTO24 AG, Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochter- unternehmen	95	95

¹ Der Firmenname von Ventura24 S.L.U. wurde im Geschäftsjahr 2021 in Zeal Iberia S.L.U. geändert.

² Entkonsolidierte Gesellschaft. Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Anhangangabe 14 zu finden.

³ Die ZEAL Network SE hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Schumann e. K. Aufgrund eines Exklusivvertrags mit der Gruppe war es der ZEAL dennoch bis 30. Mai 2022 möglich, beherrschenden Einfluss gem. IFRS 10 auf sie auszuüben. Daher war die Schumann e. K. im Geschäftsjahr 2021 in den Konsolidierungskreis miteinbezogen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde sie entkonsolidiert.

25 Personalaufwand

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente ohne studentische Aushilfen) im Geschäftsjahr.

Anzahl der Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2022	2021
Vorstand	4	3
Geschäftsführer	3	3
Angestellte	154	151
Trainees	-	1
Gesamt	161	157

Der im Jahr 2022 angefallene Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
in € Tsd.		
Gehälter	15.689	16.079
Altersversorgungsaufwendungen	887	873
Sozialversicherungsbeiträge	2.316	2.096
Personalaufwand gesamt	18.892	19.048

Diese Zahlen enthalten die Vergütung des Vorstands; weitere Einzelheiten hierzu sind Anhangangabe 331 sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Altersversorgung und Beiträge zu Direktversicherungen enthalten.

26 Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern betreibt ein langfristiges Anreizprogramm für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das den Teilnahmeberechtigten eine Barzahlung, die auf individuellen Basisbeträgen beruht, bietet. Diese werden auf Grundlage des gewichteten durchschnittlichen ZEAL-Aktienkurses im XETRA-Handel der Deutschen Börse der letzten drei Monate vor dem Abschlussstichtag des Jahres, in dem das Programm gewährt wird, in eine Anzahl virtueller Aktien aufgeteilt. Der Betrag wird über ein bis drei Jahre erdient und ist nach drei Jahren fällig. Die endgültige Auszahlung wird anhand der einzelnen virtuellen Aktien, multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten drei Monate des dritten Jahres, bewertet. Die Rückstellung wird während der Haltefrist unter Verwendung des letzten verfügbaren Aktienkurses, multipliziert (abzüglich erwarteter Dividenden über die Restlaufzeit) mit der individuellen Anzahl der virtuellen Aktien,

bewertet. Der Buchwert der mit dem langfristigen Anreizprogramm verbundenen Verbindlichkeit beträgt zum 31. Dezember 2022 € 2.764 Tsd. (2021: € 3.563 Tsd.). Davon entsprechen € 1.252 Tsd. (2021: € 1.838 Tsd.) den am 31. Dezember 2022 ausübbareren virtuellen Aktien und sind als sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Insgesamt wurde für das langfristige Anreizprogramm ein Aufwand von € 1.004 Tsd. (2021: € 1.492 Tsd.) erfasst, davon betreffen € 37 Tsd. virtuelle Aktien, die am 31. Dezember 2022 ausübbar sind (2021: € 423 Tsd.). Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien hat sich wie folgt verändert:

	2022	2021
Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehend	130.046	148.574
Im Geschäftsjahr gewährt	29.130	35.038
Im Geschäftsjahr ausgeübt	-47.501	-49.009
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-4.556
Zum Ende des Geschäftsjahres ausstehend	111.675	130.046
Zum 31. Dezember ausübbar	47.507	47.403

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der ausstehenden Zuteilungen beträgt 0,83 Jahre (2021: 0,90 Jahre).

Zur Berechnung der Rückstellung wurden die folgenden Aktienkurse verwendet:

	2022	2021
Aktienkurs zur Ermittlung der Anzahl der gewährten virtuellen Aktien		
Plan 2020	20,22	20,22
Plan 2021	40,61	40,61
Plan 2022	38,60	n. a
Aktienkurs zur Ermittlung der endgültigen Auszahlung – Plan 2020 (2021: Plan 2019)	26,88	38,60
Aktienkurs zur Berechnung der Rückstellung während der Haltefrist	28,45	40,30

27 Leasingverhältnisse

27.1 ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet Vermögenswerte, einschließlich Büroräume sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

Der Konzern hat Büroräume in London angemietet. Der Mietvertrag endet im Juli 2028, gemäß seinen Bedingungen kann der Konzern diesen jedoch schon vorzeitig zum 23. Juni 2025 kündigen. Es wird erwartet, dass der Konzern die vorzeitige Kündigungsoption ausübt, sodass die Berechnung nach IFRS 16 auf Grundlage einer Beendigung des Mietverhältnisses im Jahr 2025 erstellt wurde. Sollte der Konzern die Kündigungsoption nicht ausüben, würden für den Zeitraum vom 23. Juni 2025 bis zum Ende des Mietvertrags € 3.044 Tsd. fällig.

Die relevanten Klauseln im Mietvertrag für die Büroräume in Hamburg sehen vor, dass sich die Miete jährlich um den Verbraucherpreisindex für Deutschland, wie vom Statistischen Bundesamt ermittelt (Basis 2010 = 100), gegenüber dem Stand im Monat des Mietbeginns (erster Basismonat) erhöht. Die Miete erhöht sich jährlich um die Indexänderungen zwischen dem letzten angepassten Indexstand und dem Indexstand im letzten Monat des abgelaufenen Mietjahres. Gemäß den Anforderungen von IFRS 16 wurden die variablen Zahlungen bei erstmaliger Ermittlung in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf Grundlage des Verbraucherpreisindex bei Vertragsbeginn einbezogen. Mit Bekanntwerden der Mietänderung werden die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht jährlich angepasst. Es bestehen keine weiteren variablen Mietzahlungen im Konzern.

Angaben zu den Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden nachfolgend dargestellt:

Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 1. Januar 2021	6.302	6.302
Zugänge	71	71
Stand 31. Dezember 2021	6.373	6.373
Zugänge	270	270
Abgänge	-2.143	-2.143
Stand 31. Dezember 2022	4.500	4.500

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 1. Januar 2021	-1.788	-1.788
Zugänge	-747	-747
Stand 31. Dezember 2021	-2.535	-2.535
Zugänge	-669	-669
Abgänge	1.365	1.365
Stand 31. Dezember 2022	-1.839	-1.839

Buchwert	Immobilien	Gesamt
in € Tsd.		
Stand 31. Dezember 2021	3.838	3.838
Stand 31. Dezember 2022	2.661	2.661

Der Konzern hat die Leasingverbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Fälligkeitsanalyse der vertraglich nicht abgezinsten Mietzahlungen für die Leasingverbindlichkeit ist in Anhangangabe 32.3 dargestellt.

Die folgenden Beträge wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2022	2021
in € Tsd.		
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	227	288
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert, ohne kurzfristige Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter	14	14
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	670	747

Die Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung war wie folgt:

	2022	2021
in € Tsd.		
Zahlungsmittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-290	-338
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.974	-1.536

27.2 ALS LEASINGGEBER

Der Konzern hatte von Dezember 2019 bis April 2022 einen Teil seiner Büroräume in Hamburg untervermietet. Es handelte sich hierbei um ein Finanzierungsleasingverhältnis. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hieraus eine kurzfristige Forderung aus Finanzierungsleasing von € 392 Tsd. und eine langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing von € 654 Tsd. erfasst.

Im März 2020 hatte der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung eines Teils seiner Büroräume in London abgeschlossen. Dieses Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert, da der Untermietvertrag über den überwiegenden Teil der Restzeit des Hauptmietvertrags abgeschlossen wurde. Der Konzern hatte daher 2020 den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 2.410 Tsd. ausgebucht und eine

Forderung von € 3.481 Tsd. erfasst (€ 432 Tsd. kurzfristig und € 3.049 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 1.071 Tsd. Im Mai 2022 schloss der Konzern eine Vereinbarung zur Untervermietung des verbleibenden Teils der Büroräume und hatte daher 2022 den entsprechenden Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht in Höhe von € 778 Tsd. ausgebucht und eine Nettoinvestition von € 813 Tsd. erfasst (€ 89 Tsd. kurzfristig und € 724 Tsd. langfristig). Hieraus resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von € 35 Tsd.

Im Jahr 2022 erfasste der Konzern Zinserträge aus diesen Untervermietungsverhältnissen in Höhe von € 123 Tsd. (2021: € 128 Tsd.).

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2022:

	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing- zahlungen
2022			
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	971	-77	894
Kurzfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	971	-77	894
Im zweiten Jahr	1.212	-35	1.177
Im dritten Jahr	224	-2	222
Langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	1.436	-37	1.399
Gesamt	2.407	-114	2.293

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse der Einzahlungen aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2021:

	Zukünftige Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	Noch nicht realisierte Finanzerträge (Aufzinsung)	Barwert der am Bilanztag ausstehenden Mindestleasing- zahlungen
2021			
in € Tsd.			
Im ersten Jahr	1.280	-83	1.196
Kurzfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	1.280	-83	1.196
Im zweiten Jahr	661	-53	608
Im dritten Jahr	881	-25	856
Im vierten Jahr	168	-1	167
Langfristige Forderung aus Finanzierungsleasing	1.710	-79	1.630
Gesamt	2.990	-163	2.827

28 Dividenden

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende von € 3,60 pro Aktie (2021: € 2,10 pro Aktie) vorschlagen, das bedeutet eine Ausschüttung an die Aktionäre von rund € 78,0 Mio. (2021: € 47,0 Mio.). Die Zahlungsströme aus Dividendenzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit angegeben und die gezahlten Dividenden werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung von der Gewinnrücklage abgezogen.

29 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2022 hat der Vorstand die Angemessenheit der im Rahmen der Sitzverlegung im Oktober 2019 von London nach Hamburg geleisteten britischen Außensteuer (sog. "Exit-tax") überprüft, da im Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ("Brexit") Unsicherheiten über die steuerliche Behandlung einer Sitzverlegung aufgekommen waren.

Auch nach dieser Beurteilung ist der Vorstand der Auffassung, dass weiterhin keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für einen Abfluss von finanziellen Ressourcen besteht. Somit unterbleibt eine Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung. Da ein Restrisiko einer Zahlung besteht, wurde eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von € 2.700 Tsd. angesetzt. Dies entspricht der theoretischen Besteuerung der Differenz zwischen dem geleisteten Erwerbspreis und dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der LOTTO24-Aktien vor der Sitzverlegung. 2022 gab es keine Änderung dieser Einschätzung

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Konzern finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, darunter Kooperationsvereinbarungen. Zum 31. Dezember 2022 hatte die ZEAL-Gruppe sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 6.160 Tsd. (2021: 6.610 Tsd.), die im Wesentlichen in Verbindung mit dem Kooperationsvertrag mit ONCE stehen und zwischen 2023 und 2026 fällig sind.

30 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Anhangangabe 24 zum Konzernabschluss beinhaltet Angaben zur Konzernstruktur, einschließlich Einzelheiten über jedes Tochterunternehmen.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 48 Tsd. für das Geschäftsjahr 2022 (2021: € 150 Tsd.). Die Schumann e. K. wurde wiederum in den Konsolidierungskreis des Konzerns miteinbezogen. Das Geschäft der ZEAL mit der Schumann e. K. wurde mit Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 zum 30. Mai 2022 beendet, damit endete auch die Kooperation mit der Günther Direct Services GmbH.

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotteriejahres-Einnahme Günther KG als auch auf die ZEAL und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Internetseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kundinnen und Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kundinnen und Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einsteher eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden. Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete der Konzern Erträge von € 252 Tsd. (2021: € 154 Tsd.) aus dieser Geschäftsbeziehung. Der Forderungsbestand zum Jahresende betrug € 48 Tsd. (2021: € 18 Tsd.).

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats und Alleininhaber der Schumann e. K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Verkaufslizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelte, bestand zwischen ZEAL und der Schumann e. K. seit dem 2. Juni 2009. Die Schumann e. K. musste im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbrachte für die Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trug die Kosten, die der Schumann e. K. durch die Betriebsführung entstanden sind.

Da Jens Schumann die Schumann e. K. im Interesse von ZEAL betrieb, hatte sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. freizustellen. Die Freistellung war insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen durfte, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e. K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Kooperationsvereinbarung wurde per Aufhebungsvertrag vom 8. Februar 2022 zum 30. Mai 2022 beendet.

Angaben zu Personen in Schlüsselpositionen sind im Vergütungsbericht und in Anhangangabe 33 des Konzernabschlusses dargestellt.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

31 Kapitalsteuerung

Weder die Segmente noch der Konzern als Ganzes unterliegen externen Kapitalanforderungen außer den Mindestkapitalisierungsvorschriften, die für Tochtergesellschaften in Deutschland und Spanien gelten.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig zu sichern. Die Grundsätze und Ziele der Kapitalsteuerung stellen sich konkret wie folgt dar:

- Das Kapital des Segments Deutschland besteht aus Eigenkapital sowie 27.612 Tsd. (2021: € 8.700 Tsd.) Fremdkapital. Das Kapital des Segments "Sonstige" besteht ausschließlich aus Eigenkapital.
- Der Eigenkapitalüberschuss jedes Segments (das heißt, der Anteil des Eigenkapitals, der den zur Stabilisierung der Finanzlage jedes Segments erforderlichen Betrag übersteigt), ist für Unternehmenskäufe (anorganisches Wachstum) und die Finanzierung von weiterem organischem Wachstum im Einklang mit den strategischen Zielen zu verwenden.
- ZEAL kann Fremdkapital weiter aufnehmen, um organisches und anorganisches Wachstum sowie weitere Eigenkapitalmaßnahmen zu finanzieren. ZEAL verfügt über eine Bankkreditlinie von € 7.000 Tsd. Zum 31. Dezember 2022 war diese Fazilität nicht in Anspruch genommen worden. Von einem Ratentilgungsdarlehen mit einem Volumen von € 50.000 Tsd. hat ZEAL bis Ende 2022 € 28.700 Tsd. in Anspruch genommen.

Die Kapitalausstattungen und -anforderungen jedes Segments werden mindestens vierteljährlich durch den Vorstand und den Aufsichtsrat überprüft. Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass ausreichend Kapital zur Zahlung von Dividenden an Dritte verfügbar ist und jedes Segment ausreichend Ressourcen zur Finanzierung von laufenden Working Capital-, Investitions- und Akquisitionsplänen hat. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr sämtliche externen Mindestkapitalanforderungen, denen die ZEAL unterlag, erfüllt.

Die Risiken, denen ZEAL ausgesetzt ist, sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts erläutert.

32 Angaben zu Finanzinstrumenten

32.1 BEIZULEGENDER ZEITWERT

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nach Kategorien gegliedert Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente des Konzerns, mit Ausnahme jener, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind:

in € Tsd.	Stufe	Bewertungsmethode	2022		2021	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte						
Verzinsliche Anleihe	3	zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.035	4.933	-	-
Sonstige Beteiligung	2	FVOCI	396	396	12.086	12.086
Sonstige Beteiligung	3	FVOCI	14.285	14.285	1.590	1.590
Sonstige Beteiligung	3	FVPL	743	743	989	989
Wertpapiere	1	FVPL	327	327	-	-
Kurzfristige Einlagen	1	FVPL	567	567	18.021	18.021
			21.353	21.251	32.686	32.686
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verzinsliche Finanzdarlehen	3	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-27.612	-27.612	-8.700	-8.700
Gewinne aus Freiheit+	3	FVPL	-4.597	-4.597	-5.241	-5.241
			-32.209	-32.209	-13.941	-13.941

Die sonstigen Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der in Liquidation befindlichen Beteiligungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2022 lag der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen bei € 15.424 Tsd. (2021: € 14.666 Tsd.). Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Unternehmenswert) der zugrunde liegenden Geschäfte, an denen die ZEAL-Gruppe beteiligt ist, wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe 14 verwiesen.

Der Buchwert aller Finanzinstrumente in Stufe 1, die mit Ausnahme der Zahlungsmitteläquivalente als zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten klassifiziert werden, entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Die Zahlungsmitteläquivalente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die sonstige Beteiligung Omaze von Stufe 2 auf Stufe 3 umgegliedert. Es gab keine weiteren Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

32.2 AUSFALLRISIKO

Der Umfang des Ausfallrisikos der ZEAL-Gruppe entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht den in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Buchwerten der

	2022	2021
in € Tsd.		
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus dem Spielbetrieb	-	-
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	614	457
Wertminderungsaufwand für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Wertminderungsaufwand, gesamt	614	457

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Es kann sowohl in Bezug auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente selbst als auch auf die damit verbundenen aufgelaufenen Zinsen ein Ausfallrisiko bestehen.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrags der von der ZEAL-Gruppe gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und ihrer daraus resultierenden absoluten und relativen Bedeutung wurden umfangreiche Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie des Konzerns eingeführt.

Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden in unterschiedliche kurzfristige Wertpapiere investiert, die so viel Liquidität und so wenig Volatilität wie möglich bieten und gleichzeitig eine Risikostreuung gewährleisten. Das übergeordnete Ziel der Anlagestrategie des Konzerns ist die Kapitalerhaltung – selbst wenn die erwarteten Renditen dabei geringer sind.

Die Anlagestrategie der ZEAL-Gruppe hat zum Ziel, Risiken durch eine multidimensionale Diversifikation zu streuen und zu minimieren. Zunächst werden die finanziellen Mittel auf unterschiedliche Anlagen aufgeteilt, beispielsweise kurzfristige Einlagen, hoch austauschbare Staatsanleihen aus Ländern der Eurozone und kurzfristige Anteile an Investmentfonds. Anschließend wählen wir nur die Anlagen mit einem guten Kreditrating aus.

Die Zahlungsmitteläquivalente und andere kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten und daher nicht auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern zieht Forderungen gegen Kundinnen und Kunden überwiegend direkt per Lastschrift oder Kreditkarte ein. Fehlbeträge durch stornierte Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen werden als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst und sind sofort fällig. Forderungen gegen Bezahlsysteme, beispielsweise Kreditkartenunternehmen, bergen das Risiko, dass die Kundinnen und Kunden des Konzerns ihren Zahlungsverpflichtungen selbst nicht mehr nachkommen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Kunde in Zahlungsverzug gerät.

Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Betrag von € 352 Tsd. (2021: € 382 Tsd.) der Forderungen von Lastschriften beziehungsweise Kreditkartenzahlungen von Kundinnen und Kunden wertberichtigt. Der Konzern erfasst Wertberichtigungen aufgrund fehlgeschlagener Zahlungen, sobald diese entstehen. Die Bemühungen zur Rückforderung der Beträge werden über sechs Wochen weiterverfolgt. Die betroffenen Forderungen werden vollständig abgeschrieben, sofern eine Zahlung nicht erwartet werden kann.

Dies wurde vom Konzern bei der Ermittlung der über die verbleibende Restlaufzeit zu erwartenden Zahlungsausfälle (Life-time-ECLs) für Forderungen gegen Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Die Änderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2022	2021
in € Tsd.		
Stand 1. Januar	382	596
Nettoneubewertung der Wertberichtigung	614	457
Abgeschriebene Beträge	-644	-671
Stand 31. Dezember	352	382

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine zweifelhaften Forderungen verkauft (2021: € 326 Tsd.).

FORDERUNGEN AUS DEM SPIELBETRIEB

Der Konzern generiert Forderungen gegen Lotterieveranstalter für die Gewinne seiner Kunden, die bei Zahlungseingang sofort an die Gewinner weitergegeben werden. Aufgrund der Kreditwürdigkeit der Lotterieveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

EVENTUALFORDERUNGEN

Es bestehen keine Eventualforderungen.

32.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Da die ZEAL-Gruppe in ausreichendem Umfang über liquide Vermögenswerte verfügt, besteht für den Konzern kein wesentliches Liquiditätsrisiko. Selbst im Fall wesentlicher Beschränkungen des Geschäftsbetriebs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im regulatorischen Umfeld verfügt die ZEAL-Gruppe über ausreichend liquide Mittel, um die Verbindlichkeiten jederzeit bedienen zu können.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und unverzinslich. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen:

Zum 31. Dezember 2022	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.792	-	-	-	3.792
Verzinsliche Darlehen	6.396	16.513	9.039	-	31.948
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.929	840	840	3.515	27.124
Leasingverbindlichkeiten	1.666	2.571	1.248	-	5.485
Gesamt	33.783	19.924	11.127	3.515	68.349

Zum 31. Dezember 2021	Innerhalb von einem Jahr	Innerhalb von ein bis drei Jahren	Innerhalb von drei bis fünf Jahren	Über fünf Jahre	Gesamt
in € Tsd.					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.699	-	-	-	3.699
Verzinsliche Darlehen	1.179	6.673	1.092	-	8.944
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31.301	840	840	3.935	36.916
Leasingverbindlichkeiten	2.009	3.353	1.478	555	7.395
Gesamt	38.188	10.865	3.410	4.490	56.953

32.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Die ZEAL-Gruppe legt den Großteil ihrer finanziellen Mittel als Einlagen mit festen Laufzeiten an. Für diese Mittel besteht allgemein kein Zinsänderungsrisiko, da die Zinssätze vertraglich festgelegt und nicht vom Marktzins abhängig sind. Auch für die im Jahr 2022 gezeichnete Anleihe wurden eine feste Laufzeit und feste Zinssätze vereinbart. Dagegen wurde für das im Jahr 2021 abgeschlossene Ratentilgungsdarlehen ein auf dem EURIBOR basierender Zinssatz vereinbart, dementsprechend trägt die ZEAL-Gruppe auch hier das Risiko einer Leitzinserhöhung. Für das am 31. Dezember 2022 gehaltene Portfolio an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Darlehen wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der eine Erhöhung oder eine Senkung der Zinssätze um 100 Basispunkte unterstellt wurde. Unter der Annahme, dass am Portfolio keine Änderungen aufgrund der Zinssatzerhöhung vorgenommen werden, würde der Nettozinsaufwand € 267 Tsd. steigen (2021: Senkung um 181 Tsd.).

32.5 WÄHRUNGSRISIKO

Aufgrund einiger Wechselkurse unterliegt die Gesellschaft einem Währungsrisiko, das sich aus Zahlungsein- und -ausgängen in Fremdwährungen, die von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichen, ergibt. Diesen Zahlungen stehen nicht immer Zahlungen in der gleichen Währung mit dem gleichen Betrag und der gleichen Fälligkeit gegenüber.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der relevanten Risikoparameter auf das Ergebnis und das Eigenkapital aufzeigen. Um das Währungsrisiko zu ermitteln, wurde zum 31. Dezember 2022 eine Schwankung von 10 % des Euro gegenüber Währungen unterstellt, die Einfluss auf das Ergebnis des Unternehmens haben.

Auf der Grundlage dieser Annahme hätte eine Aufwertung des Euro um 10 % gegenüber dem britischen Pfund einen positiven Effekt von € 66 Tsd. (2021: € 81 Tsd.) auf das Ergebnis. Eine Abwertung um 10 % hätte einen negativen Effekt von € 45 Tsd. (2021: € 41 Tsd.) auf das Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2022 entstand ein Verlust aus Wechselkurschwankungen von Finanzinstrumenten in Höhe von € 6 Tsd. (2021: € 48 Tsd.).

Für die derzeit gehaltenen kurzfristigen Anlagen besteht kein wesentliches Währungsrisiko.

33 Zusätzliche Angaben

33.1 VORSTAND

Dem Vorstand von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Helmut Becker (Vorstandsvorsitzender)
- Paul Dingwitz (Vorstand Technology)
- Sönke Martens (Vorstand Operations)
- Jonas Mattsson (Finanzvorstand)

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen und ist in den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten bzw. in den langfristigen Rückstellungen enthalten.

Vergütung des Vorstands

in € Tsd.

Kurzfristig fällige Leistungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
(Pensionsleistungen und medizinische Versorgung)

Anteilsbasierte Vergütungen

Gesamtvergütung des Vorstands

	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	2.310 ¹	2.214
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionsleistungen und medizinische Versorgung)	23	745
Anteilsbasierte Vergütungen	929	1.356
Gesamtvergütung des Vorstands	3.262	3.583

¹ vorbehaltlich der endgültigen Beurteilung durch den Aufsichtsrat

Die in der Tabelle dargestellten Beträge wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst. Am 31. Dezember 2022 standen kurzfristige fällige Leistungen in Höhe von € 455 Tsd. (2021: € 745 Tsd.) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von € 2.370 Tsd. (2021: € 2.986 Tsd.) aus. Die Gesamtvergütung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB (ohne Pensionsaufwendungen) beträgt € 3.239 Tsd. (2021: € 3.570 Tsd.).

33.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat von ZEAL gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied bis zur Amtsniederlegung am 30. November 2022)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied)

Am 26. Januar 2023 wurde Kenneth Chan gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats von ZEAL betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt € 627 Tsd. (2021: € 637 Tsd.); darin enthalten sind € 88 Tsd. (2021: € 88 Tsd.) für von anderen Konzernunternehmen gewährte Aufsichtsratsvergütungen. Am 31. Dezember 2022 standen € 627 Tsd. aus (2021: € 637 Tsd.).

33.3 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahl der Gesamtstimmrechte der Gesellschaft von den zum Zeitpunkt der erstmaligen Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 am 23. Januar 2009 auf 7.985.088, am 30. April 2013 auf 8.385.088 und am 8. Mai 2019 auf 22.396.070 geändert hat.

Oliver Jaster hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. Februar 2023 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Oliver Jaster 35,17 % (7.875.610 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Cassio I GmbH & Co. KG, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG und MAX Automation SE gehalten.

Die **UBS Group AG**, Zürich, Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 19. Dezember 2022 15,47 % (3.465.359 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind der UBS Group AG 15,67 % (3.465.359 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der UBS AG gehalten. Zudem werden von der UBS Group AG Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG in Bezug auf 43.258 Stimmrechte (0,19 %) und Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG in Bezug auf 71 Stimmrechte (0 %) gehalten.

Walter Manfred Günther hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. April 2022 29,47 % (6.601.016 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Walter Manfred Günther 29,47 % (6.601.015 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von Oliver Jaster und der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 18. Juni 2021 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte von 22.396.070) beträgt. Davon sind Morgan Stanley 10,13 % (2.268.021 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu dem angegebenen Zeitpunkt von der Morgan Stanley & Co. International plc gehalten.

Marc Peters hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (384.715 Stimmrechte) beträgt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU MITGETEILTEN BETEILIGUNGEN AN DER GESELLSCHAFT

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Die **Working Capital Advisors (UK) Limited**, London, Vereinigtes Königreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 25. September 2019 20,18 % (4.511.693 Stimmrechte) beträgt. Davon werden zu diesem Zeitpunkt 20,18 % der Stimmrechte indirekt i. S. d. Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.2.1) gehalten. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt werden 3 % oder mehr der Stimmrechte direkt von der Working Capital Partners, Limited (11,55 %) sowie der High Street Partners, Limited (8,63 %) gehalten.

Jens Schumann hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 14. Mai 2019 3,58 % (800.209 Stimmrechte von 22.352.160¹⁾) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 3,58 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

Die **Lottoland Holdings Limited**, Gibraltar, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Januar 2019 5,53 % (463.499 Stimmrechte von 8.385.088) beträgt. Zu diesem Zeitpunkt werden 5,53 % der Stimmrechte direkt i. S. d. Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG (DTR5.1) gehalten.

¹ Anzahl der stimmberechtigten Aktien des Unternehmens unter Ausschluss der 43.910 eigenen Aktien, die die Gesellschaft zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt hielt.

33.4 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 25 dieses Geschäftsberichts als auch auf der Internetseite der Gesellschaft (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

34 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Helmut Becker Vorstandsvorsitzender	Paul Dingwitz Vorstand Technology
Sönke Martens Vorstand Operations	Jonas Mattsson Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AN DIE ZEAL NETWORK SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND SONSTIGER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden infolge des Erwerbs der LOTTO24 AG, Hamburg, ein Geschäfts- oder Firmenwert und weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser wesentlichen Positionen, die neben einem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke der LOTTO24 AG beinhalten, ermitteln die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE jährlich zum 31. Dezember oder anlassbezogen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) den

beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die gesetzlichen Vertreter ermitteln die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten anhand von Bewertungsmodellen nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für einen Mehrjahreszeitraum. Die dem Bewertungsmodell zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssätze, prognostizierte Zahlungsmittelzuflüsse, Wachstumsraten und Return on Capital Employed) werden durch die gesetzlichen Vertreter der ZEAL Network SE bestimmt und sind ermessensbehaftet.

Die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten haben eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bewertungsmodelle sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter erachten wir die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ZEAL Network SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und auf Basis der erhaltenen Informationen beurteilt.

Die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, wurden mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Parameter nachvollzogen, indem wir diese mit öffentlich verfügbaren Marktinformationen verglichen haben. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen gewürdigt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert und zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Konzernanhang im Abschnitt "10. Geschäfts- oder Firmenwert" und "11. Immaterielle Vermögenswerte" erläutert. Weitergehende Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" in den Unterpunkten "2.12 Immaterielle Vermögenswerte" und "2.14 Wertminderung" und "2.3 Wesentliche Annahmen und Schätzungen" enthalten.

2. REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS DER LOTTERIEVERMITTLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der ZEAL Network SE werden insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die der Konzern für die Vermittlung und Weiterleitung von Spielscheinen beziehungsweise Spieleinsätzen an die Landeslotteriegesellschaften erhält, sowie die von Kunden entrichteten Zusatzgebühren abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatte realisiert. Durch die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Staffelung der Provisionshöhe, Skonti, Kundenboni und Rabatte erachten wir die Umsatzrealisierung aus den Provisionen als komplex.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der ZEAL Network SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand des in dem Standard zur Umsatzrealisierung IFRS 15 definierten fünfstufigen Verfahrens gewürdigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Skonti, Kundenboni und Rabatte anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss der ZEAL Network SE nachvollzogen sowie die in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet. Darüber hinaus haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Staffelp Provisionen periodengerecht in den Umsatzerlösen berücksichtigt wurde. Wir haben die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Weiterhin haben wir die Korrelation der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 mit dem dazugehörigen Transaktionsvolumen unter Berücksichtigung der Jackpot-Entwicklung in Bezug auf Auffälligkeiten analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang im Abschnitt "4. Umsatzerlöse" enthalten. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Abschnitt "2. Rechnungslegungsmethoden" unter "2.6 Umsatzerlöse".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats nach §171 Abs. 2 AktG,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB sowie
- die Abschnitte "Starke Entwicklung trotz der weltweiten Unsicherheiten", "ZEAL setzt Entwicklung fort", "We make big winners", "We expand our reach", "Nothing ventured, nothing gained", "At ZEAL we care", "Die ZEAL Aktie", "Erklärung zur Unternehmensführung", "Nachhaltigkeitsbericht" und "Konzernkennzahlen".

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen und aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "ZEAL_Network_SE_KA-KLB_ESEF-2022-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ZEAL Network SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernabschluss gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 lit. a und b HGB i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB als andere Bestätigungsleistungen aufgeführt ist, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Vergütungsberichtes gemäß § 162 Abs. 3 AktG
- Erstellung einer ISAE 3000 Bescheinigung für ein Tochterunternehmen der ZEAL Network SE

Es handelt sich hierbei um zulässige Nichtprüfungsleistungen i. S. d. Artikel 4 Abs. 2 EU-APrVO.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl-Heinz Klimmer.

Hamburg, 22. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus
Wirtschaftsprüfer

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 22. März 2023

Der Vorstand

Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf unseren gegenwärtigen Absichten, Ansichten oder Erwartungen beruhen. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen, die vorhergesagt oder erwartet wurden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, soweit keine entsprechende gesetzliche Pflicht besteht.

KONZERN-KENNZAHLEN

		2022	Q4 2022	Q3 2022
Kunden				
Akquisitionskosten je registrierten Neukunden ¹ , Segment Deutschland	€	35,97	34,86	34,76
Anzahl der registrierten Neukunden ¹ , Segment Deutschland		702.891	202.196	208.391
Durchschnittliches Transaktionsvolumen ¹ , pro Kunde pro Monat, Segment Deutschland	€	59,09	60,73	58,90
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, Segment Deutschland	Tsd.	1.070	1.175	1.053
Gewinn- und Verlustrechnung				
	€ Tsd.			
Transaktionsvolumen ¹		758.425	214.053	186.052
Umsatzerlöse		105.201	30.750	25.076
Bruttomarge ¹ , Segment Deutschland		12,9 %	13,0 %	13,0 %
EBITDA		31.659	9.666	5.546
EBIT		22.928	7.453	3.330
EBT		22.810	7.325	3.238
Periodenergebnis (nach Steuern)		16.572	4.430	2.710
Bilanz				
	€ Tsd.			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		61.209	61.209	55.586
Langfristige Vermögenswerte		320.197	320.197	321.273
Aktiva		459.736	459.736	448.086
Kurzfristige Verbindlichkeiten		44.562	44.562	32.096
Langfristige Verbindlichkeiten		81.137	81.137	65.103
Eigenkapital		334.037	334.037	350.886
Passiva		459.736	459.736	448.086
Cashflow				
	€ Tsd.			
Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		28.489	12.217	2.075
Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-6.192	-5.319	-378
Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.161	-1.276	-47.389
Mitarbeiter				
Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalente)	Anzahl	161	164	163
Personalaufwand	€ Tsd.	-18.892	-4.957	-3.655
Personalaufwand je Mitarbeiter	€ Tsd.	117	30	22
Aktie				
Durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Anzahl	22.304.795	22.345.729	22.367.237
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	0,72	0,19	0,11
Operativer Cashflow je Aktie (unverwässert)	€	1,28	0,55	0,09
Kennzahlen				
	%			
EBITDA-Marge		30,1	31,4	22,1
Netto-Umsatzrendite		15,8	14,4	10,8
Eigenkapitalrendite (ROE)		4,96	1,33	0,77

¹ Die Definitionen der oben dargestellten Kennzahlen und Indikatoren sind im Abschnitt Steuerungssystem auf den Seiten 75 und 76 dieses Geschäftsberichts enthalten.

Q2 2022	Q1 2022	2021	Q4 2021
37,07	38,09	27,94	29,61
138.355	153.949	544.436	98.670
58,18	58,31	56,77	58,02
1.015	1.036	964	938
177.135	181.185	656.474	163.282
24.261	25.114	83.334	18.281
13,0 %	13,0 %	12,2 %	12,0 %
7.516	8.932	27.734	10.085
5.354	6.792	19.045	7.969
5.657	6.591	16.654	5.895
4.426	5.007	11.404	4.060
101.306	98.001	90.100	90.100
322.381	323.788	327.067	327.067
495.025	491.704	503.398	503.398
81.275	34.188	48.660	48.660
66.689	67.311	69.796	69.796
347.061	390.205	384.942	384.942
495.025	491.704	503.398	503.398
5.715	8.482	25.996	-41.849
-734	239	-539	-546
-1.676	-820	-21.528	-540
160	156	157	155
-6.164	-4.116	-19.048	-4.563
39	26	121	29
22.367.237	22.363.501	22.362.465	22.363.501
0,20	0,22	0,48	0,12
0,26	0,38	1,16	-1,87
31,0	35,6	33,3	55,2
18,2	19,9	13,7	22,2
1,28	1,28	3,0	1,05

Finanzkalender

9. Mai 2023	Hauptversammlung
11. Mai 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1
10. August 2023	Veröffentlichung Halbjahresbericht
9. November 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1–3

Fotonachweis

Titel (im Uhrzeigersinn): Marc Hohner, iStock/vgajic,
iStock/skynesher, unsplash/Brooke Cagle

S. 3, 14, 23: Marc Hohner

S. 12: unsplash/Brooke Cagle

S. 17: 1&1 Mail & media GmbH

Herausgeber

ZEAL Network SE

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

Deutschland

Tel.: +49 (0)40 809036065

zealnetwork.de

Konzept, Beratung, Text & Design

Impacct Communication GmbH

impacct.de

zealnetwork.de